This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 829,596

DEUTSCHES LEBEN

IM

XIV. UND XV. JAHRHUNDERT

VON

Dr. ALWIN SCHULTZ

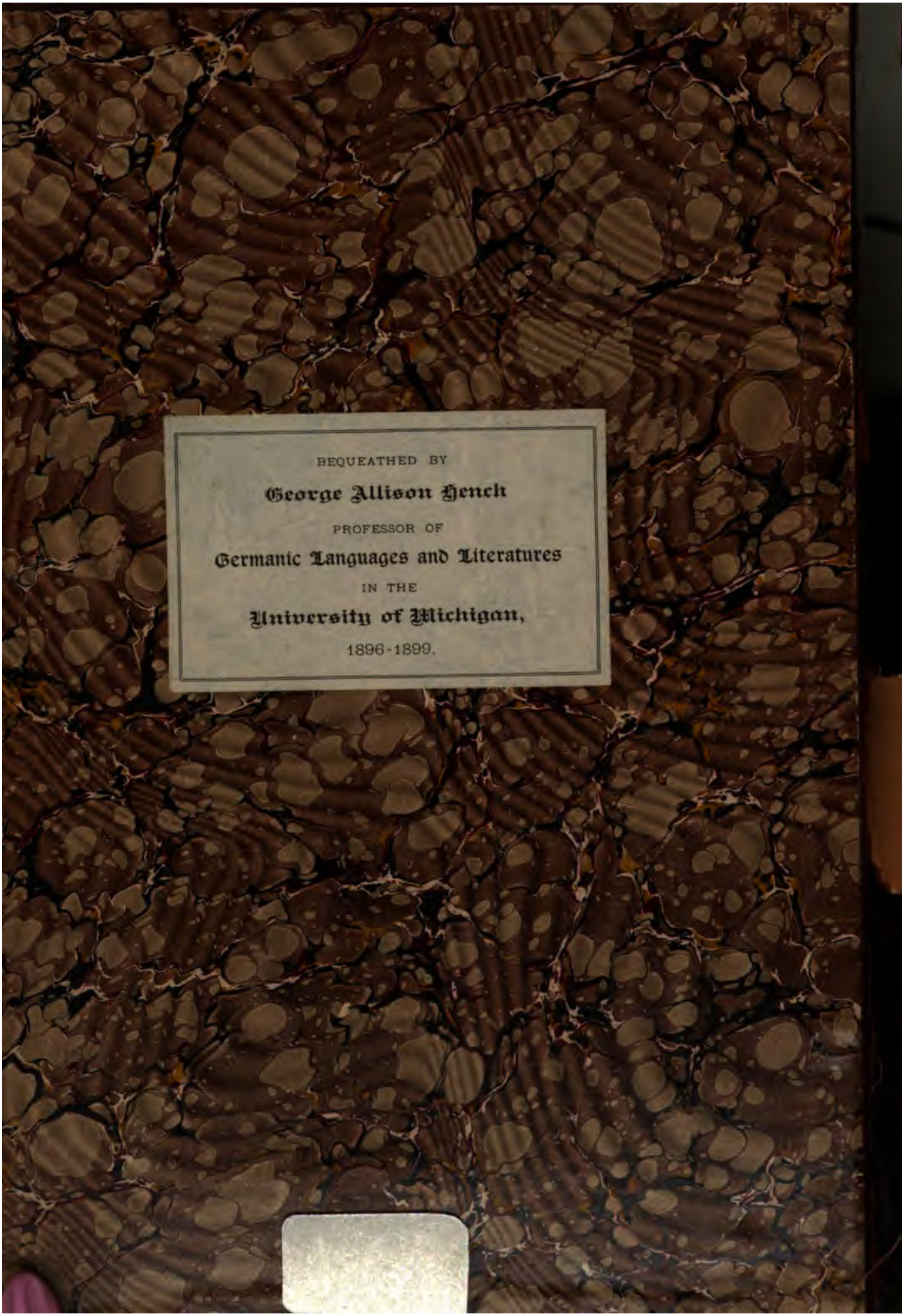
BEQUEATHED BY
George Allison Hench
PROFESSOR OF
Germanic Languages and Literatures
IN THE
University of Michigan,
1896-1899.

DD
63
.539

DEUTSCHES LEBEN

IM

XIV. UND XV. JAHRHUNDERT.

VON

Dr. ALWIN SCHULTZ,

PROFESSOR DER KUNSTGESCHICHTE AN DER DEUTSCHEN KARL FERDINANDS-UNIVERSITÄT IN PRAG.

FAMILIEN-AUSGABE.

ERSTER HALBBAND.

MIT XV FARBIGEN TAFELN, SOWIE 232 VOLL- UND TEXTBILDERN IN SCHWARZDRUCK.

PRAG. F. TEMPSKY. WIEN. F. TEMPSKY BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN WIEN. LEIPZIG. G. FREYTAG.

1892.

Druck von ADOLF HOLZHAUSEN in Wien,
K. UND K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKER.

Die Arbeit, von welcher hiemit der erste Halbband der Oeffentlichkeit übergeben wird, soll ein möglichst anschauliches Bild von dem deutschen Leben im XIV. und XV. Jahrhundert geben, wobei nicht die schriftliche Ueberlieferung allein den Stoff zur Schilderung bietet, vielmehr besonders darauf Gewicht gelegt wird, dass durch die Anschauung auch die Erscheinungen des späteren Mittelalters klar vor die Augen treten. Zu diesem Zwecke wurde darauf geachtet, dass die zahlreichen Abbildungen, möglichst correct ausgeführt, allen Ansprüchen der Wissenschaft zu genügen vermögen. Eine grosse Menge von Miniaturen, von Kupferstichen, von Holzschnitten wird, dank den vorzüglichen Vervielfältigungsweisen der Neuzeit, zum ersten Male dem grösseren Publicum bekannt gemacht; Farbendrucke, deren Zuverlässigkeit genau überwacht wurde, dienen dazu, die Anschauung des farbenreichen Treibens jener Zeit zu vermitteln. Die Schilderung des Lebens der Bürger in der Stadt tritt in den Vordergrund. Nachdem die Stadt mit ihren Befestigungen, ihren Strassenzügen und öffentlichen Gebäuden beschrieben, wird der Leser in das Bürgerhaus geführt und die Einrichtung desselben besprochen. Das Leben auf der Strasse, die Strassenpolizei, die Wirthshäuser, die Gewerbetreibenden und ihre Werkstätten und Zunfthäuser, alles dies ist dann in Bild und Schrift dargestellt. Nachdem in einem andern Capitel die wunderbaren Erscheinungen und Wandlungen der Mode während jener zwei Jahrhunderte vorgeführt sind, wird die Erziehung der Jugend geschildert: die Bildung der Knaben und der Mädchen, der Handwerker, Kaufleute und Gelehrten; der wandernde Gesell und der fahrende Scholar werden auf ihren Wegen begleitet. Das häusliche Leben, die öffentlichen wie privaten Vergnügungen und Feste bilden die Elemente ausführlicher Darstellungen des Volkstreibens. Die Besprechung des Kriegswesens wird nicht versäumt; das Leben der Fürsten und des Adels ist gleichfalls in Betracht gezogen, auch der Schilderung der fahrenden Leute, der Bettler, Gauner und Gaukler werden einige Worte gewidmet.

Der Verfasser strebt darnach, nur sicher beglaubigte Thatsachen mitzutheilen, nicht durch Phrasen den Mangel der oft dürftigen Ueberlieferung zu verdecken. Bis jetzt hat noch niemals gerade dieser Zeit-

143791

abschnitt deutscher Sittengeschichte einen Bearbeiter gefunden; der vorliegende Versuch ist der erste, das zerstreut vorliegende Material zu einem Bilde zusammenzustellen.

Was die Ausarbeitung des Textes anbelangt, so wurde dieselbe vielfach dadurch erschwert, dass es nicht immer möglich war, alle etwa zu Rathe zu ziehenden Quellenschriften zu erreichen. So wird es nicht schwer sein, auf Lücken in dem Buche hinzuweisen, vielfache Ergänzungen und Berichtigungen beizubringen. Diese Mängel sind dem Verfasser sehr wohl bekannt, doch glaubt er, dass die Mittheilung einer so grossen Anzahl schöner Abbildungen die Herausgabe der Arbeit rechtfertigen wird, da ohne dieselbe auch jene lehrreichen und interessanten Bilder nicht der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht worden wären.

Das Inhaltsverzeichniss, eine Einleitung und ein Register, sowie Nachträge und Verbesserungen von Druckfehlern und Versehen sollen dem zweiten und letzten Halbbande dieses Buches beigegeben werden.

Neben der vorliegenden Familien-Ausgabe, in welcher alle anstössigen Abbildungen und hierauf bezüglichen Erklärungen und Ausdrücke, sowie der wissenschaftliche Apparat weggelassen wurden, erscheint gleichzeitig eine für Gelehrte bestimmte grosse Ausgabe, welche aus Rücksicht für die Sache bei der Auswahl der Bilder und ihrer Erklärungen sich nicht scheut, die wohlgemeinten, aber derben Darstellungen, deren sich unsere Vorfahren so gern bedienten, in ungemildeter Form zu reproducieren.

Auf der Rosenburg bei Bonn, im September 1891.

A. S.

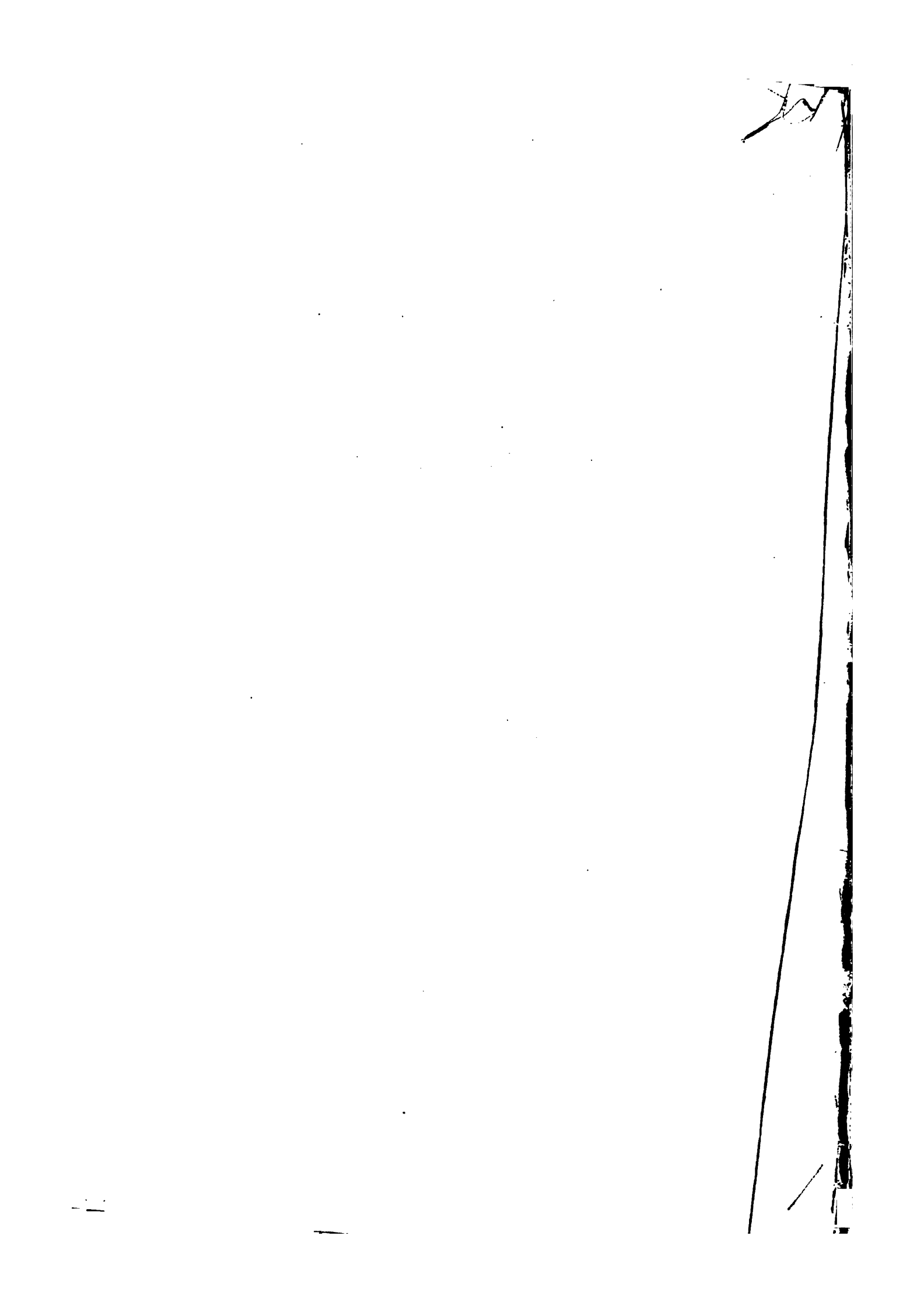

I.

Das Reich des deutschen Kaisers umfasste noch im XIV. und XV. Jahrhundert ein grosses, mächtiges Ländergebiet. Die Freigrafschaft Burgund, Savoyen, Lothringen und die Niederlande gehörten ihm zu; auch die Schweiz trat erst 1648 völlig aus dem Reichsverbande aus. Die Karte, die 1493 Hartmann Schedel in seiner Weltchronik veröffentlichte, und die in verkleinertem Massstabe hier (Fig. 1) mitgetheilt wird, gibt einen Ueberblick über das ganze weite Gebiet, das damals der deutsche Kaiser mit immer mehr geminderter Machtvollkommenheit beherrschte. Die politische Bedeutung der Reichsfürsten, der reichsunmittelbaren Grafen und Freiherren, der Reichsstädte war seit dem XIII. Jahrhundert stetig gewachsen, und mit ihrem Wachsthum war die Macht des Kaisers verringert worden. Die einzelnen deutschen Landstriche fühlten sich kaum noch zusammengehörig, und frühzeitig schon finden wir Scherzgedichte, in denen die deutschen Volksstämme charakterisiert und verspottet werden. Ein solches lateinisches Gedicht ist uns erhalten. Es wird da Oesterreich als freigebig, aber Geschrei liebend und beweglich geschildert, sein guter Tisch gelobt, aber die leichtfertige Redeweise getadelt. Mähren sei fromm, aber leicht zu täuschen. Den Schwaben wird vorgeworfen, dass sie um eines Geschenkes willen ihre Versprechungen brechen; dagegen vermeiden sie unschicklich zu reden, sind edel und stolz. Witzlos, schwarz, furchtsam und trunksüchtig sei der Böhme, der Baier freigebig, heiter, betrügerisch, nicht von zu feinem Verstande, beständig, gesellig.

Dann wird Frankens guter Wein gelobt, der Weinreichthum am Rhein um Speier gepriesen; bemerkt, dass Maestricht nur allein an Fischen reich sei, dass der Brabanter mässig bei Tische, geschmeidig und beharrlich sei, der Flanderer geschwätzig, aber reich; Holland gilt für arm, nur reich an Milch, kühn, thöricht, keusch; aufsetzig seien die Friesen, stark, Löwen im Kriege, bessere Trinker gebe es nicht unter dem Himmel; der „Elsasser" ist treu im Glauben, keines Menschen Freund; wenn er dir Willkommen zuruft, nimm du dich wie vor einem Feinde inacht; dumm sind die Sachsen, nicht aber züchtig, nicht zur Freigebigkeit geneigt,

weil sie arm sind; Diebe sind die Thüringer, wenig gastfrei gegen fahrende Leute, dagegen tanzen sie hübsch; bei ihnen ist der gebratene Häring beliebt; aus dem Kopfe machen sie fünf Gerichte; in Westphalen ist man verschwiegen, ruhig, beharrlich; da herrscht die schöne Frau, die gastliche Aufnahme ist gering, grobes Brod, dünnes Bier, lange Meilen gibt es da u. s. w. Trier ist dem Alter nach, Köln des Reichthums halber, Mainz seines Ansehens wegen die erste Stadt.

Nach den von Mone veröffentlichten lateinischen Distichen wird der Kölner im Alter immer zaghafter, der aus Cleve geiziger, der aus Geldern stolzer, der Lütticher gröber, der Brabanter dümmer, der aus dem Hennegau klüger, der Flanderer schamloser, der Seeländer nichtsnutziger, der Holländer auf gutes Essen erpichter, der Maestrichter verschlagener. Ein anderes Gedicht, das er an gleicher Stelle anführt, sagt: „Brüssel erfreut sich der Edlen, Antwerpen des Geldes, Gent seiner Taue, Brügge der hübschen Mädchen, Löwen der Gelehrten und Mecheln der Dummköpfe."

Wattenbach theilt dann aus einer Münchener Handschrift des XV. Jahrhunderts ein paar lateinische Verse mit. „Frömmigkeit in Italien, Wahrhaftigkeit in Ungarn, Demuth in Oesterreich, Keuschheit in Baiern, Armuth in Venedig, schöne Weiber im Mohrenlande, Religiosität in Böhmen, Glückseligkeit in Bologna, Brot in Köln, Trunkenheit in Sachsen, Treue in Thüringen, Meilen in Westphalen, Einfalt in Schwaben, Auslegungen der Juden, Erfurter Bier -- taugen alle sammt und sonders nichts." Interessant ist ferner eine Art Sequenz, welche R. Peiper veröffentlicht hat. In derselben wird die Kunstfertigkeit und die Verfassung von Nürnberg gerühmt; die Elsässer, Pfälzer, Württemberger werden wegen ihrer Liebe zum Wein geneckt. Dann preist der Dichter das schöne Belgien, die feinen Brabanter und ihre anmuthigen Mädchen. Fischer und Hirten, Schiffer und Kaufleute sind die Holländer und Seeländer. Die Dänen stechen mit Dolchen; die Holsteiner sind wild und grausam. Die benachbarten Lübecker, Bremer, Hamburger werden ihres Handels wegen gerühmt, die Sachsen wegen ihres Muthes; aber sie sind Trunkenbolde, doch stark von Körperbau. Die Thüringer sind ungastlich, die Meissner nicht ganz so schlimm, aber grosse Heuchler. Die Lausitzer und Slaven sind diebisch und feig, und schmutzig die Märker. Schlesier sind verliebt, haben schöne Frauen, sprechen aber bäuerisch ... Die Mährer und Böhmen sind gotteslästerliche Ketzer; trunksüchtig (madidi) sind die Oesterreicher."

Eine deutsche Priamel, die Eschenburg in seinen Denkmälern (Bremen 1799), 417 mittheilt, lautet: „In Baiern zeucht man viel der schwein,

Der treib man viel hinab an Rein. In Pohland, in Winden bös gebäu, Die Ungarn lausig und ungetreu. In Mähren auch desselben gleichen, Die Swarczfelder tückisch schleichen. Vogtländer kühdieb und auch rauben. Der Rockenzan mit dem ketzers glauben, Den thät der Huss in Böheim pflanzen. Die Schweizer gern fechten und tanzen. In Oestreich viel käsbrüh und langes haar, In Kärnthen mancher trunkner thor. Preussen und Sachsen trinken zu, An der see mit fischen wenig ruh. Und in Westphal göttlich gericht, Am Rhein schön frauen, als man spricht. In Meissen teutsche sprach gar gut, In Franken manches edle blut, We hüt, we hodels,[1] frommes volk. In Flandern mancher grosse schalk. Elsasser schelten, fluchen und schwören, Die Schwaben überflüssig zehren; Vor allen landen sie doch geben Buben, henker, gemeiner weiber leben. Es ist ein gut land, aber selten komm ich heym. Die Fleminger ich desgleichen meyn. In den landen findt man reich und arm: Schwaben hüpft auf mit leerem darm."

Die Burgen.

Wenn uns die kaiserlichen und fürstlichen Schlösser, die im XII. und XIII. Jahrhundert in Deutschland erbaut wurden, die Paläste von Eger, Gelnhausen, Wimpfen a. B., Münzenberg in der Wetterau, vor allem die Wartburg bei Eisenach, den Beweis liefern, dass der hohe Aufschwung, den die Architektur gerade in jenen Zeiten genommen, auch den Profanbauten zugute kam, so dürfen wir doch nicht ausseracht lassen, immer uns zu erinnern, dass die Mehrzahl der Burgen, in denen der deutsche Adel jener Zeit hauste, keineswegs sehr prächtig eingerichtet und ausgeschmückt war, dass vielmehr dieselben meist dürftig und schlicht, mehr für die Sicherheit als für die Behaglichkeit der Bewohner bestimmt, nur aus fest aufgethürmten Mauermassen bestanden. Feldsteine, die unbehauen zu mächtigen starken Mauern gefügt waren, lieferten das Material für die meisten dieser Burgen, und selten hat der Steinmetz seine Kunst zur Verschönerung dieser trotzigen, aber keineswegs schönen Bauten verwendet. Und diesen Charakter tragen die meisten der noch im XIV. und XV. Jahrhundert erbauten Burgen an sich. Bei dem Mangel alles ornamentalen Schmuckes ist es deshalb überaus schwer genau die Zeit zu ermitteln, in welcher sie errichtet wurden. Diese cyklopischen Mauerreste, die uns in den meisten Burgruinen entgegentreten, können ebenso

[1] Schöne Hüte, schöne Dirnen.

gut dem frühesten wie dem spätesten Mittelalter angehören. Dürftigkeit ist der gemeinsame Charakter, der allen diesen Burgbauten, gar wenige abgerechnet, aufgeprägt ist. Der deutsche Adel ist durchschnittlich nicht reich begütert; die Anforderungen an standesgemässen Luxus waren seit der Staufenzeit bedeutend gewachsen; die Einkünfte, welche die Landwirthschaft gewährte, erschienen gering gegen die Summen, welche der Kaufmann für schöne Kleider, Waffen, Rüstungen etc. verlangte; man musste sich aufs äusserste einschränken, wollte man standesgemäss leben, oder seine Einkünfte zu vermehren trachten, und auf Verschönern ihrer Wohnsitze scheinen die Herren am allerwenigsten ihre Einkünfte verwendet zu haben, lieber auf prächtige Kleider, auf wüste Schmausereien und Trinkgelage.

Viele Ritter halfen ihrer bedrängten Lage, wie das schon früher geschehen war, durch Wegelagerei auf. Dass indessen dem gefangenen Raubritter und Heckenreiter der Tod gewiss war, wenn er in die Hände der Städter fiel, schreckte die Mehrzahl dieser vornehmen Strauchdiebe nicht ab; es kam eben nur darauf an, dass er sich nicht fangen liess, und um dies zu erreichen, musste er sich in seiner Burg möglichst sicher verstecken können. Trotzte diese Burg dem Ansturm der erbitterten Städter, so war für einige Zeit die Gefahr abgewendet. Aber zahllose Raubnester wurden schon seit der Regierung Rudolfs von Habsburg gestürmt und gebrochen, selten von den Kaisern oder den Landesfürsten, am häufigsten von den schwer geschädigten Städten; alle Städtechroniken berichten von solchen Zügen; aber damit wurde das Uebel nicht ausgerottet, es wurde höchstens der zu grossen Concurrenz gesteuert. Noch bis tief ins XVI. Jahrhundert hinein bleibt die alte Landplage der Raubritter bestehen. Dass diese rohen, ungeschlachten Gesellen, die mit den Rittern der höfischen Gesellschaft des XII.—XIII. Jahrhunderts gar nicht verglichen werden können, auf die Ausschmückung ihrer Raubnester kein Gewicht legten, ist ja natürlich; hätten sie wirklich einigen Schönheitssinn gehabt, dann würden ihnen die Mittel gefehlt haben, denselben zu bethätigen. So ist nur das Nothwendige geboten; dass man auf schöne Formen sieht, das ist eine sehr seltene Ausnahme.

Wie für die alten Burgen der früheren Zeit suchte man einen steilen Bergkegel, eine isolierte Bergklippe, einen von Wasser oder Morast umgebenen Platz, der, schon von Natur schwer zugänglich, sich leicht vertheidigen liess. Ein Graben erschwert die Annäherung an die eigentliche Burg; erst wenn die Zugbrücke niedergelassen ist, kann man durch das noch mit Fallgattern bewehrte Thor in den Burghof eintreten. Wenn es der Raum erlaubte, war das eigentliche Kernwerk der Burg von der

Vorburg durch weitere Befestigungen geschieden. In der Vorburg sind nun innerhalb der Ringmauern die Pferde- und Viehstallungen untergebracht; es sieht da sehr ländlich aus: grosse Hühnermengen beleben den Raum; ein reicherer, vornehmerer Herr hält sich wohl auch Pfauen, nicht bloss des schönen Anblicks wegen, sondern weil dieselben einen als Leckerbissen hochgeschätzten Braten lieferten. Die Gebäude sind meist aus Holz oder aus Bindwerk errichtet, mit Stroh- oder Schindeldächern gedeckt, und das erklärt, warum wir in den Burgruinen keine Spuren mehr von ihnen vorfinden. Die aus Feldsteinen cyklopisch gefügten Mauermassen haben der Zeit mehr Widerstand geleistet. Im

Fig. 2. Wandmalerei im Schlosse Lichtenberg (Tirol).
(Nach Mittheilungen der k. k. Central-Commission.)

Innern der Burg, wo der Herr selbst seine Behausung hatte, sah es wohl ein wenig behaglicher aus; die Mauern waren dann wenigstens mit Mörtel abgeputzt und geweisst, aber beschränkt waren die Räume jedenfalls und die Einrichtung derselben mehr als dürftig. Ja selbst die Schlösser, auf denen von Zeit zu Zeit Kaiser ihren Aufenthalt nahmen, hatten eine ärmliche Ausstattung und mussten immer erst erforderlichen Falles in Stand gesetzt werden. Die Nürnberger Chroniken berichten uns häufig, wie man die Burg für den bevorstehenden kaiserlichen Besuch vorübergehend einigermassen wohnlich machte. Einzelne Schlossherren hatten nun allerdings für die künstlerische Ausstattung ihrer Schlösser mehr Sinn und Verständnis; sie liessen z. B. ihre Säle mit Wandgemälden schmücken. So finden sich in dem böhmischen Schlosse Neuhaus bedeutende Ueber-

reste von Wandmalereien aus dem Anfange des XIV. Jahrhunderts, Scenen aus der Legende des h. Georg darstellend, im Schlosse Lichtenberg in Tirol solche aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts. (Fig. 2.) Andere Malereien sind in dem Schlosse Klingenberg in Böhmen erhalten. Sie stammen etwa aus dem Ende des XV. Jahrhunderts; ein Hochzeitszug ist noch ziemlich gut zu erkennen, während die Bilder der deutschen Kurfürsten schon mehr zerstört sind. Ein Schlachtbild und die Darstellung eines Turniers nebst Bildnissen von Fürsten etc., aus dem Jahre 1476 herrührend, finden sich im Saale der königlichen Burg zu Pisek in Böhmen. Das bekannteste Beispiel einer so reich gezierten Burg ist Runkelstein, bei Bozen im Talferthale gelegen. Da sind um 1400 die Säle mit Malereien aus den Epen von Tristan und Isolde und Garel vom blühenden Thal geziert, ja selbst die eine äussere Wand ist bemalt, und das Badezimmer hat einen reichen Schmuck von Wandgemälden erhalten. Aber der damalige Besitzer des Schlosses, Nicolaus von Vintler, war auch ein kunstgebildeter Mann, selbst Dichter und Freund der Dichtkunst; zudem möchte die Nähe Italiens auch diese Erscheinung mehr erklären. In der Regel aber begnügte man sich, wenn überhaupt die Kunst zur Ausschmückung der Burg in Anspruch genommen wurde, die Kapelle ausmalen zu lassen, und von diesen Malereien sind auch heute noch ziemlich viele, bald gut im Stande, bald mehr oder weniger zerstört, übrig geblieben.

Die Mehrzahl der Burgen ist nur noch in mehr oder weniger bedeutenden Ruinen erhalten; theils sind sie im Kriege zerstört worden, theils giengen sie, von ihren Bewohnern verlassen und infolge dessen vernachlässigt, zugrunde. Wurden in der Nähe neue Gebäude aufgeführt, und war der Transport nicht gar zu beschwerlich, dann benützte man die Ruine geradezu als Steinbruch, schleppte alle gut behauenen Quadersteine fort und liess nur die rohen Feldsteingemäuer unberührt. Daher sind überaus wenige gut conservierte Burgen des Mittelalters auf unsere Zeit gekommen. Unter diesen ist besonders hervorzuheben das malerische Schloss Eltz, in der Nähe der Mosel bei Münstermaifeld gelegen, von dem hier einige Abbildungen gegeben werden. (Fig. 3—8.) Von einem kleinen befestigten Landhause, das nicht weit von Breslau liegt und 1513 erbaut wurde, habe ich eine flüchtige Skizze hier mitgetheilt. (Fig. 9.) Auch die festen Häuser von Marburg und Dietz können als Beispiele dienen (Fig. 10 und 11), dann die schöne Federzeichnung im mittelalterlichen Hausbuche, das der Fürst Waldburg-Wolfegg besitzt. (Fig. 12.) Die Ansichten von Burgen in Zeiller's Topographien, von Matthäus Merian gezeichnet und gestochen, geben uns allein eine Vorstellung

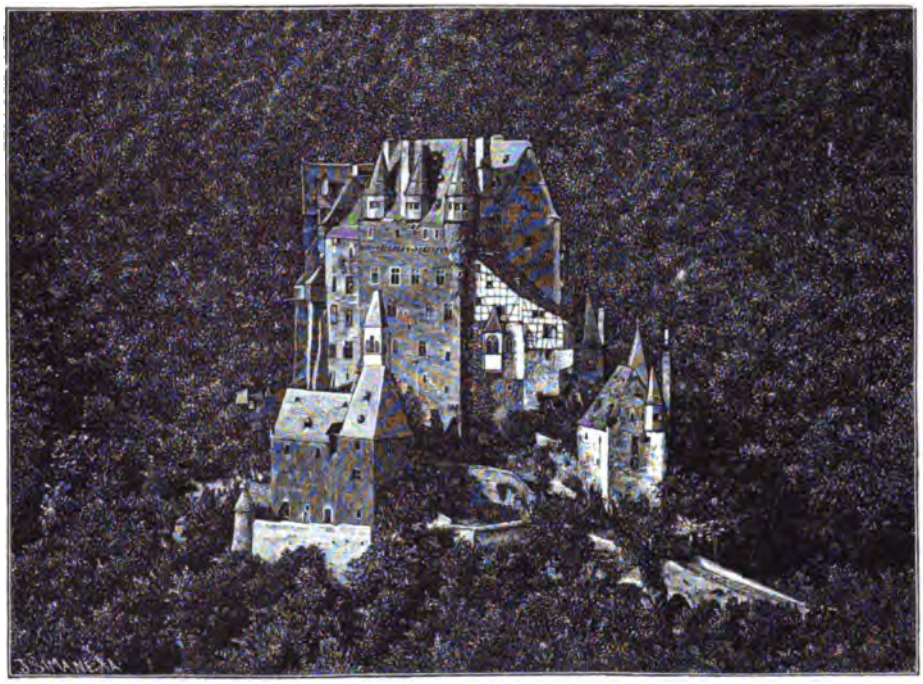

Fig. 3. Burg Eltz.
(Nach einer Photographie von A. Schmitz in Köln.)

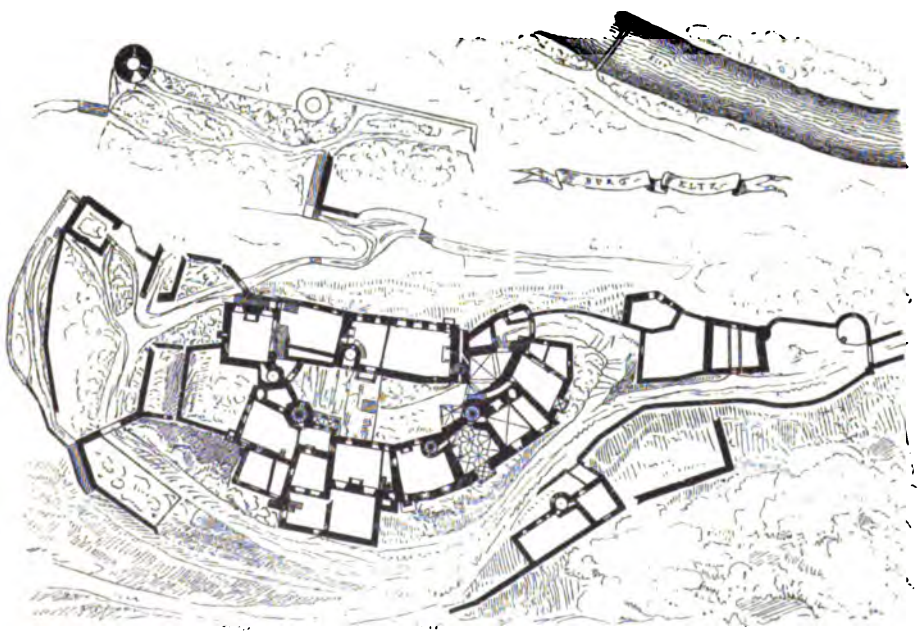

Fig. 4. Grundriss der Burg Eltz.
(Nach Franz Bock, Rheinlands Baudenkmäler des Mittelalters.

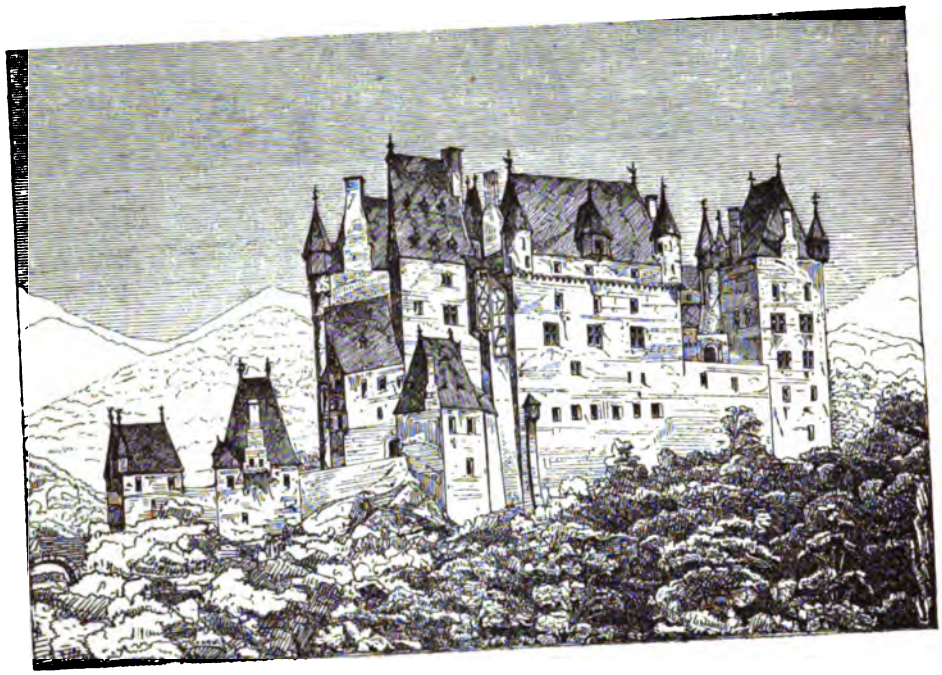

Fig. 5. Burg Eltz, Ansicht der Südwestseite.
(Nach Franz Bock, Rheinlands Baudenkmäler des Mittelalters.)

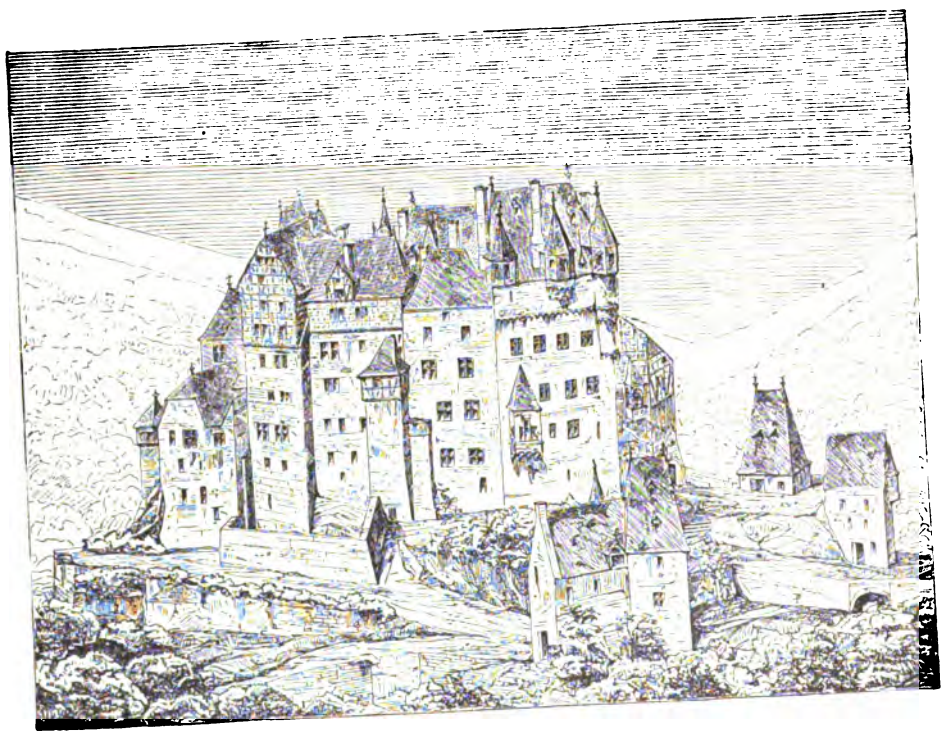

Fig. 6. Burg Eltz, nordwestliche Seite.
(Nach Franz Bock, Rheinlands Baudenkmäler des Mittelalters.)

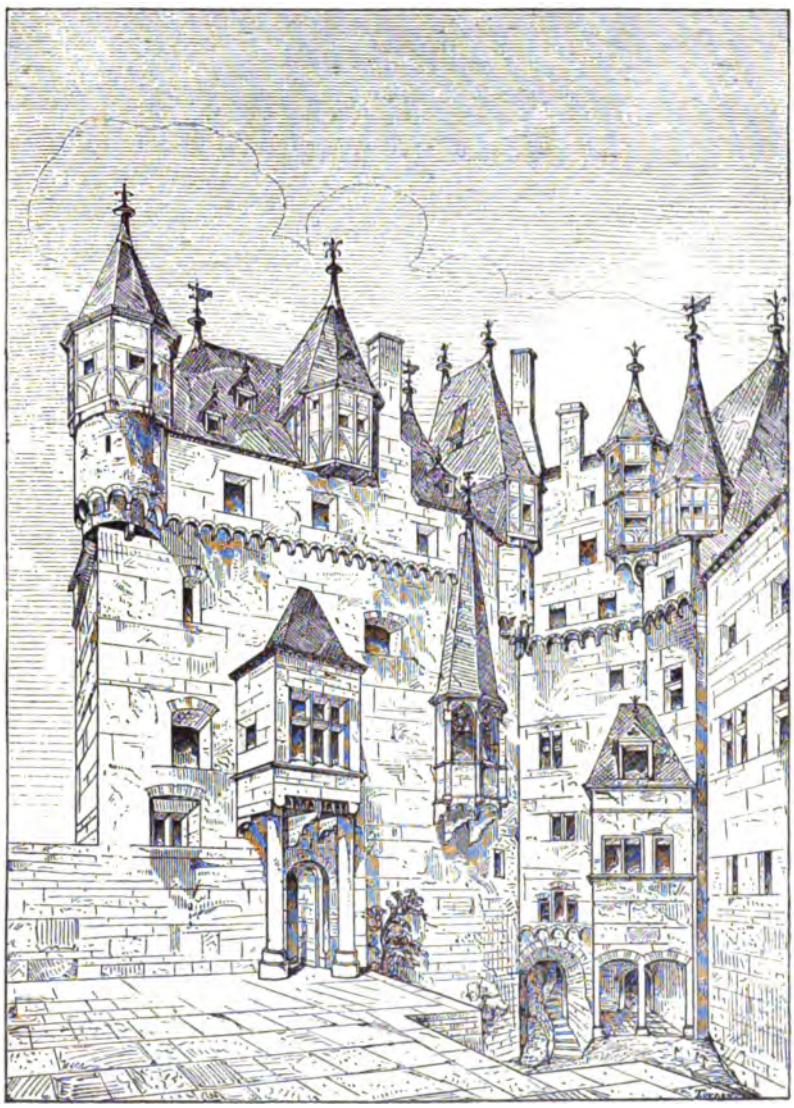

Fig. 7. Hof von Burg Eltz.
(Nach Franz Bock, Rheinlands Baudenkmäler des Mittelalters.)

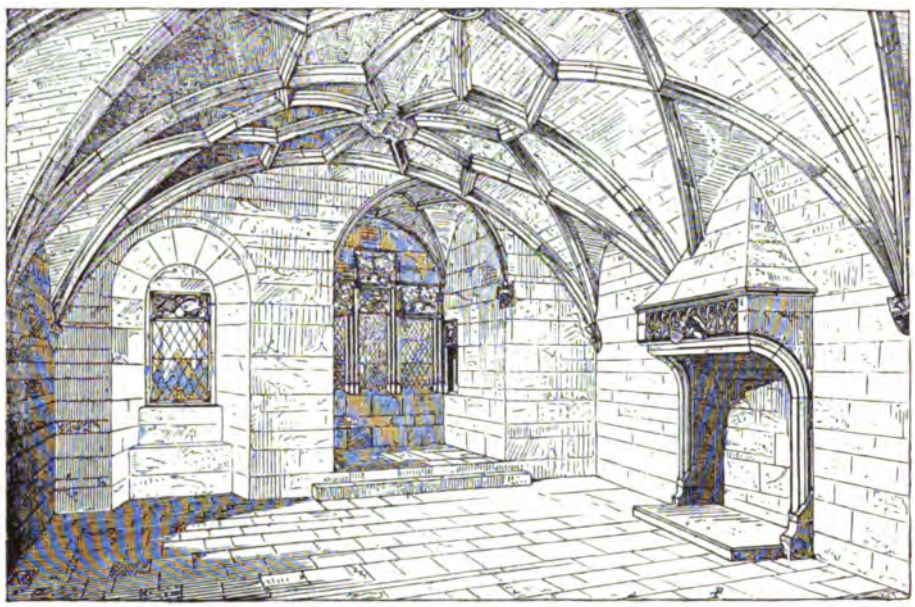

Fig. 8. Burg Eltz, der Fahnensaal.

(Nach Franz Bock, Rheinlands Baudenkmäler des Mittelalters.)

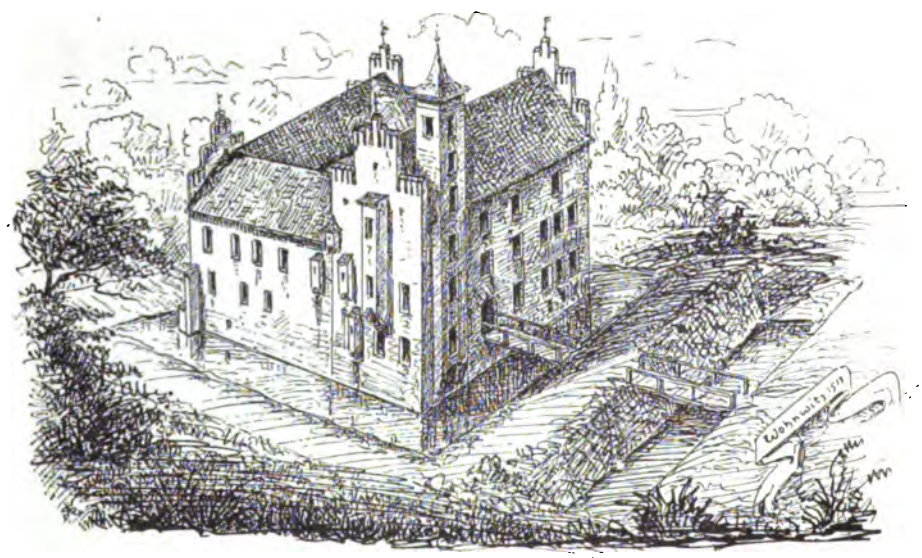

Fig. 9. Schloss Wohnwitz bei Breslau (1513).

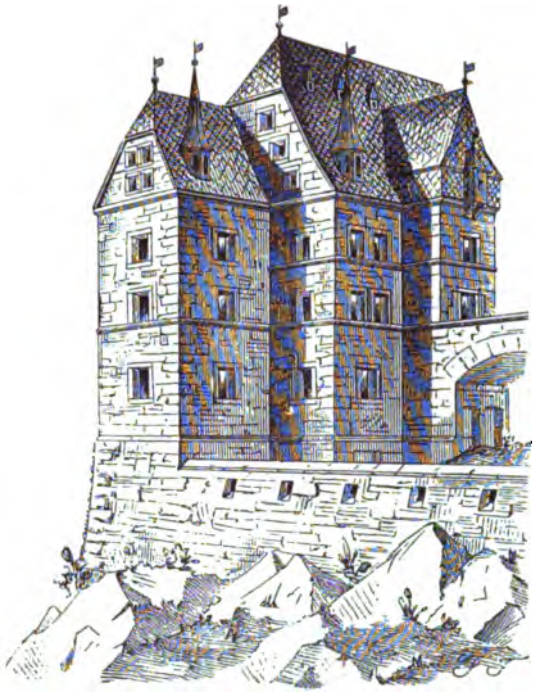

Fig. 10. Theil der Marburg.
(Nach Mittheilungen der k. k. Central-Commission.)

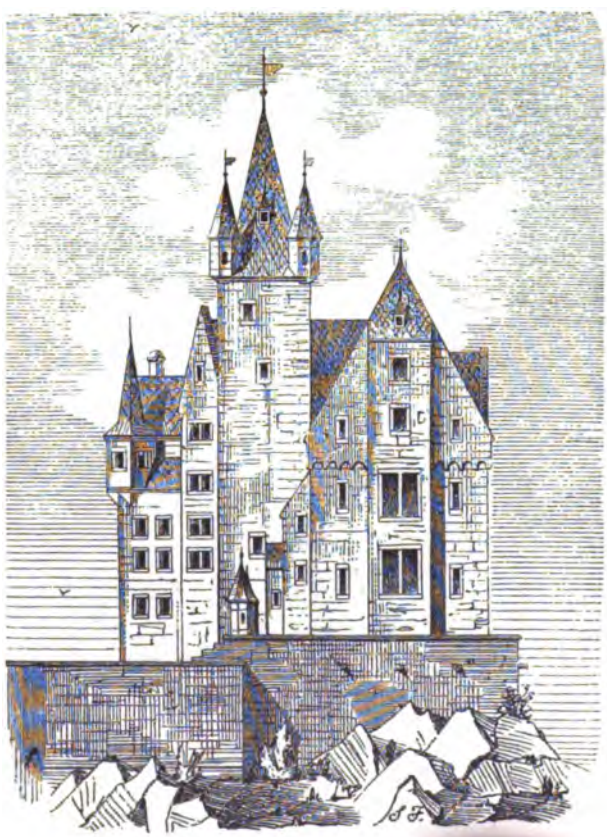

Fig. 11. Dietz im Lahnthal
(Nach Mittheilungen der k. k. Central-C

Fig. 12. Festes Haus.

(Aus dem Mittelalterlichen Hausbuche.)

von dem Aussehen gut erhaltener fester Schlösser und Häuser. (Fig. 13.) Aber auch bei diesen so interessanten Abbildungen bemerken wir schon, dass die meisten Burgen nicht mehr in ihrer rein mittelalterlichen Gestalt erscheinen, dass im Laufe des XVI. Jahrhunderts mannigfache Anbauten und Umbauten ihre Form verändert haben. Die Stiche und Zeichnungen von Dürer geben uns daher oft ein besseres, unverfälschteres Bild. Besonders wichtig aber erscheinen die Miniaturen, die 1405 für das Werk des Eichstätter Kriegsbaumeisters Konrad Kieser, das Buch „Bellifortis", gemalt wurden. Aus diesem interessanten Werke, dessen schönstes

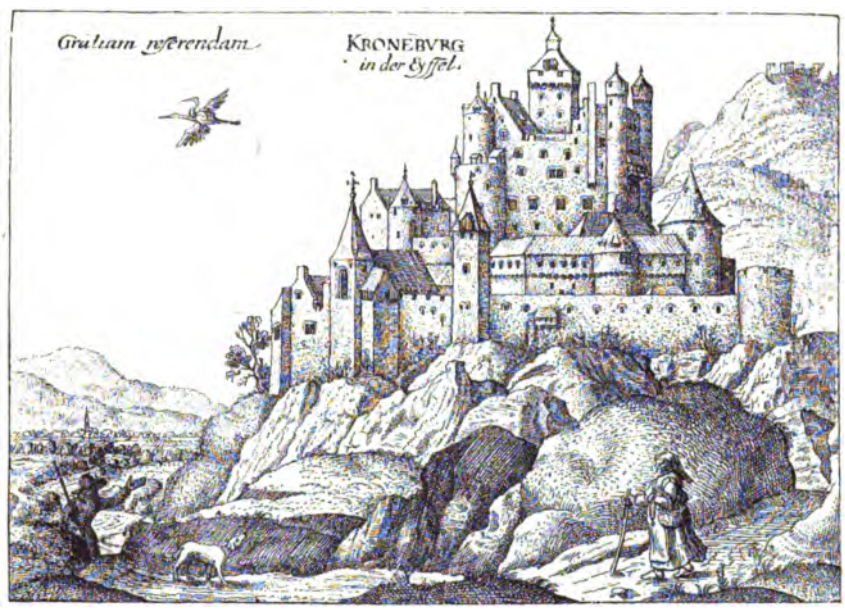

Fig. 13. Kronenburg in der Eifel.
(Nach Matth. Merian.)

Exemplar in der Universitätsbibliothek zu Göttingen bewahrt wird, theile ich die Abbildungen Fig. 14 und 15 mit.

Eine andere Abbildung einer wohlerhaltenen Burg bietet die Miniatur der Breslauer Froissarthandschrift vom Jahre 1468 und 1469. (Fig. 16.) Eine mehr dorfmässige Befestigung zeigt der Holzschnitt aus Hartmann Schedel's Weltchronik. (Fig. 17.)

Als gegen das Jahr 1500 der Ritter Wilwolt von Schaumburg sein Stammschloss wiedersah, fand er alles verfallen. „Aber es was vast wiest, nit mer dan mit zweien altn kematen, sonder mauer und graben, der berg besetzt. Den understunt sich her Wilwolt von stunt zu bevestigen,

mit gueten mauern, türnen, gefiertn graben, schietten (Palissaden) und basteien zu umblegen, die behausung mit neuen kematen und gueten herlichn gemachen und einer schönen löblichen capellen zu pauen."

Ueber die innere Einrichtung einer Burg geben uns Inventare der Burg Badenweiler von 1422 und 1424 eine Vorstellung. Es werden ausser dem Keller und dem Kornhause „sechzehn Räumlichkeiten aufgezählt: die Herrenkammer mit einem Stüblein daneben, die Kapelle, Ritterkammer, Ritterstube, Küche und Pfisterei (Backhaus). Ferner Kammern für den Schreiber, Schaffner, Keller und Kellerin". In jeder Stube ausser in der Ritterstube und in der Speisekammer stehen Betten. Dieselben sind mit Strohsäcken, Federkissen und Decken ausgestattet. Weisszeug wird in Kisten und Laden bewahrt. Bedeutend ist die Menge des Küchengeräthes und der vorhandenen Waffen. Aus dem Jahre 1523 rührt das Inventar des Schlosses Pocksberg her. Als Probe theile ich mit, was über die Einrichtung der Wohnzimmer des Burgherrn vermerkt wird. „Item in Thoman von Rosenberg gemach: In sein stuben 1 tisch mit schubladen, daryn allerlay brief. In sein kamer 1 spanbett (Bett mit Strippen, zugleich Sopha) mit 1 himel, daryn 1 federbet. Mer 1 spanbett, daryn 1 federbett, 1 bolster und 1 degk. In ein annder kamer 1 spanbett, 1 bolster, 1 deckbett. Mer 1 spanbett, 1 federbett, 1 deckbett. 1 spanbett, 1 federbett, 1 bolster, 1 kusse. 2 gross druhen. 3 klaine truchlen."

Was die Wohnlichkeit einer Burg anbelangt, so haben wir hier das Zeugnis des Ulrich von Hutten, der sich in einem Briefe vom 25. October 1518 gegen Pirkhaimer folgendermassen über das Leben auf dem Steckelberg bei Fulda, seiner Stammburg, äussert: „Man lebt auf dem Felde, in Wäldern und in jenen Bergwarten. Die Leute, die uns erhalten, sind äusserst dürftige Bauern, denen wir unsere Aecker, Weingärten, Wiesen und Wälder verpachten. Der Ertrag daraus ist im Verhältnis zur aufgewendeten Mühe gering, aber man gibt sich viel Mühe, dass er gross und reichlich werde, denn wir müssen sehr fleissige Haushälter sein. Dann stehen wir nothwendigerweise in einem Dienstverhältnis zu einem Fürsten, von dem wir Schutz hoffen dürfen; wäre ich dies nicht, so würden sich alle alles gegen mich erlauben; und wenn ich es auch wäre, so ist doch diese Hoffnung mit Gefahr und täglicher Besorgnis verbunden, denn wenn ich aus dem Hause hinausgehe, ist zu befürchten, dass ich denen in die Hände falle, mit denen der Fürst in Händel und Fehde ist: an seiner Stelle fallen sie mich an und schleppen mich fort. Wenn das Unglück es will, kann ich mein halbes Vermögen auf das Lösegeld verwenden; so treffe ich, wo ich auf Schutz gehofft, vielmehr auf Angriff. Doch dazu halten wir Pferde und schaffen Waffen an, sind von zahlreichem Gefolge

Fig. 14. Burg (1405).

(Nach der Miniatur in der Göttinger Handschrift von Konrad Kieser's Bellifortis.)

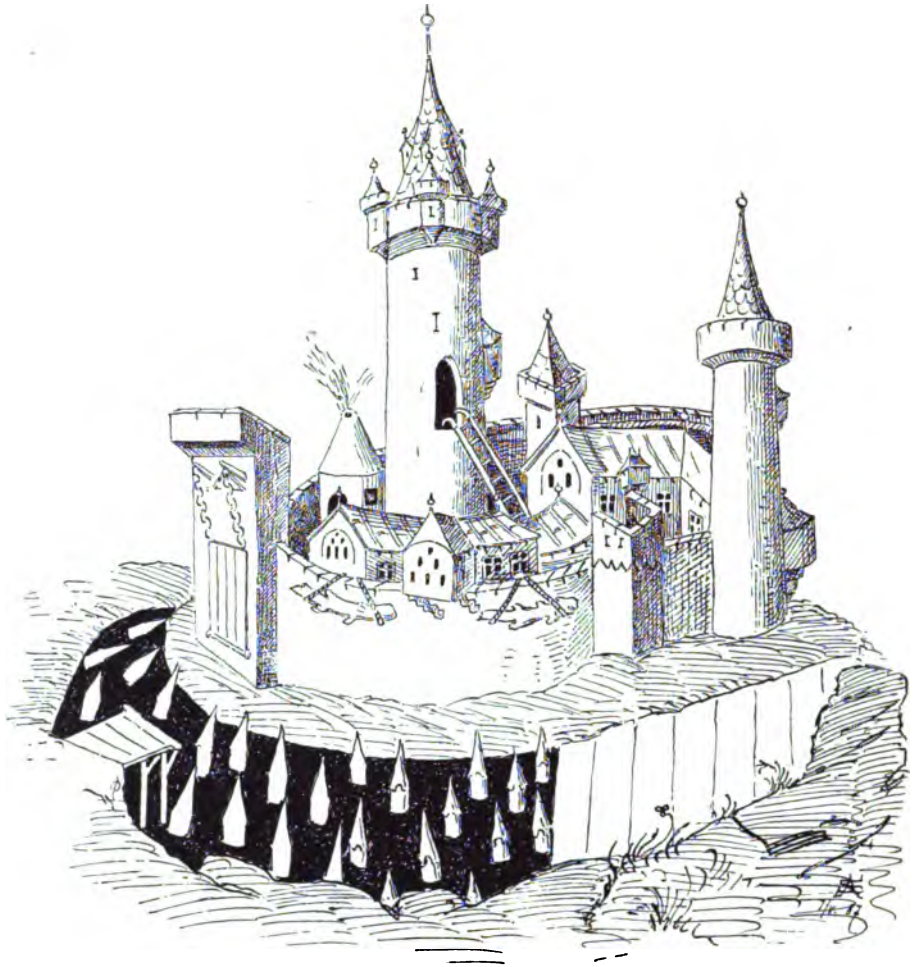

Fig. 15. Burg (1405).

(Nach der Miniatur in der Göttinger Handschrift von Konrad Kieser's Bellifortis.)

Fig. 16. Belagerung einer Burg (1469).

(Miniatur aus der Handschrift des Froissart der Stadtbibliothek zu Breslau.)

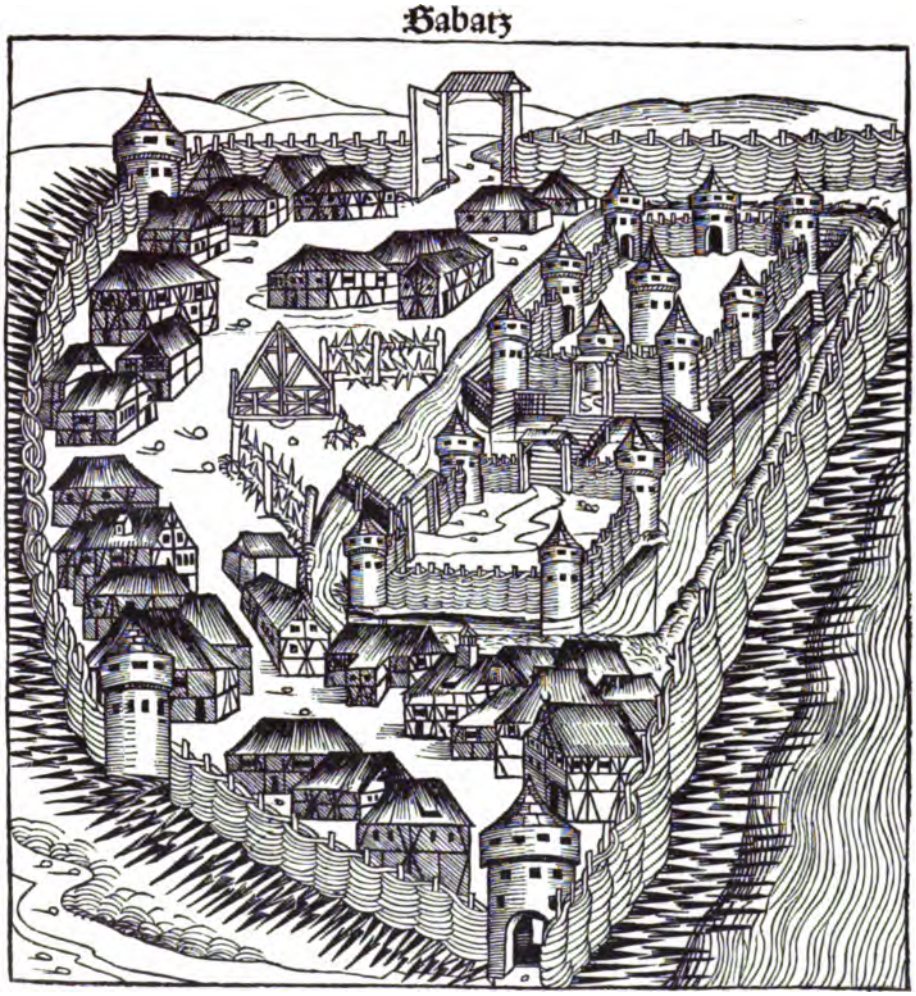

Fig. 17. Befestigung (1493).

(Nach H. Schedel's Chronik.)

umgeben mit grossen und in allem schweren Kosten, dass wir nicht fünfhundert Schritt weit ohne Waffen und Rüstung spazieren gehen dürfen. Kein Dorf kann man unbewaffnet besuchen, nicht auf die Jagd, zum Fischen anders als gerüstet gehen. Dann gibt es häufig Streit zwischen unsern und fremden Bauern; es vergeht nicht ein Tag, wo uns nicht von irgend einem Hader berichtet wird, den wir sehr vorsichtig schlichten. Denn wenn ich zu keck mich der Meinigen annehme und ihnen angethanes Unrecht verfolge, so entsteht ein Krieg; wenn ich zu geduldig nachgebe und von meinem Rechte nachlasse, stelle ich mich den Unbilden von allen Seiten bloss; denn was einem zugestanden worden ist, das würden die andern auch für sich bewilligt sehen wollen, eine Belohnung für ihr eigenes Unrecht. Doch zwischen welchen Leuten kommt so etwas vor? Nicht unter Fremden, mein Freund, sondern zwischen Verwandten, Angehörigen, Verschwägerten, ja auch unter Brüdern ereignet sich das. Das sind die Annehmlichkeiten unseres Landlebens, das die Ruhe und Ungestörtheit. Ob die Burg auf einem Berge oder in einer Ebene liegt, immer ist sie nicht zur Behaglichkeit, sondern zur Befestigung erbaut, von Gräben und Wall umgeben, innen eng, mit Vieh- und Pferdeställen zusammengedrängt, da sind nahebei dunkle Kammern mit Kanonen, mit Pech und Schwefel, und was sonst zur Kriegsrüstung gehört, vollgefüllt. Ueberall riecht man den Gestank des Schiesspulvers, dann die Hunde und ihren Unrath — auch ein schöner Duft, wie ich meine. Es kommen und gehen Reiter, unter ihnen Räuber, Diebe und Wegelagerer, denn gewöhnlich stehen unsere Häuser offen, und wir wissen nicht, wer ein jeder ist oder kümmern uns nicht zu sehr darum. Man hört das Blöken der Schafe, das Brüllen der Ochsen, das Bellen der Hunde, das Geschrei der Leute, die auf dem Felde arbeiten, der Karren und Wagen Knarren und Gerassel, ja in unserer Heimat auch der Wölfe Geheul, da die Wälder nahe sind. Alle Tage sorgt man und kümmert man sich um den morgigen Tag, es gibt beständige Bewegung, beständige Stürme: die Felder müssen geackert und umgegraben werden, in den Weinbergen ist Arbeit, es sind Bäume zu pflanzen, Wiesen zu bewässern; da ist zu behacken, zu säen, zu düngen, zu ernten, zu dreschen; es kommt die Ernte, es kommt die Weinlese. Wenn dann in einem Jahre schlechtes Ergebnis, wie dies bei jener Unfruchtbarkeit meist geschieht, eintritt, dann entsteht eine wunderbare Noth, eine wunderbare Armut, etc.“

Etwas reicher und schöner waren die Schlösser der Fürsten ausgestattet. Zu den vorzüglichsten Bauten dieser Art gehört das von

Karl IV. 1348 errichtete Schloss Karlstein; aber auch in diesem Gebäude ist der künstlerische Schmuck einzig und allein den Kapellen zugute gekommen; die übrigen Räume, selbst die, welche der Kaiser ehedem zu Zeiten bewohnte, sind ganz schmucklos, waren aber vielleicht früher bei festlichen Gelegenheiten mit Wandteppichen decoriert. Nur in einem Saale sollen noch im XVI. Jahrhundert Bilder der böhmischen Fürsten, der Vorgänger Karls, sichtbar gewesen sein.

Von dem österreichischen Herzoge Albrecht mit dem Zopfe († 1395) erzählt der Chronist Thomas Ebendorfer, er habe aus der verfallenden

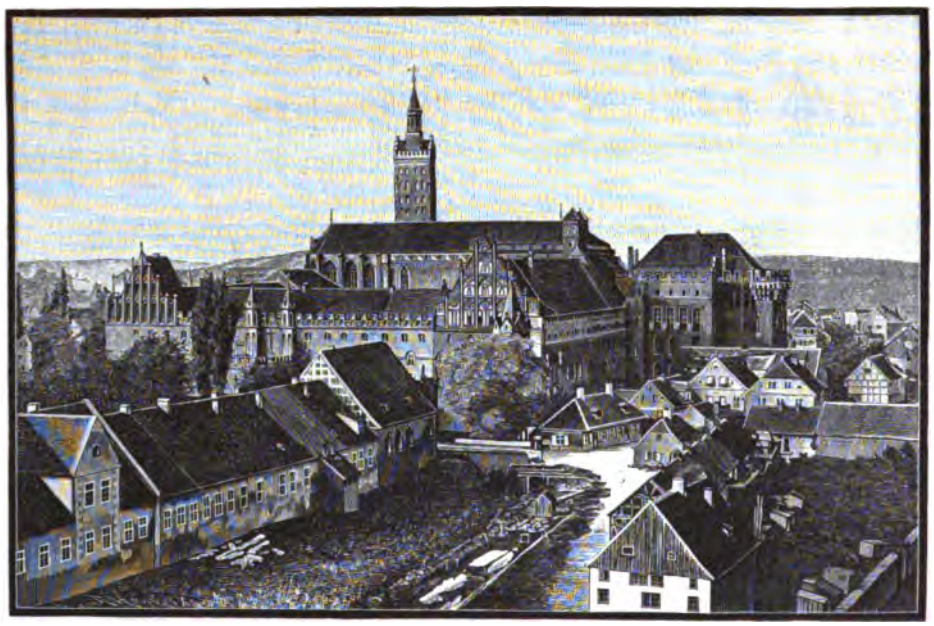

Fig. 18. Die Marienburg.

Nach einer Photographie von Fademrecht in Marienburg

Burg Kahlenberg marmorne Statuen in sein Schloss Laxenburg bringen lassen.

Von dem Hochmeisterschlosse zu Marienburg in Preussen, erbaut im Laufe des XIV. Jahrhunderts, gibt Fig. 18 eine leidliche Abbildung. Das alte Wiener Herzogsschloss hat L. Montoyer und Th. G. v. Karajan in dem sechsten Bande der Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereins zu Wien (1863) geschildert. Aus dem Ende des XV. Jahrhunderts rührt der Bau der Feste Koburg her (Fig. 19), von dem noch schöne Proben erhalten sind. Ebenso ist auf der Feste Hohen-Salzburg noch

Fig. 19. Feste Koburg.

(Nach einer Photographie von Sophus Williams in Berlin.)

Fig. 20. Meissen mit der Albrechtsburg.

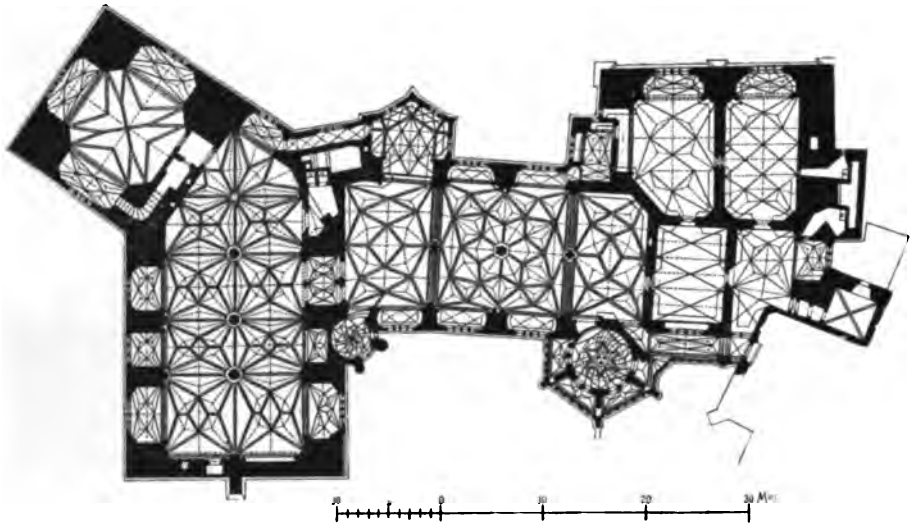

Fig. 21. Grundriss des Schlosses zu Meissen (erste Etage).
(Nach Gurlitt.)

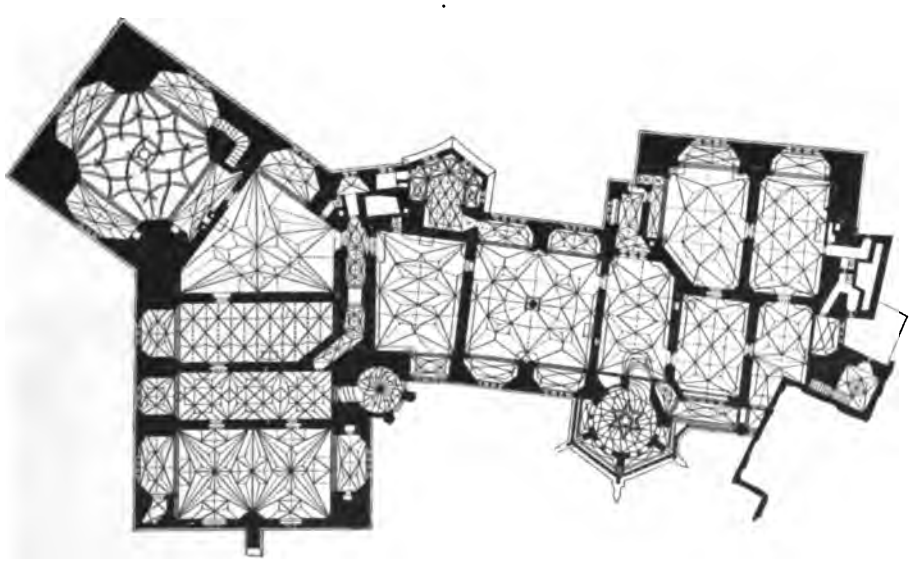

Fig. 22. Grundriss des Schlosses zu Meissen (zweite Etage).
(Nach Gurlitt.)

eine Reihe von Zimmern vorhanden, die 1487—1504 erbaut, eingerichtet und ausgeschmückt worden sind. Eine der interessantesten Schlossbauten des ausgehenden Mittelalters ist die Albrechtsburg zu Meissen (Fig. 20), errichtet seit 1471. Ueber dieses schöne wohlerhaltene Monument spätgothischer Architektur besitzen wir eine vortreffliche Monographie von Cornelius Gurlitt (Dresden 1881), der die hier mitgetheilten Abbildungen (Fig. 21—23) entlehnt sind. Auch von dem böhmischen Königsschlosse auf dem Hradschin zu Prag sind einige geringe Ueberreste, unter ihnen der von König Wladislaw erbaute Festsaal (1493) übrig geblieben.

Selbst bei diesen fürstlichen Schlössern ist Bequemlichkeit der Bewohner nur in zweiter Linie inbetracht gekommen; die Rücksichten auf die Sicherheit gegen alle Angriffe waren vor allem massgebend. Allein es finden sich hier doch grössere Festsäle vor, die in den kleineren Burgen meist fehlen, und die Kunst des Steinmetzen, des Malers ist in den meisten Fällen inanspruch genommen worden, so dass auch diese Monumente ähnlich wie die in den Städten errichteten Baudenkmäler einen wirklich künstlerischen Charakter an sich tragen.

Den vervollkommneten Feuerwaffen konnten die Burgen und die Schlösser nicht widerstehen. „Was vor hundert jaren fest gewesen ist", heisst es in Joh. Agricola's Sprüchwörtern (Nr. 711), „das ist jetzt unfest, wie mann weyß von den alten stetten und schlössern." Und wieder an einer andern Stelle (Nr. 186) sagt derselbe Autor: „Die gröste feste war vor aller gewalt: die bergschloß, mauren und steinern thürne. Da warden büchsen und grewlich geschoß erdacht, damit man die grossen festen ernieder würfft und zerbricht, und das geschoß thut grössern schaden, weil es mauern und stein sein, dann so es ein blosse were. Bey unsern zeiten trachtet man wider das geschoß und bereitet zur gegenwehr bolwerck, gräben, welle, darin die büchsen bestecken, und können nicht schaden thun. Es wirt bald auch ein kunst kommen, damit man auch die welle und bolwerck umbreisset, das das sprüchwort war sey: Was menschen hende machen, das können menschen hende auch widerumb zubrechen."

Haben die Burgenbauten dadurch zu leiden gehabt, dass man sie zerstörte, oder auch nur verliess und dem Verfalle preisgab, so wurde den Schlössern verhängnisvoll, dass auch in Deutschland seit dem Beginne des XVI. Jahrhunderts die italienischen Bauformen der Renaissance Eingang fanden. Bei der grossartigen Bauthätigkeit des XVI. Jahrhunderts entstanden zahllose Neubauten von Schlössern, und dem neuen Geschmack zuliebe mussten die alten gothischen Gemäuer abgetragen werden. Diesem Schicksal sind, wie gesagt, nur sehr wenige Monumente entgangen.

Die Städte.

Wer auf einer Reise durch Deutschland im XV. Jahrhundert begriffen die zahllosen Schranken und Zollstätten, die die einzelnen so zersplitterten Territorien schieden, glücklich passiert hatte, an den Grenzsäulen des Landes vorbeigeritten war,[1] bemerkte mit Freuden, sobald er sich einer grösseren Stadt näherte, die Anzeichen, die ihm deren Vorhandensein verkündeten, mochten diese auch noch so grausiger Natur sein; sie gaben ihm wenigstens die Gewissheit, dass er unter dem mächtigen Schutze des Gesetzes sich befinde. Was nämlich dem Reisenden zuerst ins Auge fiel, war der vor der Stadt nahe der Strasse recht sichtbar aufgebaute Rabenstein. Da erhob sich ein kreisförmiges Gemäuer, und auf dem Unterbau standen drei gemauerte Steinpfosten, die durch hölzerne Querbalken verbunden waren; das war der Galgen, das vielberufene Dreibein, an dem gewöhnlich ein paar halbvertrocknete Leichen hingen, dem Gerechten zur Beruhigung, dem Räuber und Dieb zur Warnung. Die aufgepflanzten Häupter der Geköpften grinsten von den Pfählen; auf den an hohen Stangen befestigten Rädern waren die Ueberbleibsel der Gerichteten zu sehen. Der Anblick und der Geruch, der sich um diese Stätte des Grauens verbreitete, alles das war nach unseren, nicht nach jener Zeit Begriffen im höchsten Grade widerwärtig. Wenn der Besuch hoher Personen bevorstand, dann räumte man wohl auch, um ihnen einen hässlichen Anblick zu ersparen, die Leichen fort,[2] beseitigte die zum abschreckenden Beispiel aufgehängten Gliedmassen der Geviertheilten; aber die Köpfe, die oft auf den Spitzen der Stadtthore aufgesteckt waren, die blieben meist, bis die Schädel vermorschten und von selbst herabfielen.

Die Städte waren wohl ohne Ausnahme befestigt, gegen einen Angriff mehr oder weniger geschützt. Selbst die Dörfer umgab man mit einem festen Zaune, der aus eingerammten Pfählen und dazwischen verflochtenen Zweigen bestand und nur bestimmte Thore zum Ein- und Ausgang hatte. Konnte ein solcher Zaun auch nicht auf die Dauer den Feind abhalten, so gewährte er den Bewohnern doch Zeit sich vorzubereiten, sich zum Widerstand zu rüsten oder zu sammeln, oder ihre beste Habe an eine feste Stelle, etwa in die Kirche zu retten, die bei einer Feuers-

---

[1] Eine solche Grenzsäule steht noch bei Rain in der Nähe von Donauwörth. Die Inschrift lautet: hie bass pairland 1439. — Lotz, Kunsttopogr. II. 397.

[2] Als 1424 die Reichskleinodien nach Nürnberg gebracht wurden, „man tet die tieb von dem galgen". Endres Tucher's Memorial.

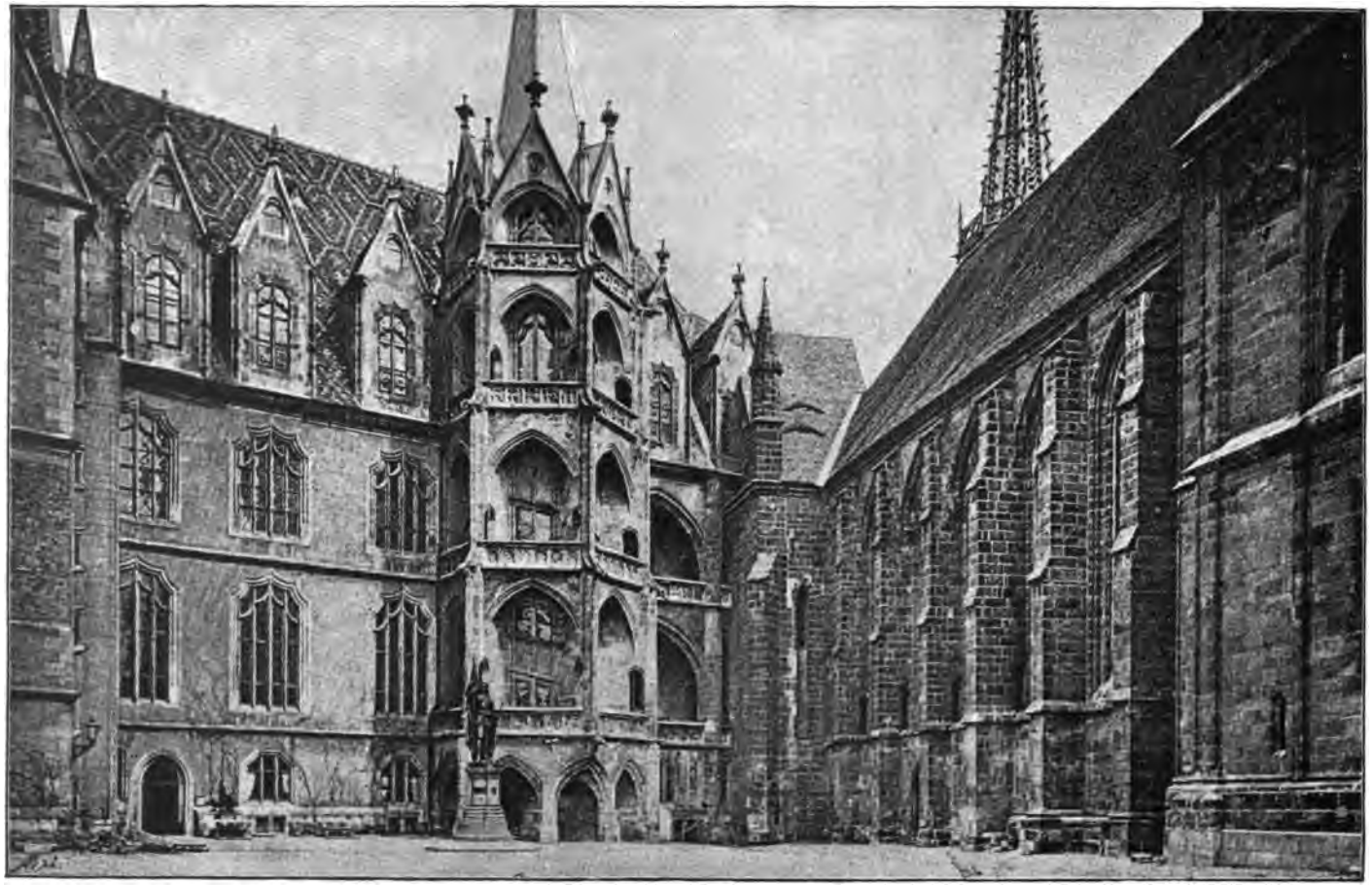

Fig. 23. Schloss zu Meissen.

(Nach Gurlitt.)

brunst ihres steinernen Gemäuers wegen die sicherste Zuflucht bot. In Gegenden, die feindlichen Ueberfällen am meisten ausgesetzt waren, wie in Siebenbürgen, wandelte man die Kirchen oft geradezu in Festungen um, versah sie mit Zinnen und Schiessscharten und konnte in ihnen einem vorübergehenden Angriff wohl trotzbieten. Ja selbst die Kirchhöfe wurden hie und da befestigt, mit Gräben und Steinmauern umgeben und mit vorspringenden Thürmen versehen: einen solchen Friedhof habe ich noch in der Nähe Breslaus in dem Dorfe Rothsürben selbst angetroffen. Einer regelrechten Belagerung durch Wurfmaschinen oder später durch Geschütze konnte freilich eine solche Befestigung nicht widerstehen; die war aber auch bei einem unbedeutenden Dorfe kaum zu befürchten.

Auch die Städte waren in der Regel mit einem Zaun als erster Vertheidigungslinie umgeben (Fig. 24); hinter demselben kam dann erst der tiefe Festungsgraben, und jenseits desselben erhoben sich die Mauern, bald in einem Ringe die ganze Stadt umschliessend, bald doppelt, hinter der ersten Mauer noch eine zweite, ebenfalls und wenn möglich noch festere Ringmauer aufweisend.

Die meisten deutschen Städte waren noch am Ende des XV. Jahrhunderts nach alter Art befestigt, d. h. man hatte der neuen Taktik der Feuerwaffen in den seltensten Fällen Rechnung getragen. Dies geschieht erst mehr im XVI. Jahrhundert, nachdem die Feldzüge Kaiser Maximilians die zerstörende Wirkung des Belagerungsgeschützes auch an grösseren Städten erwiesen hatten. So sehen wir also einen Mauerring, der in Bogenschussweite von bald runden, bald viereckigen Thürmen verstärkt wurde (Fig. 25 und 26). Diese Mauerthürme wurden in Friedenszeiten vermiethet oder an arme Bürger als Wohnungen abgegeben. Auf Schönheit hatten die Festungsbaumeister auch hier selten Rücksicht genommen, nur die Thorbauten waren zuweilen mit grösserer Zierlichkeit durchgeführt, seltener in den Ländern, in denen die Schnittsteinarchitektur vorherrscht (Fig. 27 und 28), häufiger in den Gegenden, die auf den Backsteinbau angewiesen waren.[1] Es ist aber nicht so leicht, diese Frage bestimmt zu entscheiden, da im Süden und Westen Deutschlands die Thorbauten oft den neuen Fortificationsbedürfnissen entsprechend umgebaut, später wieder, als die Städte aufhörten, feste Plätze zu sein, abgebrochen wurden, im Osten und Norden dagegen die wenigen

[1] „Die Thore oder Ausgänge der Städte sind durch hohe Thürme geschmückt, auf denen bei Tage Wächter die Ankunft von Reitern durch Trompetenstösse ankündigen, damit die, welche unten die Thore bewachen, aufmerksam werden und sie um so wirksamer beschützen." Joan. Boemus, Omnium gentium mores etc. Lugd. 1535, 204.

Reste mittelalterlicher Baukunst durchschnittlich besser conserviert wurden. Interessant erscheint das Spahlenthor zu Basel, das von zwei Thürmen flankiert wird; malerisch nicht uninteressant ist auch das Rheinthor zu Andernach. Geschmackvoll sind die Backsteinthorbauten Norddeutschlands, zum grossen Theil aus Formziegeln aufgebaut, welche durch Glasur eine verschiedene Farbe, grün, schwarz, weiss, erhalten haben. Die bekanntesten Denkmäler dieser Art sind die Thorthürme von Stendal, das Tangermünder, wie das Uenglinger Thor (Fig. 29), das Stargarder Thor in Neubrandenburg, das Pyritzer Thor in Stargard, der Thorthurm von Pasewalk. Weniger fein gegliedert, aber durch seine gewaltige Backsteinmasse imposant ist das Holstenthor in Lübeck, nach Detmar 1376, nach Hermann Corner 1377 erbaut. Das Thor selbst war nur vermittelst der Zugbrücke zugänglich; wurde dieselbe aufgezogen, so konnte niemand zum Eingang der Stadt gelangen. War nach einem Ausfall aus der belagerten Stadt die Mannschaft zurückgeschlagen und drohte der Feind zugleich mit der fliehenden Besatzung in die Stadt zu dringen, so machte man von dem Fallgatter Gebrauch, das schon von der Römer Zeiten her seine Nützlichkeit erprobt hatte. Dieses eiserne oder aus starken Holzpfosten gezimmerte Gitter hieng in einem Falz hinter dem ersten Thorbogen, konnte mit Winden emporgehoben werden und fiel, sobald man die Riegel zurückschob, mit grosser Gewalt herab, wodurch der Eingang geschlossen wurde. Selten ist es, dass das Thor noch durch ein besonderes Aussenwerk gedeckt wird.

Ein interessantes Beispiel einer solchen Thorbefestigung ist noch in Krakau in dem Florianithor (1498) erhalten (Fig. 30); es ist das alte System der Barbacana, das schon im XII. Jahrhundert bei der Erbauung des Schlosses zu Carcassonne zur Anwendung gebracht worden war.

Wenn Gefahr drohte, rüstete man die Ringmauer noch mit hölzernen Schutzbauten aus, den Vertheidigern zum Schirm, wie zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit.

Die Mehrzahl der deutschen Städte hat längst diesen unbequemen, bedrückenden Panzer abgelegt, und nur Bruchstücke der alten Fortificationen sind uns erhalten, die uns einen Begriff davon geben, wie stattlich sich eine solche feste Stadt ehedem präsentierte (Fig. 31). Wir müssen hier zu Zeiler's Topographie unsere Zuflucht nehmen; da hat uns der alte Matthäus Merian in seinen Prospecten noch manch köstliches Architekturbild alter Zeit erhalten (Fig. 32, 33).

Nach unseren modernen Begriffen würde nun das Innere der Stadt wenig den Erwartungen entsprochen haben, die der herrliche Anblick in jedem erweckte, der sich der Stadt näherte. Die Reisenden damaliger

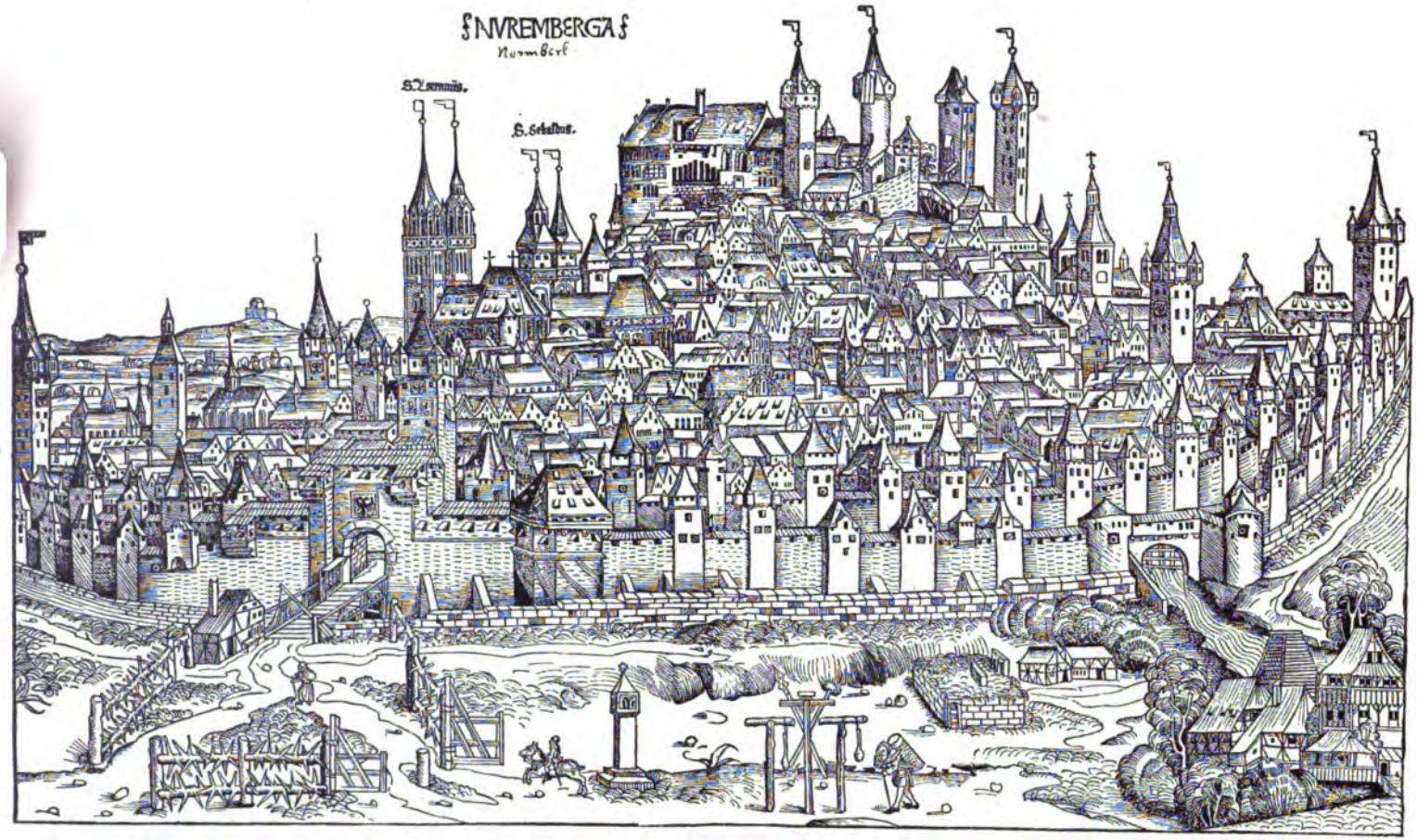

Fig. 24. Nürnberg.

(Nach H. Schedel's Chronik — 1493.)

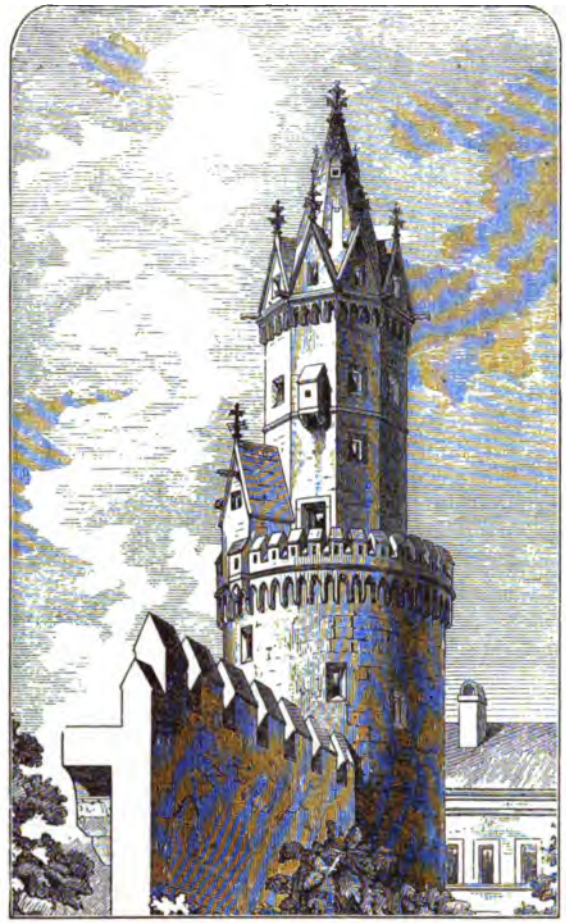

Fig. 25. Mauerthurm in Andernach.

(Nach Mittheilungen der k. k. Central-Commission.)

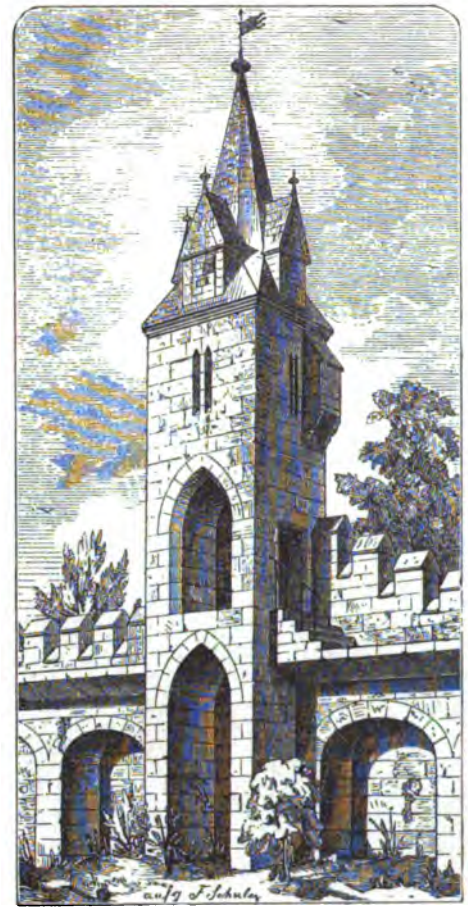

Fig. 26. Mauerthurm in Quedlinburg.

(Nach Mittheilungen der k. k. Central-Commission.)

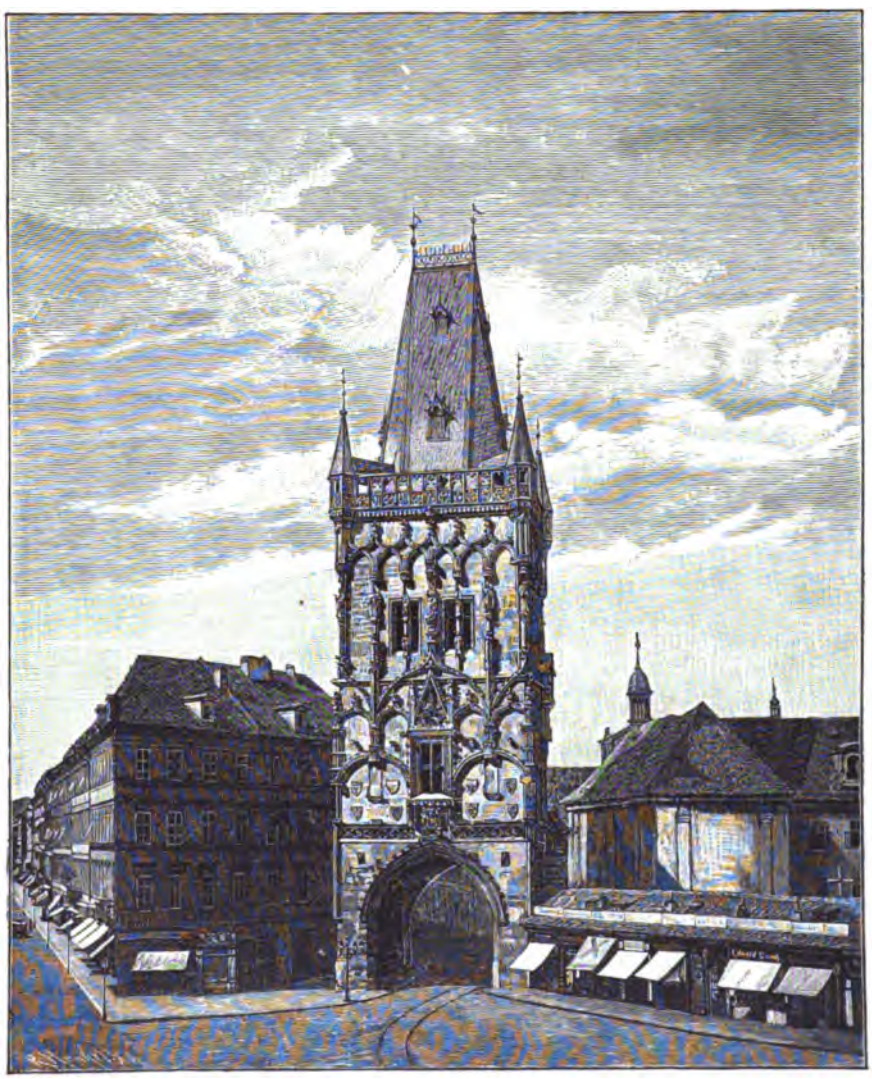

Fig. 27. Pulverthurm in Prag (nach der Restaurierung).

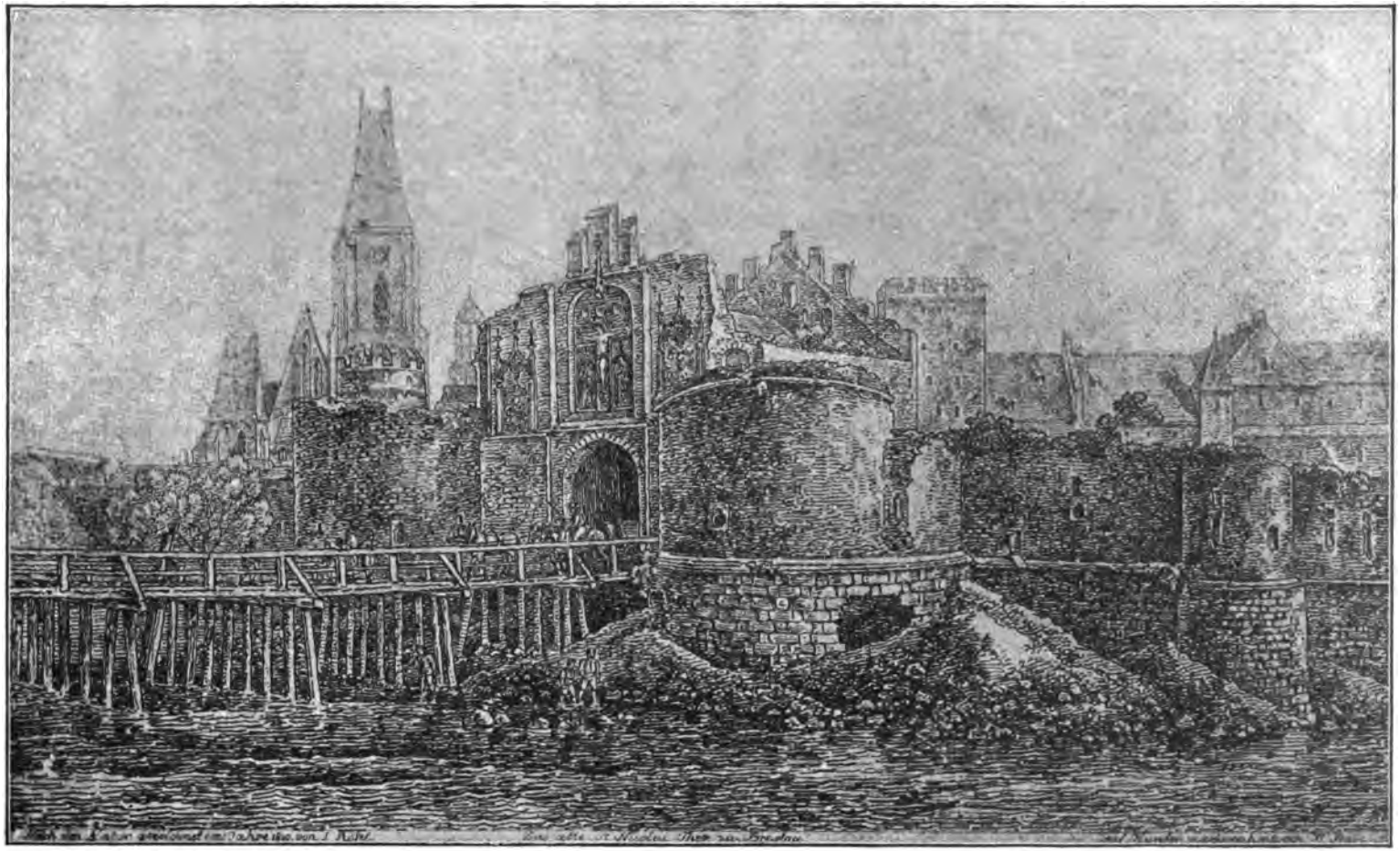

Fig. 28. Das alte Nicolai-Thor zu Breslau.

(Nach der Natur gezeichnet im Jahre 1810 von J. Rösel.)

Zeit waren aber weniger anspruchsvoll, und zufrieden Ruhe und Sicherheit für Leben und Habe in der Stadt zu finden. Die Strassen waren nämlich zum geringsten Theile gepflastert. Diesen Luxus, den die besseren italienischen Städte schon im XII. und XIII. Jahrhundert sich erlaubt hatten, fand man in Deutschland noch im XIV. sehr selten.

In Prag fing man schon 1331 an zu pflastern. 1379 pflasterte man den Marktplatz in Windberg (bei Strassburg). 1399 begann man mit der Pflasterung in Bern, in Regensburg um 1400, aber in der grossen Reichsstadt Augsburg machte man erst 1416 damit einen Anfang und liess sich noch dazu vom Kaiser Sigismund 1413, October 9, einen Pflasterzoll, für einen Wagen 2 Den., für einen Karren 1 Den. bewilligen. Wie uns Burkhard Zink erzählt, sah es in Augsburg vor der Pflasterung schlimm genug aus: wenn man auch hölzerne Uebergänge an einigen Stellen der Strassen angelegt und durch einen Damm längs den Häusern (die Fürschlächt) einen etwas trockneren Weg sich geschafft hatte, so floss doch alles Wasser mitten auf der Strasse zusammen und macht diese nur um so grundloser. In Nürnberg hatte man schon 1368 die Strassen zu pflastern begonnen, aber früher muss es auch da übel bestellt gewesen sein, wie ein Brief zeigt, den der Bischof von Leitomischl, Johann von Neumarkt, Kanzler Karls IV., an seinen Metropoliten, den Erzbischof von Prag, schreibt: es heisst in diesem Briefe: „Die Stadt Nürnberg wird durch häufigen Regenfall ermüdet, denn durch tägliche überschwemmende Güsse wird sie begossen und mit einer solchen Nässe der himmlischen Wasser durchtränkt, dass man hier an eine ewige Sintfluth glaubt und von dem nassen Boden eine solche Schmutzmasse anwächst, dass auf den Strassen die Reiter nicht mehr sicher fortkommen können, da der Reiter immer befürchten muss, dass entweder sein Pferd, aus Unvorsichtigkeit oder über einen Stein stolpernd, in die Schmutztiefe so unbedacht stürzt, dass es seinen Reiter, wer er auch sei und wie hochgestellt, wie ein Schwein mit dem Gestank des schmierigen Strassenkothes beschmutzt, oder wenn er durch die Gunst des Schicksals diesem Unfall entgeht, doch vorn und hinten und an den Seiten hie und da die Menge der ankommenden Pferde die Kleider, zumal eines reisenden Priesters, da sie der Ehrbarkeit wegen lang sind, so sehr durch die Berührung des widrigen Schmutzes befleckt werden, dass man von den entfernten Herbergen der Stadt zum kaiserlichen Schlosse nicht ohne merklichen Schaden gelangen kann, wie meines Herrn Bischofs Gnade selbst erproben wird, wenn diese Gefahren vor seinen leiblichen Augen stehen werden etc.“ 1406 wurde schon die Sandinsel in Breslau gepflastert. Wiens Pflaster rühmt Aeneas Sylvius. Im XV. Jahrhundert waren wohl die Hauptstrassen Nürnbergs gepflastert,

aber es machte doch noch 1495 Aufsehen und wurde in eine Chronik eingetragen, dass man den ganzen Marktplatz neu pflasterte, nicht bloss die schadhaften Stellen reparierte. Aber in kleineren Städten wie in Landshut, da fieng man erst 1494 an, bei den Predigern ein Pflaster anzulegen. Die Tuttlinger warnten den Kaiser Friedrich III., in ihre Stadt zu kommen, und als er es doch that, versank sein Pferd bis an die Schenkel im Schmutze. Derselbe wäre noch 1485 am 28. August beinahe in der freien Reichsstadt Reutlingen sammt seinem Pferde in dem grundlosen Schmutze der Strassen versunken. Nach Joan. Boëmus waren Anfang des XVI. Jahrhunderts die Strassen der deutschen Städte meist mit Kie-

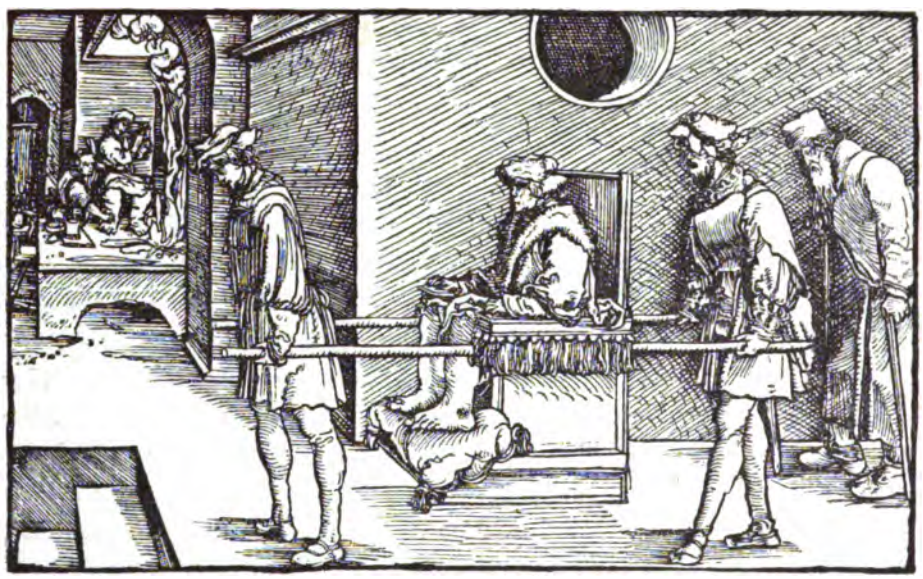

Fig. 34. Sänfte.

(Holzschnitt nach Hans Burgkmair in Petrarca's, Trost im Unglück.)

selsteinen gepflastert. Wer sich nicht in den Schmutz hineinwagen wollte, musste sich, da in der Stadt Wagen nicht verkehrten, in der Sänfte tragen lassen (Fig. 34). — Telomonius schildert das Strassenpflaster von Braunschweig: „Die Strassen sind mit harten Kieseln gepflastert, widerstandsfähig gegen die Räder der Fuhrwerke, aber für die Fussgänger hart und lästig." „In stetten", so lesen wir in J. Agricola's Sprüchwörtern (Nr. 591), „seind gemeyniglich alle gassen mit steynen gepflastert, auff daz man dester sauberer gassen hab .... Also ist der steinweg heiss, da thewr zerung ist und geht vil auff: man verzert vil. Nürmberg ist ein heisser steinweg, zu Braunschwig ist er nit also heiß, daz ist: zu Braunschweig ist leichter zeren denn zu Nürmberg."

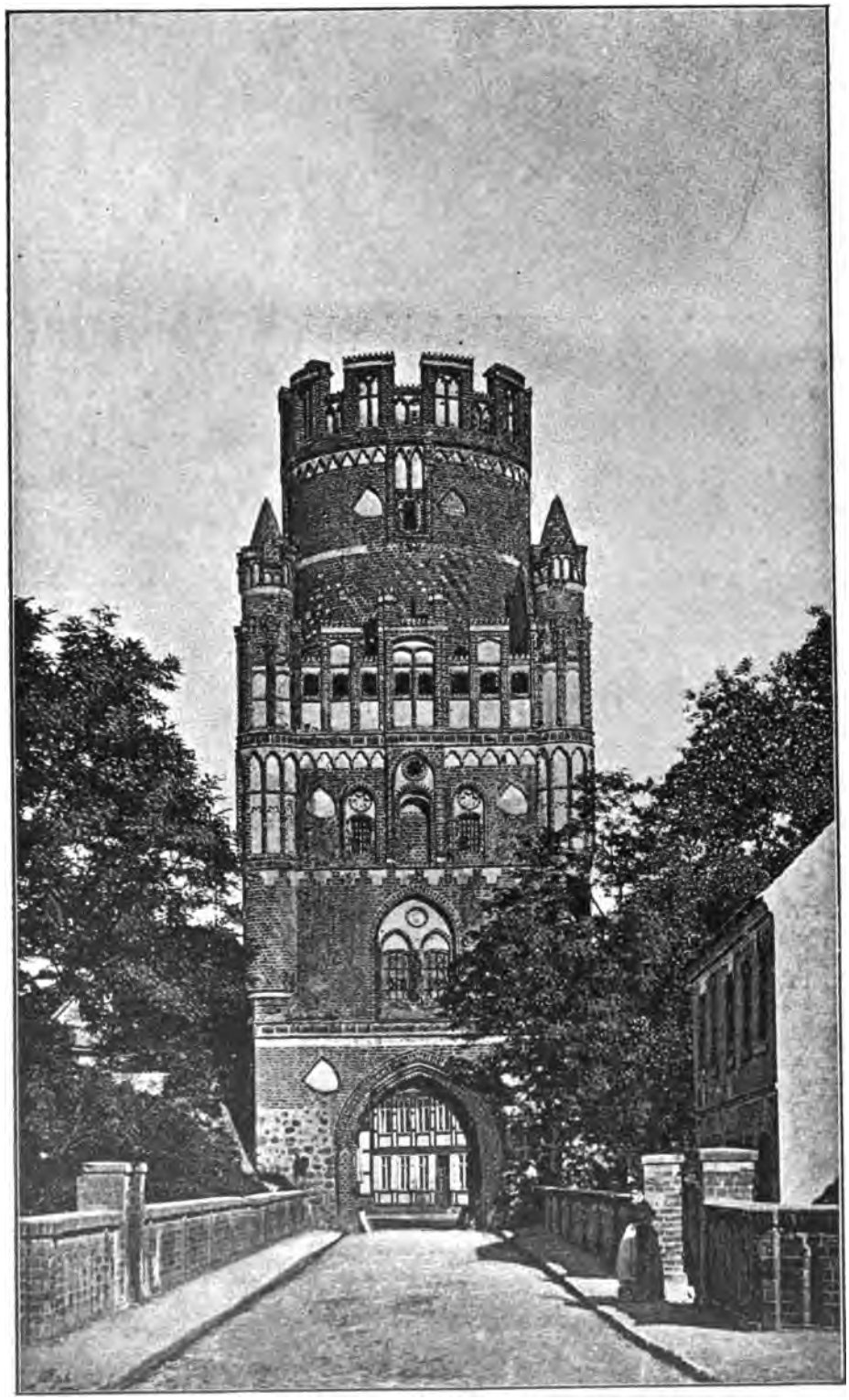

Fig. 29. Stendal, Uenglinger-Thor.

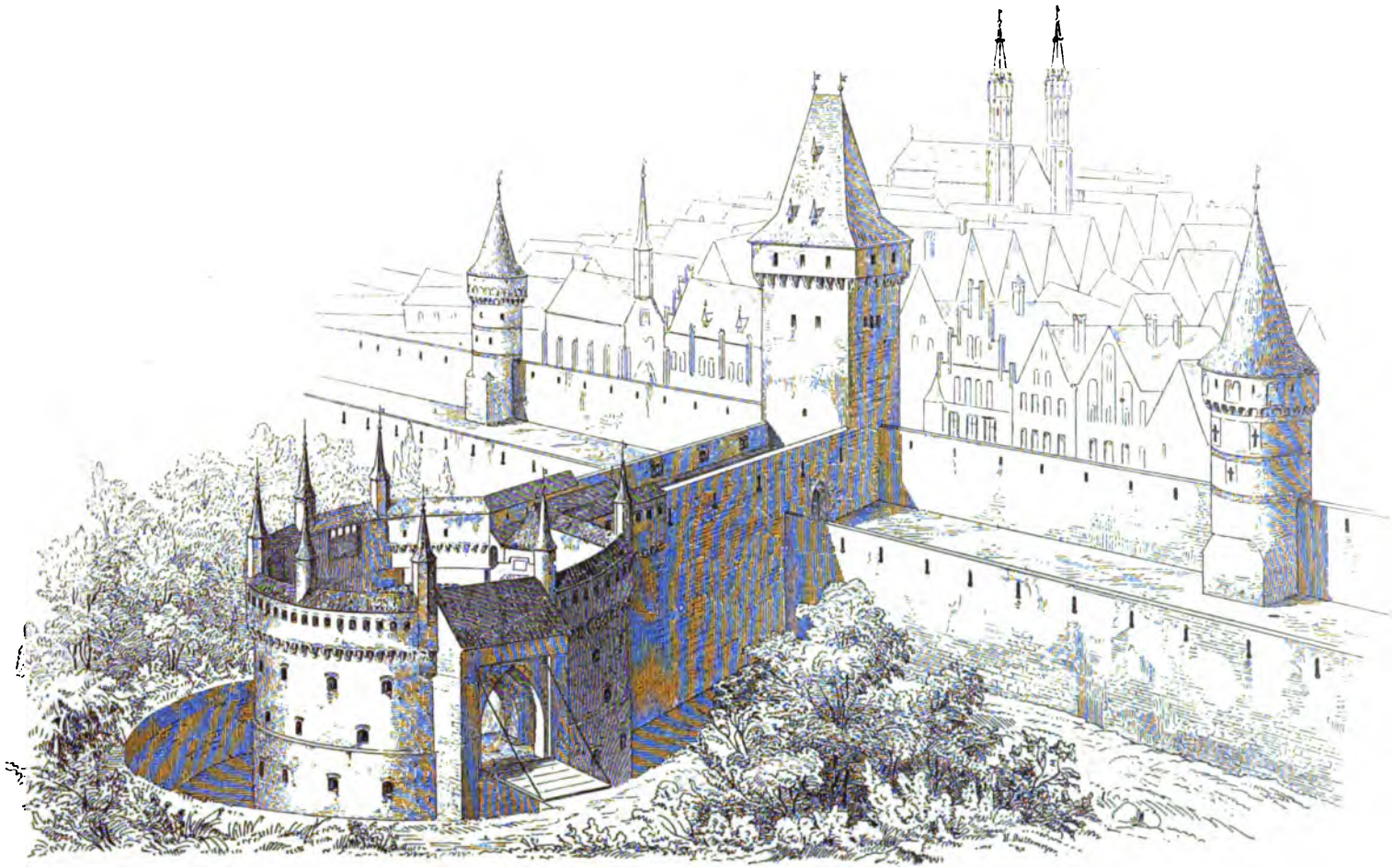

Fig. 30. Florianithor in Krakau.

(Nach Essenwein. — Mittheilungen der k. k. Central-Commission.)

Fig. 31. Aus den Randzeichnungen zu Kaiser Maximilians Gebetbuche.

München, Hof- und Staatsbibliothek.)

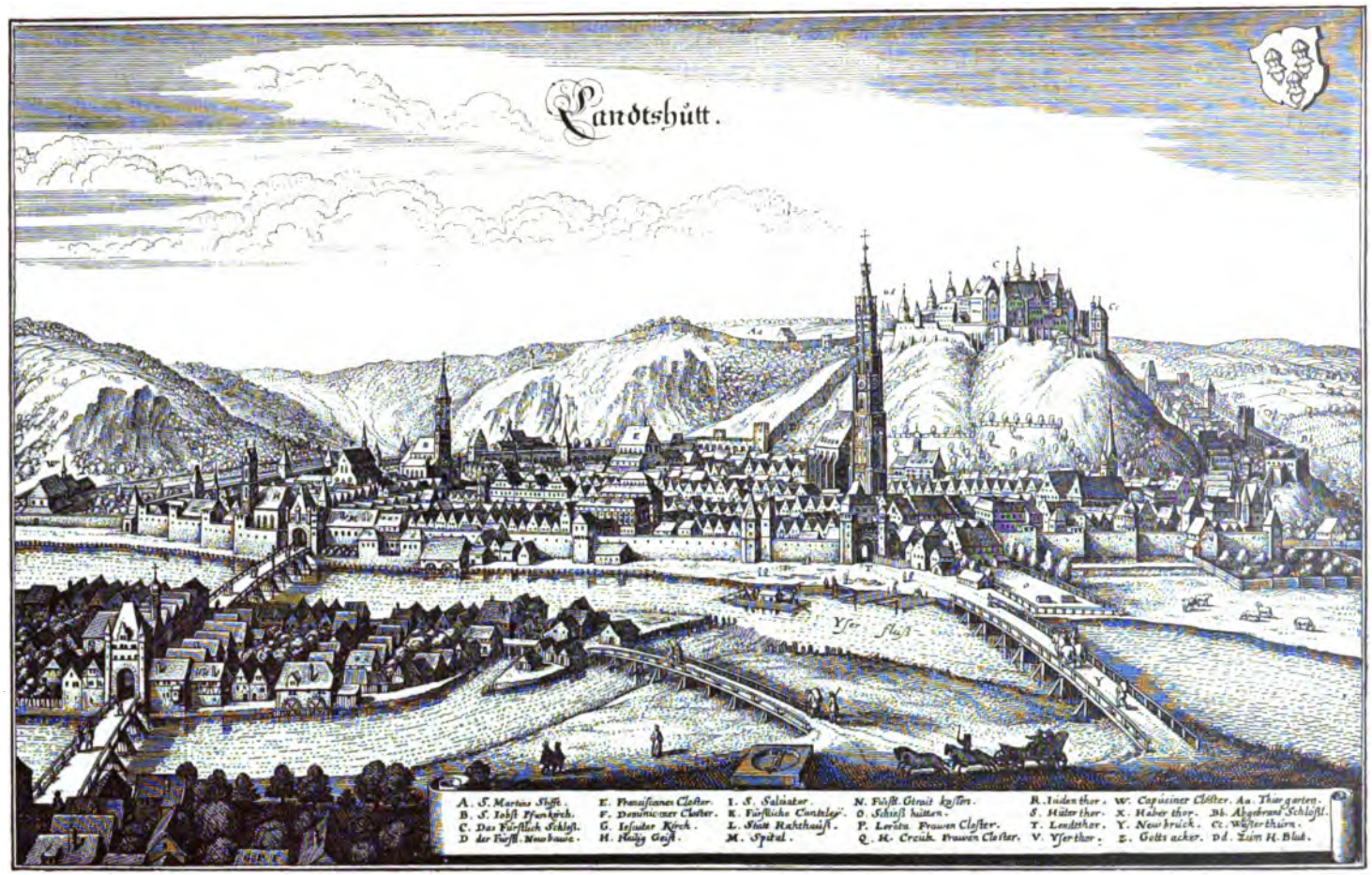

Fig. 32. Landshut.

(Nach M. Merian in Zeiler's Topographie.)

Fig. 33. Simmern.

(Nach M. Merian in Zeiler's Topographie.)

Waren die Strassen bei Regen ein grundloser Morast, so verursachten sie bei trockener Witterung wieder unerträglichen Staub. Mit der Sauberkeit der Strassen war es überhaupt schlimm genug bestellt. Die Bürger hielten noch Schweine, und wenn die Zahl derselben, die ein Becker oder Pfragner halten durfte, in Nürnberg auch auf zehn beschränkt wurde, so mag diese Staffage nicht gerade zur Sauberkeit beigetragen haben. Nürnberg ist eine der bestverwalteten Städte Deutschlands, und so rühmt denn ein Lobgedicht von 1490, V. 398: „Auch ist ein knecht darzu bestelt, Der alle tag mit der butten get, Ob yemand hingeworffen het Todte sew, hund oder katzen, Schelmig (i. e. pestiferus, faulig) hüner oder ratzen; Wa er die vindt, er nymbts enbor, Tregtz in der putten für das thor, Dadurch die gasz gesewbert würt.“ Man warf also alles auf die Strasse, und ein einziger Knecht schaffte den Unrath vor das Thor, wo dieser sich selbst überlassen blieb. In manchen Städten, z. B. in Krakau hatte man allerdings schon früh strenge Gesetze gegen Unsauberkeit erlassen. 1373 (fer. 4ª a. Martini — Nov. 9) wird beschlossen: „Ein iderman, an welchem teile und ende einer itczlichen gassen her gesessen sey, von zeinem hauße anczuheben und als vil ys ym noch der breite zeines erbes ader lenge geböret bis yn dy helffte des gerynnes vor zeinem hausze schewffeln und nach der stad gewohnheit reinhalden.“ Dann: „Wer ymandes begewst aws einem hawse, is sey bey tage ader nacht, der zal czw busse ein schock geben“ und ferner: „Nymandt zal allerley gestank noch bey tage noch bey nachte awsgissen off dy gassen noch aff den ringk und sunderlich dy beysse by einer margk bussen.“ Dann wird fol. 239 bestimmt: „Von dem kote der hewser dy an dem ringe gelegen sint. Gewilkort Sabbato in die s. Tiburcij 1492 (Aug. 11): Dy herrn jungk und alt, anzehende der stad gros ungerecht und korcze, dy do geschit von den, dy am ringe wonen, dy ir kot und unlost tragen, schewfeln und stossen ober ire grenitzen, und dy stad mus ys awsfuren czw grossem beschwernisse, dorumb, ain sulches czw vormeiden, haben beschlossen furdan czw halden, das ein iderman, der am ringe wonet, zal alles koth awsfüren von zeinem hausze bisz an das gerynne, ys sey wy ferre zey, an alle awsrede, und zo erkeiner aws den hewsirn ettwas trüge ader schüttet auff der stad gemeinen koth, der zal ein schock busse geben.“ Der Verunreinigung des Stadtgrabens sollte das Gesetz wehren: „Wer do den koth röret yn der rynnen, zo ein grosser regen kompt. Awff das der stadgraben mit kote, der aws den flut rynnen get, nicht vorschleimt und vorsullet werden, zo ist eintrechtiglich beschlossen: wer do yn der czeit des regens ader dorvor und dornach zein koth röret und treibet den, (das) her wegk flissen zoldt, ys sey bey tage ader nachte, zo vorbusset her eyn firdungk, zo offte her gezehen wird ader erfunden.“ Das Mühldorfer

Stadtrecht bestimmt: „Der mist sol nicht lenger auf dem marckht ligen denn 14 tag, dar nach lenger mit urlaub der purger und dez richter, pei 72 den."

Auf Geradheit der Strassenfluchten hat man kaum ein grosses Gewicht gelegt. Bei den zahlreichen Städten, die in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts in Schlesien, Böhmen, in Ostpreussen erbaut wurden, hat man allerdings einen gewissen Plan festgehalten; z. B. ist bei der Anlage von Breslau sofort auf drei grosse Plätze bedachtgenommen worden. Der grosse Hauptmarktplatz (Ring) wird in der Mitte durch eine Häusergruppe ausgefüllt: das Rathhaus, wie verschiedene Kaufhäuser; er ist genau nach dem Compass orientiert; in allen vier Ecken münden je zwei Strassen auf den Platz, die bis an die Stadtmauer schnurgerade fortgesetzt sind. Ein kleines schmales Gässchen trennt zwei gegenüberliegende Fronten des Ringes in zwei Hälften; in einer Ecke des Ringes stösst der Friedhof der Hauptkirche an, auf dem das Gotteshaus selbst steht. Während man, wie gesagt, im XIII. Jahrhundert planmässig den Bebauungsplan entwarf, hat man schon im folgenden Jahrhundert darauf verzichtet. Die Erweiterung Breslaus unter Karl IV. ist meist derartig durchgeführt, dass die bis an die alten Thore geraden Strassen der Altstadt nun in der Neustadt schief und krumm sich fortsetzen. Bei der Erbauung der Neustadt in Prag sind gewaltig grosse Plätze abgesteckt worden, aber doch nur ein kleiner Theil der Strassen ist so geführt, dass er geradaus läuft und die Quergassen rechtwinkelig schneidet.

In den alten Städten gehören längere, gerade Strassen zu den Seltenheiten. Es trägt dies jedenfalls sehr viel dazu bei, den malerischen Charakter der Strassenbilder zu steigern. Die Strassen sind meist eng und schmal: in einer von Mauern umgebenen Stadt durfte man mit dem Raume nicht zu verschwenderisch umgehen. Benannt waren sie immer. Meist führten sie ihren Namen von den Handwerkern, die in ihnen gerade ihre Werkstätten und Wohnungen hatten. So finden wir Malergassen, Schmiedegassen u. s. w. Eine Numerierung der Häuser dagegen ist während des Mittelalters gänzlich unbekannt; es genügte damals, die Strasse und die Besitzer der beiden Nachbarhäuser oder des gegenüber gelegenen Gebäudes zu nennen, dann fand man das gesuchte Haus sicher ohne Mühe.

Von einer Beleuchtung der Strassen war nicht die Rede. Wer bis zum Dunkelwerden nicht in seinem Hause war, liess sich von Dienstleuten mit einer Laterne, mit Fackeln oder Windlichtern auf dem Heimwege leuchten (Fig. 35). Doch wenn hohe Gäste eine Stadt besuchten, dann zündete man wohl Laternen vor den Häusern an; aber das geschah immer nur ausnahmsweise. Für gewöhnlich war es des Abends ganz

Fig. 35. Lucas von Leyden, Heimgang bei Fackellicht.
(B. 147.)

finster, sobald nicht der Mond die Kosten der Beleuchtung trug.[1] Nur wenn Feuer in der Nacht ausbrach, wurden an den Eckhäusern der Strassen Laternen ausgehängt. „So hat ein erberger ratt (von Nürnberg) im nechsten krieg furgenomen und bevalhe zu geben in die hernach geschriben eckhäuser groß latern, die man auß hencken solt und liecht darein stecken, wenn fewer außkem oder sust bei der nacht geleuft wird, auch hat man an vill eckheusern, dovor nit eisen gewest sein, eisen von der stat wegen machen lassen; darzu hat man ettwan vill leuchten machen lassen, die man auch auß geben wolt in ettlich eckhäuser, das aber noch bißher nit gescheen ist, sunder sie sein noch auf der Peunt (dem Bauhofe) vorhanden etc.".

Ein Nachtwächter war in den meisten Städten wohl bestellt. In Chemnitz wird 1488 Montag nach Invocavit (Februar 24) beschlossen: „Auf den selbigen tag ist von zweyen siczenden rethen irkant und im besten vorgenomen, daß dy zcircklerer furder hyn alle nacht uff allenn creuczen der gassen sullen schreyen, wy vil der seiger hat geschlagen, auch eyn yczlicher sein fewer sol bewaren, und sullen angehen auff dy wach: im somer umb zechene, anzcuhebin Walpurgen bis uff Michael (1. Mai bis 29. September); im winter sullen sy angehen umb sibene und abegehen umb funffe; im somer abzcugehen umb dreye." Um dem guten Bürger die Nachtruhe zu sichern, war in Nürnberg 1430 Gesetz, „das ieder des nachts sein hunt einsperret, (das er) kein peilen auf der gassen tet". Aber mehr Störung als die Hunde verursachten die Herumtreiber und besonders die Anbeter schöner Mädchen und Frauen, die diesen des Nachts Serenaden brachten.

Fasste man die Unfugstifter ab, so wurden sie allerdings sehr streng bestraft. 1446 am 13. Februar hatten fünf Gesellen zu Augsburg, zwei Panzermacher, ein Maurer, ein Weber und ein Wollkrämpler, in der Nacht Lärm gemacht und einige Leute verwundet; dafür sollten allen die Augen ausgestochen werden. Der Maurer wurde in der That geblendet, der Weber mit Ruthen ausgestrichen. In Breslau wurden 1460 die, welche mit Schilden, Armbrusten und anderen Waffen nachts in der Stadt herumgelaufen waren, zu einer Busse von einem Ofen Ziegel verurtheilt. 1478 zahlten „die viel des Nachts auf der Gasse herumgelaufen und die Stadtdiener geschmähet" fünf Mark Strafe; 1485 „Einer, der bei Nachtzeit herumgelaufen und mit einer Koglen sich verstellet hat", büsst mit einem halben Schock Groschen; 1483 „die, welche Thüren bei Nachtzeit auf-

[1] Les nouvelles galantes et comiques (Paris 1669) Nouv. IV. (I, 82): Les chandelles, que l'on met tous les soirs dans le grand nombre des lanternes, qui ornent depuis un temps toutes les rues de Paris, commençoient à éclairer ceux, qui vont la nuit sans flambeaux.

geschlagen und, wie man spricht, einen Töpferwagen angezündet", zahlen eine Mark Goldes. In Nürnberg werden 1496 am 5. August zwei Paternosterperlenmacher wegen nächtlichen Unfuges, und weil sie den Scharwächter geschlagen, zu je einer halben Stunde Pranger, ewiger Verweisung und Zahlung an den Beschädigten verurtheilt. 1496 zahlt „der Nachts zu Breslau in der Olau gefischt und die Leute gescholten", ein Schock Groschen; „der bei Nacht herumgelaufen und einen in die Olau gejagt, darin er schier ertrunken", bekam Gefängnis und zahlte zehn Mark Busse; 1499 wird einer „der bei Nacht herumgelaufen, die Wagen umgestossen und sonst Unfug getrieben", mit Gefängnis und einem Schock Groschen gestraft. Fünf junge Bäckermeister haben 1502 am 26. Juli Strassenunfug getrieben, werden dafür ins Loch gesteckt, einer bald losgelassen, drei bekommen acht Tage bei Wasser und Brot und einer 12 Wochen und noch 800 Pfund Busse. Die Geldstrafe wird auf Fürbitten erlassen und ihm noch drei Tage bei Wasser und Brot zudictiert.

Der Marktplatz bildete gewissermassen das Centrum der ganzen Stadt. Wir besitzen noch eine Federzeichnung im Germanischen Museum zu Nürnberg, welche uns das Aussehen eines städtischen Marktplatzes gegen Ende des XV. Jahrhunderts vergegenwärtigt. Die Verkaufsstände der Fleischhacker, Wildpreter und Fischhändler sind in den Bilderhandschriften von Ulrich v. Richentals, Geschichte des Kostnitzer Concils, dargestellt, sowohl in der Aulendorfer Handschrift, als in der Moskauer (S. Petersburg 1874. — Taf. 55, 56); auf Taf. 57 der letzteren Handschrift wird der Verkauf von Schnecken und Fröschen vorgeführt. Beide Werke bringen Abbildungen von den fahrbaren Oefen, deren sich die Pastetenbäcker in Constanz bedienten.

Im Mittelpunkte der Stadt, auf oder in der Nähe des Marktplatzes, sind die vorzüglichsten öffentlichen Gebäude gelegen. Zu diesen sind zunächst die Kirchen zu zählen, die unter dem Patronate des Rathes stehen, und die im XIV. und XV. Jahrhundert von den städtischen Behörden in jeder Weise geziert und verschönert werden. Die Stadt legte den grössten Wert darauf, eine recht schöne Pfarrkirche zu besitzen, und so entstehen in jener Zeit Bauwerke, die in ihrer grossartigen Anlage wohl mit den prächtigen Kathedralen früherer Jahrhunderte verglichen werden können.

Zu den bedeutendsten dieser Denkmäler dürfte das 1377 gegründete Münster von Ulm gehören, ein Bauwerk, im Verhältniss zu der geringen Grösse der Stadt etwas zu gross in seinen Massen (Fig. 36). Der 1890 vollendete Thurm, der höchste aller Kirchthürme Deutschlands und wohl Europas, hat eine Höhe von 160 Meter (Fig. 37). Es ist dem damaligen Zeitgeschmack entsprechend, dass die Städte ihren Stolz darein setzten, einen

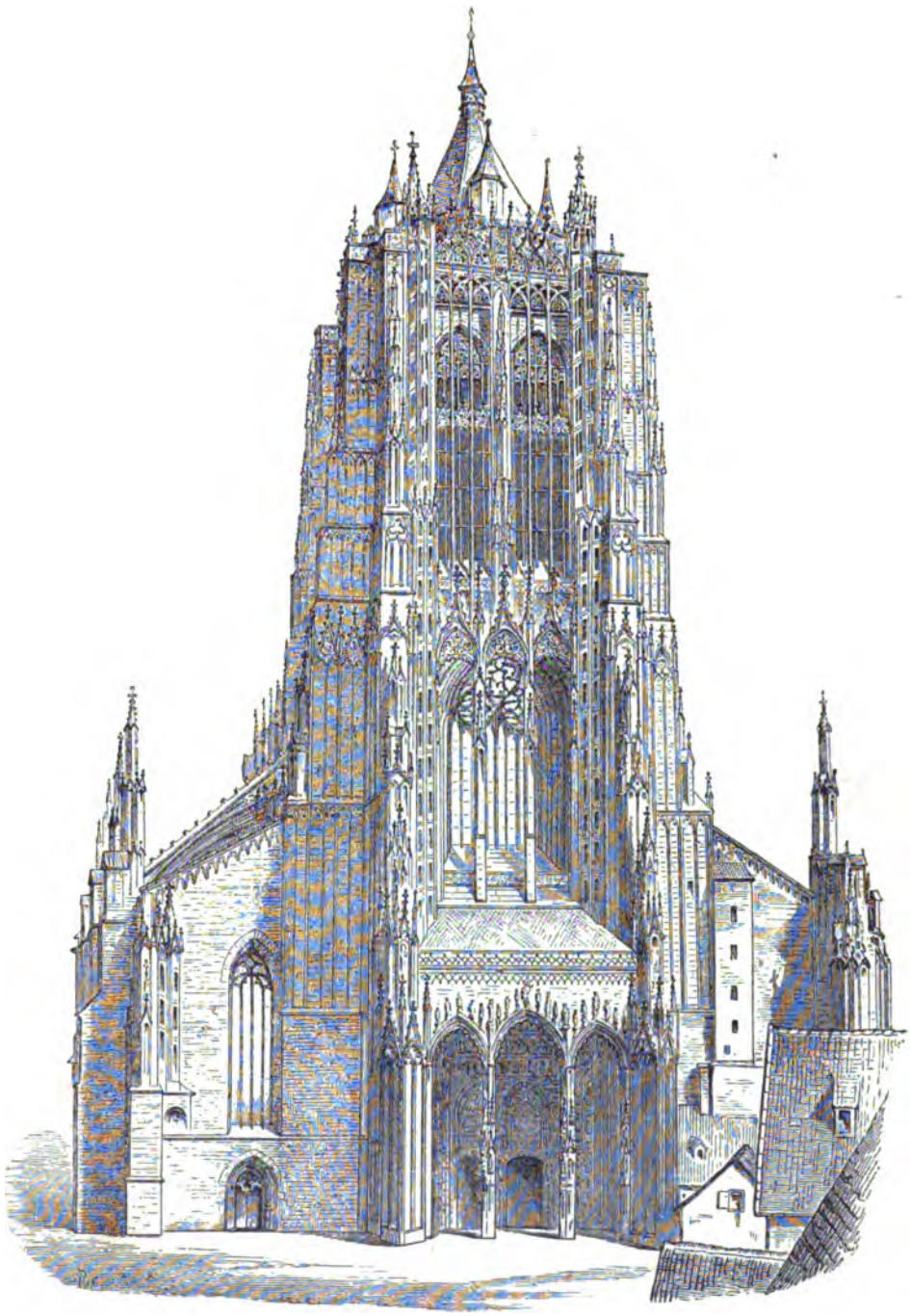

Fig. 36. Münster zu Ulm in seiner früheren Gestalt.

(Nach Pressel.)

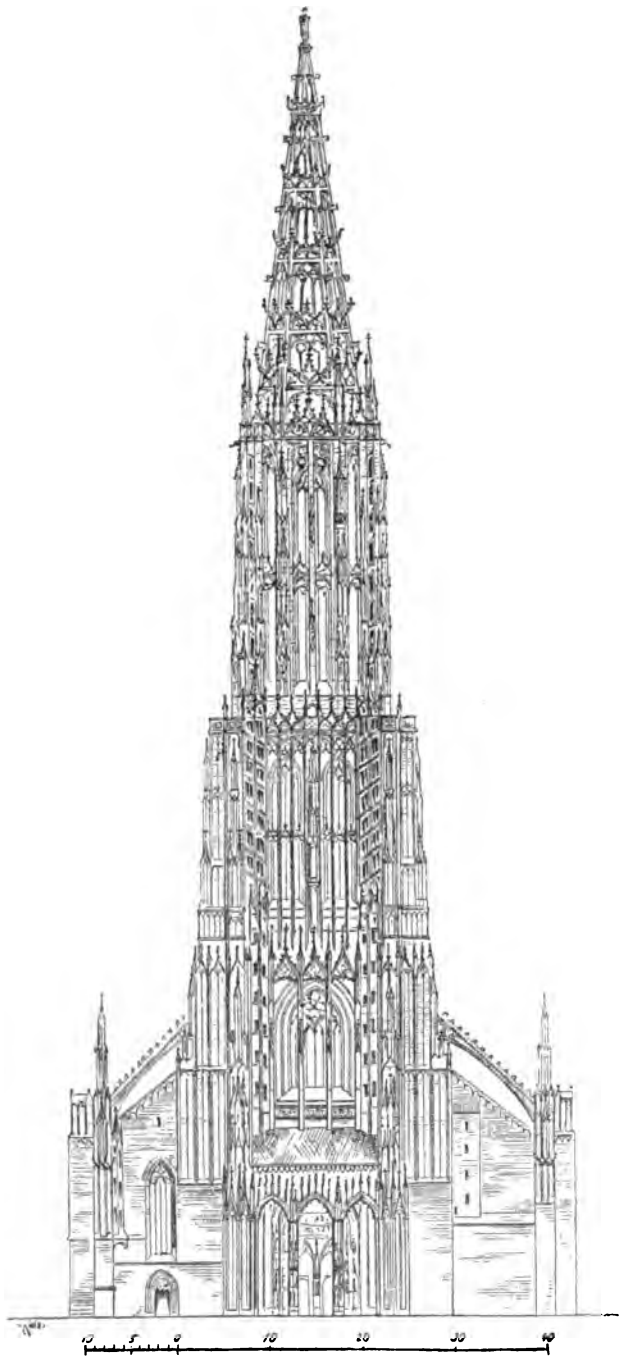

Fig. 37. Münster zu Ulm nach seiner jetzigen Vollendung.
(Nach Pressel.)

möglichst hohen Kirchthum zu besitzen. Der Thurm des Münsters von Strassburg war 1439 vollendet worden, der des Stefansdomes zu Wien schon 1433. Beide erregten des Aeneas Sylvius Piccolomini höchste Bewunderung; von dem Strassburger Thurm rühmt er, „mirabile caput inter nubila condit"; die Erwähnung des Stefansthurmes veranlasst ihn, zu erzählen, dass die in Wien verweilenden Gesandten von Bosnien gemeint haben, der Thurm koste mehr, als das ganze Königreich Bosnien wert sei. Auch in Bern wurde 1421 der Bau des grossartigen Münsters von der Stadt begonnen; in Landshut in Baiern wurde die Pfarrkirche St. Martin seit 1392 mit dem 133 Meter hohen schlanken Thurme erbaut. (S. Fig. 32.) Andere Pfarrkirchen, wie das Münster zu Freiburg i. Br., vergrösserte man im XIV. und XV. Jahrhundert durch einen erweiterten Chorbau. Die Kirchenväter (vitrici), aus den Rathsherren erwählt, sorgten für das Wohl der ihnen anvertrauten Bauten und förderten deren Ausschmückung, schon sich selbst zum Gedächtnisse, in jeder Weise. Mit ihnen wetteiferten die reichen Familien, die eigene Kapellen für sich erwarben und ihren Stolz darein setzten, dieselben so kunstreich als möglich auszustatten, aber auch die Zünfte und Brüderschaften, die für ihre Kapellen wiederum nach Kräften die Arbeiten der Künstler in Anspruch nahmen. Neben diesen städtischen Kirchen sind es besonders die Klöster der Bettelmönche, der Franziskaner, Dominikaner, Augustiner, die in jeder Weise von den Bürgern gefördert werden; ihre Klöster wie die der Karthäuser verdanken deshalb auch meist Bürgern ihre Stiftung, nicht Fürsten und Prälaten, deren Wohlthaten in früheren Jahrhunderten hauptsächlich den Benedictinern und den verwandten Orden zugute gekommen waren.

Besonders trugen noch zur Verschönerung der Kirchen die Grabdenkmäler bei, welche die Angehörigen reicher Verstorbenen zu deren Gedächtnis stifteten. Es sei nur an das prächtige Monument für die Familien Schreyer und Landauer am Ostchore der S. Sebalduskirche zu Nürnberg erinnert, welches 1492 durch Adam Krafft mit den berühmten und bekannten Reliefdarstellungen ausgestattet wurde. Auch das Innere der Kirchen war mit wappengeschmückten Denkmälern und prächtigen Glasmalereien ausgestattet. In Braunschweig hatten die vornehmen Bürgersfrauen schon ihre eigenen Kirchenstühle.

Auf den Kirchhöfen, welche die Gotteshäuser umgaben, waren ursprünglich die Todten bestattet worden, man hatte aber diese Plätze auch für profane Zwecke zu verwenden gewusst. Die Statuten von Frankfurt a. M. bestimmen deshalb schon um die Mitte des XIV. Jahrhunderts: „Auch insal nymand keynen veylen kouff han uff keyner

gewyheten stat nun uff keyme kirchoffe in der stat, alse wit und alse lang alse der kirchoff ist hindene und vorne etc.“

Andere fromme Stiftungen wurden zum Andenken an glücklich vollbrachte Wallfahrten nach Jerusalem gemacht. So war es eine Zeit lang gegen Ende des XV. Jahrhunderts nicht ungewöhnlich, dass die Wallfahrer ein Abbild des heil. Grabes nach den in Jerusalem genommenen Massen erbauen liessen. Jorg Tetzel errichtete in dem neuen Spitalhofe auf der Insel Schütt zu Nürnberg 1459 eine heil. Grabeskapelle, Kurfürst Friedrich der Weise eine andere in Torgau, die jetzt zerstört ist. Die auf Veranlassung des Görlitzer Bürgermeisters Georg Emerich durch den Maurer Blasius Böhrer 1481 bis 1489 erbaute heil. Grabescapelle ist noch in Görlitz erhalten.

Fig. 38. Der Arzt.
Handzeichnung von A. Dürer.
(Randzeichnung zum Gebetbuche Kaiser Maximilians. — München.)

Ein ähnliches Denkmal frommer Sinnesart stiftete der Nürnberger Ritter Martin Ketzel, der im Jahre 1468 im Gefolge des Herzogs Otto von Bayern die heiligen Stätten besucht hatte. In Jerusalem waren ihm besonders die Stationen des Kreuzweges aufgefallen, und er hatte vom Richthaus des Pilatus bis Golgatha die Entfernungen genau abgeschritten, in der Absicht, in Nürnberg ein Abbild des Kreuzweges und seiner Stationen errichten zu lassen. Bei der Rückreise verlor er die Masse, kehrte dann noch einmal 1472 mit Herzog Albrecht von Sachsen nach Jerusalem zurück, wo er die Masse wieder abschritt, um dann nach seiner Rückkunft von seinem Hause am Thiergärtner Thor nach dem Johanneskirchhof zu die berühmten Stationen durch Adam Krafft zu errichten, die auf dem Kirchhofe selbst in dem Calvarienberge ihren Abschluss erhielten.

Andere wohlthätige und fromme Stiftungen werde ich noch bei Gelegenheit zu erwähnen haben. Hier sei nur an die vielen Krankenhäuser

erinnert. Erhalten ist noch das Spital zu Cues an der Mosel, 1450 vom Cardinal Nicolaus de Cusa gegründet, und das heil. Geist-Spital zu Lübeck. Schon 1341 wurde das neue Spital zu Nürnberg gestiftet. Für die Aussätzigen baute man dann 1446 ein besonderes Sondersiechenhaus daselbst; in Frankfurt a. M. finden wir schon 1345 ein gleiches, in Bern wird „1491 ein nuew ussaetzethus gebuwen, des dan das alt vaeldsiechenhus zuo nach bi der stat was, hat man diss jar das nuew hinußgebuwen". Mit diesen Leproserien war gewöhnlich eine dem heil. Lazarus geweihte

Fig. 39. Arzt. 1419.

(Handschrift des Wilhelm von Orlenz. — Stuttgart, königl. Privatbibliothek.)

Kapelle verbunden. Ein wohlerhaltenes Aussätzigenspital, St. Achaz, findet sich nach Sighart noch in Wasserburg vor. Nach Stricker's oben erwähntem Aufsatz wurde in Frankfurt a. M. 1384 ein Stadtarzt bestellt, 1490 zwei; der erste Judenarzt wird 1388 erwähnt. In Breslau bestehen während des Mittelalters ausser den Spitälern der Kreuzherren vom rothen Stern und der Johanniter, ausser dem Leprosenhause St. Lazarus für Männer vor dem Ohlauer Thore und dem für Frauen zu Elftausend Jungfrauen die städtischen Krankenhäuser zu Allerheiligen und zur heil. Dreifaltigkeit, drei Schülerspitäler, an der Sandbrücke, hinter St. Christo-

phori und zu St. Hieronymus, und das Kinderspital zum heil. Grabe auf der Nicolaistrasse.

Aerzte (Fig. 38 und 39) waren in jeder Stadt anzutreffen, und auch Apotheken wurden bald errichtet. In Breslau besteht eine Apotheke schon in alter Zeit, 1421, auf dem Hühnermarkte, die 1484 auf die Albrechtsstrasse verlegt wurde. Die erste Apothekerordnung in Frankfurt a. M. wurde 1491 veröffentlicht. Fürstliche Hofapotheker hatten sich eidlich zu verbinden, ihrer Obliegenheiten mit allem Fleisse zu warten. Der Eid, den 1460 ein Nürnberger Apotheker dem Markgrafen Albrecht Achilles schwor, ist noch erhalten. Die Einrichtung einer Apotheke können uns am besten die Holzschnitte vergegenwärtigen, mit denen das 1500 bei Grüninger in Strassburg erschienene Werk des Hieronymus Brunschwygk, das Buch der Vergiftkunst, ausgestattet ist (Fig. 40, 41, 42.). Andere Abbildungen nach Holzschnitten bringt der schon citierte Aufsatz von H. Peters. Ein schöner bronzener Apothekermörser von 1506 ist in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission etc., N. F., 8 (1882), XL, abgebildet.

Eine andere Art wohlthätiger Stiftung ist die Gründung von Versorgungsanstalten für Witwen und ältere Mädchen. Diese Convente gehören der dritten Regel des heil. Franciscus an; ihre Insassen werden Reglerinnen oder Beghinen genannt. Sie bekamen in den Häusern Wohnung und sonstige Unterstützung, mussten sich aber verpflichten, unweigerlich, sobald sie gerufen wurden, den Dienst als Krankenwärterinnen zu versehen. Für die Krankenpflege hatten sie Essen und Trinken zu beanspruchen; wenn sie dagegen Tag und Nacht beschäftigt waren, bekamen sie drei Groschen Lohn pro Tag, für die Woche zehn Groschen. So wurde es wenigstens in Breslau gehalten, wo im XV. Jahrhunderte 61 solcher Convente nachzuweisen sind, während im übrigen Deutschland die Beghinenhäuser grossentheils schon beseitigt waren. (Fig. 43).

Auch für die armen Fremdlinge und Reisenden, die in Gasthäusern kein Unterkommen sich erkaufen konnten, trug man Sorge; eine elende (Fremden-)Herberge ist bereits 1360 zu Strassburg vorhanden.

So ist die werkthätige Menschenliebe im Mittelalter recht wohl zum Ausdruck gekommen. Ein Denkmal solch praktischen Christenthums haben sich die Fugger in Augsburg gesetzt, die 1519 die Fuggerei, eine kleine Stadt mit sechs Strassen, einer Kirche, 53 Häusern und 106 Wohnungen für arme Augsburger Bürger, erbauten, eine Stiftung, die, wie bekannt, noch heute besteht.

Eine ähnliche Versorgung für alte Ritter und ihre Frauen hatte schon Kaiser Ludwig der Baier in Ettal gegründet.

Fig. 40. Apotheker.

(Jeronimus Brunswig, Das Apothekerbuch der Vergift. — Strassburg, Grüninger, 1500.)

Fig. 41. Apotheke.

(Jeronimus Brunswig, Das Apothekerbuch der Vergift. — Strassburg, Grüninger, 1500.)

Fig. 42. Inneres einer Apotheke.

(Jeronimus Brunswig, Das Apothekerbuch der Vergift. — Strassburg, Grüninger, 1500.)

Fig. 43. Beginenhaus in Brügge.
(Nach „Le Tour du Monde".)

Ein Findelhaus wird in Frankfurt a. M. 1452 gestiftet. In Nürnberg bestanden deren zwei, denen das Gras, welches in den Gräben wuchs, zustand; nur im Hirschgraben, vom Frauenthore bis zu St. Kathrein, hatten sie nicht zu mähen.

Nächst den städtischen Kirchen war besonders das Rathhaus für die Bürgerschaft ein Gegenstand der Fürsorge. Dasselbe ist gewisser-

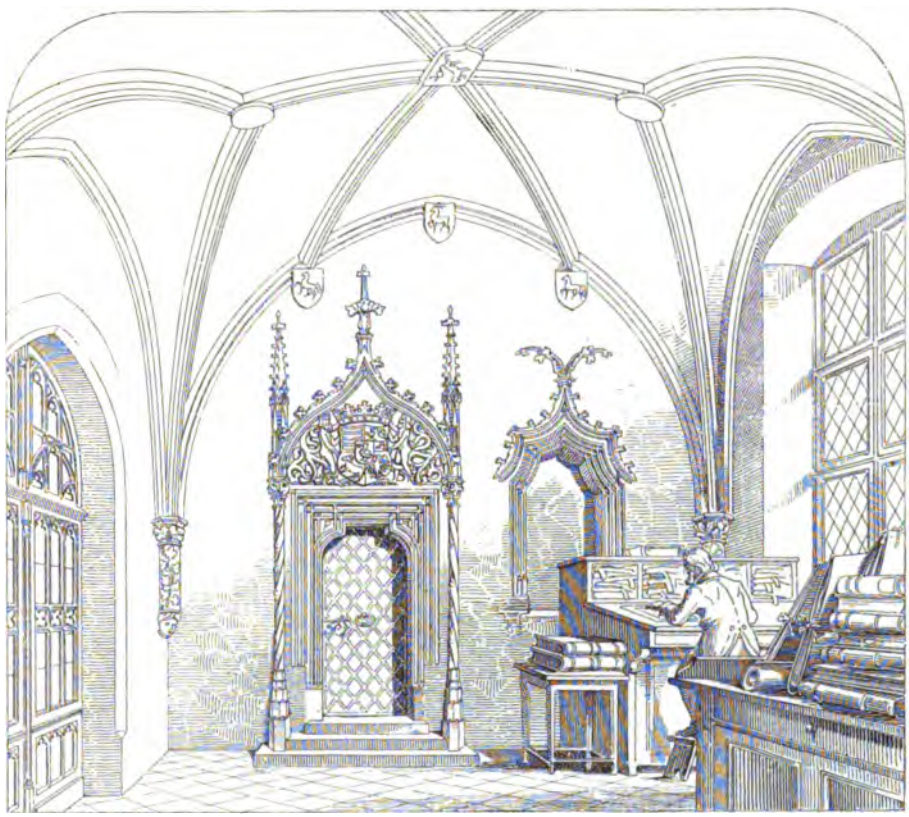

Fig. 44. Rathhaus zu Breslau, Rentstube.
(Nach Lüdecke und Schultz.)

massen der Mittelpunkt des gesammten bürgerlichen Lebens; in ihm versammelt sich nicht allein die Bürgerschaft, der grosse und der kleine Rath, es halten auch die Schöffen und Rathsherren hier Gericht und nehmen die Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit entgegen; hier ist das Rentamt der Stadt (Fig. 44) und deren Schatzkammer. Es wird aber auch im Rathhause während der Märkte feilgehalten; die niedere, besonders aber die höhere Bürgerschaft feiert hier ihre Feste, ihre Hochzeiten und Tanz-

vergnügungen.[1] Es war in der That ein öffentliches Gebäude, das der gesammten Bürgerschaft angehörte. (Fig. 45—49.)

Dieser Bestimmung entsprach denn auch die Bauanlage desselben. Im Bremer und im Breslauer Rathhause befindet sich im Souterrain der Rathskeller, in dem Wein oder Bier verschenkt wird; das Erdgeschoss enthält eine grosse weite Halle, einen Durchgang für die Bürger, einen Platz, auf dem während der Märkte Kaufleute ihre Waren ausstellen. Im oberen Geschoss endlich befindet sich wieder eine fast das ganze Gebäude durchziehende Halle. Hier versammelten sich die stimmberechtigten Bürger, wenn der Rath sie berief; hier führten die Rathsherren der Stadt Regierung, hier sassen sie zu Gericht und leiteten die inneren wie die auswärtigen Angelegenheiten des ihnen anvertrauten Gemeinwesens. Dem Andrange der Parteien vorzubeugen, hatte der Rath einen abgesonderten Raum für sich reserviert. In Nürnberg war derselbe durch das prächtige Bronzegitter, das aus der Gusshütte Meister Peter Vischer's hervorgieng, abgeschlossen; in Breslau hatte man in einem Erker des Rathhauses einen solchen Platz hergerichtet und durch Schranken abgeschlossen (Fig. 50); in Bremen war an der Ostseite des Saales das Rathsgestühl, bestehend aus vier, reich mit Schnitzereien verzierten, hochlehnigen Bänken, die, nach den vorhandenen Ueberresten zu schliessen, mit den Chorgestühlen, wie wir sie z. B. im Münster zu Ulm finden, grosse Aehnlichkeit gehabt haben müssen. Wie an dem von dem älteren Georg Syrlin 1474 vollendeten Chorgestühle an den vorderen Sitzen die Bilder von sieben Philosophen (Pythagoras, Cicero, Terenz, Ptolemäus, Quintilian, Seneca, Plinius) und der sieben Sibyllen angebracht, die Rückwände aber mit den Figuren von 20 Männern und 18 Frauen des alten Testamentes geschmückt sind und jedem Bilde ein Spruchband mit einer lateinischen Sentenz beigegeben ist, so erscheinen auch an den Bänken der Bremer Rathsherren solche Bildnisse von Philosophen, von Dichtern (auch Freidank), von Geschichtsschreibern, von Autoren des Alten wie des Neuen Testamentes, und alle diese Bilder haben Beischriften, hier aber nicht in lateinischer, sondern in niederdeutscher Sprache abgefasst. Alle diese Sprüche ermahnen zur Handhabung unparteiischer Gerechtigkeit.

„Plato: We im rechte beschonet sinen frund,
De is der eren und sinnen blind.

[1] 1521 wird in Nürnberg das Recht, auf dem Rathhause zu tanzen oder zu vom Rathe veranstalteten Tanzfesten geladen zu werden, nur auf die rathsfähigen Geschlechter beschränkt. Deutsche Städtechroniken I, 216. — Es soll ouch fürbaß nymant eyniche sitzstatt auff dem rathawse weder zu tenntzen noch sunst verfahen (vorher belegen) noch ime verfahen lassen, bey peen eyner yden fart ain phunt newer heller. Nürnberger Polizeiordnungen, 91.

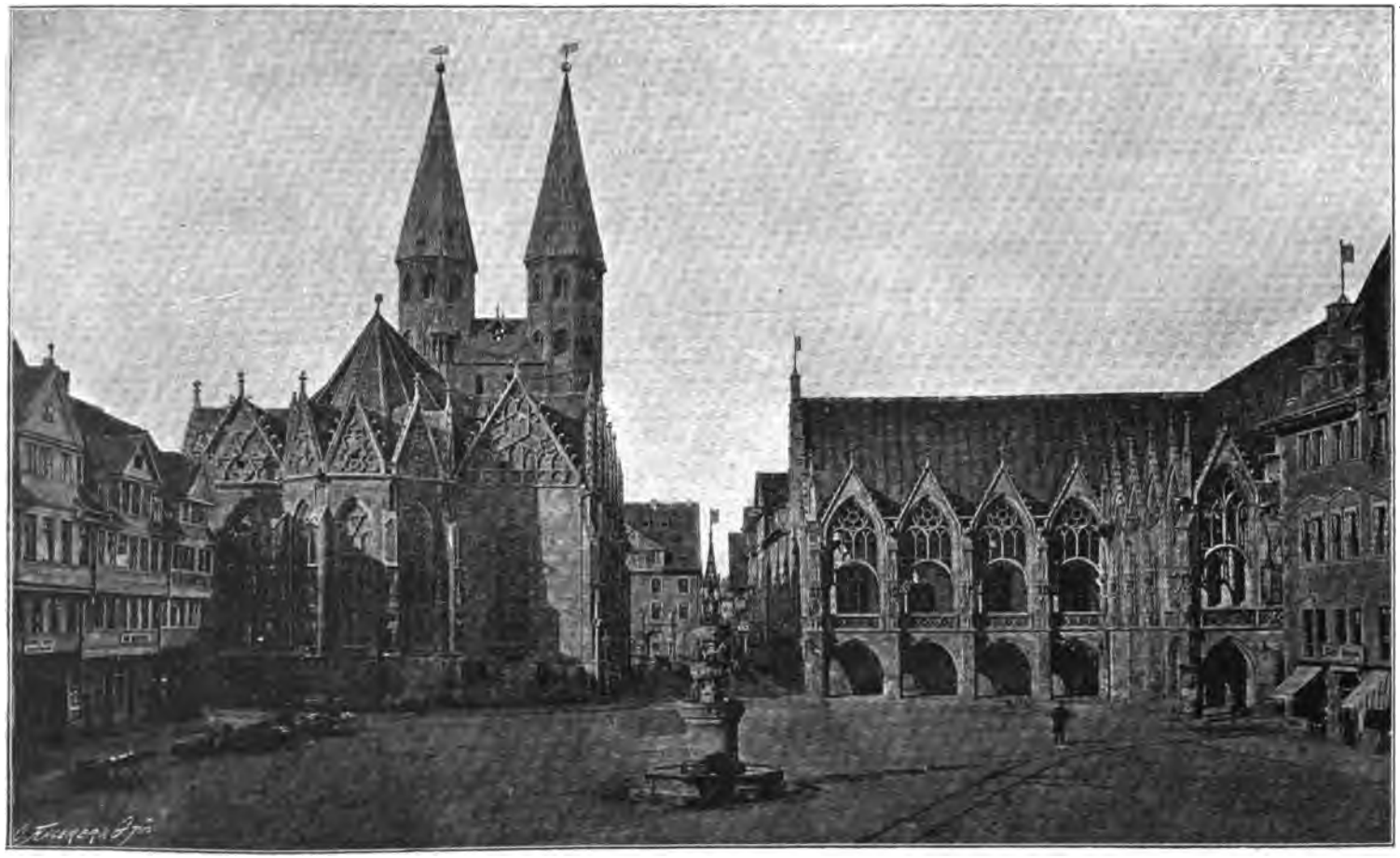

Fig. 45. Der Markt in Braunschweig.

(Nach einer Photographie.)

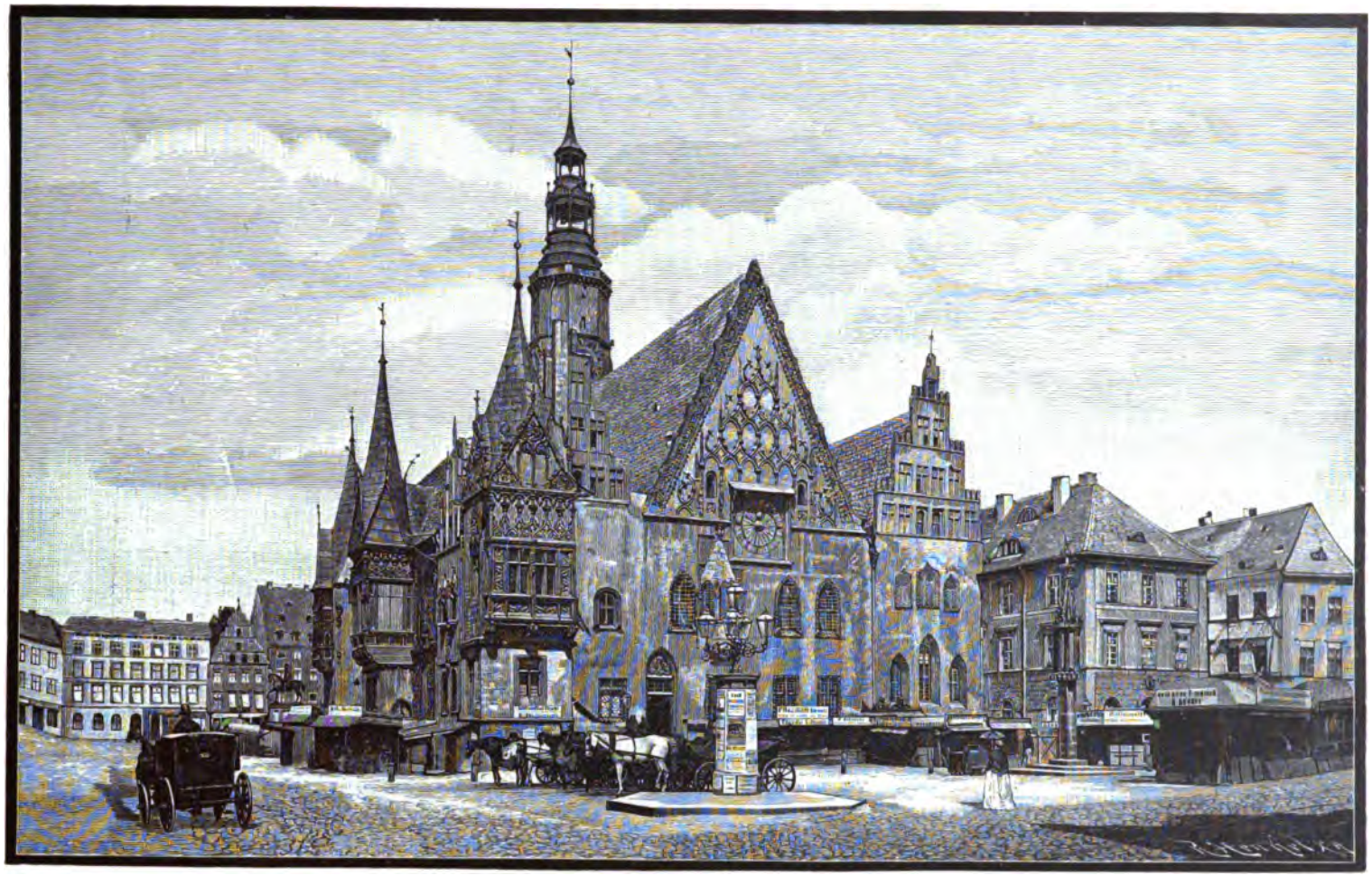

Fig. 46. Rathhaus in Breslau.

(Nach einer Photographie von Sophus Williams in Berlin.)

Fig. 47. Der Römer in Frankfurt a. M.

(Nach einer Photographie von Sophus Williams in Berlin.)

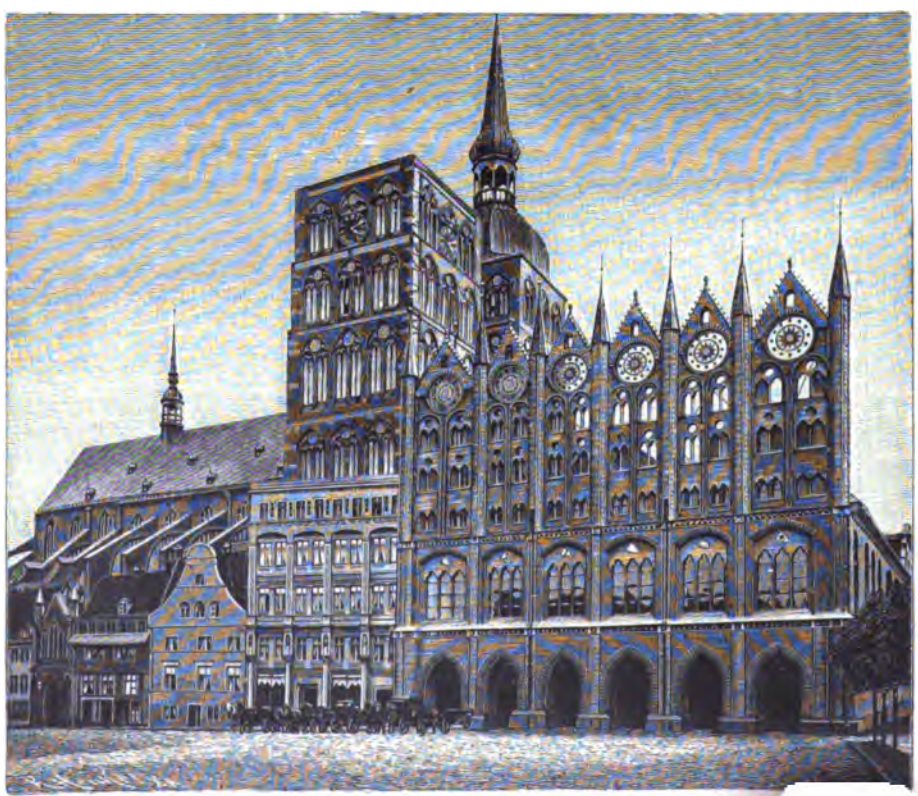

Fig. 48. Stralsund, Die Nikolaikirche mit dem Rathhaus.

Nach einer Photographie von Sophus W 'in.)

Cato: Im zorne richte nene sake,
Hoet dy vor hetischer wrake (Rache).

Socrates: Richte nicht eines mannes word,
De wedderrede sy den gehort . . .[1]

Frydank: Wer doget heft, de isz wol geborn,
Ane doget isz de adel gar vorlorn.
Ein yewelick man tho scherme gaet
Lugen vor sine missedaet."

Die Sitte, solche Sprüche in den Gerichtssälen anzubringen, war damals eine ganz allgemeine. Murner in seiner „Narrenbeschwörung" erwähnt: „So doch zuo Straßburg geschriben stat Mit guldin buochstaben in dem rat: Audiatur et altera pars."

„Eins manns red ist ein halbe red
Man sol die part verhören ped

. . . das davon ein sprüchwort ist entstanden und zuo Nuerenberg ob der rath thür in messin buochstaben gossen, zuo Ulm imm yngang deß rathhuß gemaalt und an vil orten geschriben staat".

Kunstgeschichtlich interessant aber ist es, dass auch die Malereien im Saale gewählt waren, damit sie zur strengen Rechtlichkeit ermuthigten, den ungerechten Richter aber schreckten. Das Urtheil Salamonis und das jüngste Gericht, das sind zwei Darstellungen, die mit Vorliebe in den Gerichtssälen gemalt wurden. Ja das sächsische Weichbildrecht schreibt ausdrücklich vor, dass man in den Rathhäusern das jüngste Gericht sollte malen lassen, „damit die Richter gedächten, dass sie als Vertreter der ewigen Gerechtigkeit und im Namen Gottes Recht sprechen sollen".

So war im Hamburger Rathhaus schon im XIV. Jahrhundert ein jüngstes Gericht gemalt. In der Rathsstube zu Nürnberg ist von der Hand Michael Wolgemut's das jüngste Gericht ausgeführt; die Unterschrift lautet:

Juste iudicate filii hominum.
Iudicium quale facis, taliter
Iudicaberis. Ir menschen
Feldt urtel uf erden, Als ir
Dort weldt geurtelt werden.

Da sahen die Richter, wie ohne Unterschied der Person die Sünder dem Teufel und dem Höllenrachen anheimfielen, Könige und Fürsten, Päpste,

[1] Vergl. in Nürnberg: Eins manns red ist eine halb red,
Man sol die teyl verhoeren bed.
(Chr. G. v. Murr, Beschreibung von Nürnberg², 358, Nürnberg 1801).

Cardinäle und Prälaten nicht ausgenommen, und solch ein Bild mag in damaliger Zeit wohl seine Wirkung nicht verfehlt haben. Ueber dem Rathsgestühl in Bremen ist gross, allerdings erst 1532, das Urtheil des Salomo gemalt. Aber man griff auch nach Erzählungen, welche die römischen und griechischen Schriftsteller überliefert hatten, Beispielen von strenger und unbeugsamer Gerechtigkeit. Sigmund Meisterlin be-

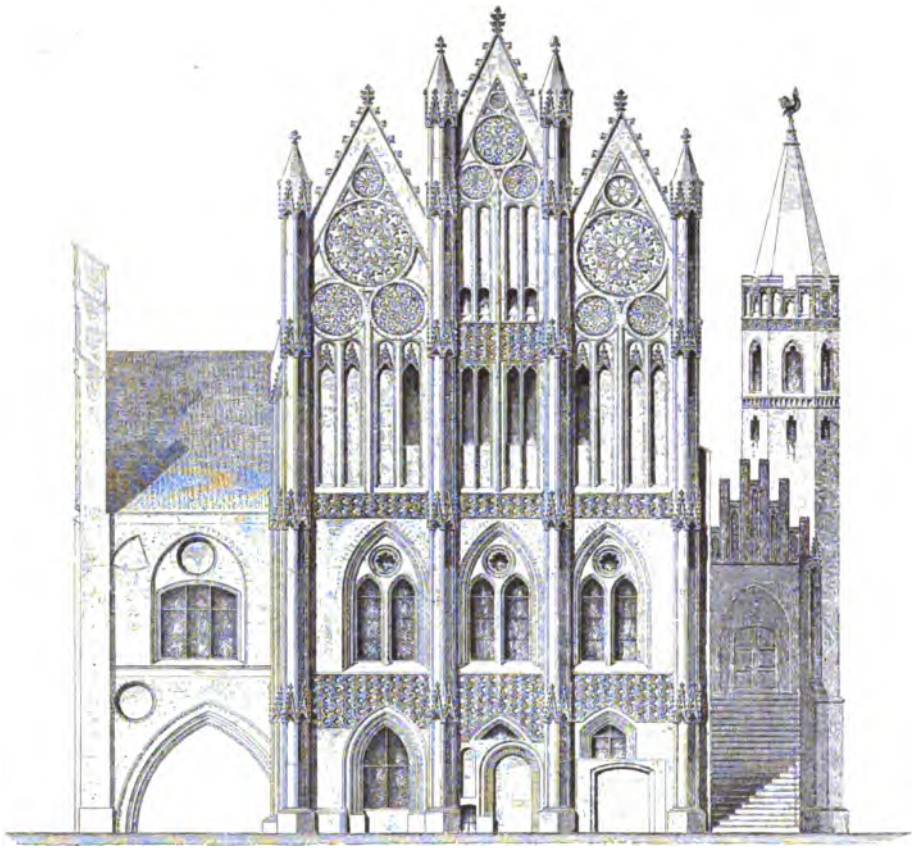

Fig. 49. Rathhaus zu Tangermünde.
(Nach Deutschmann in Förster's „Bauzeitung".)

richtet in seiner Nürnberger Chronik, dass schon zur Zeit Kaiser Ludwigs des Baiern das Rathhaus zu Nürnberg mit Bildern aus Valerius Maximus, Gellius, Plutarch ausgemalt worden ist.[1] Diese Bilder wurden später von

[1] Meisterlin (Chroniken deutscher Städte III, 154): Es was das rathaus under Ludwico etwas gepawet und gemalt mit historien, genomen auß Valerio Maximo, Plutarcho und Aggellio; die histori die ratsherren und richter solten bewegen zu gerechtigkeit, desgleichen die notari und schreiber; aber das gemeld hat abgenomen. — Wahrscheinlich schöpften die Erfinder dieser

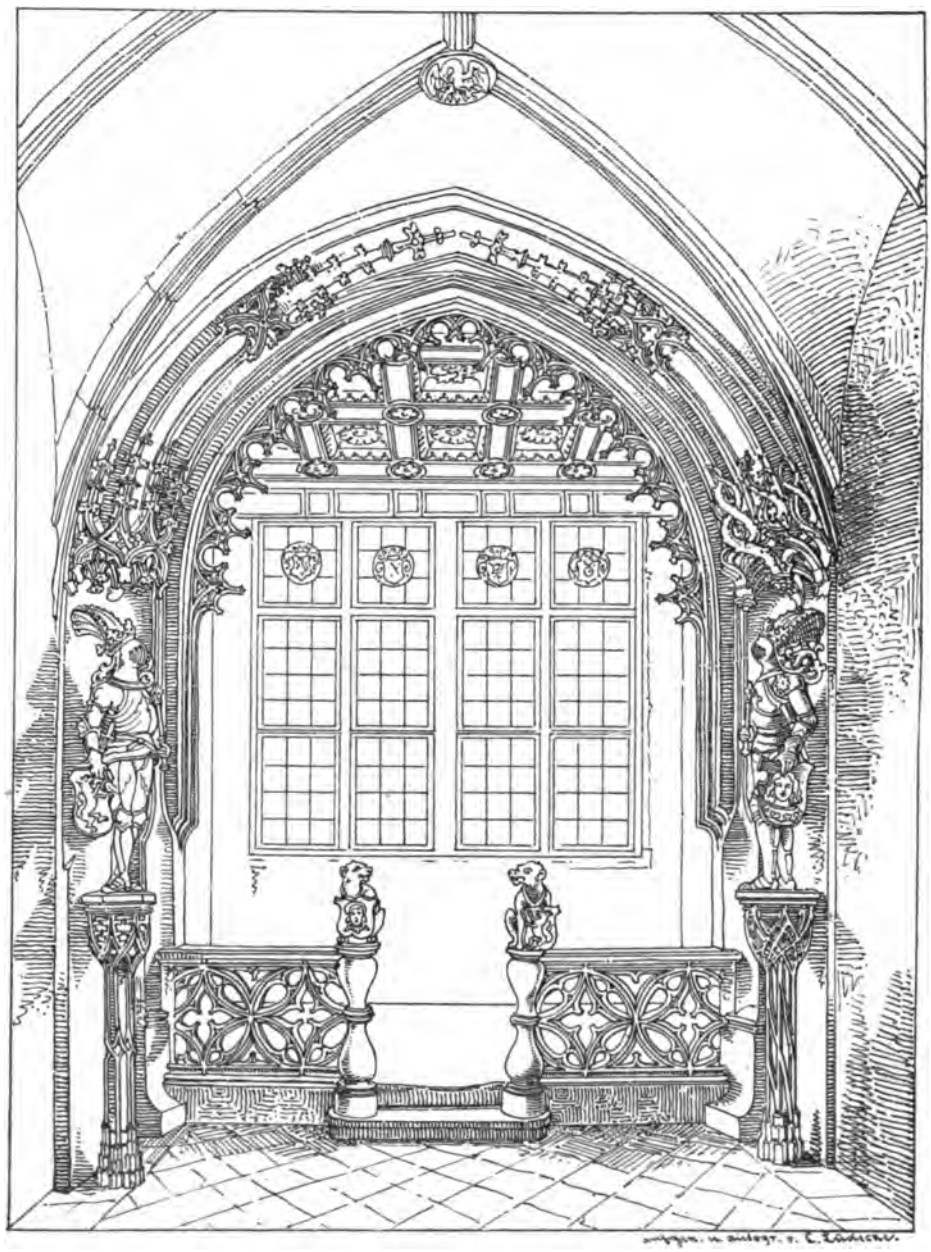

Fig. 50. Rathhaus zu Breslau.

(Nach C. Lüdecke.)

Fig. 51. Gérard David, Das Urtheil des Kambyses. I.
(Museum zu Brügge.)

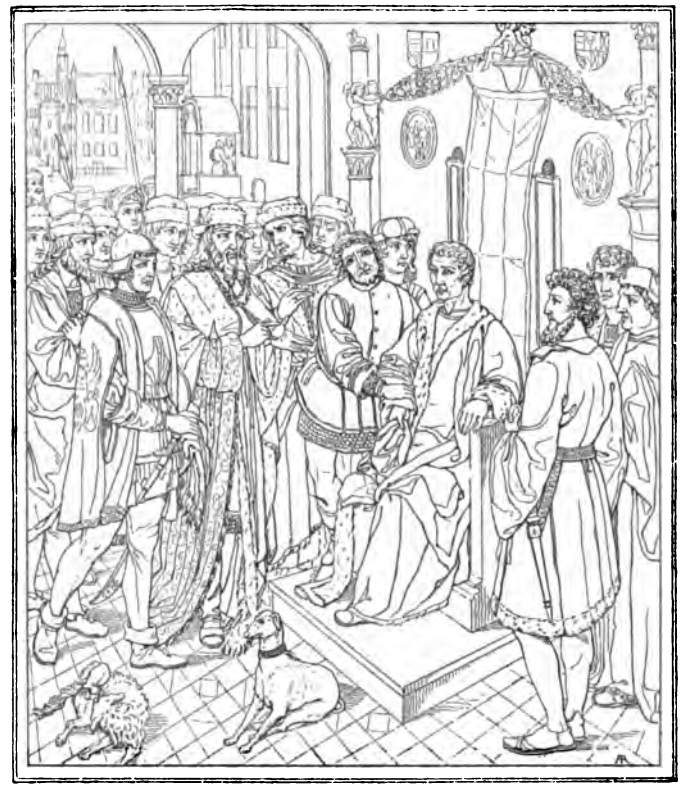

Fig. 52. Gérard David, Das Urtheil des Kambyses. II.
(Museum zu Brügge.)

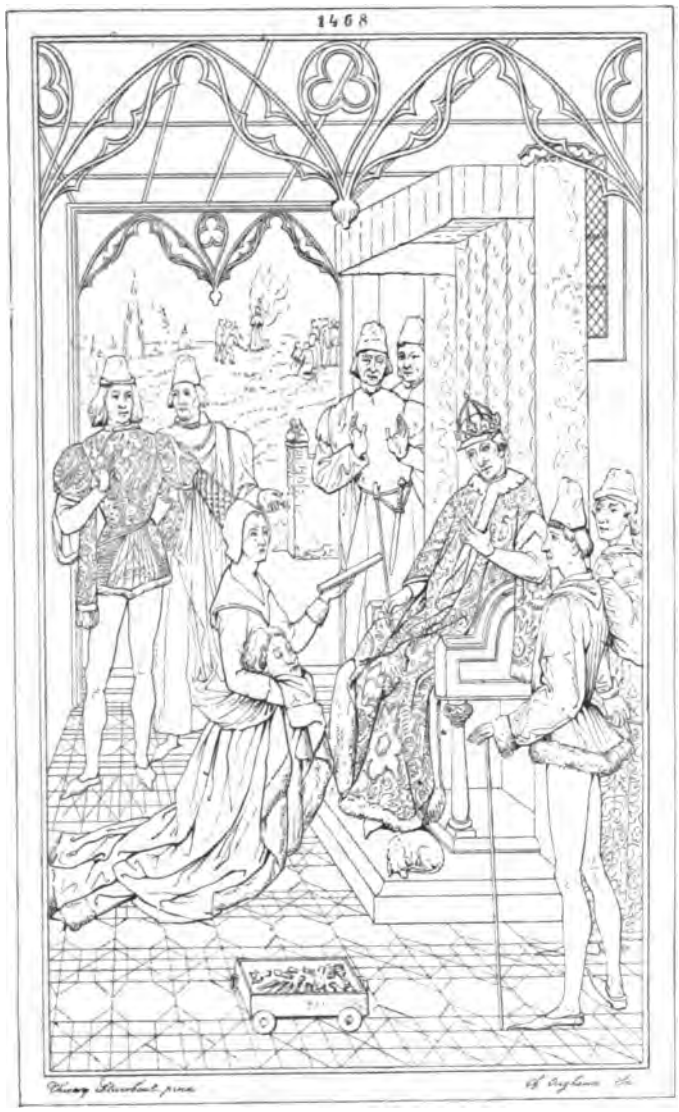

Fig. 53. Dierik Bouts, Das Gottesgericht.

(Nach Passavant. — Museum zu Brüssel.)

Georg Penz renoviert, sind aber jetzt gänzlich zerstört. Die Geschichten indes, die dargestellt waren, können wir sehr wohl noch ermitteln. Gewiss gehörte zu denselben die Scene, wie der König Kambyses den ungerechten Richter Sisamnes schinden und mit seiner Haut den Richterstuhl überziehen lässt. Diesen Gegenstand hat Gérard David 1498 in zwei Gemälden behandelt, die ehedem in der Rathsstube zu Brügge sich befanden, jetzt im Museum derselben Stadt aufgestellt sind. (Fig. 51, 52.) Die That des Charondas von Thurii, der sich selbst tödtete, weil er, gegen sein eigenes Gesetz, bewaffnet in die Volksversammlung getreten, die des Zaleucus von Locri, der sich ein Auge selbst ausreissen lässt, um seinem schuldigen Sohne eines zu retten, hat Hans Holbein d. J. im Rathhaussaale zu Basel gemalt.

Einen ähnlichen Stoff einer mittelalterlichen Legende behandelt Dierik Bouts 1468 in seinen beiden für das Gerichtszimmer zu Löwen bestimmten Bildern, die jetzt im Museum zu Brüssel bewahrt werden. Hier handelt es sich um die Strafe, die früher oder später den Verleumder trifft. Auf die falsche Anklage seiner Gemahlin hin verurtheilt Kaiser Otto einen Grafen zum Tode und lässt ihn hinrichten; auf dem zweiten Gemälde sehen wir, wie die Frau des Getödteten durch die Feuerprobe die Unschuld ihres Gemahls erweist und wie infolge dessen die Kaiserin dem Feuertode überliefert wird. (Fig. 53.) Die Gerechtigkeit des Trajan, der auf dem Heereszuge halt machte, um die Klage einer Witwe anzuhören und den Mörder ihres Sohnes der Strafe zu überliefern, und die auf Bitten des Papstes Gregor I. von Gott gewährte Begnadigung des heidnischen Kaisers sind auf dem burgundischen Teppich dargestellt, der, 1476 bei Granson erbeutet, jetzt im Museum zu Bern sich befindet. Auch die Schilderung der strengen Rechtspflege des Grafen Erkembald von Bourbon, der auf dem Sterbebette seinen Neffen zum Tode verurtheilt, weil er ein Mädchen entehrt, und ihm, als keiner Hand an ihn zu legen wagt, selbst das Messer in die Kehle stösst, durch ein Wunder aber, als der Bischof ihm die Communion verweigert, die Hostie in den Mund erhält, ist auf dem Berner Teppiche dargestellt. Vielleicht waren diese Kunstwerke bestimmt, das Zelt zu schmücken, in dem Karl der Kühne während des Feldzuges seines Richteramtes waltete. Kinkel hat den Nachweis führen wollen, dass die Berner Teppiche Copien der von Rogier van der Weyden für das Rathhaus zu Brüssel gemalten Gerechtigkeitsbilder seien, die jetzt verloren sind. Es scheint, dass diese Art von Gemälden gerade in den Niederlanden besonders beliebt war, da auch der Maler

Malereien nicht aus dem Gellius oder Plutarch, sondern aus den Gestis Romanorum, höchstens aus Valerius Maximus. — Endres Tucher: Item do man zalt 1423 jar zwischen ostern und pfingsten do molet man das rothaus hinten und vorn.

Volckert Claeszon für das Schöffenzimmer zu Haarlem ähnliche Bilder ausgeführt haben soll. In Deutschland selbst ist mir eine solche Darstellung nicht bekannt; man begnügte sich da, wie gesagt, mit der Schilderung des Salomonischen Urtheils, des jüngsten Gerichtes, oder liess, wie in dem Bilde des Rathhauses zu Wesel, den Schwörenden vor der Ablegung eines Meineides warnen. Der Teufel lockt da den vor den Richtern Schwörenden, einen falschen Eid zu leisten, während ein Engel zurückzuhalten sucht.

Diesen Gerechtigkeitsbildern ist ein ähnliches Kunstwerk zuzuzählen, das J. Wastler in dem Repertorium für Kunstwissenschaft, VI, 315 beschreibt: „Im Sitzungssaale des Stadtrathes zu Graz befindet sich ein

Fig. 54. Gefängnis.

(Nach Hans Burgkmair's Holzschnitt in Petrarca, Trost im Unglück.)

interessantes altes Oelgemälde auf Holz, 117 Cm. hoch, 97 Cm. breit, vom Jahre 1478. Es stellt die amtierende städtische Gerichtsbehörde dar. In der Mitte sitzt unter einem Throne der Stadtrichter in rothem Mantel, mit weissem Pelz verbrämt, eine ebensolche Pelzmütze auf dem Kopfe, den Richterstab in der Hand. Rechts und links sitzen je drei Räthe, welche in lebhafter Discussion begriffen sind. In dem von den Richtern umschlossenen Raume befindet sich ein Mann mit dem Schwert an der Seite, einen Stab in der Hand, welcher einer vor ihm stehenden Frau einen Eid abnimmt, den sie mit erhobenem Zeige- und Mittelfinger leistet. Hinter den Sitzen der Räthe befindet sich ein Schranken, über den von der linken Seite ein Jüngling an der Verhandlung Theil nimmt, während

Fig. 55. Der Stock.

(Layenspiegel. Augsburg 1512.)

Fig. 56. Folter.

(Layenspiegel. Augsburg 1512.)

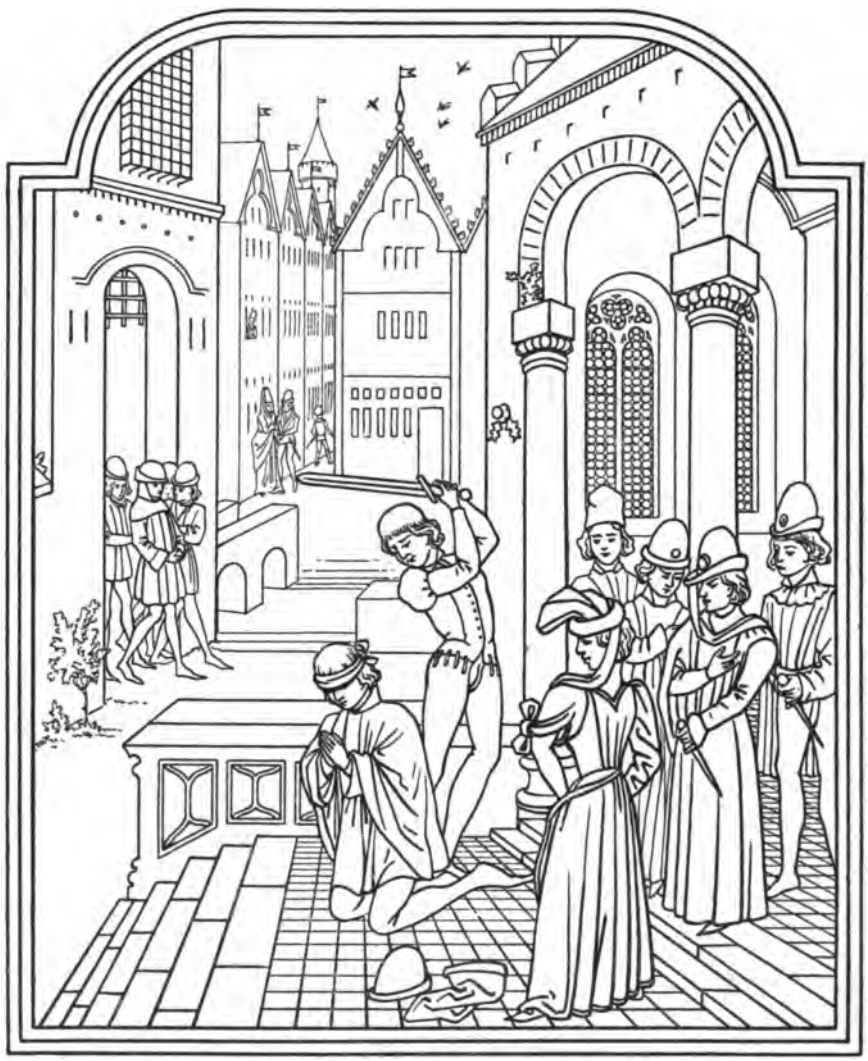

Fig. 57. Enthauptung (1468).

(Miniatur aus der Froissart-Handschrift in der Stadtbibliothek zu Breslau.)

Fig. 58. Schinden.

(Nach Wenzel von Olmütz, Martyrium des heil. Bartholomäus. B. 25.)

auf der Rechten, ebenfalls über den Schranken hinweg, der Gerichtsbote eine Schrift präsentirt. Im Hintergrunde Auferstehung. Oben Christus als Weltrichter, umgeben von den Aposteln, Maria und Johannes dem Täufer."

Von reicher ausgeschmückten Rathhaussälen sind wenige erhalten. Es ist besonders hervorzuheben der von Goslar, welcher mit Schnitzereien und Malereien des ausgehenden XV. Jahrhunderts sehr reich ausgestattet ist, und der zu Ueberlingen, welchen auch zu derselben Zeit der Bildschnitzer Jakob Ruess mit seinen Arbeiten decorierte.

Die sonstige Einrichtung eines Gerichtssaales war überaus einfach: Schranken, welche die Parteien von den Richtern trennten, Bänke für die Beisitzer, ein grosser Tisch, auf dem ein Reliquienschrein stand, welchen die Schwörenden mit ihrer Hand zu berühren hatten. Eine Sitzung des Reichskammergerichtes unter dem Präsidium Eitelfriedrichs von Zollern am 3. November 1495 beschreibt Job Rorbach in seinem Tagebuche (S. 259): Zur Rechten des Vorsitzenden haben die gelehrten Richter, die Doctoren, zur Linken die adeligen Beisitzer ihren Platz. Dann nennt er den königlichen Fiscal, zwei Secretäre, einen Schreiber, der die Acten verliest, den Schreiber des Kammerrichters, einen Pedell und acht Sachwalter. Eine Nebenkammer diente zu den Berathungen.

In der nächsten Nähe des Rathhauses, wo das städtische Gericht seinen Sitz hatte, waren die Gefängnisse (Fig. 54). In Nürnberg wird öfters das Loch genannt. Leichtere Gesetzesübertreter hielt man für kürzere Zeit wohl auch im Stock verwahrt (Fig. 55). Die Gefängnisse standen unter der Obhut des Scharfrichters und seiner Gehilfen, die in Nürnberg „Leben (Löwen)" hiessen. Bei dem Gerichtszimmer befand sich dann der Raum, in dem die leugnenden Angeklagten durch den Henker und seine Knechte peinlich befragt wurden (Fig. 56). Endlich wurden die Strafen selbst, das Prangerstehen, das Auspeitschen, Köpfen etc., zumal in älterer Zeit, vor dem Rathhause vollstreckt. Der zu Enthauptende kniete nieder und der Nachrichter schlug ihm mit einem Schwertstreich den Kopf ab (Fig. 57). Immer gieng das allerdings nicht so glücklich von statten. Die Constanzer Chronik erzählt 1483: „Also riht man si an dem obermarkt und wuordent Poncius 4 straich und an dem vünfften das hobt ab geseget, und Albrechten wurdent 7 straich und an dem achtenden das hobt ouch ab geseget." Heinrich Deichsler berichtet in seiner Nürnberger Chronik 1498, Juni 8: „Item den Stainhauser (einen Pferdedieb) kont der henker nicht gar herab köpfen, segt in doch mit dem schwert gar herab, item so köpft er den andern auch zu hoch, aber er viel herab; da er herein gieng, da beschrirn in die puben, wollten in

gestaint haben, da ließen in die soldner und der richter zwischen den pferden herein belaiten.“ In Nördlingen ereignete sich 1514 etwas Aehnliches: „Und darnach den 22 May schlueg man dem Hans Imhoff von Laugingen das haupt ab zu Laugingen, und thet der hencker wol drew straich, ee er im das haupt abschlueg; der hat seinen swager Hannsen Käme, was burgermeister von Laugingen, vorworten und schlug in hinders wendlingen zu tod.“ Mancher Henker aber war in seiner Art ein Virtuos, so der Nürnberger Meister, von dem H. Deichsler 1501, Mai 11, berichtet: „Item darnach am eritag da köpft man hie zwen, heten hie gestoln wein auf dem weinmarck. man solt sie gehangen haben, erpat man sie zum schwert. er stellet in die ruk genainander anderhalb clafterweit. er köpft den ersten, der kniet, und dreet sich umhin und slug dem andern auf dem sessel den kopf im schwang auch ab.“

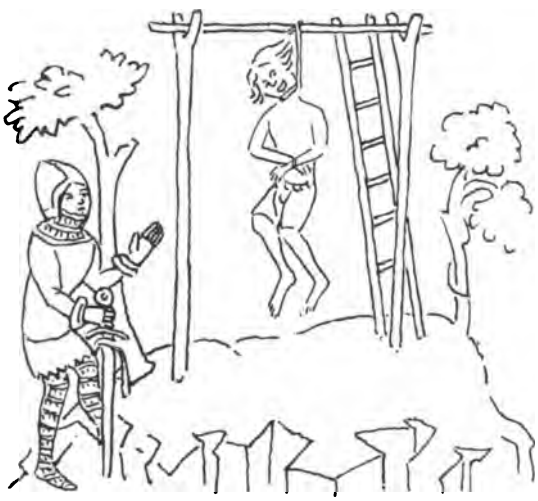

Fig. 59. Galgen.
(Rud. v. Ems, Weltchron. — Cod. Germ. Monac., Nr. 5.)

Fälle von Ungeschicktheit scheinen aber doch nicht selten vorgekommen zu sein. Auch dass Geräderte bis zu Ende der Execution am Leben bleiben, was die mildere Justiz damals also schon nicht mehr als selbstverständlich erachtete, melden die Chroniken. „Anno 1435 in die Nicomedis (Juni 1) ward ainer geradbrechet umb mord ze Basel, dem wurdent uff den rechten schenkel des hindertail geben 6 straich, 2 mit dem rad und vier mit dem schlegel und 16 straich zuo dem ruggen, noch dennocht schied ich danan, das er lept.“ Am 2. Mai 1476 wurde ein Bauersknecht, der gemordet hatte, in Nürnberg gerädert: „und man ließ in enpor tragen und radprecht in, gab im 5 stoß auf füß und hend und 4 stoß hinten auf den hals oder das genick, und petet iemer unfz zu dem letzten stoß dem münch nach.“ (Vergl. auch Fig. 60.) Für die gewöhnliche Strafe der Diebe und gemeinen Verbrecher war der Galgen bestimmt (Fig. 59), der später vor den Thoren der Stadt an recht sichtbarer Stelle als Zeichen der Halsgerichtsbarkeit aufgebaut wurde. Eine Reparatur des Galgens war immer eine feierliche Sache und wurde mit gewissen Ceremonien begangen, damit der einzelne

Stäupen. Enthaupten. Rädern. Handabhauen.
Ohrenabschneiden. Ertränken. Verbrennen. Augenausstechen. Henken.
Viertheilen.

Fig. 60. Verschiedene Strafen.
(Layenspiegel. Augsburg 1512.)

Arbeiter durch seine Mithilfe nicht unehrlich würde. „Item 1471 jar," erzählt die Tucher'sche Fortsetzung der Nürnberger Jahrbücher, „am montag vor Thomas tag do machte man ein neus zimmer auf den galgen und musten alle zimmerleut dar arbeiten, die hie waren, maister und gesellen, der warn pei 150, und wurden ledig ein stund nach mittag; da pfeif man in durch die stat untz an Weinmarkt; da het man kes und prot bestelt, und der paumeister gab in zwen aimer guts weins und heten der stat hoffirer (Musikanten) alle mit der lauten und portatif."

Zuweilen wurde die Hinrichtung am Galgen noch verschärft. „1473," heisst es in der Magdeburger Schoppenchronik, „hing man hier einen juden, genant Isaac, bei den füssen auf und neben ihne zwen hunde." Die Frauen aufzuhängen scheute man sich und zog es vor, sie lebend zu begraben. Wie der Nürnberger Chronist Heinrich Deichsler erzählt, wurde 1500, den 17. März eine Frau wegen vieler Diebstähle lebendig begraben; sie hatte schon einmal im Rheine ertränkt werden sollen. Sie sprach: „da het ich vor vier moß weins getruncken, vor demselben wein kunt kein wasser in mich kumen."

Ebenso fand die Strafe des Ersäufens und des Verbrennens vor den Thoren statt. Der Feuertod war gesetzt ausser auf Ketzerei und Hexerei, und schwere sittliche Vergehen. Zuweilen konnte die schreckliche Todesqual abgekürzt werden, wie dies Heinrich Deichsler von einer Hexe Barbara berichtet, die 1505, am 24. September zu Schwabach verbrannt wurde. Erst wird ihr das Bekenntnis vorgelesen, das sie aber als durch die Tortur erpresst bezeichnet. „Item die weil hat der henker alle weil das holtz an die feurstat gelegt und die sitzstat zugericht . . . item darnach da pant er die frawen auf und schub sie zur feurstat und setzt sie an die feurstat und tat ir irn stauchen (Schleier) ab und machet einen rink darauß und setzet ir in auf den kopf und nam vil pulfers und schüttet es ir oben auf ir haubt und auch ain gut tail in irn pusen." — Die Strafe des Schindens ist Fig. 51 und 58 dargestellt.

Die nicht ans Leben gehenden Leibesstrafen wurden meist in der Stadt und dann in der Nähe des Rathhauses vollstreckt. Sehr häufig wurden Vergehungen mit dem Ausstechen der Augen bestraft. So meldet die Constanzer Chronik: „In anno 1434 quarto ante assumpcionis Marie virginis (August 11) do wurdent ainem, hieß Hans mit der Gigen, was von Ehingen und was ettwan ain munch gewesen, die ogen uss gestochen ze Costentz von valschen würffeln wegen." Fünf Gesellen hatten am 13. Februar 1476 in Augsburg nächtlichen Unfug getrieben, Leute verwundet; allen sollten die Augen ausgestochen werden, doch wurde dies Urtheil nur an einem vollstreckt. Der Scharfrichter hatte dazu

eigens „ettlich eisen zu dem prant und augen ausprechen, das alles der stat ist."

Brandmarkung war die Strafe der Fälscher. 1503, December 4 „prent man den Veit Stoß (den berühmten Bildschnitzer) durch ped packen und het nie keinen so lind geprent."

Den Gotteslästerern wurde die Zunge ausgeschnitten; so geschah es 1505, April 14, einem in Nürnberg „het got gelestert mit lesterlichen schwueren".

Die Verstümmelungen durch Abhauen der Hände, Abschneiden der Ohren u. s. w. wurden auch öffentlich vollzogen. In Nürnberg wurde 1487 begonnen „die stainen flaischpruken in der vasten und man prach den ornstock und den petlerstock ab, die stunden vor an der pruken am kandelgiessergang". An dem Ohrenstock wurden die Ohren etc. abgeschnitten. Gewöhnlich aber wurden leichtere Vergehen mit öffentlichem Auspeitschen geahndet. So wird 1500, am 11. April ein Barbier wegen „gotzlesterlich schwür" mit Gerten ausgehauen, 1503, am 11. März ein anderer „hat einen rat und die gantz gemein geschent und gelestert", und am 18. August desselben Jahres wieder einer „het den rat und den burgermaister und die gantzen gemain geschmeht und die pluthunt gehaissen und schantlieder gesungen".

Fig. 61. Die Wippe.

Miniatur aus dem Nequam-Buche zu Soest.
(Nach den Westphälischen Provinzial-Blättern I [Minden 1828—1830] 4., S. 150 ff., Taf. III.)

Von einem Delinquenten sagt derselbe Chronist 1500, am 17. December: „Den ersten hieb er gar vast, das man maint, er wurd sterben, den andern nit also ser. man wolt in die augen haben außgestochen, wer die groß pet nit gewesen". „den so mit gerten außgeschlagen sind, ist vergunt, 2 tag zu Schweinaw (vor ihrer Verbannung über die Donau) zu beleyben und sich haylen lassen." Derselbe Chronist erzählt 1504, April 15: „Item am montag nach Tiburci und Valerian da hieb man den vingerhueter mit gerten auß. Am mitwochen darnach (April 17) da hieb man den andern vingerhueter auch mit gerten auß, der het dem henker, da er auf die aussern pruken kam, den strik (dem henker) auß der hend genumen und sprach:

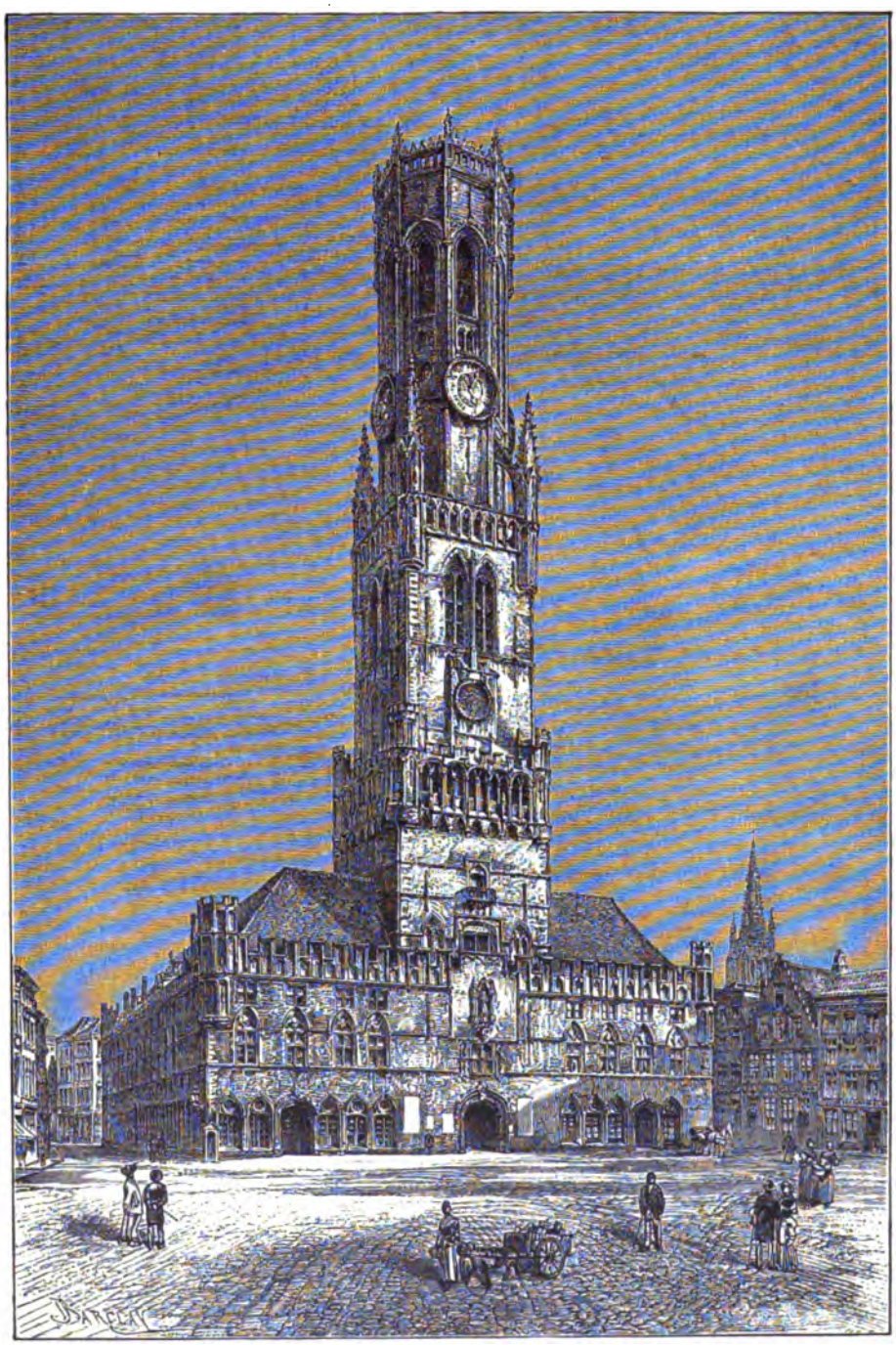

Fig. 62. Beffroi zu Brügge.

(Nach „Le Tour du Monde".)

‚maister, hoer auf, es ist nu da auß und genug'. da verclagt in der henker und schiket die statkneht oder schutzen nach im. Und man verput im die stat ewiglich über die Tunau." Zuweilen wurden die Auszuhauenden an eine besonders zu diesem Zwecke bestimmte Säule, die Staupsäule, gefesselt. Darauf bezieht sich die Bestimmung des Mühlberger Stadtrechtes: „Deup hinder 12 pfening, der nicht vergelten mag, den sol man an die schray pinden mit slegen."

Eine reine Ehrenstrafe war das Prangerstehen. Ein Nürnberger Paternostergesell, der im Frauenhause Gotteslästerungen ausgestossen, wurde 1498 am 16. October an den Pranger gestellt und aus der Stadt verwiesen; ebenso 1503, September 27, eine Frau, die Gefangenen bei der Flucht behilflich war: „Man het im ein steiglaiter in einer gepraten gans und in einer kandel einen halben stainpickel hinein geben." Verschärft wurde die Strafe des Prangers durch das Tragen des Lästersteines. So wurde eine Nürnberger Frau, die Eheleute verkuppelt hatte, zum Pranger, Steintragen und zur Verweisung über die Donau 1498, am 19. October verurtheilt. Das Mühldorfer Stadtrecht aus der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts bestimmt: „Welleich leicht weib pagent (zanken) mit den worten, di si vermeiden sollen, wider ein purgerin oder wider ir genoezzin, der sol der fronpot den pagstein an irn hals hengen und soll si von gazzen ze gazzen traiben umb ir unnuetzes pagen mit ainem gart und di stat verpoten, daz ist ir puezz."

In den Dortmunder lateinischen Statuten wird §. 31 bestimmt: „Wenn zwei Weiber mit einander streiten, sich schlagen oder mit Worten beleidigen, was ‚verkorne wort' genannt wird, so sollen sie zwei Steine, die mit einer Kette zusammenhängen, und die beide einen Centner wiegen, durch die Länge der Stadt auf gemeiner Strasse tragen. Die eine soll sie zuerst von dem östlichen Thore der Stadt zum westlichen tragen und die andere sie mit einem eisernen, an einem Stocke befestigten Stachel antreiben, und beide sollen in ihren Hemden gehen. Dann soll die andere die Steine auf die Schulter nehmen und zum östlichen Thore zurücktragen, und die erste wiederum soll sie stacheln."

Mit der Prangerstrafe ist wahrscheinlich verwandt das Binden auf die Leiter. „1468. Desselben jars stellt man ein alte frawen auf ein laitern, het ein groß langs creutz eingraben miten auf dem marckt, da pant sie der hoher an ein halbe stund und prennt sie in die stirn und durch ped paken, und über die vier weld (d. h. Thüringerwald, Böhmerwald, Schwarzwald und die Alpen) ewiglich die stat verpoten; het zaubernuß getrieben." Und 1489 schreibt Heinrich Deichsler: „Item des jars samstag nach Geori (Apr. 25) da stelt man auf die laitern Margreth Salchingerin; het

ein pappierein infel auf, teufel daran gemalt; verpot ir die stat; het zaubert."

Eine mehr humoristische Strafe war die Wippe für Bäcker, die das Brot zu leicht buken. „1442. Auff die zeitt macht man den becken

Fig. 63. Der Markt zu Halle a. S.
(Nach einer Photographie von Sophus Williams in Berlin.)

schneller über die lachen bey sant Ulrich; welcher nit recht prot buoch von zuig oder von gewicht, den ließ man in ain korb vallen in die lachen und erschnit im sein prot dar zuo." In dem Soester Stadtbuche aus dem XIV. Jahrhundert findet sich diese Wippe dargestellt, die auf Seite 34 verkleinert nach der in der „Westphälischen Monatsschrift" gegebenen Abbildung mitgetheilt wird (Fig. 61).

Mit dem Rathhaus ist in Deutschland häufig ein hoher Thurm verbunden, von dessen Spitze aus die Wächter Umschau hielten, ob Gefahr der Stadt drohe, oder ob Feuer ausgebrochen sei. In den Niederlanden waren diese Wartthürme (beffrois) oft als isolierte Bauwerke aufgeführt, so in Brügge (Fig. 62), Doornik, Gent, Kortryk, Lier. In Deutschland scheint der rothe Thurm zu Halle ursprünglich diese Bestimmung gehabt zu haben (Fig. 63). Auf diesem Thurme hieng die Sturmglocke, deren Geläut die waffenfähige Bürgerschaft zusammenrief. Wahrscheinlich sind die in

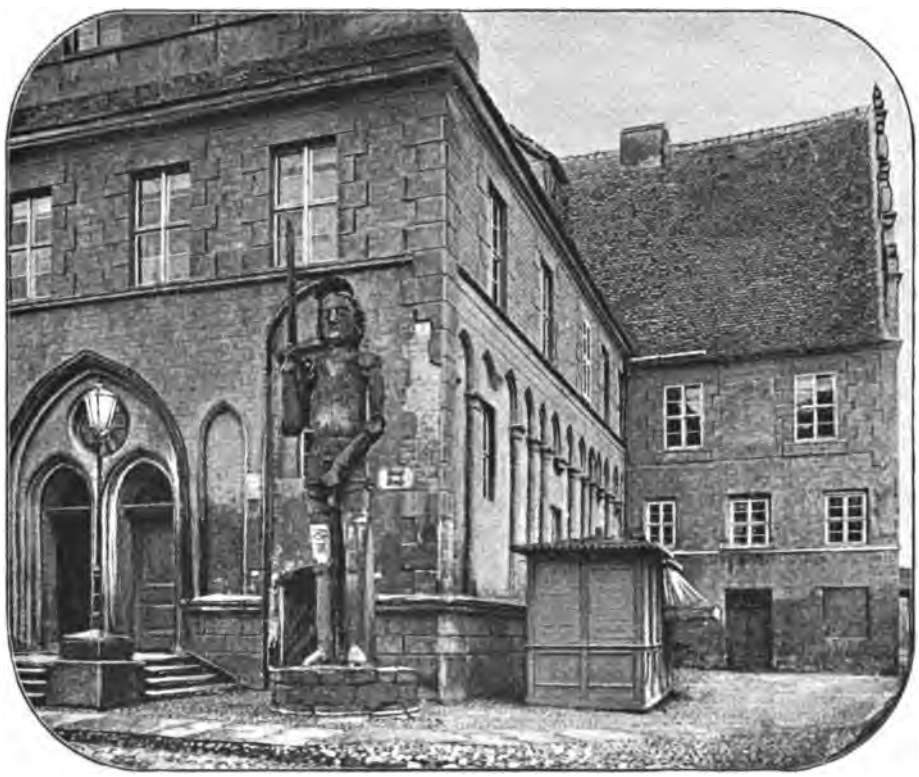

Fig. 64. Roland zu Brandenburg a. d. Havel.

deutschen Chroniken erwähnten „Luoginsland" den Beffrois ziemlich gleich. Der Luoginsland zu Augsburg wird 1430 erwähnt. Eine Sturmglocke wurde im XIV. Jahrhundert in Augsburg gegossen, 1342 nach der Chronik von der Gründung der Stadt Augsburg, 1388 nach der Augsburger Chronik (1368 — 1406). Eine Stundenglocke auf dem Perlachthurm zu Augsburg wird 1412 und 1456 erwähnt.

Als Zeichen des Blutbannes stand vor dem Rathhause vieler Städte das Bild eines geharnischten Mannes, der ein blosses Schwert in der Hand

hielt. Diese Standbilder werden gewöhnlich Rolandssäulen genannt. Zöpfl zählt in seinem Werke „Alterthümer des deutschen Reichs und Rechts“ III (Leipzig 1861) eine grosse Zahl ehedem vorhandener und zum Theil noch erhaltener Rolandssäulen auf. Die bekanntesten sind die zu Brandenburg an der Havel (Fig. 64), zu Bremen, zu Halberstadt, zu Zerbst.

Die Grenze der eigenen Gerichtsbarkeit, der Immunität oder Muntat, wurde durch bestimmte Zeichen kenntlich gemacht. „1481. Item in dem jar da slug man die gemalten hend uberal umb den mark an, als weit geet die munta und die freihait.“

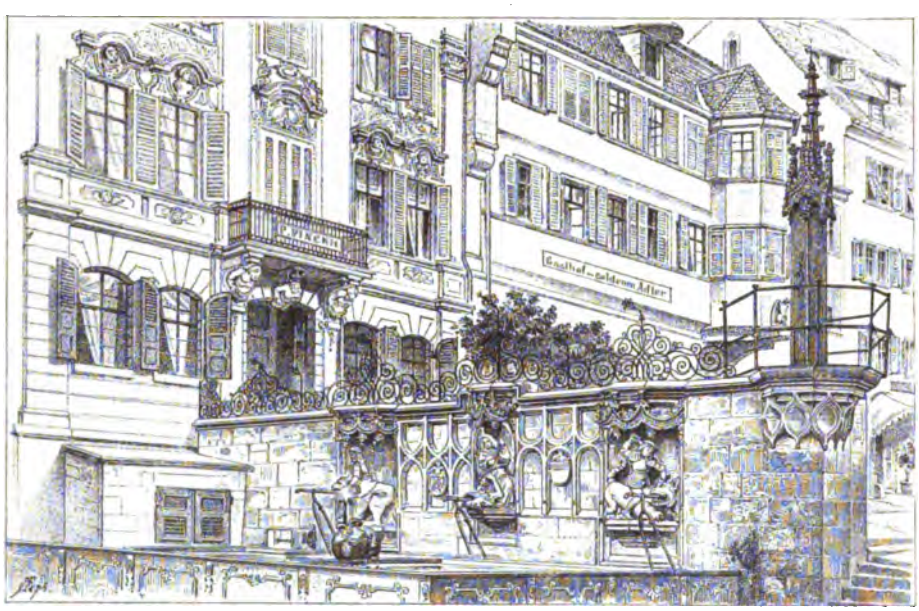

Fig. 65. Pranger zu Schwäbisch-Hall.

Vor dem Rathhause wurden in alter Zeit die Hinrichtungen vorgenommen; später that man nur vornehmen Personen diese Ehre an. Als man aber das Hochgericht vor die Thore der Stadt verlegte, blieb in der Nähe des Rathhauses noch der Pranger bestehen, an dem die Delinquenten zu ihrer Beschämung längere oder kürzere Zeit angeschlossen, dem Spott und dem Muthwillen der Menge preisgegeben wurden. Diese Denkmäler mittelalterlicher Justiz sind in den meisten Städten längst beseitigt. Nur in Schwäbisch-Hall steht noch der schöne gothische Pranger (Fig. 65) und in Gratwein bei Graz ein einfacher; in Lübeck ist der Kaak vor dem Rathhause noch vorhanden, und in Breslau an der Staupsäule (Fig. 66) sieht man die Halseisen, mit denen die zum Pranger Verurtheilten

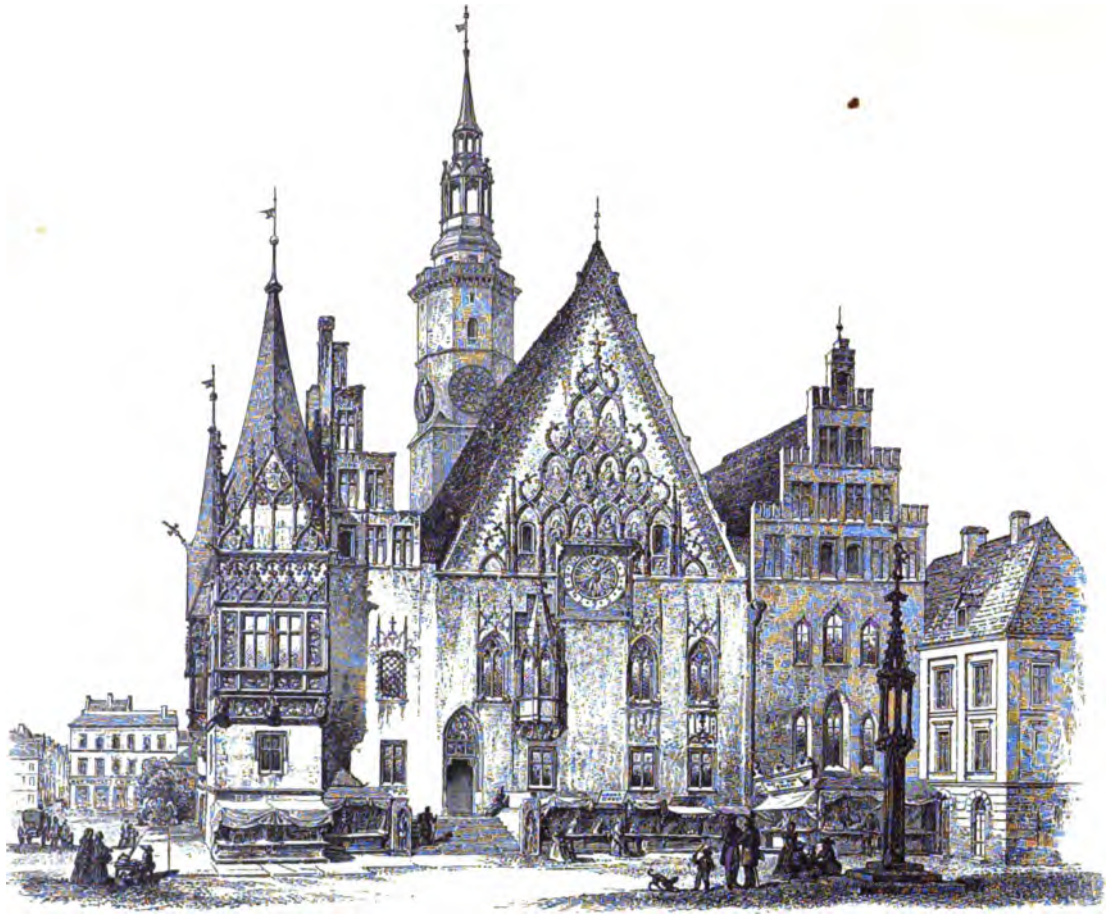

Fig. 66. Staupsäule zu Breslau.

(Nach Lüdecke und Schultz.)

Fig. 67. Ausstäupen.

(Miniatur aus der Froissart-Handschrift der Breslauer Stadtbibliothek.)

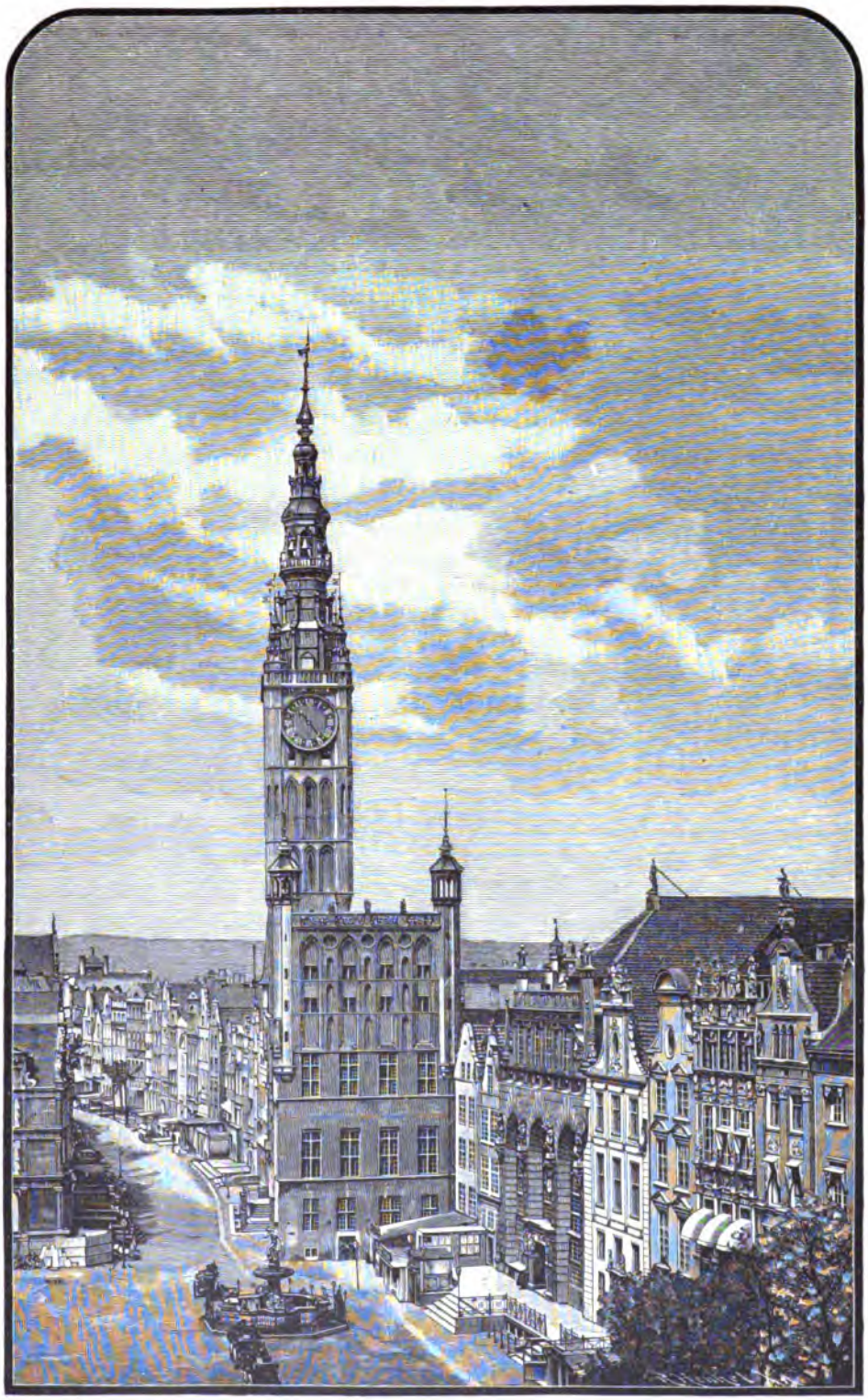

Fig. 68. Der Lange Markt in Danzig mit dem Rathhaus und Artushofe.
(Nach einer Photographie.)

angeschlossen wurden. In Breslau war übrigens schon im XV. Jahrhundert ein Käfig am Rathhaus, in den Trunkenbolde u. s. w. gesperrt wurden, das sogenannte Zeisgengebauer. An der Staupsäule wurden auch die zum Staupenschlage verurtheilten Verbrecher von dem Scharfrichter mit Ruthen ausgestäupt; es ist aber kaum erforderlich gewesen, für diese Execution ein besonderes Denkmal zu errichten. Auf der hier mitgetheilten Miniatur bekommt der Delinquent an einer Strassenkreuzung seine Schläge (Fig. 67); ein Trompeter bläst dazu, um das Geschrei des Ausgepeitschten zu übertönen; ein Vater oder Pädagoge führt zwei Knaben zu dem Schauspiel, um ihnen ein warnendes Beispiel vorzuhalten. Diese im Mittelalter so überaus häufig verhängte Strafe war übrigens nicht so ungefährlich; die Ausgestäupten hatten deshalb in Nürnberg das Recht, wenigstens drei Tage noch in Schweinau auf der Stadt Gebiet sich ausheilen zu lassen, ehe sie dasselbe auf immer verliessen.

Es stellte sich jedoch, sobald die Stadt an Einwohnern zunahm, heraus, dass das Rathhaus für die Festlichkeiten der gesammten Bürgerschaft nicht ausreichte. So finden wir denn im XV. Jahrhundert schon besondere Tanzhäuser erwähnt, die einzig den Zweck haben, als Festlocalitäten zu dienen. In Augsburg wurde 1429 das Tanzhaus neu gemacht und zu Michaelis zuerst darin getanzt; 1451 brannte es ab und wurde neu gebaut und gewölbt. 1442 errichtete man in Augsburg ein Juden-Tanzhaus. 1441 begann man den Bau des Tanzhauses zu Köln, des Hauses Gürzenich. (Fig. 84.)

Die Feste, die einen ritterlichen Charakter an sich trugen, hiessen nach der alten Sitte Rundtafeln oder Grael. Ursprünglich eine Art Turnier, wie noch ums Jahr 1281, als die Magdeburger Patriciersöhne ein solches Fest feierten, wurde es schliesslich eine blosse Volksbelustigung. Ueber diese Lustbarkeiten werde ich später noch zu berichten haben: hier wurde ihrer nur gedacht, weil die Festsäle, in denen diese Spiele gefeiert wurden, den Namen Artushöfe erhielten. Erhalten ist noch der Artushof in Danzig, der der Kaufmannschaft angehörte (Fig. 68).

Unter der Aufsicht des Rathes standen dann die verschiedenen Gebäude, in denen Kaufleute wie Gewerbetreibende ihre Waren feil hielten. Ein Kaufhaus zu Strassburg wird schon 1358 von Fritsche Closener erwähnt; dasselbe ist heute noch erhalten. Das Constanzer Kaufhaus, am Bodensee gelegen, ist 1388 errichtet. Aus dem Ende des XV. Jahrhunderts rührt das von Freiburg im Breisgau her. In St. Wendel bei Saarbrücken wurde eine Kauf- und Pilgerhalle, die 1440—1445 erbaut war, 1789 abgetragen. Das 1459 gebaute Kaufhaus in Besigheim bei Stuttgart dient jetzt als Rathhaus. Das Coblenzer ist 1479 vollendet. Von dem Kauf-

hause zu Mainz, das 1313 erbaut, 1812 zerstört wurde, sind wenigstens noch Aufnahmen gemacht worden, die uns die hier mitgetheilten Abbildungen (Fig. 69, 70, 71) zeigen. Mit dem Kaufhaus in Verbindung ist die städtische Wage. Das Waghaus auf dem Heumarkte zu Köln wurde 1492 erbaut. In Nürnberg erinnert noch das bekannte Relief von Adam Kraft an die städtische Wage. Im Weisthum von Creutznach heisst es: „Wir theilen auch unseren herren ein hallhaus, da alle kauffleuth under feil haben sollen, ohne wein und korn.“ „Zu Lare in dem kauffhause am vischmarck da ietzund steet das tuchhaus.“ In den belgischen Städten sind noch eine bedeutende Zahl von Tuchhallen vorhanden, so in Brügge, Diest, Gent, Löwen, Mecheln, Ypern (Fig. 72, 73). Die Tuchhalle in Krakau (sukiennice) ist erst im XVI. Jahrhundert erbaut.

In Nürnberg stand an der Stelle, wo jetzt die Hauptwache ihren Platz hat, die in unserm Jahrhundert zerstörte Schau.

Ein Schlachthaus (Fleischmetzg) treffen wir in Augsburg bereits 1391 an. Ein Schlachthof (Kuttelhof) und zwei Fleischbänke sind in Breslau nachzuweisen. Ein Schlachthaus von 1504 ist in Heilbronn, ein anderes in Ypern noch vorhanden.

Ein Lederhaus wird zu Nürnberg 1474 gebaut.

Des Schuochhauses gedenkt der Chronist 1398, der uns auch berichtet, dass das Münzhaus 1447 abgebrannt sei. Das Nürnberger wird von Ullman Stromer 1395 erwähnt.

Das Leinwandhaus (Smeterhaws) in Breslau ist schon 1426 vorhanden; hier musste jeder, der Leinwand nach der Elle verkaufen wollte, sie an bestimmter Stelle feilhalten.

Eine Kornschranne in Augsburg ist bereits 1427 erwähnt; das Kornhaus zu Magdeburg wird 1425 während einer Theuerung, das in Köln bei S. Clara wird 1441 gebaut, das in Breslau auf dem Burgwalle 1459. In Nürnberg wurde 1400 das Kornhaus auf dem Graben hinter St. Lorenz vollendet, 1450 das neue Kornhaus bei den Karthäusern und 1456 das mittlere neue ebenda. In diesem Gebäude speicherte man Getreide auf, damit im Falle einer Belagerung die Stadt nicht sogleich Noth litt. Ein städtisches Brauhaus wird in Nürnberg 1469 angefangen. Das Arsenal der Stadt war das Zeughaus (Blîdenhûs, Manghûs). Hier wurden die Wurfmaschinen, später die Kanonen, die Waffen und Rüstungen bewahrt, deren die Bürgerschaft im Kriege bedurfte.

Für die Sauberhaltung der Strassen wurde gesorgt durch öffentliche Abtritte (privete). In Nürnberg gab es „gemeine heimliche gemach, die auf der Pegnitz sein, do die mann und frauen auf gehen“, sieben, die alle Jahre einmal um Martini geräumt wurden. Diese Arbeit haben die Nacht-

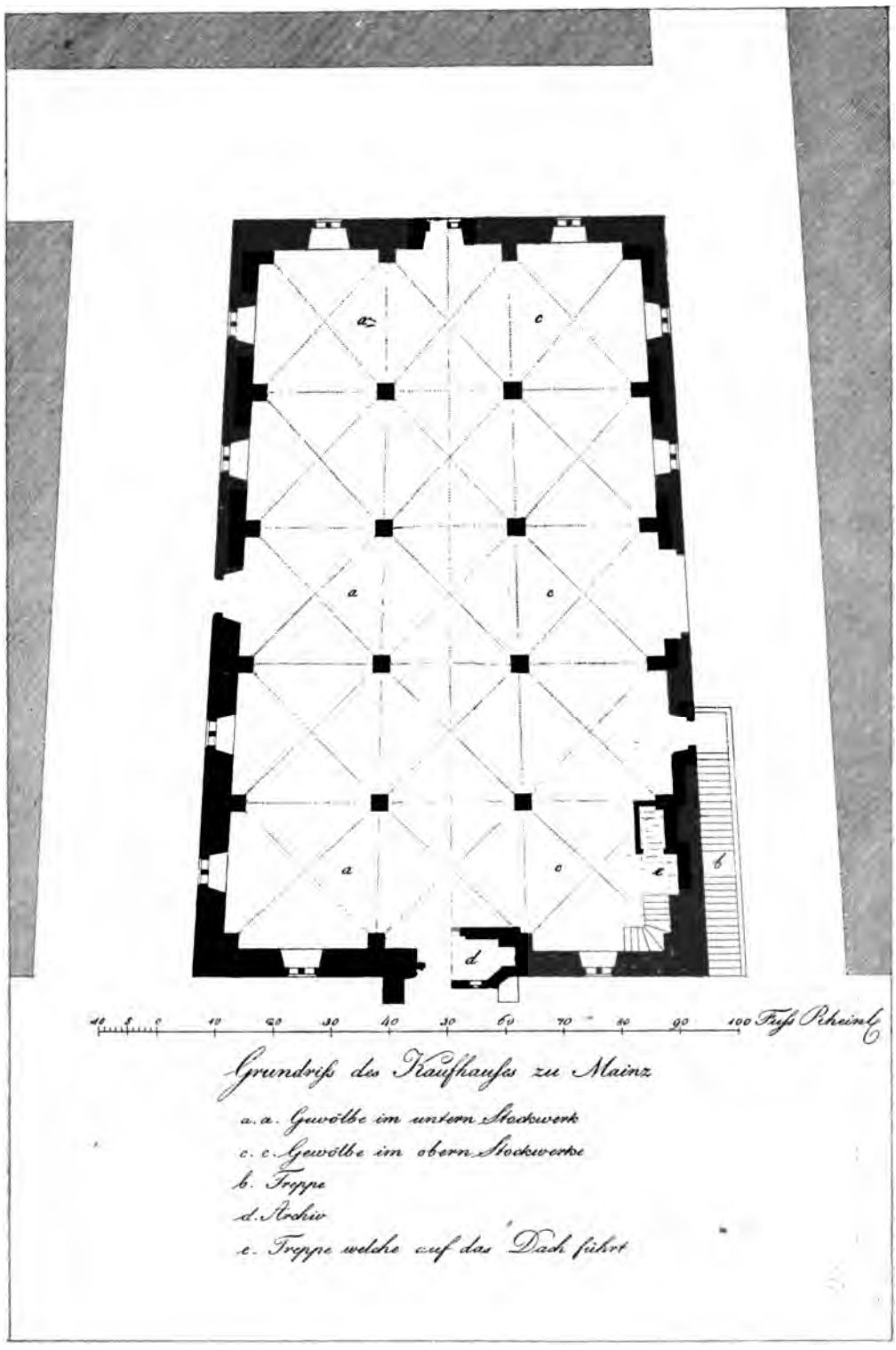

Fig. 69.

(Nach Moller.)

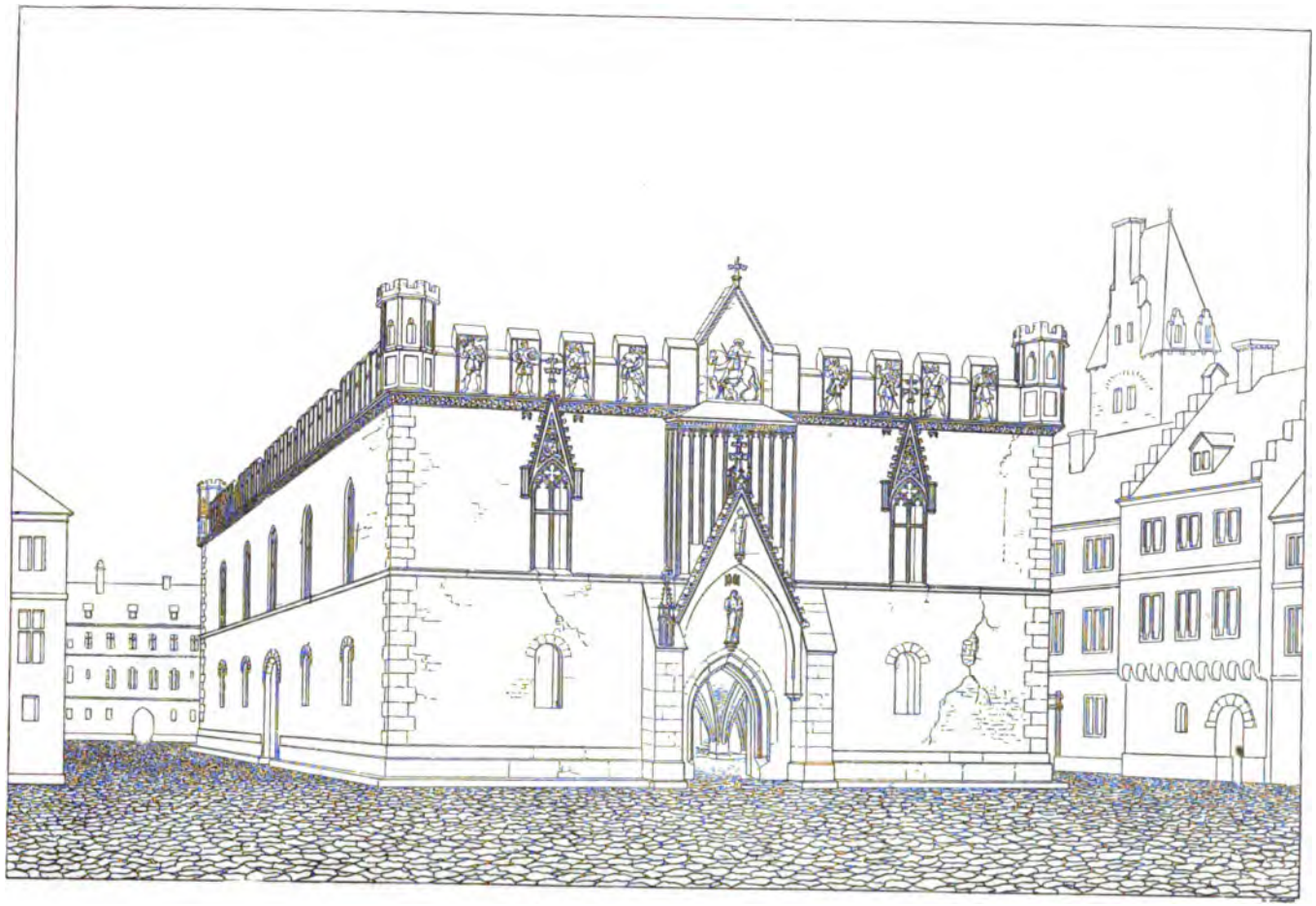

Fig. 70. Ehemaliges Kaufhaus zu Mainz.

(Nach Moller.)

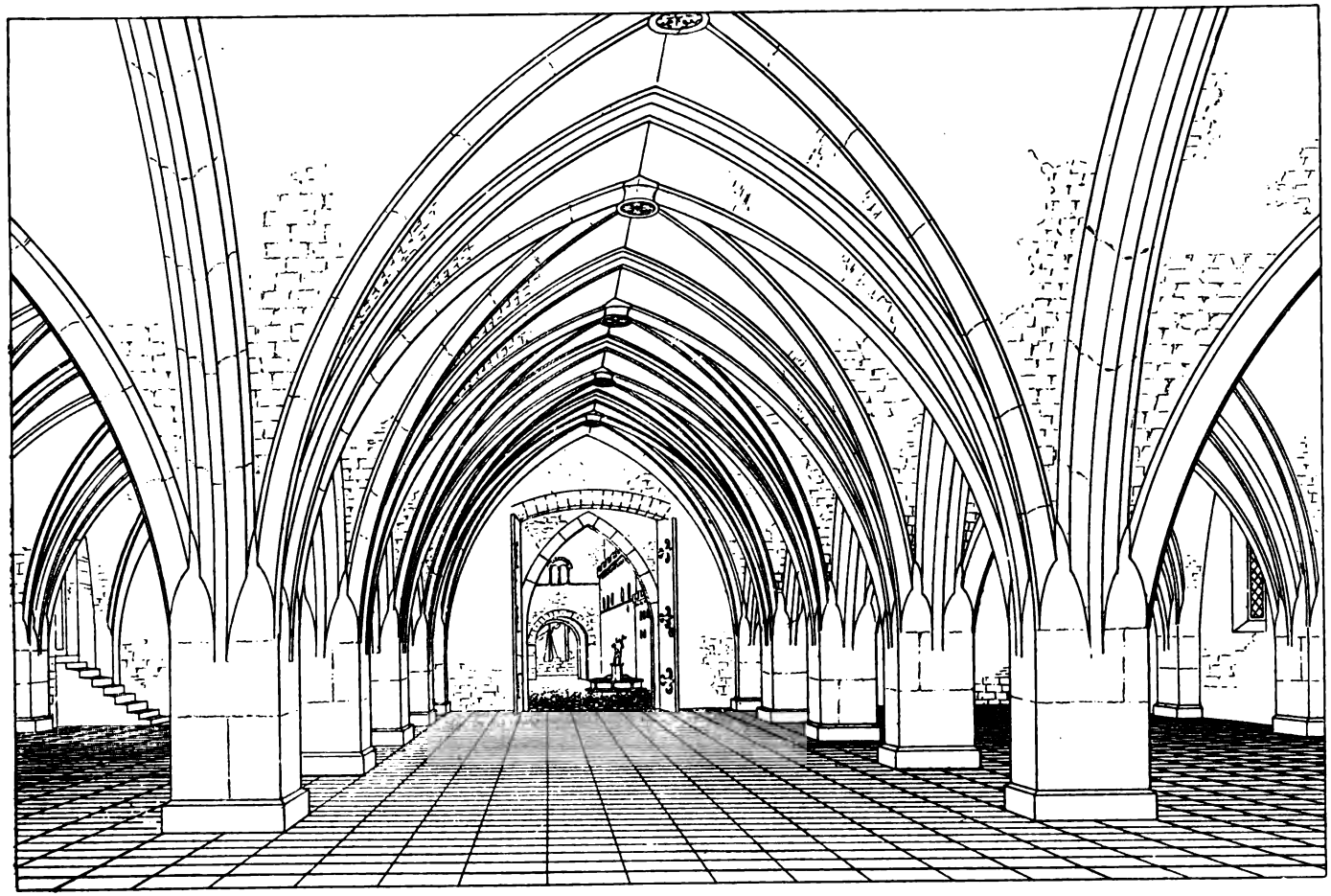

Fig. 71. Ehemaliges Kaufhaus zu Mainz. — Inneres.

(Nach Moller.)

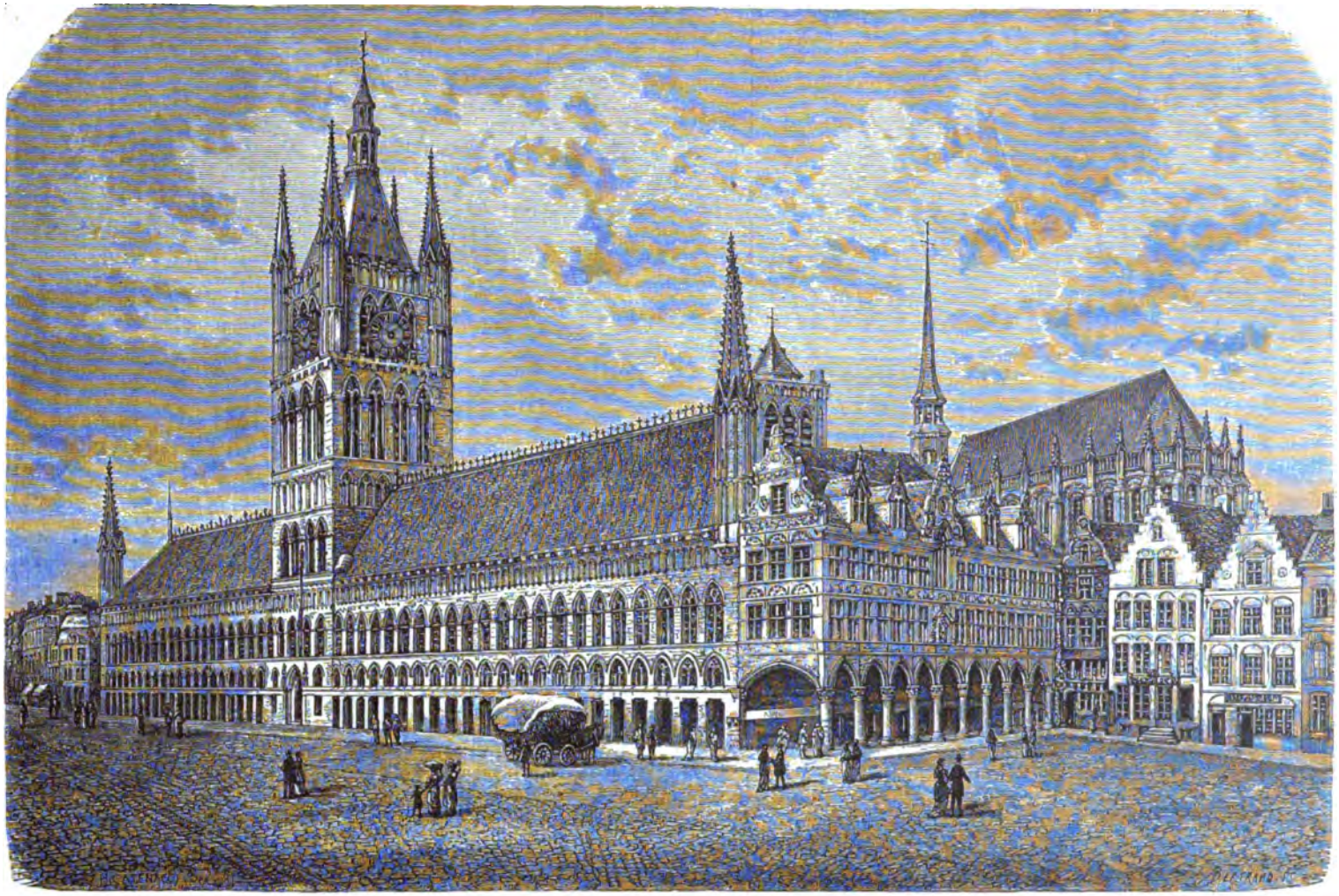

Fig. 72. Tuchhalle zu Ypern.

(Nach „Le Tour du Monde".)

meister zu besorgen und erhalten für dieselbe 60 Pfennige. Die Controle hatte der Stadtbaumeister, der den Arbeitern einschärfte, den Dung so in die Pegnitz zu werfen, dass der Fluss die Unsauberkeit fortführe.

Die meisten Städte waren an einem Fluss angelegt. Die Brücke, die über ihn hinüberführte, war natürlich befestigt und konnte nicht ohne Kampf von einem Feinde überschritten werden. Mächtige Thürme, mit Fallgattern ausgerüstet, sperrten den Durchgang; war der erste Thurm erobert, so konnte bei einer Holzbrücke ein Theil als Zugbrücke aufgezogen werden und ein neues Hindernis bieten, bis endlich diesseits des Flusses wieder ein stark befestigter Thurm einen neuen Sturm erforderte.

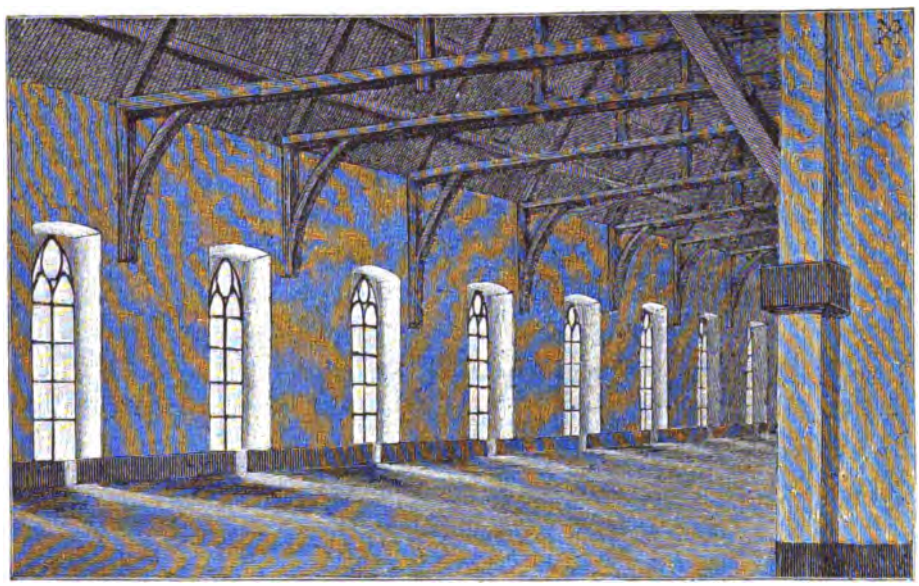

Fig. 73. Ypern. Inneres der Tuchhalle.

Die Donaubrücke zu Ulm war, wie uns die Abbildung in Hartmann Schedel's Chronik (1493) zeigt, aus Holz und nur ein grosser Thurm, der mit Figurenmalereien geschmückt war, schützte die Stadt diesseits des Flusses. Doppelte Thürme fand man aber gewöhnlich da, wo auf beiden Ufern des Flusses eine Stadt gegründet worden war; es sollte nicht, wenn ein Theil der Stadt erobert war, auch der andere in die Hände der Feinde fallen. Solche Doppelthürme waren ehedem an der Rheinbrücke zu Basel; in Regensburg, sowohl auf der Seite der Stadt, als auch in Stadt am Hof; in Prag ist sowohl der Altstädter (Fig. 74), wie der Kleinseitner Brückenthurm noch wohl erhalten, zwar stark restauriert, aber doch den Reichthum, mit denen der Baumeister des XV. Jahrhunderts sie decoriert, wohl zeigend. Sehr interessant ist die Federzeichnung von 1491, die von

Eye und J. Falke im zweiten Bande ihres Werkes „Kunst und Leben der Vorzeit“ (Nürnberg 1858) aus der Erlanger Universitätssammlung reproducieren, sowie die Abbildungen, die sie nach den Holzschnitten von Hartmann Schedel's Weltchronik (1493) mittheilen. Die steinerne Kaufmannsbrücke zu Erfurt wurde 1325 erbaut, die Moldaubrücke zu Prag unter Karl IV., die Steinbrücke über die Mosel zu Koblenz 1440, die zu Lüttich über die Maas 1446.[1]

Gutes Trinkwasser wurde, wenn es erforderlich war, auf Kosten der Gemeinde in die Stadt geleitet. In Zittau legte man schon 1374 eine Wasserleitung an. »Ouch in dem selben iare hub dese stat czu machen dy rorren an dem wasser von dem gebirge; und daz waz um sente Johannes baptisten tage, und wart dess selben iares brocht bis uff dy wywede czu dem hopfegarten, und do noch in dem andirn dor noch iare, M° ccc° lxxv^to um ostern wart daz wasser brocht uff den mart deser Stadt, und koste dese stat daz selbe wasser ober .iij^c. schok.“ In Nürnberg liegt auch die Quelle, die den schönen Brunnen versorgt, vor der Stadt und das Wasser wird mit einer Röhrenleitung hineingeführt. Ueber diese und andere Wasserleitungen Nürnbergs berichtet Endres Tucher in seinem Baumeisterbuch S. 163ff. Der Bau des schönen Brunnens wurde 1362 begonnen; 1447 wurde er theilweise vergoldet, 1490 am 1. September wieder gemalt und vergoldet; der Maler Pleidenwurf erhielt für diese Arbeit 1491 die Summe von 400 Gulden. In Bern, „do man zalte von gots geburt MCCCXCIII jar wurden die stockbrunnen ze bern in die stat geleit“, 1416 wurden sieben Röhrbrunnen in Augsburg dem Gebrauch übergeben. Mit Flusswasser wurde manche Stadt auch versorgt; man hatte dann sogenannte Wasserkünste, in denen durch Räder das Wasser so hoch gehoben wurde, dass es durch Röhrenleitungen in der ganzen Stadt vertheilt werden konnte.[2] In Breslau besteht ein solches Wasserhebwerk schon 1479.

Künstlerisch verzierte Brunnen aus dem Mittelalter sind noch in ziemlicher Anzahl erhalten. Der schönste der steinernen architektonisch gegliederten, mehr oder minder auch mit figürlichen Sculpturen geschmückten Monumente dürfte der schon genannte schöne Brunnen zu

---

[1] An der oberen Brücke neben dem Rathhause zu Bamberg ist nach Mone's „Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit“ II, Sp. 149 (1833) die Inschrift eingehauen: „Merket ihr lieben herren gut: Behalt den bau in treuer hut. Wolt ihr dem sein getreu, Behalt dem in grunds gebäu. Gott geb ihnen die ewige ruh, Die ihr steuer habt geben darzu. Dieß sollt ihr zum exempel han und greiffet auch dergleichen an. Anno domini MCCCCLVI.“

[2] Freiburg i. B. stellt schon 1333, Nov. 29, einen Brunnenmeister Johan an mit einem Gehalt von 50 Pfund Pfennige und alle zwei Jahre ein Gewand, dafür hat er aber auch noch zwei Brücken zu beaufsichtigen. — Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. B. I, 2, S. 301.

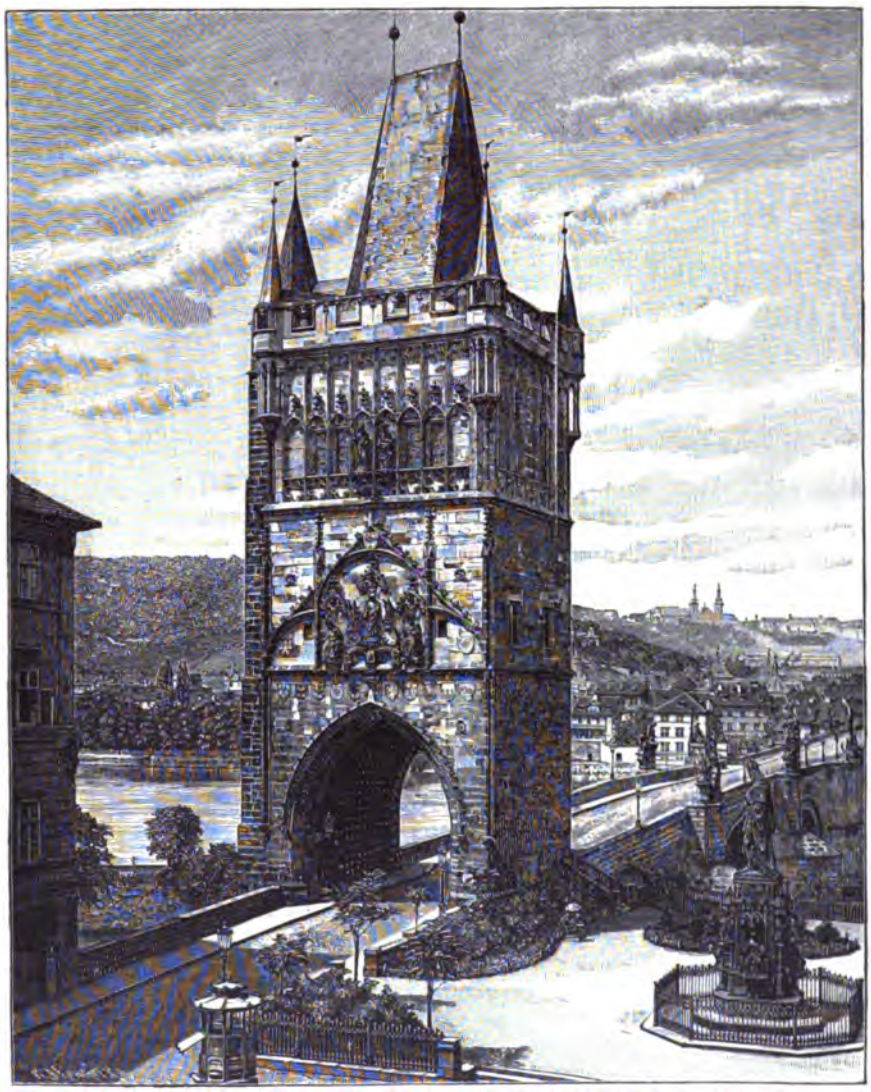

Fig. 74. Prag, Altstädter Brückenthurm.

Fig. 75. Hans Burgkmair, Trinkstube.
(Handzeichnung der Albertina zu Wien.)

Fig. 76. Hans Schäuffelein, Wirtshaus.

(Handzeichnung der Universitätssammlung zu Erlangen.)

Nürnberg sein, der nur leider nicht mehr in seinem alten Zustande erhalten ist; derselbe war schon in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts so verfallen, dass er durchaus neu, wenn auch in der alten Gestalt aufgeführt werden musste, und auch diese Erneuerung ist jetzt schon wieder fast ganz ruiniert. Der Ulmer Fischkasten ist erst 1482 von Jörg Sürlin erbaut worden; in Urach, Freiburg i. Br., in Rottenburg am Neckar finden sich noch Brunnenbauten des XV. Jahrhunderts; in Luzern sind zwei datierte von 1481 und 1505, in Schwäbisch-Hall ein Brunnen von 1509; der Marktbrunnen von Böblingen rührt aus dem Jahre 1519 her. Sehr schön und zierlich in der Form ist endlich der 1408 aus Blei gegossene Brunnen auf dem Marktplatze zu Braunschweig (s. Fig. 45).

Die Zünfte besassen meist eigene Häuser, die ihnen als Versammlungsorte dienten und wo sie in den sogenannten Morgensprachen über die Angelegenheiten ihres Handwerks beriethen. In diesen Zunfthäusern lagen wohl auch die Trinkstuben (Fig. 75), in denen sich des Abends die Innungsgenossen zum gemeinsamen Trunk versammelten, nach feststehenden Gebräuchen sich von des Tages Arbeit erholten. Wie uns die Konstanzer Chronik berichtet, bauten im Mai 1438 die Schuster ihre Trinkstube grösser. Eine Trinkstube über dem Kaufhause wurde 1521 in Breslau eingerichtet.

Auch Herbergen für die wandernden Gesellen der verschiedenen Innungen hat es sicher gegeben.

Ueber die Trinkstuben im allgemeinen hat J. Müller in der „Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte“ (II, 239, 619, 719, 77) ausführlich gehandelt, aber nur wenige Nachrichten über das Mittelalter beigebracht.

Ausser diesen nur bestimmten Kreisen zugänglichen Schenken gab es aber auch zahlreiche öffentliche Bier- und Weinstuben. · Brauhäuser waren in Menge vorhanden,[1] und auch Weinhäuser werden ziemlich früh erwähnt. Ein wälsches Weinhaus ist bereits 1472 in Breslau vorhanden, ein städtisches sogar schon ein Jahr früher; streng wurde darauf gesehen, dass der Wein rein und unverfälscht war; bedeutende Geldbussen hatte jeder, der dawider handelte, zu gewärtigen. Der Trunk ist ja ein altes deutsches Laster, und zu keiner Zeit haben ihm unsere Landsleute mehr gefröhnt als gegen Ende des Mittelalters. Besonders fiel dies den Fremden auf: so schreibt Poggio an den Cardinal von S. Angelo, Julian: „Einst war das deutsche Volk kriegerisch: jetzt kämpfen sie statt mit Waffen mit Wein und Völlerei (crapula) und haben so viel Kräfte, als sie

[1] 1513 wurde zuerst in Constanz Bier gebraut; vgl. J. Marmor in der „Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte“ IV (1859), 554.

Wein fassen können; fehlt der, so fehlt es auch an Muth.“ Und Friedrich Zorn berichtet in seiner Wormser Chronik: „Es haben sich auch die edelleut mit saufen auf diesem reichstag (1495) ziemlich säuisch gehalten; eins abends waren ihrer 24 zum schwanen, die aßen einander rohe gäns zu mit federn, fleisch und anderm und trunken und verwüsteten 174 maß weins, denn sie zwungen einander mit wein. item einen abend legten sie eine gesellschaft auf das neuhaus, hatten vor drum gebeten und ließen auf 34 tisch zurichten; sie lebten wohl, trunken und verwüsteten wein, dass man hätt drin mögen wetten; der imbiss kost ob 200 fl., zerworfen wohl bei 100 gläser.“

Wenn der grüne Busch über der Thür aufgesteckt war, zum Zeichen, dass frisch angezapft, dann strömte die Menge der durstigen Gesellen dem Weinhause zu und zechte, bis endlich der Wein die Trinker betäubte, einschläferte.

Die Völlerei wird durch das überall gebräuchliche Zutrinken noch gesteigert. Die Synode von Schwerin hatte 1492 diesen Brauch streng verboten. In Bern ward das „Niederlaendisch, lanzknechtisch, ja suewisch zuotrinken“ 1492 bei ein Pfund Strafe untersagt. Der Nürnberger Rath verbot 1496 das Zutrinken bei fünf Pfund Heller Strafe. Ob man schon damals die Schlucke genau abmass, ist nicht zu ersehen, aber aus dem XVI. oder XVII. Jahrhundert stammt eine Bierleiter, jetzt im Breslauer Museum; der Vortrinkende steckte sie in seinen Krug oder sein Glas und trank einige Sprossen weit vor, und so viel musste ihm der Andere nachkommen. — Wer nicht zahlen konnte, liess ankreiden. Murner erzählt: „Wer mir das nit gelouben wollt, Der selb im wirtshus sehen solt Die ringlin an der wand geschriben, Die krüz sind all uf borg belieben.“ Ein Glas wurde mit einem Strich aufgeschrieben (|), zwei, drei, vier mit ⌊, ⊏, □; die Fünf hat die Gestalt einer Schnalle ⊟ und heisst „ringlin“ oder „ring“. Auch mit Kreuzen wurde angekreidet.

Das unmässige Trinken, zu dem noch andere Untugenden, vor allem das Fluchen und Schwören hinzukamen, war in ganz Deutschland verbreitet. Die gewöhnlichsten Flüche sind: einem das Fieber, die Krämpfe, den Veitstanz und andere Plagen wünschen. Man schwört aber bei Gottes Leichnam, Blut, Lunge, Leber u. s. w. In Frankfurt a. M. wird, um die Mitte des XIV. Jahrhunderts, mit dem einmaligen Stehen im Halseisen (oder einem Groschen Busse) bedroht, wer schwört „eynen englischen, bockis (Gottes) wondin, bockis hertze, bockis sele, bockis bard, bockis nase u. s. w. Wer aber swerit bockis schedil adir bockis corpir, bockis knyst,“ der soll die doppelte Strafe leiden. Johannes Agricola erwähnt in seinen Sprüchwörtern folgende Flüche: Daß dich ein boeß jar ankomme (Nr. 472).

— Daß dich alles unglueck besteh (Nr. 473). — Daß dich das hertzleydt bestehe (Nr. 474). — Das falbel gehe dich an (Nr. 475). — Daß dich die pestilentz ankomme (Nr. 476). — Daß dich die frantzosen ankommen (Nr. 477). — Der gaehritten gehe dich an (Nr. 478). — Das dich die parle ruere (die Paralysis — Nr. 479). — Das dich der tropff schlage (Schlag treffe — Nr. 480). — Das dich das hellisch fewer verbrenne (Nr. 481). — Die drûß gehe dich an (Nr. 482). — Dat dick negen tuffel int hole liff faren (Nr. 483). — Der teuffel fuere dich ueber Osterode hinweg (Nr. 484). — Das du muessest toll, rasend und unsinnig werden (Nr. 485). — Als einer kompt zum andern, sie seind vaettern, schwaeger, oehem und brueder und haben einander lang nit gesehen, sonderlich in Voytland, so empfaehet einer den andern: „Nun wol einher in aller teuffel namen! Sihe mein gesell, daß dich der tropff schlage, daß du must rasend und unsinnig werden! wo bistu so lang gewesen? wie lang hab ich dich nit gesehen? wie gehets, wie stehets?“ (Nr. 485).

Kein Wunder, dass die Gesetze strenge Strafen über die gotteslästerlichen Schwörer verhängten.[1]

Unter diesen Umständen konnte es für einen Geistlichen unmöglich anständig erscheinen, solch eine Schenke zu besuchen oder gar die Bewirtschaftung einer solchen zu übernehmen. Die Synode der Diöcese Köln von 1353, von Eichstädt 1354, das Concil von Salzburg 1420, von Prag 1421, von Strassburg 1435, die Synode von Breslau 1456, von Constanz 1464, von Schwerin 1492 verbieten deshalb den Geistlichen ausdrücklich das Halten und Besuchen einer Schenke; war der Cleriker auf einer Reise begriffen, dann natürlich durfte er auch ein Wirtshaus betreten.

Die Gasthäuser, in denen reisende Fremde ihr Unterkommen suchten und fanden, waren während des Mittelalters noch in sehr naturwüchsigem Zustand. Oswald von Wolkenstein beklagt schon (XIX), dass man, zumal im Winter, in der Gaststube durch das Geschrei kleiner Kinder gestört werde. Godschalk Hollen sagt in der 33. Predigt (Dominica exaudi): „Viertens erbauen einige Häuser zur Aufnahme von Kaufleuten und Fremden, wie die sind, die weite und geräumige Häuser errichten mit vielen Kammern und Bettstätten, um täglich zu ihrem Nutzen Ankommende zu empfangen. Sie sollen sich ihren Gästen gegenüber so benehmen: erstens ein freundliches Gesicht zeigen, denn die Heiterkeit des Gesichtes und freundliche Rede und gütiges Zureden machen den Wirt berühmt. Zweitens sollen sie ihnen Speisen in Fülle geben zum Satt-

[1] Nürnberger Polizeiordnung, S. 68; 114 wird Pranger, Ruthenhiebe, ja unter Umständen Todesstrafe angedroht.

werden nach Stand und Zahl der Gäste und Auslagen, damit sie nicht Plünderer der Gäste scheinen, eigentlich mehr ‚Strassenräuber' als Gastgeber. Drittens sollen sie für die Sicherheit der Gäste Sorge tragen .... Doch sündigen diese Gastwirte auf viele Weise. „Hellen führt auch die verschiedenen Arten der Wirthssünden an. Nach ihm sündigen die Wirthe, wenn sie Possenreissern an Festtagen vor der Messe zu essen und zu trinken geben, die zu der Zeit in der Kirche sein, Messe und Predigt hören sollten"; dann „wenn sie Wein oder Bier mit Schädlichem mischen, und das thun sie zu ihrem Gewinn und des Nächsten Schaden". Ferner „sündigen sie im Maße, dass sie falsche Maße haben". Weiter, „wenn sie wissentlich gestatten, dass sich Leute betrinken, fluchen, Gott und die Heiligen lästern, Würfel spielen" ... Ausserdem „sündigen sie, wenn sie zeitlichen Gewinnes wegen ihren Gästen unziemliche und verbotene Speisen vorsetzen, z. B. in den Fasten oder am Freitage Milchgerichte, Eier, und sündigen nicht wenig, sowohl, wenn sie solche Speisen essen, als wenn sie sie auftragen". Endlich sündigen sie, wenn sie zuviel ihren Tischgästen anrechnen, denn sie sollen ihren Gästen mässige Preise machen, so dass sie für die Mühen und Beschäftigung genüge haben. Achtens sündigen sie, wenn sie schlechte Dienerschaft haben, die die Gäste betrügt, und das wissen und nicht ändern." Sonst fehlt es aber ganz an Mittheilungen, so dass wir immer wieder auf die schon oft benutzte Beschreibung von Erasmus angewiesen sind. Ich trage daher kein Bedenken, nochmals dies interessante Schriftstück hier mitzutheilen (Fig. 76).

Die Wirtshäuser.

(Bertulf, Wilhelm.)

B. Warum sind die Meisten zwei bis drei Tage in Lyon geblieben? Ich ruhe, wenn ich eine Reise unternommen habe, nicht eher, als bis ich ans Ziel gelangt bin. — W. Ich wundere mich vielmehr, wie sich einer von da losreissen kann. — B. Warum denn? — W. Weil da ein Ort ist, von dem sich die Gefährten des Ulisses nicht losreissen konnten, ein Ort der Syrene. Niemand wird im eigenen Hause besser aufgenommen als dort in der Herberge. — B. Was geschieht? — W. Bei Tische stand immer eine Frau dabei, die das Mahl durch Scherz und Witz erheiterte. Es gibt da eine wunderbare Formgewandtheit (mira formarum felicitas). Zuerst trat uns die Hausfrau entgegen, grüsste, hiess uns fröhlich sein und auf eine gute Mahlzeit rechnen (et quod apponeretur boni consulere). Der folgte die Tochter, ein hübsches Weib, von so gefälligen Sitten und Worten, dass sie selbst einen Cato hätte erheitern können. Sie plauderten nicht

wie mit fremden Gästen, sondern wie mit alten lieben Freunden. B. Ich erkenne die feine Bildung Frankreichs gerne an. — W. Da aber diese Frauen nicht immer bei uns sein konnten, weil sie Hausgeschäfte besorgen, die anderen Gäste begrüssen mussten, leistete uns ein Mädchen Gesellschaft, die, zu allen Scherzen geeignet, allein die Zielscheibe aller Witzpfeile wurde; diese führte die Unterhaltung, bis die Tochter vom Hause zurückkehrte. Denn die Mutter war von vornehmerer Geburt (natu grandior). — B. Aber wie war die Verpflegung? Mit Erzählungen wird der Leib nicht satt. — W. Ganz vorzüglich; ich wundere mich, dass sie Fremde so billig aufnehmen können. Nach der Mahlzeit unterhalten sie einen mit hübschen Geschichten, so dass man sich wohl fühlt. Ich kam mir vor, als sei ich zuhause, nicht in der Fremde.“ — Das Gegenbild wird dann folgendermassen in dem Gespräche aufgerollt: „B. Diese Sitten mögen den Franzosen anstehen, mir sagen die deutschen, männlicheren mehr zu. — W. Ich bin nie in der Lage gewesen, Deutschland zu sehen, bitte dich darum, mir zu erzählen, wie man da den Fremden empfängt. — B. Ob überall die selbe Art des Empfanges herrscht, weiss ich nicht, was ich aber gesehen habe, will ich erzählen. Den Ankömmling begrüsst Niemand, damit es nicht erscheint, als wollten sie dem Gaste schmeicheln. Das halten sie für schmutzig und gemein, unwürdig der deutschen Ehrbarkeit. Wenn man lange genug gerufen hat, steckt einer zu einem Fensterchen der geheizten Gaststube (denn in der leben sie bis zu Johannis) den Kopf heraus, wie eine Schildkröte aus ihrer Schale hervorsieht. Den muss man fragen, ob man hier unterkommen kann. Wenn er es nicht abschlägt, merkst du, dass dein Anliegen gewährt sei. Fragt man, wo der Stall ist, wird man mit einer Handbewegung zurechtgewiesen. Da kannst du nun dein Pferd nach deinem Belieben verpflegen. Kein Knecht rührt die Hand. Wenn das Wirtshaus berühmter ist, so zeigt ein Knecht den Stall und weist dem Pferde den ungünstigsten Platz an, denn die besseren heben sie für die später Ankommenden, zumal für die Adeligen auf. Wenn du etwas äusserst, hörst du sofort: wenn es euch nicht gefällt, sucht euch ein anderes Wirtshaus. Heu bekommt man in den Städten mit Mühe und nur sparsam und muss es ebenso theuer wie Hafer bezahlen. Wenn für das Pferd gesorgt ist, geht man in die Gaststube, mit Stiefeln, Gepäck und Schmutz, der einzig Allen gemeinsam ist. W. In Frankreich werden Zimmer angewiesen, wo man sich ausziehen, abtrocknen, wärmen, wenn man will, ausruhen kann. — B. Hier ist davon nicht die Rede. In der Wirtsstube ziehst du die Stiefel aus, ziehst Hosen an, wechselst, wenn du willst, das Hemd, hängst die vom Regen nassen Kleider an den Ofen, stellst dich selbst daran, dich zu trocknen. Wasser ist bereit, die

Hände zu waschen, aber es ist meist so rein, dass du dann um anderes Wasser bitten musst, dies Waschwasser abzuspülen. — W. Ich lobe Männer, die so durch keinen Luxus verweichlicht sind. — B. Wenn du nachmittags um vier anlangst, speist du doch nicht vor neun, zuweilen zehn Uhr. — W. Warum? — B. Sie bereiten nichts, wenn sie nicht alle versammelt sehen, damit mit derselben Anstrengung für alle gesorgt wird. — B. Sie machen es sich bequem. — W. Du hast Recht. Deshalb kommen oft in dieselbe Wirtsstube achtzig oder neunzig Gäste, Soldaten, Reiter, Kaufleute, Schiffer, Kutscher, Bauern, Knaben, Frauen, Gesunde, Kranke. — B. Das ist in Wahrheit eine Gemeindeherberge (coenobium). — W. Einer kämmt sich, einer wischt sich den Schweiss ab, der flickt sich den Ranzen oder seine Stiefel, der riecht nach Zwiebeln, kurz es ist hier eine Sprach- und Menschenverwirrung wie ehedem beim babylonischen Thurme. Wenn sie einen Ausländer sehen, der durch seine Erscheinung einigermassen seine Würde verräth, so sind auf ihn aller Augen gerichtet, sie sehen ihn an wie ein neu aus Afrika gebrachtes Thier, und zwar so, dass selbst, wenn sie dann bei Tische sitzen, sie ihn mit rückgewendetem Kopfe immer anstarren, nicht die Augen von ihm verwenden, der Speisen vergessend. — W. Zu Rom, Paris und Venedig bezeigt niemand über etwas Bewunderung. — B. Du darfst inzwischen bei Leibe nichts fordern. Wenn es schon gar spät geworden ist und man auf Ankömmlinge nicht mehr rechnen kann, kommt ein alter Diener zum Vorschein, mit grauem Barte, kurzgeschorenem Kopfe, finsterem Gesicht, schmutzigem Anzuge. — W. Der hätte Mundschenk der römischen Cardinäle sein sollen. — B. Dieser überschaut schweigend die ganze Gesellschaft und zählt, wie viele in der Wirtsstube anwesend sind; je mehr er vorfindet, desto mehr wird der Ofen geheizt, wenn auch die Sonnenhitze schon beschwerlich genug ist. Es gehört bei ihnen vor allem mit zur guten Aufnahme, dass alle in Schweiss sich auflösen. Wenn einer, an den Dunst nicht gewöhnt, ein Ritzchen des Fensters, um nicht zu ersticken, aufmacht, wird ihm sogleich zugerufen: „Mach zu!“ Wenn man antwortet: „ich halte es nicht aus“, so wird einem erwidert: „so sucht euch eine andere Herberge“. — W. Mir scheint nichts gefährlicher zu sein, als dass so viele denselben Dunst einathmen, zumal bei ermüdetem Körper, dort essen und mehrere Stunden verweilen. Ich spreche nicht von dem nach Zwiebeln duftenden Rülpsen, von Leibeswinden und vom übelriechenden Athem, doch viele leiden an geheimen Krankheiten und jede Krankheit steckt an. Nun stelle dir vor, welches Risico bei Pestepidemien. — B. Es sind kräftige Männer, die das verlachen und geringschätzen. — W. Aber sie sind doch auf Gefahr vieler muthig. — B. Was soll man thun? Sie sind's gewöhnt, und ein stetiger Sinn weicht

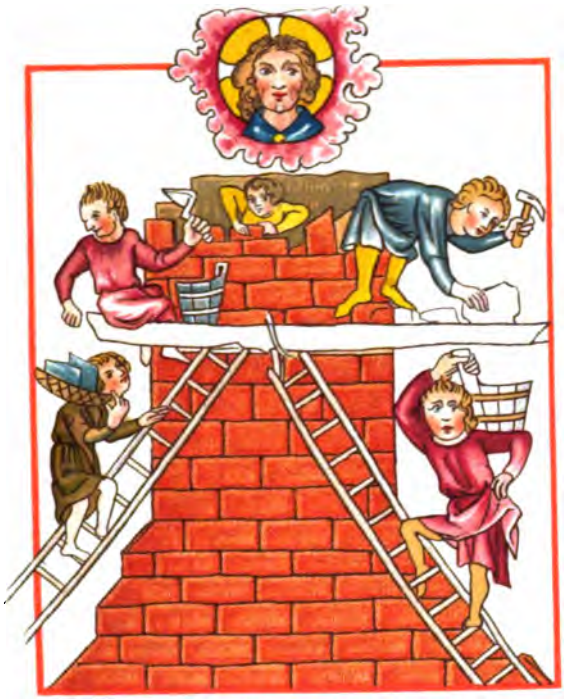

1

2

3

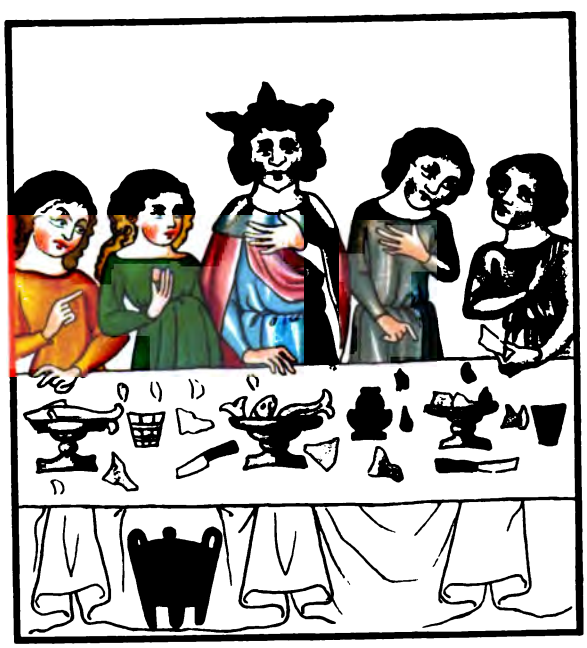

4

Verlag v F Tempsky in Prag u G Freytag in Leipzig

K u k Hof-Lithographie v A Haase in Prag

Calendarium.
(Ambraser Sammlung zu Wien N. 116.)

nicht von der Regel ab. — W. Aber vor fünfundzwanzig Jahren war in Brabant nichts beliebter als die öffentlichen Bäder; die stehen jetzt alle kalt. Die neue Krankheit lehrte uns auf sie verzichten. — B. Doch höre weiter. Darauf kommt jener bärtige Ganymed zurück und deckt mit Tüchern so viel Tische, als seiner Meinung nach für die Zahl der Gäste ausreicht. Aber bei Gott, mán sollte meinen, dass das Hanfgespinnst nicht aus Milet, sondern von dem Holze der Segelstangen herstamme. Für jeden Tisch rechnet er mindestens acht Gäste. Wer die heimische Sitte kennt, setzt sich, wo es ihm zusagt, denn es gibt keinen Unterschied zwischen Arm und Reich, zwischen Herrn und Knecht. — W. Das ist jene alte Gleichheit, die jetzt die Tyrannei aus dem Leben verdrängt hat. So hat, glaube ich, Christus mit seinen Jüngern gelebt. — B. Wenn sie alle Platz genommen haben, kommt wieder jener finstere Ganymed und zählt seine Tischgenossenschaften, dann kehrt er zurück und setzt jedem einen hölzernen Teller vor, einen aus demselben Silber gefertigten Löffel und einen gläsernen Becher, dann nach einer Weile ein Brot. Das säubert sich jeder zum Zeitvertreib; unterdessen wird der Brei gekocht. So sitzt man zuweilen eine Stunde lang. — W. Verlangt denn keiner der Gäste inzwischen zu essen? — B. Keiner, dem die Art des Landes bekannt ist. Endlich wird der Wein aufgetragen; bei Gott, schwer ist er nicht (quam non fumosum). Keinen andern sollten die Sophisten trinken, so dünn, so sauer ist er. Wenn ein Gast bittet, dass für sein Geld ihm anderer Wein aus einer anderen Quelle hergeholt werde, so überhören sie es zuerst, aber mit einem Gesicht, als wollten sie ihn morden; wenn man darauf dringt, erwidern sie: „Hier haben so und so viele Grafen und Markgrafen gewohnt und keiner hat sich über meinen Wein beklagt; gefällt's euch nicht, so sucht euch ein anderes Wirthshaus.“ Die Adeligen ihres Volkes halten sie nämlich allein für Menschen; ihre Wappen zeigen sie mit Stolz. Endlich hat man einen Mundbissen, mit dem man den bellenden Magen beschwichtigen kann; bald kommen in stattlicher Reihenfolge die Schüsseln. Die erste zeigt Brotstücke mit Fleischbrühe oder, wenn es ein Fasttag ist, mit Gemüsesuppe übergossen. Dann eine andere Suppe, dann etwas von gekochtem Fleische oder gewärmtem Salzfleisch (salsamentorum). Darauf etwas Brei, dann etwas festere Speise, bis man endlich, nachdem der Hunger schon wacker gestillt wurde, Braten oder gesottene Fische aufträgt, die durchaus nicht zu verachten sind; aber damit sind sie geizig und räumen sie bald wieder ab. In dieser Weise ordnen sie die Mahlzeit an; wie die Schauspieldichter zwischen die Scenen die Chöre einschieben, so lassen sie Bissen und Brei mit einander abwechseln. Sie sorgen aber dafür, dass der letzte Act der beste sei. — W. Und so schickt sich's für

einen guten Dichter! — B. Ein todeswürdiges Verbrechen würde es sein, wenn einer beim Mahle sagte: „Nehmt die Schüssel weg, niemand isst davon.“ Man muss bis zur bestimmten Zeit, die sie, wie ich meine, mit der Uhr messen, fest sitzen bleiben; dann kommt jener Bärtige oder der Wirt selbst, in seinem Anzuge nicht von den Knechten zu unterscheiden, und fragt, ob uns etwas beliebt. Bald wird ein edlerer Wein aufgetragen. Sie lieben, die tüchtig trinken, denn der am meisten Wein geschluckt hat, zahlt nicht mehr als der, der am wenigsten trank. — W. Merkwürdige Ansichten bei diesem Volke! — B. Manchmal findet man Leute, die noch für einmal so viel, als sie für die Mahlzeit zahlen, Wein trinken. Aber ehe ich die Beschreibung dieses Mahles beende, muss ich noch des Lärms und des Geschreies, das anhebt, gedenken, sobald sie alle vom Wein warm werden. Kurz, zum Taubwerden. Es mischen sich in die Gesellschaft auch Leute, die sich wie Narren stellen, eine Sorte Menschen, die abscheulich ist, an der sich aber, es ist kaum glaublich, die Deutschen gar sehr erfreuen. Diese machen mit Singen, Schwatzen, Schreien, Tanzen, Aufschlagen einen solchen Lärm, dass man glaubt, die Wirtsstube müsse einstürzen und dass man sein eigenes Wort nicht mehr versteht. Doch scheinen sie sich indessen sehr zu amüsiren und nolens volens muss man sitzen bleiben bis tief in die Nacht hinein. — W. Jetzt mach' ein Ende mit der Mahlzeit, es war mir schon langweilig, dass sie so lange währt. — B. Gut. Wenn der Käse abgetragen ist, der aber nur dann Beifall findet, wenn er alt ist und von Würmern wimmelt, kommt der Bärtige und bringt einen Teller, auf dem er mit Kreide einige Kreise und Halbkreise gemalt hat; den setzt er auf den Tisch, schweigend indessen und in sich gekehrt (tristis); man könnte ihn für den Charon halten. Die die Malerei verstehen, legen ihr Geld auf, dann kommt der andere und wieder der andere, bis der Teller voll ist. Nachdem er bemerkt, wer bezahlt, rechnet er schweigend zusammen; wenn nichts fehlt, nickt er. — W. Was thut er aber, wenn es zu viel ist? — B. Vielleicht würde er es zurückgeben, und das werden sie wohl auch manchmal thun. — W. Widersetzt sich keiner der ungerechten Berechnung? — B. Kein Vernünftiger, denn er würde sofort zu hören bekommen: „Was für eine Art Mensch seid ihr denn? Ihr werdet nicht mehr zahlen als die anderen.“ — W. Du erzählst von einem freien Menschengeschlechte. — B. Wenn jemand, müde von der Reise, bald vom Essen ins Bett zu gehen wünschte, wird ihm bedeutet, zu warten, bis die anderen auch schlafen gehen. — W. Ich glaube den Platonischen Staat zu sehen. — B. Dann wird jedem sein Nest gezeigt, in Wahrheit nichts als eine Schlafkammer; es stehen allein Betten darin, sonst nichts, was du brauchen oder stehlen kannst. — W. Und hier herrscht Sauberkeit? — B. Dieselbe wie beim

Mahl. Leintücher, vielleicht vor einem halben Jahre gewaschen. — W. Was geschieht inzwischen mit den Pferden? — B. Sie werden nach derselben Methode wie die Menschen behandelt. — W. Aber ist die Behandlung überall die gleiche? — B. Da ist sie artiger, da gröber, als ich erzähle, aber im allgemeinen ist sie so u. s. w. (der W. deutet auf England, Lombardei, Spanien hin, erzählt aber nichts, da er aufbrechen muss). — Johann Agricola bemerkt hierzu in seinen Sprüchwörtern: „Und wiewol der hochgelert Herr Erasmus von Roterodam ... die Teudtschen herbrige höchlich verlachet und verhönet und rhümet dagegen Welschland, Franckreich und andere Nationen, so muss doch jederman dem Teudtschen lande den rhum billich geben, das, wo er in ein herberg kompt, so ist er als sicher seins leibs und guts, als were er daheim in seim eignen hauß on schew und gefahr, das doch sonst in keiner nation mehr ist, weder in Welschland noch Franckreich." Dass die Beherbergung aber in der That meist schlecht war, zeigt auch Heinrich Bebel's Anekdote: „Wilhelm Stad, ein Ritter, fragte in fremden Wirtshäusern, während andere nach leckeren Speisen fragten, nur nach dem Bett und reinen Leintüchern und sagte, die Mahlzeit dauere kaum eine Stunde, der Schlaf und die Nachtruhe aber sieben bis acht Stunden."

Es ist ein Sprüchwort: „wer nit trinken mög, der sol in daz bad gon, und wer nit betten künne oder mög, der sol sich uf daz meer lon, und wer nit schlaffen mög, der soll an die predig gon; daz fierd gehör uff den rollwagen etc." (d. h. wäre zu unanständig). Die Badestuben spielen im ganzen Mittelalter eine grosse Rolle, und wir sind über sie und ihre Einrichtungen durch Georg Zapperts Abhandlung im Archiv für österreichische Geschichte (XXI, 1 ff.) vortrefflich unterrichtet. Das ganze Material hier nochmals vorzuführen dürfte daher überflüssig sein. Es gab in den Badstuben Wannenbäder und Dampfbäder. In den letzteren waren in gesonderten Räumen die Männer, in anderen die Frauen mit ihren Kindern. Die mit Wasser begossenen, glühend gemachten Steine verbreiteten den heissen Dampf, und in dieser Atmosphäre putzen und waschen sich mit Schwämmen die Frauen, die ganz nackt, höchstens eine Strohkappe, die Haare zu schützen, aufgesetzt haben. Bäder mit Dampfheizung gibt schon Conrad Kieser 1405 in seinem Bellifortis an (Fig. 77). Sehr interessant ist die Handzeichnung Albrecht Dürers, jetzt in dem Museum zu Bremen, die ein Dampfbad, in dem Frauen sich pflegen, darstellt. Dass man in dem Bade ass und trank, das zeigen andere Zeichnungen desselben Meisters. Wir besitzen zwei interessante Darstellungen eines Badesaales, beide burgundische Miniaturen in den französischen Uebersetzungen des Valerius Maximus, die eine in der Stadtbibliothek zu Breslau, die andere in der zu Leipzig.

Bei dem Handwerker und Kleinbürger stand das Bad im hohen Ansehen. Wie man heute Trinkgeld gibt, so schenkte man ehedem noch ausserdem Badegeld. Endres Tucher bemerkt in seinem Baumeisterbuche S. 35: „So sol im (dem Werkmeister) der stat paumeister geben alle wochen, es sei veiertag oder werckentag, für sein lone padgelt fünf pfunt alt.“ Die Badehäuser wurden deshalb stark besucht; besonders vor Festen reinigte man sich gern gründlich. „Es paden,“ heisst es im Liederbuch der Clara Hätzlerin, „am mentag die truncken, Am afftermentag die reichen, Am mittwoch die witzigen, Am donerstag die gryndig und lausig sind, Am freytag baden die ungehorsamen, Am samßtage die hochvertigen.“ Es erklärt sich so auch die befremdende Menge von Badestuben. In Nürnberg waren nach dem Baumeisterbuche ausser dem Wildbad deren acht; in Wien hat Zappert sogar neunundzwanzig nachgewiesen; auch in Breslau werden zwölf erwähnt. Die Zunft der Bader war ebenso wie jede andere durch die Behörden concessioniert und eine Anzahl solcher Badeordnungen theilt auch Zappert mit, besonders veröffentlicht er die Wiener Statuten von (1400), 1421 und 1464. In Breslau wird 1486 bestimmt, der Bader müsse ehelich geboren, verheiratet sein und selbst Scheren, Aderlassen, Schröpfen können; er soll nur unbescholtenes Gesinde halten, keinen Dirnen Aufenthalt gewähren, an heiligen Tagen nicht arbeiten, nur Verbinden und Aderlassen etc., doch nicht Wundarznei treiben, er verstehe es denn. Die Leute giengen eben nicht allein um des Bades willen in die Badstube, sie liessen sich in derselben auch scheeren, rasieren, vor allem aderlassen und schröpfen.

Noch im vorigen Jahrhundert galt wie im Mittelalter das Blutentziehen für ein vorzügliches Heil- und Schutzmittel gegen allerlei Krankheit. Deshalb werden in den Kalendern des Mittelalters auch gern die Tage angezeigt, an denen Baden gut thut oder schadet, an denen man Aderlassen soll oder nicht. Nun besorgten diese Operationen aber auch die gewöhnlichen Barbiere, und es lag nahe, dass Bader und Barbiere in Conflicte geriethen. In Ulm hatten sich die Trockenscherer über die Bader beklagt, dass diese auch ausser ihren Stuben schoren und schröpften. Der Rath verbot dies am Donnerstag vor Reminiscere (den 22. März) 1470, aber gestattete den Badern, wenn nach ihnen geschickt wird, auch in der Stadt oder ausser derselben aderzulassen, zu schröpfen, ja auch zu scheren. Die Badestuben verloren sehr viel an ihrer Beliebtheit seit dem Beginn des XVI. Jahrhunderts. Die Furcht vor Ansteckung der bösen neuen Krankheit verscheuchte die Leute von einem Orte, in dem doch der Verkehr mit einer Menge von Menschen nicht zu umgehen war. Erasmus gedenkt in seinem oben citierten Colloquium, 1524 zuerst veröffentlicht,

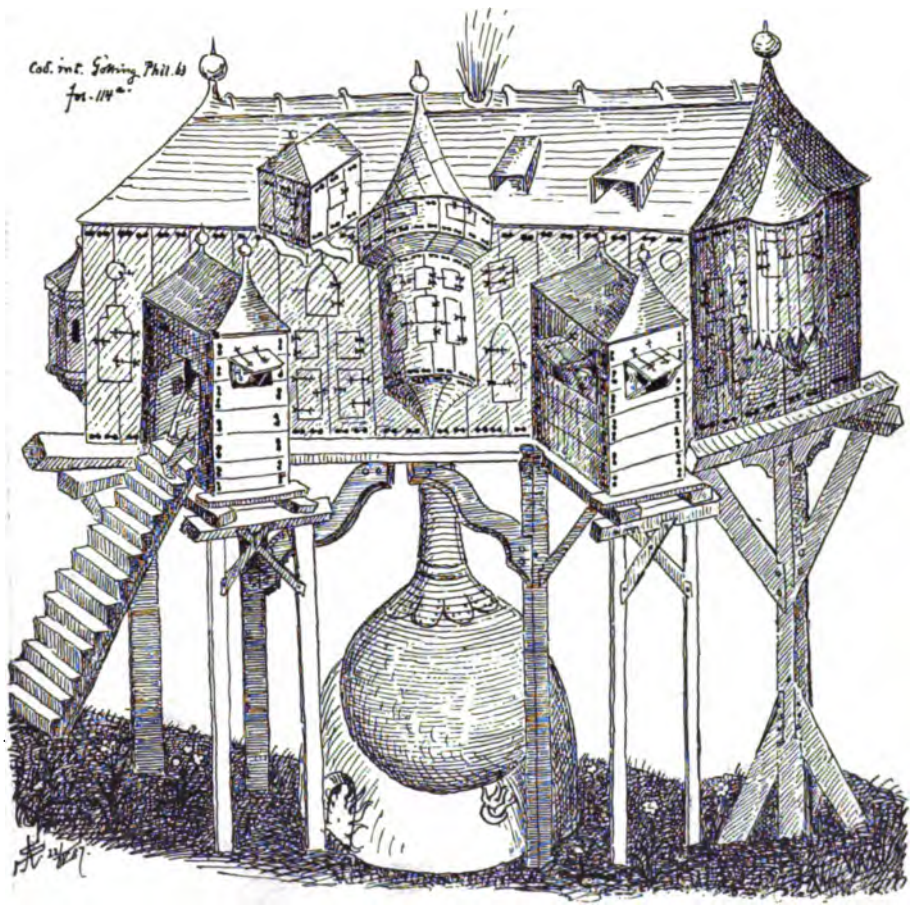

Fig. 77. Dampfbad.
(Konrad Kyeser, Bellifortis. 1405.)

Fig. 78. Rathskeller in Halberstadt.

auch dieser Erscheinung. „Vor fünfundzwanzig Jahren war nichts in Brabant beliebter als die öffentlichen warmen Bäder; jetzt sind sie alle kalt; die neue Aussatzkrankheit hat uns gelehrt, ihrer uns zu enthalten."

Im Bade liess man sich zugleich das Haar waschen. König Wenzel liess sich in Nürnberg von Barbara Kolerin, Niclas Muffels Hausfrau, die Haare waschen und schenkte ihr für diesen Dienst, auf ihre Bitte, ein Stück von der Reliquie des Kreuzes Christi.

Es würde zu weit führen, sollten alle die öffentlichen Gebäude, die industriellen Anlagen der alten Städte hier vorgeführt werden; überdies ist ja gerade in dieser Hinsicht eine grosse Verschiedenheit zu constatieren, da manche Handwerkszweige in einzelnen Städten gar nicht betrieben werden. Aber angenehm muss es für die nächste Umgebung immerhin nicht gewesen sein, wenn Pechsiedereien (pechhütten) innerhalb der Stadt sich befanden, und in Breslau waren deren sechs.

Was nun den Bau der Privathäuser anbelangt, so war schon um die erste Hälfte des XIV. Jahrhunderts in Breslau das Gesetz vorhanden, dass die Strassenfront einzuhalten sei, und dass niemand seinen Bau auf das Strassenterrain vorrücken dürfe. Die besonders bei Holzhäusern übliche Art der Vorkragung gegen die Strasse hin, so dass immer ein Stockwerk je höher, desto mehr über die Strasse vorragte, erregte schon ziemlich früh die Missbilligung der städtischen Obrigkeit. Es wurde ja natürlich dadurch eine Strasse düster; keine Luft konnte sie durchwehen und so bildeten sich Schmutzwinkel und Brutstätten von Krankheiten. Nach dem Brande von Strassburg 1298 „donach verbote man, wer do buwen wolte, der solte keinen uberhang machen, wand einen und maht ein benemde (Mass) dran, wie lang er solte sin, des maht man ein zeichen an die mure uf der grete (Stufe an der Vorderseite des Hauses), wande vormals maht ieder man an sin hus also mangen uberhang uber enander, als er wolte und sü ouch also lang als er wolte herus gonde". Nach dem Brande von 1352 „donoch", sagt Closener, „verbot man daz nieman keinen uberhang me machen sol uber die almende". Die Bauordnung der Stadt Ulm von 1427 gestattet auch bei Neubauten die „Ausschütze", doch bei einem dreistöckigen Hause (dreyer gadmer oder kar hoch) soll die Vorkragung pro Geschoss nur einen Fuss drei Zoll betragen, bei Häusern von mehr Etagen zusammen vierthalben Fuss. Die Schwellen der Holzhäuser müssen aus Eichenholz sein.

Auch in Worms beseitigte man gegen das Ende des XIV. Jahrhunderts (1385) die Ueberhänge, was die Geistlichkeit als einen Eingriff in ihre Gerechtsame ansah, und in Augsburg erwiderten 1387 die Handwerker dem Rathe „wölten si ain ungelt haben, daz si dann alliu vordach

und all kellerhels abprechen und allez daz uf des richs strauß gepwen wer, oder si geben nimer kain ungelt". In Süddeutschland mag diese Verordnung Beifall gefunden haben, im Norden aber hat man noch bis ins XVI. und XVII. Jahrhundert die Geschosse vorgekragt, wie wir dies noch in Halberstadt (Fig. 78), in Braunschweig u. s. w. finden; war doch gerade diese Bauweise dem verwendeten Material, dem Holzbau, am meisten angemessen. Denn die Mehrzahl der Häuser war aus Holz gebaut; es ist schon ein Fortschritt, wenn man Fachwerk verwendet, die Fächer mit Lehmklebwerk ausfüllt. Die verheerenden Brände, die oft eine ganze Stadt in Asche legten, bewiesen allerdings, wie unzweckmässig eine solche Bauart war, und es wurde gesetzlich bestimmt, in einigen Städten schon im XIV. Jahrhundert, dass alle Häuser aus Stein oder Fachwerk errichtet werden sollen, dass die Schindeldächer verboten sind und nur Ziegelbedachung gestattet werde. In Seligenstadt wurde 1423 das Gesetz erlassen: „es sal keyn strohedache nyemant han". Ja in Nürnberg wurde sogar in den Vorstädten das Eindecken mit Stroh nur unter gewissen Vorsichtsmassregeln gestattet; aber gar zu viel hat dies wohl nicht gefruchtet. In Bremen traf man noch bis ins XVII. Jahrhundert in den Vorstädten meist Strohdächer an. Von Zittau berichtet Johann von Guben: „da noch in deme mcccljx iar in die iij. nonas Apriliz, alz di stat vor vorbrant was, gebot keysir Karl, daz man nicht sulde buwen mit hulcze sunder mit steynen, und die steynwende an den husern sulden uf gen by den voerdirsten sulen vorne an den husern, und gab der stat. iij. iar. c mark syne jerliche rehte, daz sy dar umme kalk sulden koeufen und solden geben eym iczlichen manne kalk czu syme gebwde, volkomlich nach syner notdorft." (1370) „Ouch schal man wyssen, daz dese stat alle jar nach der czit, als man dese stat begunde vorne uff muren und man eynem yclichen gab kalk czu seiner notdorfft, muste gebin ober, lxx. schok um kalk czu denn gebwde der hausern in deser stat; daz hat gewert czehen jar." Auch in Breslau ergieng am 26. August 1363 der Befehl vom Rathe, dass alle hölzernen Häuser nach dem Brande auf dem Markte von Mauerziegeln oder Steinen neu aufgebaut werden sollten. In Wien war die Massregel zur Zeit des Aeneas Sylvius im allgemeinen wohl durchgeführt. Er berichtet: „Die Bürgerhäuser sind gross und verziert, von solider, fester Bauart, die Gewölbe weit... Man sieht hohe und prächtige Façaden; eins gereicht zur Unzier, dass sie meistens die Dächer mit Holz decken, wenige mit Ziegeln. Die übrigen Häuser bestehen aus Steinmauern; innen und aussen strahlen die Gebäude von Malereien." Doch immer wird man annehmen müssen, dass sich auch in den wohlhabendsten Städten gegen Ende des Mittelalters noch eine grosse Menge Holzhäuser oder Fachwerkbauten vorfanden. Und dies bestätigt

auch Joannes Boemus. „Die Reichen," sagt er, „bauen aus Stein und Mörtel gar prächtig, die Armen aus Lehm und Holz um so bescheidener, aber sie decken beide ihre Häuser mit Dachziegeln oder Steinplatten, ob der Schönheit wegen oder als Schutz gegen Feuersgefahr, kann ich nicht versichern. In Sachsen und mehreren anderen Orten decken sie mit Schindeln, deshalb erscheinen die Städte wenig ansehnlich und sind auch Feuersgefahr ausgesetzt." Als sonstige baupolizeiliche Verordnungen wären die Nürnberger Gesetze des XIV. Jahrhunderts zu erwähnen, welche die Anwesenheit der städtischen Baubehörde

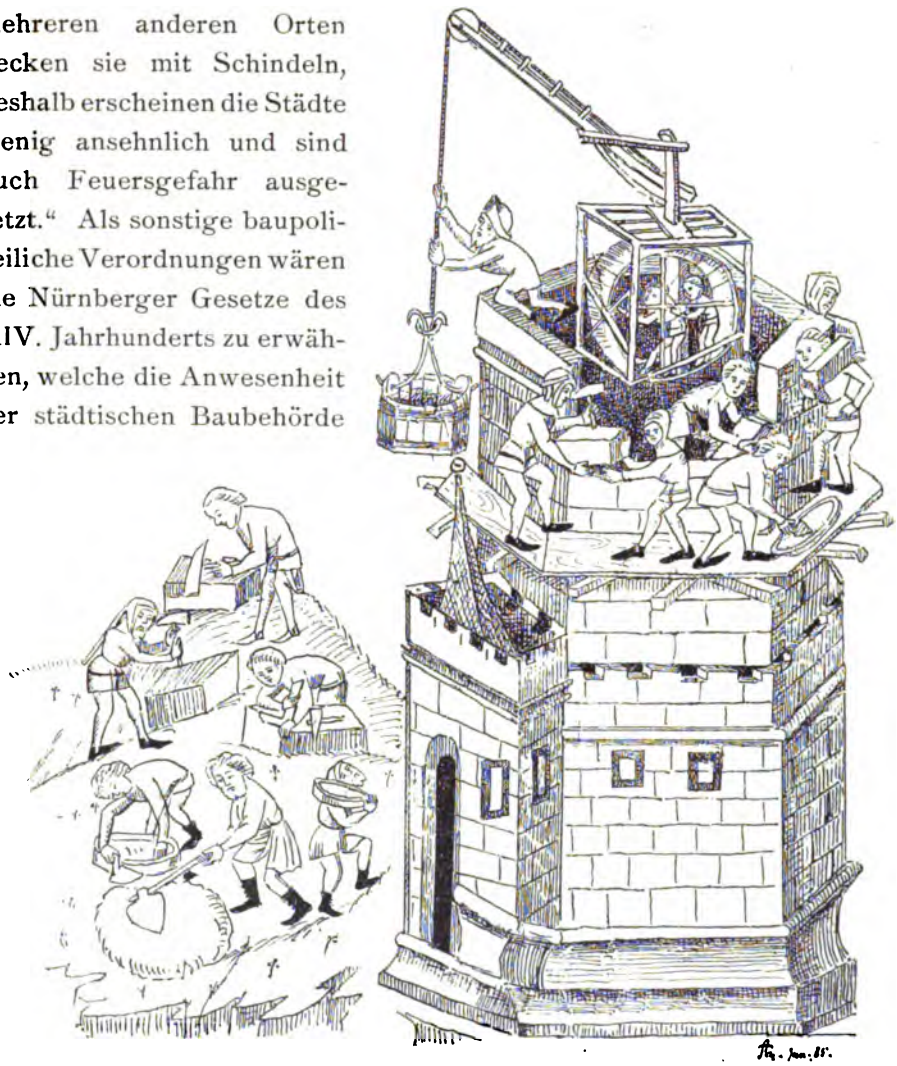

Fig. 79. Baugerüst.

(Rudolf von Ems, Weltchronik. 1383. — Handschrift der königl. Privatbibliothek zu Stuttgart.)

(der paumeister) bei Bauten an der Strasse festsetzte, die Kellerhälse und Lauben verbot, und die Masse der Ziegel u. s. w. bestimmte. Auch wurde bei bedeutender Geldstrafe verboten, dass Thüren oder Fensterladen des unteren Geschosses gegen die Strasse hin aufgiengen. Weitere Anordnungen finden wir in Breslau aus dem Jahre 1377 über die Anlage der

gemeinsamen Brandmauern, dass das heimliche Gemach, Schmiedeessen, Backöfen anderthalb Ellen vom Nachbargrundstücke abstehen müssen, wenn nicht eine Scheidewand zwischen den Arealen vorhanden ist.

Die Laubengänge waren, wie schon erwähnt, in Nürnberg verboten, während sie in Frankreich schon im XIII. Jahrhundert nachzuweisen sind. Erst unter dem Einflusse der italienischen Baukunst werden sie im XVI. Jahrhundert wieder häufiger angelegt.

Ueber die Bauhandwerker klagt Geiler von Kaisersberg wiederholt; in dem Tractat „von den kaufleuten" (fol. 96 b) wirft er ihnen vor, sie stecken alle unter einer Decke „die v. stupfer das sein die murer und zimmerleut, die stupfen ze samen: wenn einer ein werck angefahet, so gethar das wergk keiner außmachen. Es soll keiner dem andern in sein werck gonn. Darum wen einer einn werck verdingt hat, so macht er ein gerüst dar, so hat er an eim andern ort auch ein gerust, und also werdent biderleut umgetriben, wan keiner gethar dem andern in sein werck ston, das er angefangen hat."

Die Baugerüste und die Krahne, mit denen die Steine emporgezogen werden, hat schon Essenwein im „Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit", 1882, Sp. 189, und 1883, Sp. 41 geschildert, auch darauf hingewiesen, dass es ältere Abbildungen als die von ihm aus der Mitte des XV. Jahrhunderts und aus dem Jahre 1468 gebotenen gibt. Ich bringe hier drei neue, noch nicht publicierte Umrisse nach Miniaturen des XIV. Jahrhunderts (Fig. 79, 80, 81). Alle sind Handschriften der Weltchronik des Rudolf von Ems, und zwar immer der Stelle, die vom Bau des babylonischen Thurmes handelt, entnommen. Die aus dem „Stuttgarter Codex" zeigt uns unten die Steinmetzen und Maurer, oben die mit dem Verlegen der Werkstucke beschäftigten Arbeiter, sowie das mächtige Tretrad, mit dem die Steine emporgehoben werden. Die Münchener Miniatur ist besonders der Steinhauer wegen interessant, die in einer strohgedeckten Hütte arbeiten. Alle Steinmetzen sitzen auf einem einbeinigen Schemel (Fig. 82). Endlich die Casseler Handschrift zeigt uns die Art der Rüstung beim Bau. Während alle diese Abbildungen dem ausgehenden XIV. Jahrhundert angehören, zeigt uns die Zeichnung zu „Anzeiger", 1861, Sp. 396 einen Bauplatz aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts: den Steinbruch, das Anfahren, das Bearbeiten, das Verlegen der Blöcke. Die endlich aus der Handschrift der Hagada (ebendaselbst 1882, Sp. 191) entnommenen Bilder beweisen, dass man zur Eindeckung der Dächer nicht nur Hohlziegel (Mönch und Nonne) verwendete, sondern die heute gebräuchlicheren flachen Dachziegel (die Biberschwänze) sehr wohl kannte.

Die Bürgerhäuser sind im allgemeinen ziemlich schmucklos; erst gegen Ende des XV. Jahrhunderts scheint eine grössere Pracht auch bei

1 2 3 4

5 6 7

Verlag v F Tempsky in Prag u G Freytag in Leipzig

K u k Hof-Lithographie v A Haase in Prag

Circa 1320.
Glasgemälde der Klosterkirche zu Königsfelden
(nach v. Liebenau und Lübke.)

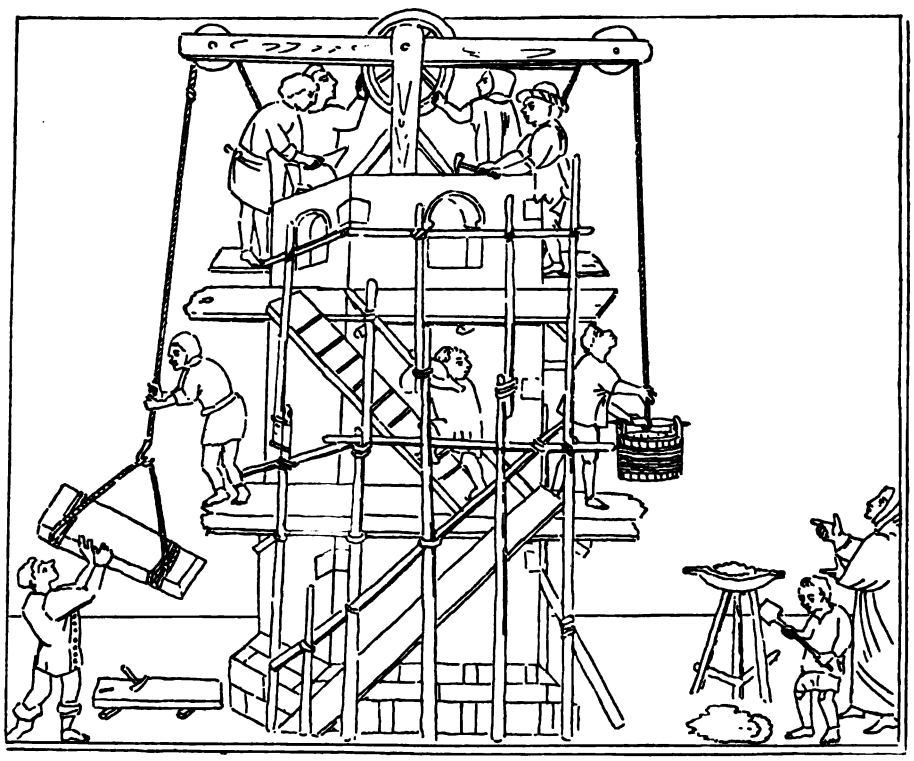

Fig. 80. Baugerüst.

(Rudolf von Ems, Weltchronik. 1385. — Cassel.)

Erbauung der Wohnhäuser üblich zu werden, was natürlich den Sittenpredigern Anlass zum Tadel bietet. Sebastian Brant geht in dem 15. Capitel des „Narrenschiffes", „von narrechtem anslag", wenig auf die Sache ein, aber schon die Strassburger Ausgabe von 1494 führt den Gedanken, dass grosse Bauten zu unternehmen von sträflichem Hochmuth zeuge, weiter aus. „In disem laster sint voran Die geistlichen, die went yetzt han Groß palast, huser, große sel, Als ob sie weren cardinel, Buwen groß schlösser, türn und zinnen Und lont der kirchen dach durchrinnen." „Man buwt und ziert yetzt manchen sal Und malt in durch uß uberal Mit historien und vil der geschicht." Es ist besser, meint er, in einem alten Hause zu wohnen, als durch einen Neubau sich in Sorgen zu stürzen. „Wer koufft ein vorgebuwnes huß, Der gibt sein gelt recht nützlich uß." „Lieber will ich

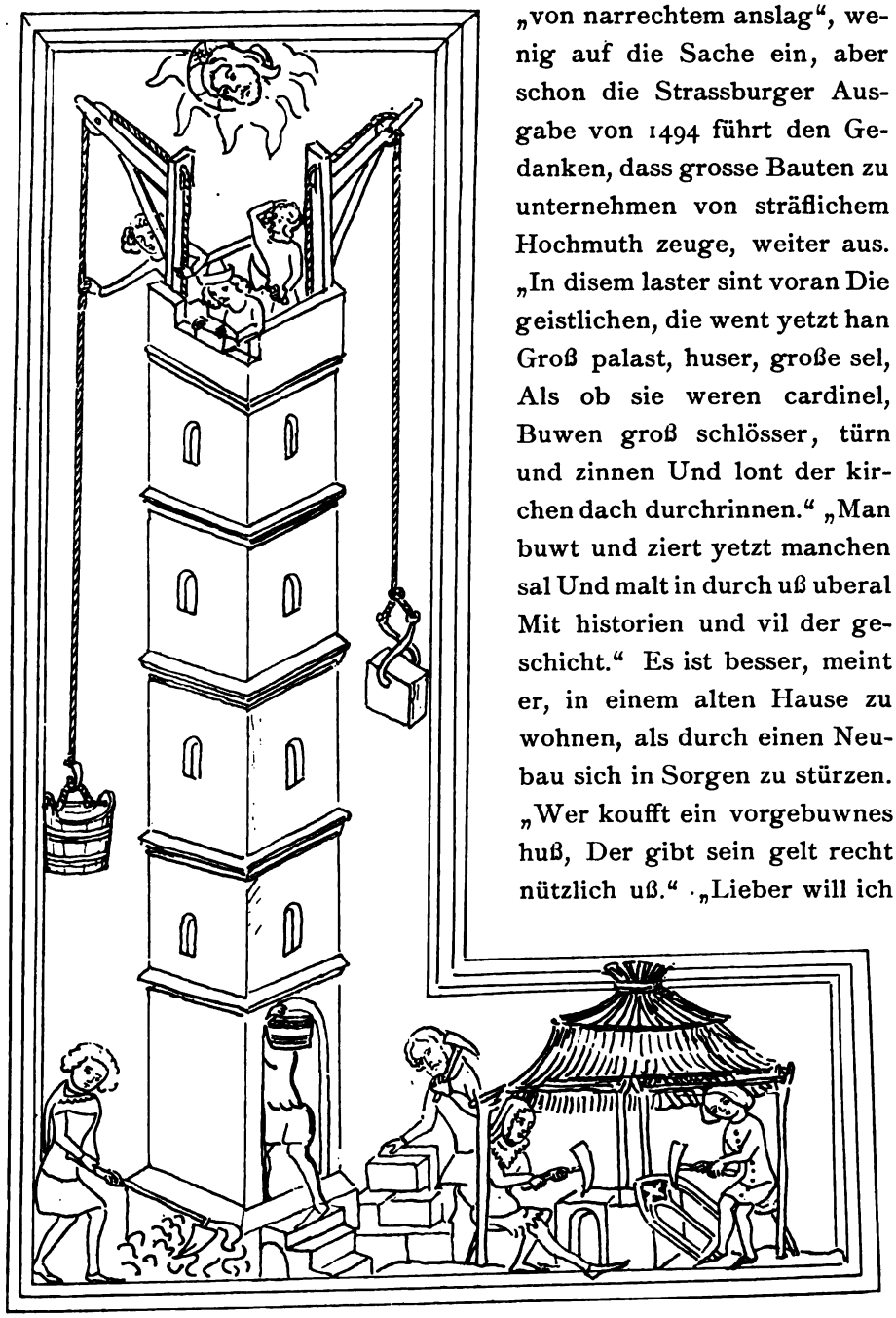

Fig. 81. Baugerüst.

(Rudolf von Ems, Weltchronik. — Cod. Germ. Monac. 5.)

ein alt huß han Mit schilt und helm eins andern man, Dan das mit schild und helm min huß Sin wer, und ich müst wichen druß.“ Diesen Text commentierte nun Geiler von Kaisersberg in seinen Predigten, die in der „Navicula sive speculum fatuorum (Argent. 1511) gesammelt sind: „Dicitur vulgo: qui domum emit invenit qui edificat eam emit“ (man spricht: wer ein Haus kauft, hat's gefunden, wer's baut, hat's gekauft). Ob das gekaufte Haus das Wappen des ehemaligen Erbauers aufweist (etiam alieno clipeo insignita), das soll nicht stören. Doch „du willst Freude an dem Hause haben, es soll dich erfreuen beim Anrühren, beim Anschauen, aussen und innen alles bemalt mit schmählichen lockenden Bildern. Aber auch die Wappen müssen um der Eitelkeit willen gezeigt werden.[1] Da sind Bäder, verschiedene Stuben (aestuaria) und alles

Fig. 82. Steinmetzen bei der Arbeit.
(Rud. v. Ems, Weltchronik. — Cod. Germ. Monac. 4.)

andere Angenehme zur Hand und in Bereitschaft, das Brunnenwasser wird mit Röhren in die Küche geleitet und tausend andere üppige Sachen.“ Er spricht dann in der deutschen Predigt noch ausführlicher: „Die fünfft schell ist, lusthäwser bawen. Dann es sein etliche, die lassen ire häuser außwendig und inwendig mit wunderbarlichen unnd seltzamen figuren mahlen und zieren; deßgleichen machen sie schier ein halb zeughauß darauß, haben hin unnd wider an den wenden viel langer spieß, hackenbüchsen und schwerter hangen, alles allein zum bracht unnd hoffart. Darnach haben sie auch eygen badtstuben, weyher, see, fischtrög unndt

[1] Michel Behaim (J. Kamann, Nürnberger Haushaltungs- und Rechnungsbücher, Nürnberg 1886) lässt sich von dem Maler Sebald Schürstab Wappen für seinen Garten malen (1501, Sept. 2), vier „in stul zu slagen“, d. h. wohl für den Kirchenstuhl und „die 34 schilt auf meinen gang in meinem hauß 4 ℔ 6 den. und 28 den. seinen gesellen zu trinckgeld facit summa 5 ℔ 4 den.“

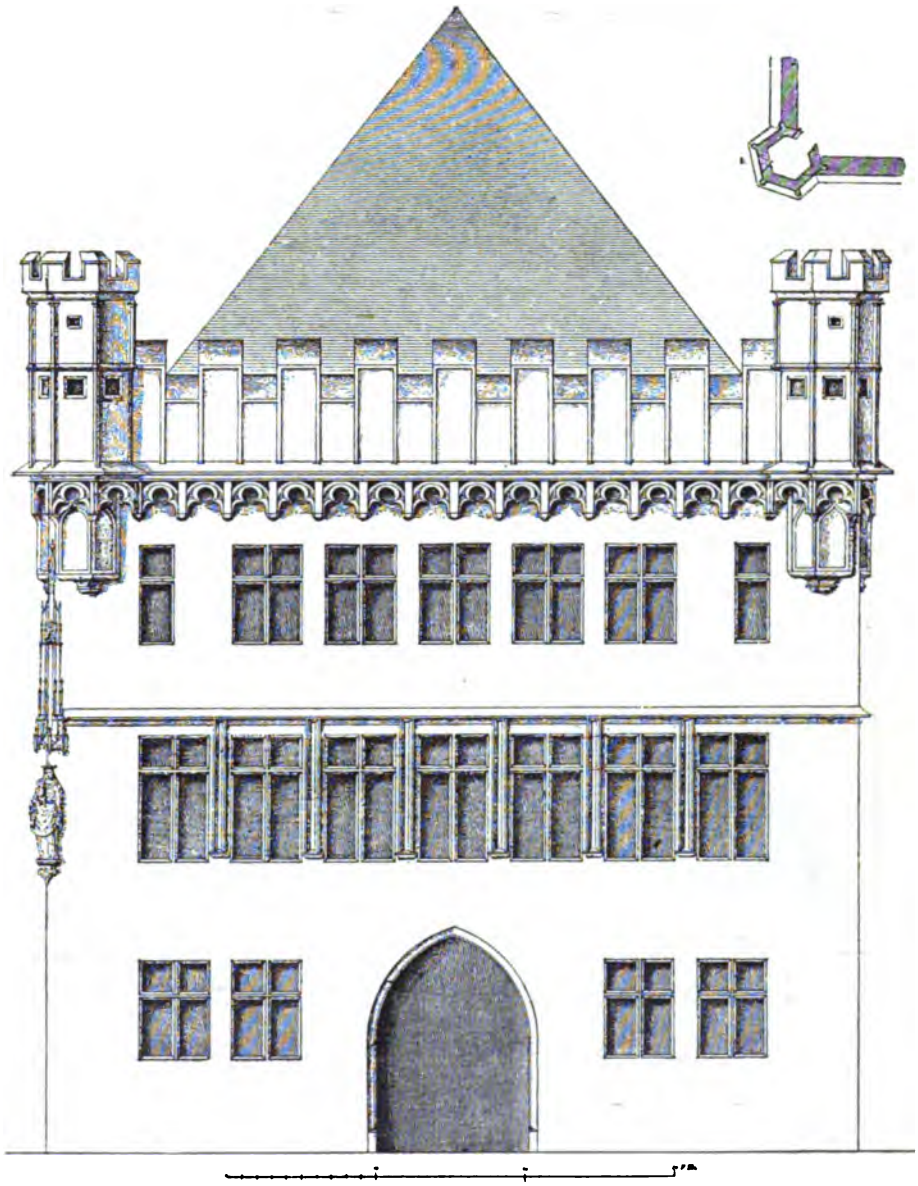

Fig. 83. Das steinerne Haus zu Frankfurt a. M.
(Nach Kallenbach.)

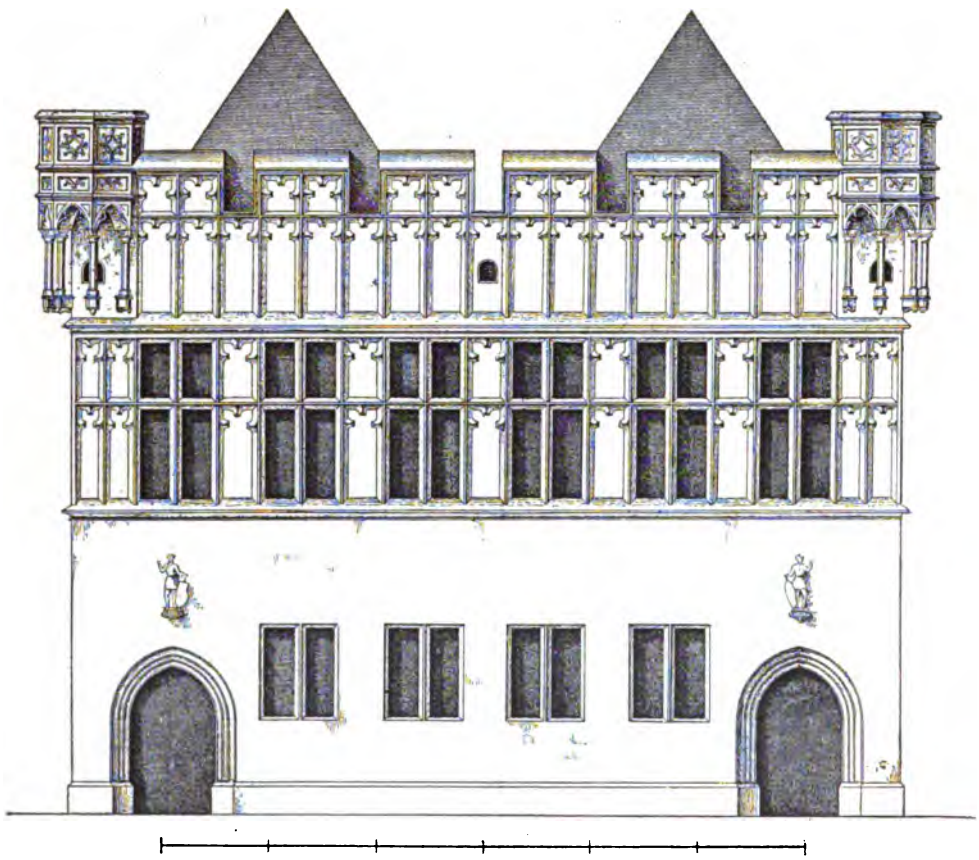

Fig. 84. Haus Gürzenich zu Köln.

(Nach Kallenbach.)

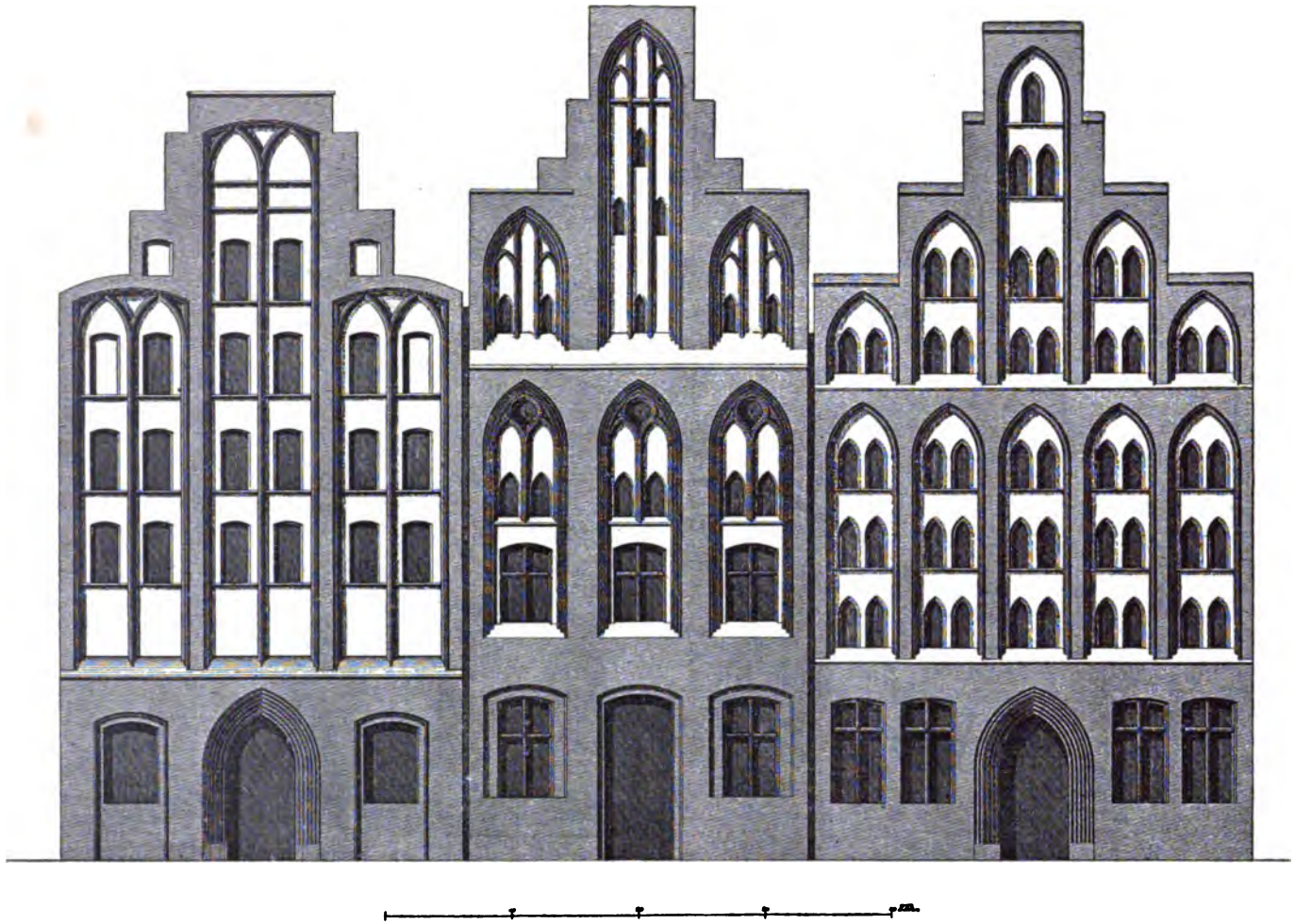

Fig. 85. Häuser zu Elbing.

(Nach Kallenbach.)

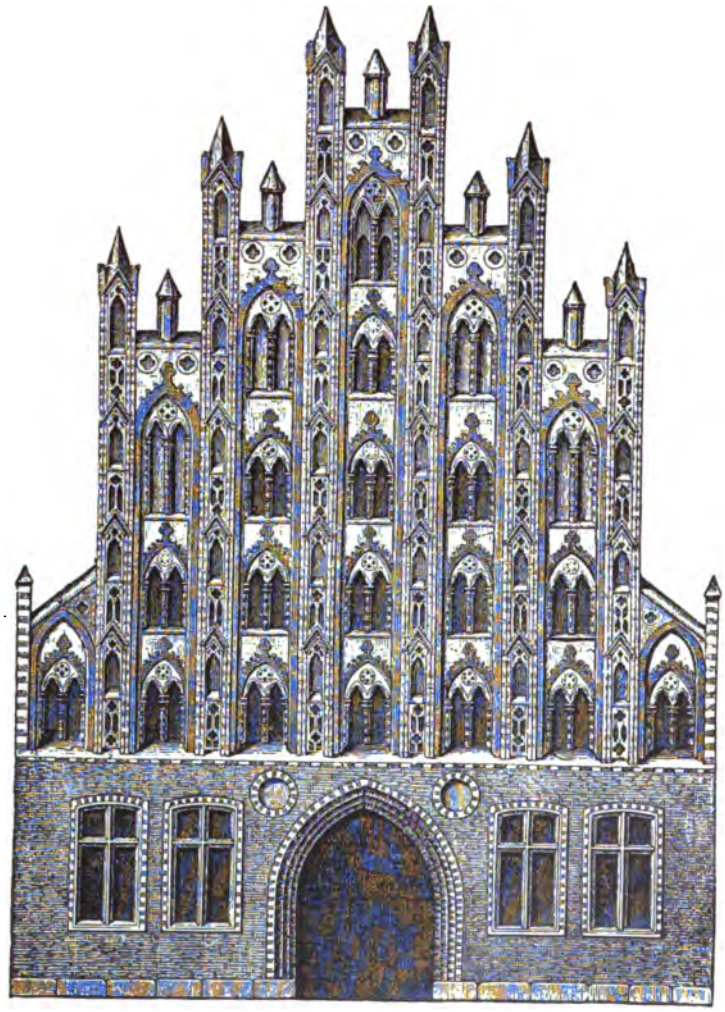

Fig. 86. Haus in Greifswald.

(Nach Rosengarten.)

springendt brunnen in den kuchen oder im saal.“ Wir sind leider nicht in der Lage, die Stichhaltigkeit dieser Vorwürfe heute noch zu controlieren. Unbarmherzig hat man in den Städten mit den alten Bürgerhäusern aufgeräumt; was nicht einer Feuersbrunst zum Opfer gefallen, was den Jahrhunderten Trotz geboten, wird beseitigt, um einem modernen Zinshause Platz zu machen, und so werden von Jahr zu Jahr dieser Bauwerke weniger; zumal in volkreichen, lebensvollen Städten wird bald der letzte Rest des Mittelalters, zur Freude einer gewissen Sorte moderner Schwärmer, ausgetilgt sein. Wenn wenigstens noch Abbildungen der späteren Zeit eine Vorstellung gewähren könnten, was verloren ist, aber dann muss man nicht allein die äussere Erscheinung eines solchen Hauses wiedergeben, sondern auch die Grundrisse u. s. w. sorgfältig aufnehmen. Es ist gerade aus diesen Gründen so schwer, sich eine Vorstellung von einem mittelalterlichen Hauswesen zu machen, einmal weil das Innere der Häuser oft die grössten Veränderungen erlitten hat, weil Mauern fortgerissen, neue gezogen worden sind u. s. w., aber auch wo die alte Raumeintheilung noch erhalten ist, haben dieselben Architekten, die von der kleinsten, unbedeutendsten Dorfkirche den Grundriss zu geben nicht versäumen, es für unnütz gehalten, dies auch bei Privathäusern zu thun und sich nur mit der Aufnahme der Façade begnügt. So ist unser Wissen gerade auf diesem Gebiete wieder nicht mehr als Stückwerk.

Einen allgemein und immer wiederkehrenden Plan haben natürlich die alten Privathäuser nicht aufzuweisen, wenn auch eine gewisse Aehnlichkeit der Anordnung uns sicher auffallen würde, könnten wir mehr gleichzeitig entstandene Hausbauten prüfen. Haben doch auch die Wohnhäuser der Gegenwart trotz mannigfacher Verschiedenheit viel Gemeinsames in der Anordnung und Vertheilung der Wohnräume.

Die städtischen Wohnhäuser der Fürsten, des Landadels, der umliegenden Klöster sind gewiss prächtiger gebaut als die der Kleinhandwerker und ärmeren Bewohner. In Breslau besassen solche Häuser die Herzoge von Brieg, von Oels, von Oppeln, von Münsterberg und von Glatz; der Bischof von Lebus hatte sein Absteigequartier, die Mönche von Heinrichau, von Leubus, von Camenz, die Nonnen von Strehlen und von Trebnitz. Aehnlich wird es auch in anderen Städten gewesen sein; in Esslingen werden solche Pfleghöfe der Klöster auch erwähnt. Man darf wohl annehmen, dass ihnen die besten und schönsten Häuser der Stadt gehörten, dass sie zuerst steinerne Häuser (in Bremen Steinkammern genannt) sich erbauten (Fig. 83, 84). Das bekannteste Beispiel ist das sogenannte Schlüsselfelderische (jetzt Nassauer) Haus in Nürnberg, in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts erbaut, mit Zinnen bekrönt

und mit ausgekragten Eckthürmchen versehen, ein festes Haus. Es sind, wie gesagt, nicht eben viel Denkmäler bürgerlicher Baukunst aus dem XIV. und XV. Jahrhundert noch erhalten; selbst die Nürnberger Häuser gehören zum grossen Theile erst dem Ende des XV., meist sogar erst dem XVI. Jahrhundert an. (Fig. 85, 86, 87). Grosser Raum war für die Häuser in den befestigten Ortschaften in der Regel nicht vorhanden. Besonders die Strassenfront ist in der Regel schmal, und so erklärt sich, dass die meisten mittelalterlichen Privathäuser ihre Giebel der Strasse

Fig. 87. Alte Häuser am Markte zu Lüneburg.
Nach einer Photographie.

zuwenden und dass nur an Strassenecken gelegene Gebäude von dieser Regel eine Ausnahme machen.

Die Façaden zierten die Adeligen und die wappenführenden Bürger gern mit ihrem Wappenschild, wie dies aus der schon citierten Aeusserung Geiler's hervorgeht, aber auch auf die Ausschmückung der vortretenden Schornsteine legte man Wert. Bei dem Erdbeben am Lucastage (Oct. 18.) 1356 zu Strassburg: „der warf gar vil zierkemmin und wüpfele abe den husern und ziborien und knopfe abe dem munstere“ und das Jahr darauf 1357 „man gebot ouch abe zuo brechende alle hohe zierkemmin und wüpfele, die uf den husern stundent“. Unter den Wipfeln und Ciborien dürfen wir wohl die Bekrönungen der Façaden mit Fialen und fialenähnlichen Thürmchen (franz. clochetons) verstehen, wie z. B. am Rathhause zu

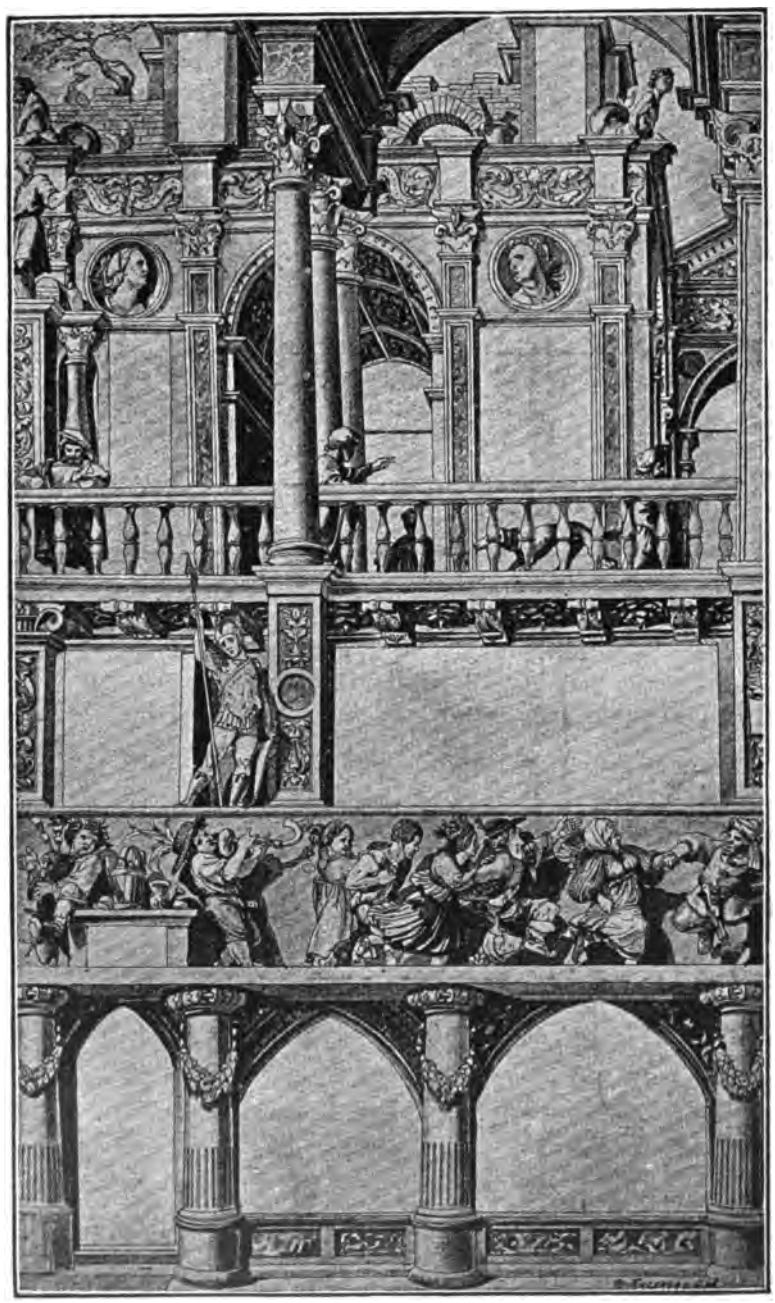

Fig. 88. Hans Holbein d. J., Entwurf zu einem Theile der Wandmalerei des Hauses „zum Tanz“ in Basel.

(Original: Berliner k. Kupferstichsammlung.)

Münster ja noch die Fialen erhalten sind. Die Zierkamine sind seltener geworden; ich erinnere mich nur in Trier in der Weberstrasse eine Anzahl Häuser gesehen zu haben, bei denen der Schornstein in der Front des Gebäudes erkerartig auf mehr oder minder reichgeschmückten Consolen vortrat. Indessen muss der Chronist doch nur die Bekrönungen der Schornsteine im Auge haben; diese allein konnten durch das Erdbeben zerstört werden. Solche künstlerische Schornsteinabschlüsse dürften jetzt recht selten sein. Viollet le Duc theilt zwei recht interessante Monumente dieser Art aus Strassburg in dem Artikel Cheminée mit. Einen andern, nicht minder wirkungsvollen Schmuck erhielten die Façaden durch die Anbringung der Erker, die, auf Consolen ausgekragt, mehr oder minder weit in die Strasse hervorragten. Burkard Zink erzählt z. B. in seiner Augsburger Chronik: „Item in dem jar als man zalt 1433 hueb Peter Egen am weinmarkt an sein haus abzeprechen, darnach wider ze pawen und höcher zu machen zwai gadmer hoch und die 4 erker ze machen.“ In Nürnberg sind noch zahlreiche solche Erkerbauten erhalten, einer der interessantesten an dem Pfarrhaus zu St. Sebald, andere am Pfarrhause zu St. Lorenz etc. An der Thür fehlt nicht der Klopfer oder die Klingel.[1]

Wiederholt wird in den Beschreibungen der Städte der bemalten Häuser gedacht. In Wien sind deren vorhanden, wie Aeneas Sylvius erwähnt, und in Strassburg, wie uns Geiler von Kaisersberg berichtet; aus dem Jahre 1512 stammt die Beschreibung Breslaus des Bartholomäus Stein, und auch er schildert die da vorhandenen Façadenmalereien. Dieselben sind nun allerorten, geringfügige Ueberbleibsel abgerechnet, der Zeit und den klimatischen Einflüssen zum Opfer gefallen. Die Façadenmalereien, die heute noch in der Schweiz zumal mehr oder weniger gut erhalten sind, stammen erst aus dem XVI. Jahrhundert, gestatten uns aber doch eine Vorstellung von der Wirkung derartiger Decorationsweise zu bilden. Da lässt sich nicht in Abrede stellen, dass diese bemalten Häuser gewiss recht schön und stattlich sich ausgenommen haben und dass die Mannigfaltigkeit der Prospecte jedenfalls sehr damit gewinnen musste. Die Motive zu den Malereien bot gewöhnlich zunächst der Name des Hauses; in manchen Städten hatte jedes Haus seinen Namen, z. B. in Frankfurt a. M., in anderen, wie in Breslau, lassen sich immerhin eine Menge Häusernamen auffinden. Für das Haus „zum Tanz“ in Basel entwarf Hans Holbein d. J. die reizende Façade, auf der der Bauerntanz an sichtbarer Stelle auch dem des Lesens Unkundigen den Namen des Hauses ver-

[1] Mich. Behaim, 1495, Apr. 11, „zalt ich 30 den. fur ein glocken und 20 den. fur ein zimel (Schelle) in mein hauß zu meinem aufzug facit ein ℔ 20 den.“ (Wenn er sich nicht beim Beziehen seines Hauses hat Glocken läuten lassen.)

kündete (Fig. 88). Besser erhalten sind die Malereien im Innern der Häuser. Da wäre als eins der ältesten Stücke zu nennen der Fries im Flure des Hauses der Elephantenapotheke zu Regensburg, der aber vor kurzer Zeit zerstört worden ist.[1] Die Gesichter waren grösstentheils verwischt und undeutlich, aber man erkannte, dass Episoden aus dem Ritterleben dargestellt waren, Kämpfe, Bekränzung des Siegers durch die Geliebte u. s. w. Die Costüme zeigten, dass die Malerei noch der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts angehörte. Etwas später, aber auch immer noch dem XIV. Jahrhundert angehörend, sind die nun auch zerstörten Wandmalereien eines Constanzer Bürgerhauses, die nur in den von Ettmüller publicierten Nachbildungen erhalten sind; sie stellten Frauen, mit Spinnen, Weben, Nähen und anderen ähnlichen Arbeiten beschäftigt, dar. Endlich

Fig. 89. Wandmalerei aus dem Ehinger Hofe zu Ulm.
(Hassler, Ulm, 93.)

gehören dieser Zeit, dem Ende des Jahrhunderts, noch die Bilder im Ehinger Hofe zu Ulm (Fig. 89). Wappenmalereien an der Decke sind in dem Hause „zum Loch“ in Zürich erhalten.

Von der inneren Einrichtung der mittelalterlichen Häuser wissen wir wenig genug. Aeneas Sylvius rühmt die Schönheit der Wiener Häuser: „wenn man in irgend jemands Haus eintritt, sollte man glauben, dass man in eines Fürsten Palast gekommen sei ... Die Weinkeller sind so tief und geräumig, dass, wie man sagt, in Wien nicht minder Gebäude unter als auf der Erde vorhanden sind.“ In seiner Beschreibung Deutschlands preist er die Bürger- und Priesterhäuser Strassburgs, „die zu bewohnen auch Könige nicht gereuen würde“, aber auch Straubingens, Landshuts, Burkhausens Häuserpracht bewundert er; „lasst uns“, fährt er

[1] Der Historische Verein zu Regensburg hat wenigstens Durchzeichnungen anfertigen lassen.

bei der Beschreibung Wiens fort, „von der Pracht und der Grösse der Privathäuser schweigen, deren nicht wenige man in vorzüglicher Gestalt antrifft". In Frankfurt besteht die Stadt zum grossen Theile aus Holzhäusern, aber es gibt auch mehrere steinerne Paläste, in denen die Könige nicht unwürdige Unterkunft finden können. Von Nürnberg sagt er: „wie viele Bürgerhäuser kann man hier finden, die Königen würdig sind. Die Könige von Schottland würden wünschen, so herrlich wie Bürger des Mittelstandes in Nürnberg zu wohnen". Von aller dieser Herrlichkeit ist, so viel bekannt, gar wenig noch übrig, und wenn eine Häuserfaçade noch leidlich conserviert ist, dann hat gewiss, wie schon bemerkt, das Innere im Laufe der Jahrhunderte die durchgreifendsten Veränderungen erfahren. Ausführliche Beschreibungen stehen uns auch nicht zu Gebote, so müssen wir, gestützt auf die spärlichen Ueberreste, mit den wenigen Abbildungen ausgerüstet, versuchen, uns ein Bild zu entwerfen.

Unter den Privathäusern gehörten die schönsten und prächtigsten den reichen Kaufleuten, den Grosshändlern, deren Verbindungen sich weit hin nach dem Süden, wie dem Norden und dem Osten erstreckten. Die grossen Kaufherren von Nürnberg, Augsburg, Regensburg bezogen ihre Waren, Seidenstoffe, Gewürze u. s. w. aus Italien und verhandelten sie weiter nach den Rheinlanden, nach den Küstenstädten der Nord- und Ostsee, nach Breslau, Thorn, Krakau und erhielten von da wieder Pelzwerk und andere Erzeugnisse der nordischen Industrie. Der Handel nährte und bereicherte auch damals, und die Kaufleute zählten zu den begütertsten Einwohnern der Städte, gehörten auch meist den altangesessenen, rathsfähigen Geschlechtern an. Die aus starken Bohlen gezimmerten Thüren ihrer Häuser sind mit Eisen beschlagen, zuweilen auch ganz mit Eisenblech überzogen, das dann durch Stanzen ornamentiert, mit Wappenbildern u. s. w. verziert wurde. Solche reich geschmückte Thüren sind im Breslauer Rathhause noch erhalten. Durch die weite Hausthür, in die ein Wagen einfahren kann, gelangen wir da in einen mächtigen Flur, in dem die eben angelangten Waren lagern, ehe sie in den Kellern und Speichern verpackt werden, die zum Weitertransport bestimmten Güter warten, bis sie verladen werden (Fig. 90). In dem Erdgeschoss sind dann die Geschäftsräume, in denen der Herr mit seinen Leuten waltete und arbeitete. Die oberen Geschosse enthalten die Wohnräume. Anton Tucher nennt in seinem Haushaltbuche sein Vorderhaus und das Hinterhaus, in dessen Nähe die Stallung sich befindet. Im Vorderhaus ist der „untere jang", der gepflasterte Flur, die untere Stube, die Schreibstube, des Herrn Stube (mein Stuben, S. 55, 92), die vordere Stube und die vordere Kammer neben der Stube oder neben der grossen Stube, die hintere

Stube, Badestube mit dem Auskleidezimmer, der Weinkeller und endlich eine Mietswohnung (czinsgemach, S. 154); die Küche liegt nach dem Hofe zu.

Die Fenster der besseren Häuser sind gegen Ende des XV. Jahrhunderts alle mit Glasscheiben versehen. Schon Aeneas Sylvius gedenkt der Glasfenster der Wiener Wohnhäuser (fenestrae undique vitreae perlucent). Den Uebergang aus dem offenen zum verglasten Fenster können wir an der Hand von Gemälden noch verfolgen. Ursprünglich, d. h. noch im XIII. Jahrhundert ist das Fenster offen; schliesst man die Läden, so wird es in dem Zimmer finster. Man schneidet nun im XV. Jahrhundert Lichtöffnungen in die Läden und verglast sie; bald wird der obere Theil des Fensters mit Glasscheiben versehen, während der untere grössere Theil ohne Verglasung gelassen wird; aber doch bleibt es in der Stube ziemlich hell, wenn jetzt die unteren Läden geschlossen werden. Endlich setzt man auch den unteren Theil der Fenster mit Glas aus, das man in zwei bewegliche Rahmen einpasst. Viel hat man jedenfalls durch diese grünen kleinen Nabel- oder Butzenscheiben nicht gesehen, die, mit Verbleiungen zusammengehalten, bald rund, bald sechseckig oder rautenförmig zugeschnitten, den Fensterrahmen ausfüllten. Dass man schon anfangs des XVI. Jahrhunderts gemalte Wappenscheiben in den Wohnungen verwendet, ist wahrscheinlich. In der Berner Glaserordnung von 1501 wird der steigende Luxus betont „wolt sich schier niemands me hinder kleinen floeminen vensterlin verbergen, oder durch glasruten lassen sehen, aber schier iederman hinder grossen schibenvenstren verbergen und in gemalten venstren allenthalb, besunders in kilchen, raths-, wirts-, trink-, bad- und scherstuben lassen sehen". Ein „boegig wappen (kostet) 1 gulden, halb $^1/_2$ gulden, um ein regal 2 gulden, um ein elnig bild 1 gulden." Anton Tuchers Aufzeichnung von 1517 „dem Veit (Hirschvogel) glaßer fur 1 große scheiben glaß, darin ein Tucher und Reichen schild, eczbet einsmals in ein kirchenfenster, dafur beczalt ime facit 6 *fl*" könnte auch so gedeutet werden, dass Tucher diese Scheibe, die sein und seiner verstorbenen Frau Anna Reiche Wappen trug, für eine andere Stiftung verwenden wollte. Aber in den ärmeren Häusern begnügt man sich mit Papier, das wahrscheinlich geölt oder gefirnist war, mit Pergament oder Blase.

Die Wände der Zimmer waren in besseren Häuser gewöhnlich getäfelt. Der Holzbelag reichte dann bis an die Balkendecke hinan, die ebenfalls künstlerisch mit Schnitzereien oder Malereien verziert wurde. Ein sehr wohlerhaltenes Denkmal dieser Zimmereinrichtung finden wir in dem kleinen Kaiserstübchen des von Scheurl'schen Hauses am Burgberg zu Nürnberg (1498). Während die Wandboiserien ganz einfach gehalten

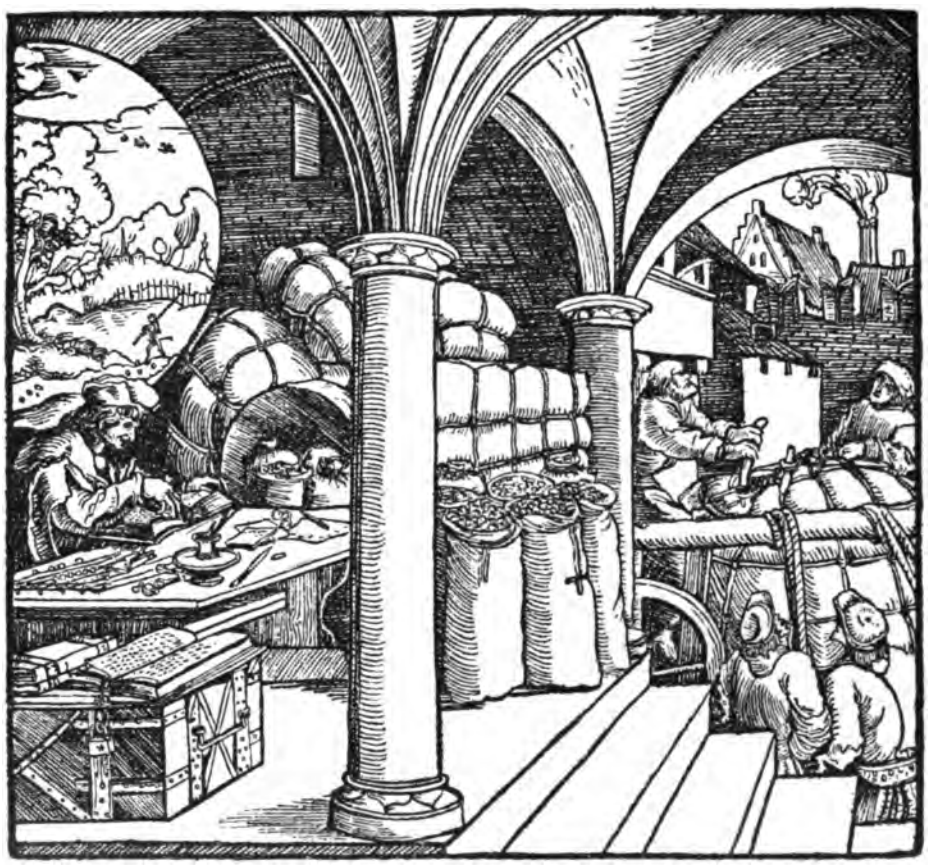

Fig. 90. Hans Burgkmair, Der Kaufmann.
(Petrarca, Trost im Unglück.)

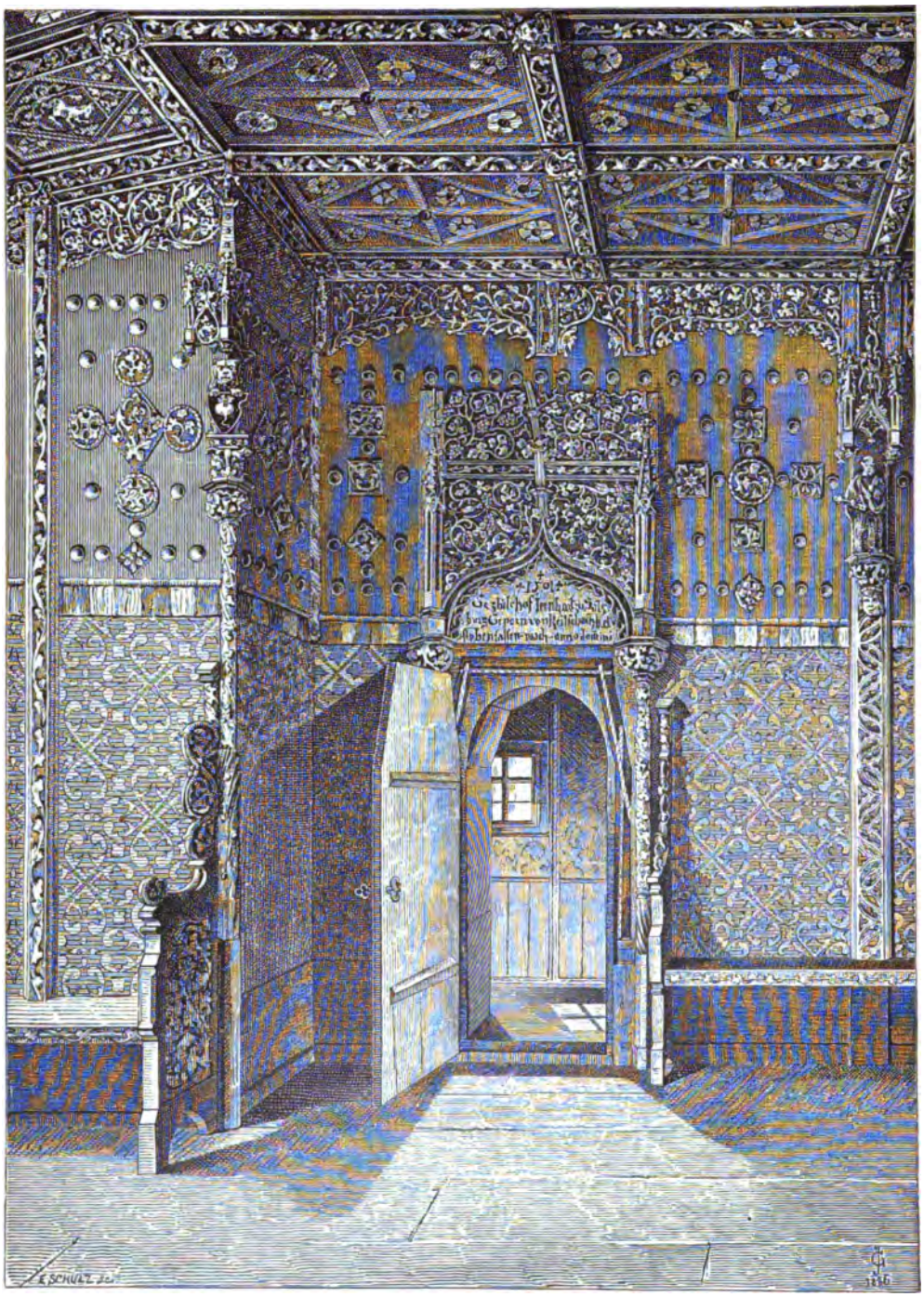

Fig. 91. Fürstenzimmer im Schlosse Hohen-Salzburg.

(Nach „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild".)

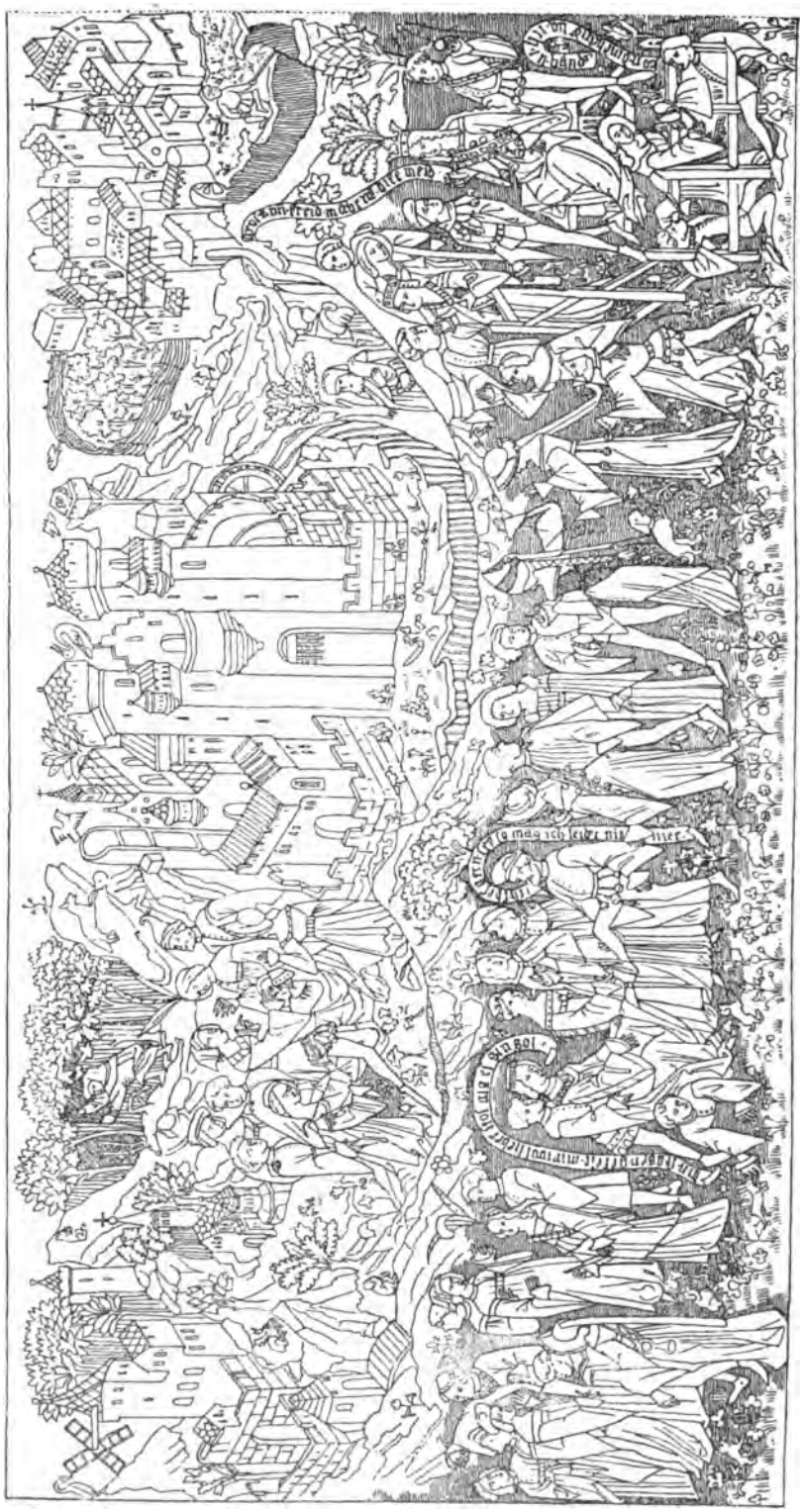

Fig. 92. Teppich im Germanischen Museum.

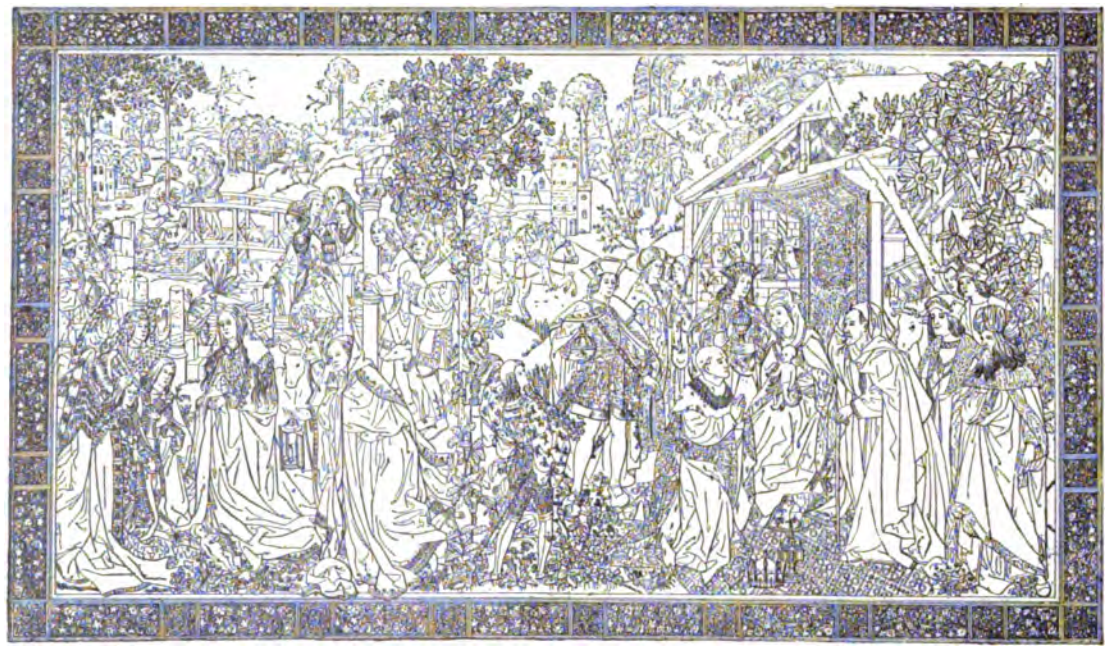

Fig. 93. Niederländische Tapete im k. bairischen Nationalmuseum zu München.

(Nach „Kunstdenkmäler in Deutschland".)

sind, erscheinen besonders die beiden Thüren aufs reichste im spätgothischen Stile geschnitzt. Prächtiger sind die Täfelungen ausgeführt in den Fürstenzimmern der Feste Hohen-Salzburg (Fig. 91), erbaut unter Erzbischof Leonhard von Keutschach (1495—1519); aber auch hier erscheinen besonders die Thüren mit einer verschwenderischen Fülle von Schnitzereien geschmückt; die Wirkung wird noch durch die lebhafte (leider recht ungeschickt aufgefrischte) Bemalung gesteigert. Einfachere Stuben wurden nun allerdings nicht so stattlich ausgestattet; da begnügte man sich mit getünchten Wänden und belebte die einförmige Fläche höchstens durch einige mit Schablonen aufgemalte, Stoffe nachahmende Muster, im besten Falle malte der Anstreicher noch einige Figuren in die Ornamentverschlingungen hinein. Als Beispiel kann das Bibliothekzimmer auf Hohen-Salzburg genannt werden, das, wie die Fürstenzimmer, gegen Ende des XV. Jahrhunderts erbaut worden ist. Der Fussboden der Zimmer war meist mit Steinen belegt, wenigstens zeigen uns die Miniaturen etc. gewöhnlich schachbrettartig mit weissen und rothen Steinplatten gepflasterte Räume. 1509 trägt Anton Tucher in sein Haushaltbuch ein: „Item adi 20 ottobris fur 90 prait hertstain vor meiner stuben den estrig damit zu pessern czu 5 den., darczu 1 taglun 32 den., thut alles 2 gulden“ (S. 73). Dieser Posten bezieht sich augenscheinlich auf das Pflaster des Flures, er kauft aber auch viele Dielen ein, und so ist es wohl anzunehmen, dass auch die Stuben öfter gedielt wurden. Hatte man Steinfussböden, dann waren Teppiche eine unerlässliche Nothwendigkeit. Solche Fussdecken waren es wohl, die Anton Tucher 1507 kauft: „2 alt tappe, waren des Fürlegers gewest, pro 4 fl.“ (S. 55).

Festräume erhielten, wenn die Umstände es erforderten, einen reicheren Schmuck durch grosse Wandteppiche, die, so wie dies im XII. und XIII. Jahrhundert üblich gewesen war, an Gestellen aufgespannt wurden und entweder die ganze Wand bedeckten oder nur den Raum zwischen einer niederen, etwa mannshohen Boiserie und der getäfelten Decke ausfüllten.

Die niederländischen Gewebe waren im XV. Jahrhundert besonders gesucht. Anton Tucher kauft 1512 „2 allt niderlendisch tebig mit pildberck, der ein von 5 und 6 eln, der ander von 4 und 5 eln prait und lanck dafur 10 fl.“ (S. 105), 1509 „ein gewurckt rücktuch grün in grün 6 ellen lanck“ (2 ½ Gulden — S. 70).

Von solchen Wandbehängen ist noch eine ziemlich bedeutende Anzahl vorhanden. Einen sehr grossen besitzt das Germanische Museum in Nürnberg; er ist 9 Fuss hoch, 12 Fuss breit, von Jakob Falke im „Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit“, 1857, Sp. 324 beschrieben (Fig. 92), gehört noch dem Ende des XIV. Jahrhunderts an und stellt Liebesspiele

u. s. w. dar. Sehr beliebt sind im XIV. Jahrhundert die Darstellungen von Kämpfen und Treiben wilder Leute. Es sind dies behaarte Gestalten, wie sie als Wappenhalter schon damals vorkommen und noch heute benützt werden; bekanntlich geriethen auf einer Maskerade die Wergkleider Karls VI. von Frankreich, der als wilder Mann vermummt war, in Brand. Einen Teppich mit solchen Bildern besitzt das Germanische Museum, ein anderer befindet sich auf der Wartburg, einen dritten bewahrt das Schloss Strassburg in Kärnten. Auch Darstellungen aus der Geschichte von Tristan und Isolde sind sehr beliebt. Aus dem Anfang des XIV. Jahrhunderts rührt der Teppich im Kloster Wienhausen bei Celle her; ein zweiter aus der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts wird im Dome zu Erfurt bewahrt; etwa dem Anfang des XV. Jahrhunderts dürfte der im Rathhause zu Langensalza angehören. Noch im XVI. Jahrhundert waren die Darstellungen aus dem Tristan-Epos gern gesehen. Richard Steche gibt in seiner beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreiches Sachsen VIII (1887) eine vortrefflich gelungene Photographie des gestickten Teppichs aus der Kirche zu Schwarzenberg, jetzt im k. Kunstgewerbemuseum zu Dresden. Aus den burgundischen Werkstätten der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts stammt her der Teppich, der im „Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit“ 1869, Sp. 259 besprochen und abgebildet wird; eine reizende, schön gezeichnete Gruppe musicierender Frauen und Männer wird uns da vorgeführt. (Vergl. auch Fig. 93.) Derselben Herkunft scheint der in den „Mittheilungen der k. k. Central-Commission“ VIII (1863), S. 290 abgebildete Wandbehang in der St. Jakobskirche zu Leutschau zu sein. Aehnliche Teppiche des Nürnberger Museums, gleichfalls aus dem XV. Jahrhundert herrührend, sind im „Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit“ 1855, Sp. 316, 317 geschildert. Sehr interessante mittelalterliche Teppiche finden wir im Rathhause zu Regensburg. Auf dem einen sind in Medaillons Minnescenen dargestellt:

Fig. 94. Deutscher Wandteppich im bairischen Nationalmuseum zu München.

(Nach E. Müntz.)

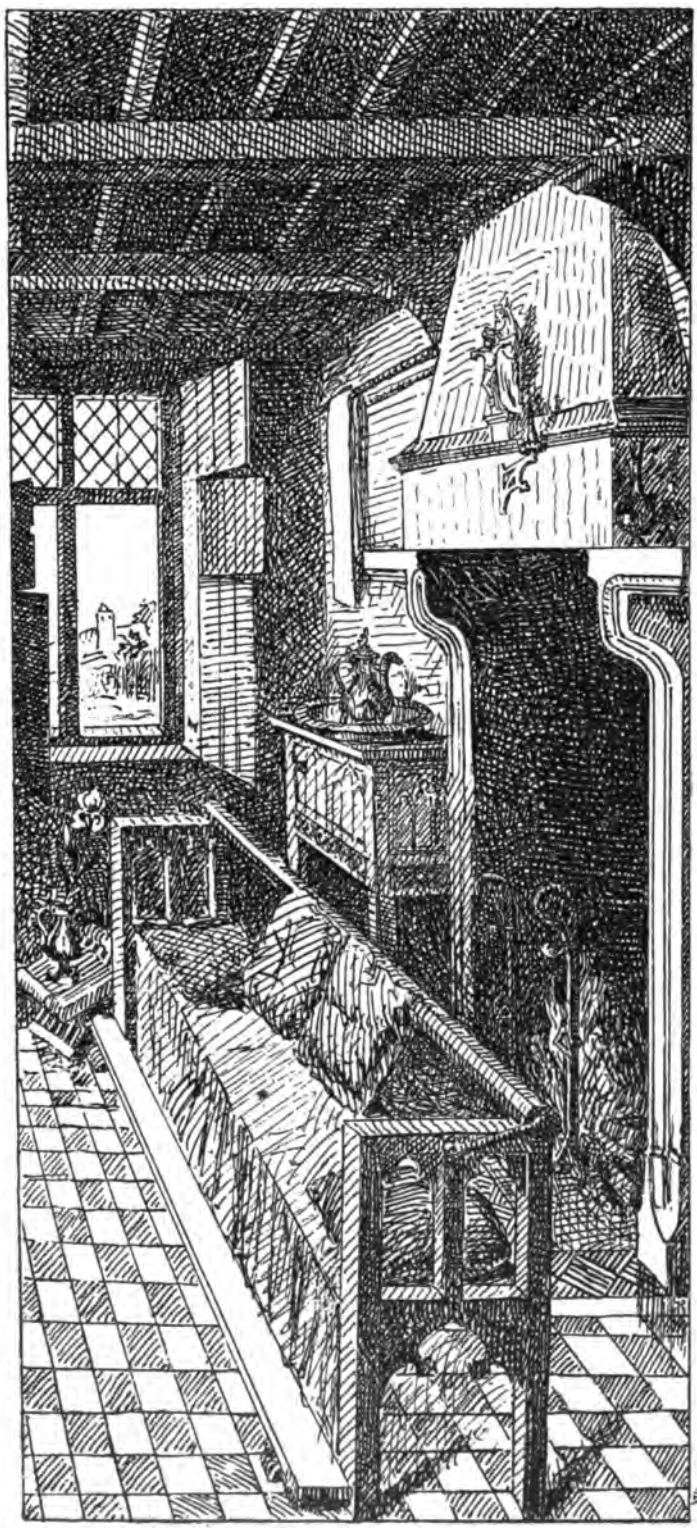

Fig. 95. Van Eyck (?), Verkündigung.

(Madrid. — Nach Photogr.)

er dürfte der Mitte des XIV. Jahrhunderts angehören. Auf dem zweiten ist die Bestürmung der Feste der Tugend vorgeführt; der dritte Teppich, Gruppen von Männern und Frauen (vergl. Fig. 94), gehört schon dem Anfange des XV. Jahrhunderts an; endlich sind auch hier Geschichten der wilden Männlein und Weiblein dargestellt. Andere sehr merkwürdige Wandteppiche, für den Gebrauch des Hauses bestimmt, finden wir in dem Gewerbemuseum zu Berlin und in der reichen Alterthümer-Sammlung zu Basel.

Während die Boiserien einen praktischen Zweck erfüllten, zur Behaglichkeit der Zimmer beizutragen, indem sie die kalte Steinwand verkleideten, hatten die Wandbehänge nur zum Schmucke zu dienen, wurden allein bei festlichen Gelegenheiten aufgehängt, wenn die Tage der Feier aber vorüber waren, abgenommen und vor Staub und Sonnenlicht verwahrt. Nur so ist die verhältnismässig gute Erhaltung dieser Teppiche zu erklären.

Allein obgleich man die Wände gerne mit einer Holztäfelung versah, muss es während des Winters in den Stuben nicht besonders warm gewesen sein, selbst als man das ganze Fenster zu verglasen sich gewöhnt hatte. Durch die grünlichen Butzenscheiben kam nur ein dürftiges Licht, aber dem Eindringen der Kälte konnten die einfachen Fenster nicht wehren. Man musste sich daher auf den Winter rüsten und Kamin und Ofen möglichst gross bauen, damit sie umsomehr Wärme zu spenden vermögen sollten. In Braunschweig bewohnte man während des Winters nur das geheizte Zimmer, das Stube genannt wurde. Im Norden Deutschlands spielt schon damals der Kamin eine hervorragende Rolle, in Süddeutschland der Ofen. Auf den niederländischen Gemälden aus der Schule des van Eyck sehen wir sehr häufig solche Kamine dargestellt. Der Rauchmantel tritt etwas hervor und ruht auf einer Vorkragung der Seitenpfosten; ein breites Gesims, das zum Aufstellen von Leuchtern und anderen Kleinigkeiten benützt wird, trennt den Mantel von dem Feuerraum, in dem zwei Feuerböcke stehen. Zu den Seiten des Rauchmantels sind zurückzulegende Wandleuchter angebracht, und vor dem Kamine selbst steht eine lange Bank mit beweglicher Rück- und Seitenlehne, belegt mit Kissen, auf denen die Herrschaft und deren Freunde Platz zu nehmen pflegen. Sehr interessant erscheint da besonders eine Verkündigung im Madrider Museum, gleichviel ob sie mit Recht oder Unrecht dem Jan van Eyck zugeschrieben wird: Maria sitzt lesend auf dieser Bank vor dem Kamine. Die Anordnung der Fensterladen und die Einrichtung der ganzen Stube verdient wohl Beachtung (Fig. 95). Ein anderes namenloses Bild niederländischen Ursprungs befindet sich in der Casseler Gallerie (Nr. 1. —

Cab. 15); ich theile hier eine exacte Nachbildung der Originalzeichnung mit, die sich in der Sammlung der Universität Erlangen vorfindet (Fig. 96). Auch hier ist dieselbe Anordnung.

Die Kachelöfen sind mindestens bis in das XIV. Jahrhundert zurückzuverfolgen. Schon in den Trümmern der 1399 zerstörten Feste Tannenberg an der Bergstrasse wurden Kacheln gefunden; die Kacheln in den Museen zu Darmstadt und Speier sollen sogar noch aus dem XIII. Jahrhundert herrühren. Essenwein hat im „Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit" 1875, Sp. 33 ff., eine Reihe der interessantesten Kacheln des Germanischen Museums abgebildet und zugleich eine Geschichte des Ofens gegeben, der ich hier nur folge. Er weist nach, dass der älteste Ofen aus viereckigen Töpfen (Kacheln) zusammengeklebt war, die ihre Innenseite herauskehrten. Es ist in den verschiedenen Museen noch eine stattliche Reihe von mittelalterlichen Kacheln erhalten, bald sind sie einfach grün, bald farbig glasiert, die einen zeigen nur architektonische Ornamente, die anderen sind mit figürlichen Reliefdarstellungen decoriert, aber sehr selten sind guterhaltene Oefen.

Das Germanische Museum besitzt einen solchen aus Ochsenfurt a. M. (Fig. 97). Ein anderer schön ausgeführter Ofen steht in den sogenannten Kaiserzimmern zu Meran. Als ein Prachtstück ersten Ranges kann der bunt emaillierte, aufs reichste mit spätgothischen Ornamenten, mit Reliefs, Wappen und Figuren geschmückte Ofen auf der Feste Hohen-Salzburg in dem Fürstenzimmer vom Jahre 1504 wohl gelten (Fig. 98).

Erwähnt werden die Kachelöfen schon in den Fastnachtsspielen und bei Thomas Murner. Als 1466 am 1. September ein neuer Ofen im Spitale zu Constanz gesetzt wurde, kosteten 200 Kacheln 3 den., alles zusammen 4 Schilling und 3 Pfund Pfennige.

In Anton Tuchers Haushaltbuch ist 1508, S. 65 vermerkt: „Item adi 13 settember czalt dem stathafner vor mein ofen zu pessern, darczu etlich new kachel, dafur par 3 ℔", und 1514 „Item adi 22 augusto dem stathafner vor meinem ofen in der fodern stuben new zu seczen, darein 3 new czeil von geschmelczten kacheln dafur 15 ℔. Item mee für ofeneißen in der fodern stuben gegen der hell (der Stelle hinter dem Ofen) ein new seitten czu machen und fur 1 eißnen schamel vor darein 11 ℔ 15 den." (S. 113). Die Ofeneisen werden uns durch einen anderen Eintrag erklärt. „Item adi 27 novembris 1516 fur groß eißen in ofen, so man einhaiczt die scheit vorn darauf czu legen, wigt 11 ℔, dafur par bezalt 65 den." (S. 138). „Mee fur ein hulczen gelentter umb den ofen" (S. 133).

Gewöhnlich steht der Ofen nicht direct auf dem Fussboden, sondern wird von Füssen — bei dem Hohen-Salzburger haben sie die Gestalt von

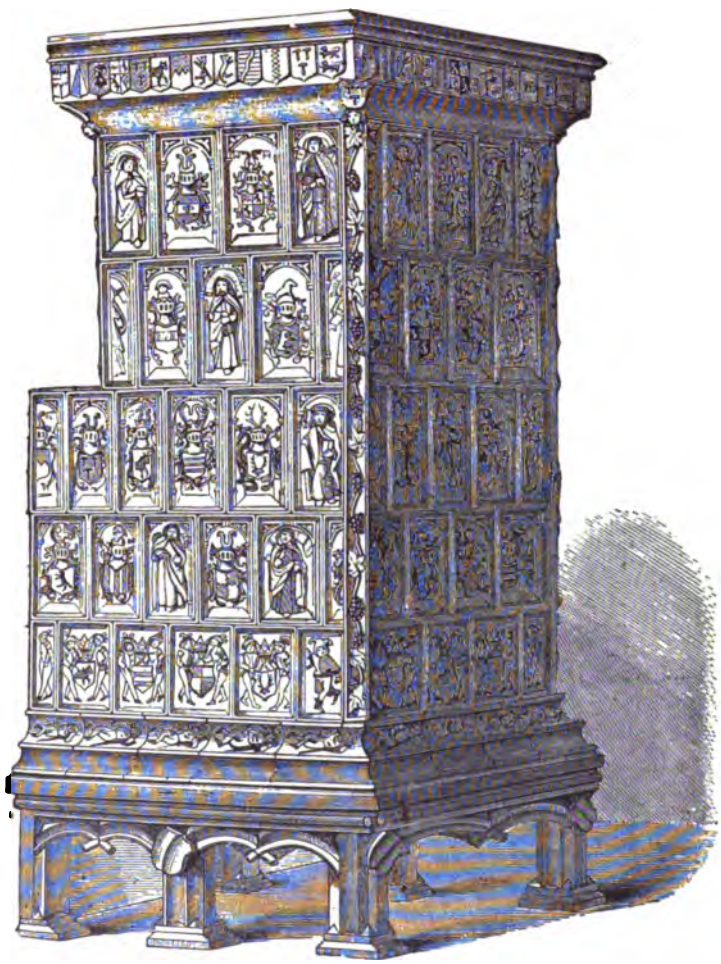

Fig. 97. Ofen aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts.
(Aus den kunst- und culturgeschichtlichen Sammlungen des Germanischen Museums.)

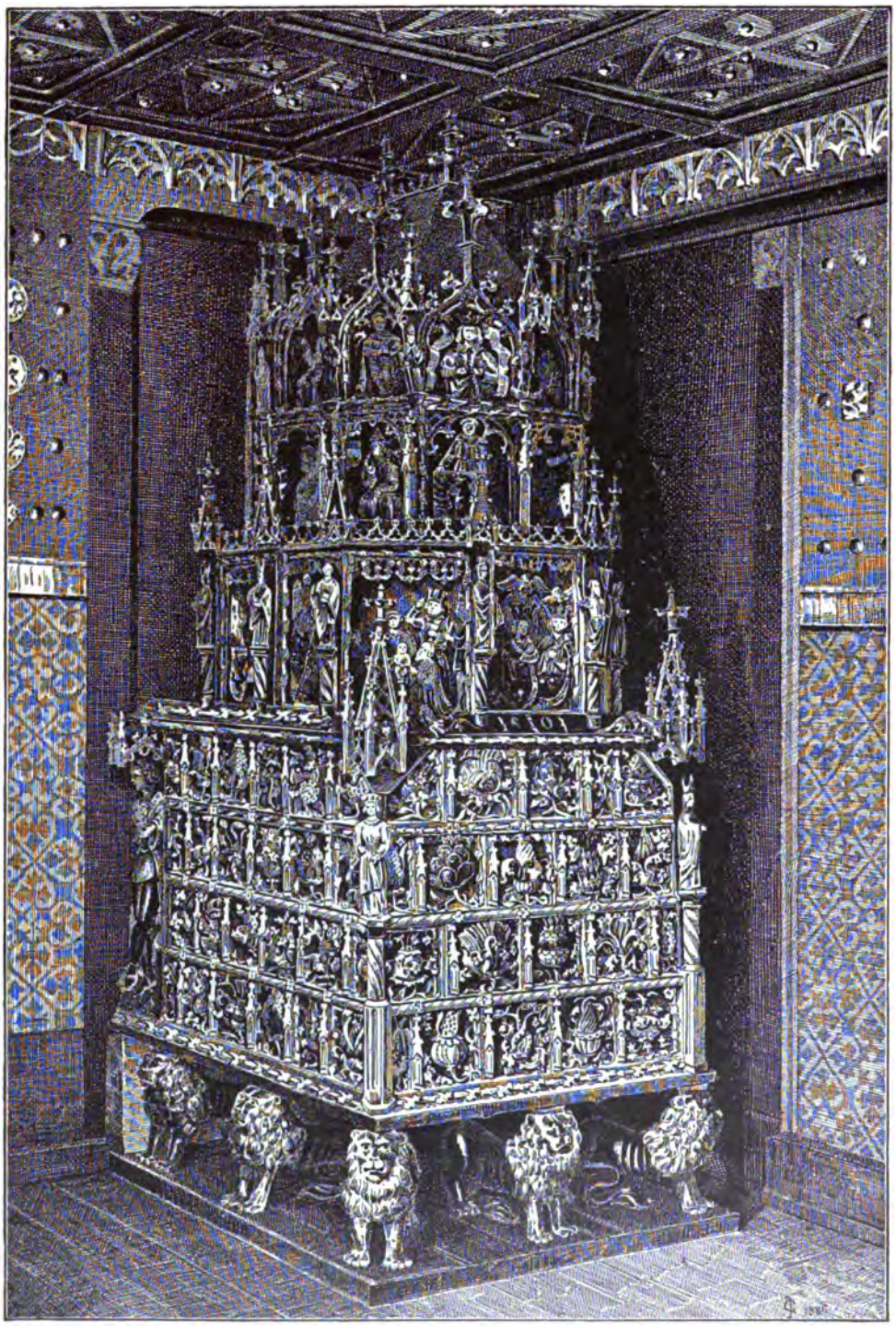

Fig. 98. Gothischer Ofen im Schlosse Hohen-Salzburg.
(Aus „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild".)

Fig. 99. Zimmereinrichtung.
(Nach Israel von Mekenen. — B. 183.)

Fig. 100.

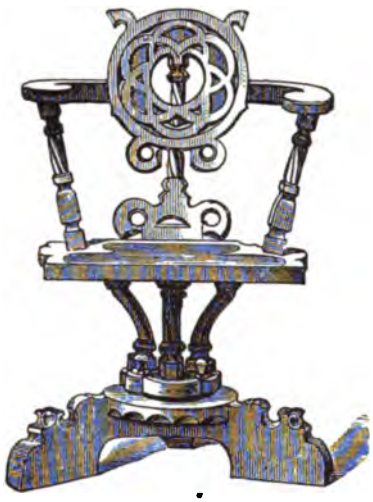

Fig. 101.

Lehnstuhl aus Katzwang bei Nürnberg.
(Jetzt in England.)

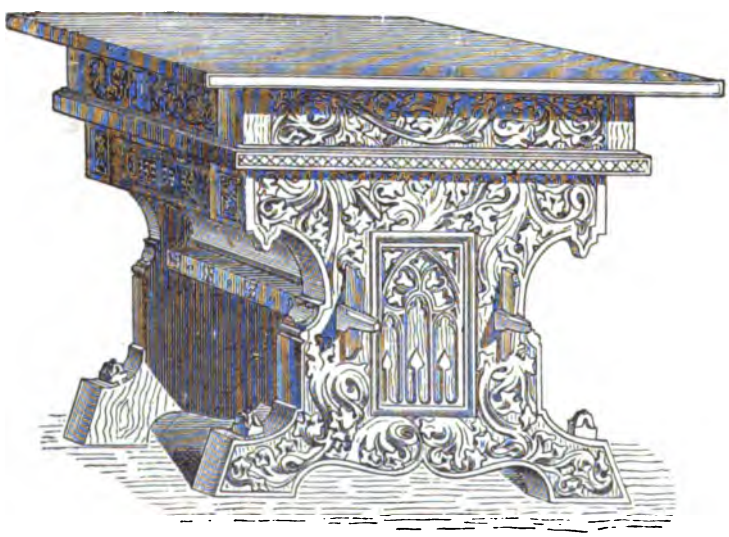

Fig. 102. Tisch.
(Germanisches Museum.)

Löwen — getragen. Dicht am Ofen ist die Ofenbank; hier oder auf dem Ofen sitzen die der Wärme bedürfen.

Möbel standen in den Wohnzimmern nur wenige. An den Wänden zogen sich feste Holzbänke hin, und aufgestapelte Kissen gestatten es einem jeden Niedersitzenden, sich einen bequemen Sitz zu bereiten. Solche Wandbänke finden sich noch in dem Fürstenzimmer auf Hohen-Salzburg; die Seitenlehnen sind hier geschmackvoll geschnitzt (Fig. 91). Solche Bänke sehen wir auch auf den Gemälden des XV. Jahrhunderts häufig dargestellt. Seltener hat man von Stühlen und Schemeln Gebrauch gemacht, die deshalb auch nur vereinzelt in den Sammlungen noch anzutreffen sind (Fig. 99), doch haben wir aus dem Ende des XV. Jahrhunderts sehr praktisch und bequem eingerichtete Lehnsessel (Fig. 100, 101).

Die Tische sind massiv und schwer beweglich. Entgegengesetzt der Einrichtung im XIII. Jahrhundert, dass die Esstische nur aufgestellt wurden, so lange man ihrer bedurfte, dass man auf bewegliche Schragen die Tischbretter legte und nach Beendigung der Mahlzeit in Wirklichkeit die Tafel aufhob, scheinen die Tische im späteren Mittelalter grundfest zu sein; ein paar kreuzweis gestellte Schragen, die durch einen Querriegel verbunden sind, bilden das Untergestell, auf dem die Platte ruht. Dies ist die gewöhnliche Construction, die aber, wie Fig. 102, 103 zeigt, auch modificiert werden kann. So braucht die Tischplatte nicht unmittelbar auf den Schragen zu liegen, es kann ein Kasten etwa noch mit Schubladen versehen dazwischen angebracht werden. Auch die unteren Theile der Schragen können mit Querleisten verbunden sein, damit erhält man Gelegenheit, die Füsse aufzustützen. Neben den grossen viereckigen Ess- und Arbeitstischen kommen auch runde vor (Fig. 96), die aber immerhin selten sind. Ein Klapptisch wird in den Breslauer Urkunden schon 1403 ij. p. Iudica erwähnt (husgerete und bettegewand und einen gefalden tisch). Die Tischplatten sind bei Luxusmöbeln aus Maserholz oder aus Stein, zuweilen auch bemalt. Ein solcher bemalter Tisch ist aber theuer. Anton Tucher schreibt in sein Haushaltbuch 1514: „Item adi 10 novembris schenckt her Melchior Pfinczing, probst Seballdi, ein gemalten tisch von Pfaffenhofen mit einem fuß und ainer deck, gestet mich pei 7 gulden“ (S. 116). Ein sehr wertvolles Exemplar eines Tisches, der um das Jahr 1470 gearbeitet sein mag, befindet sich im Germanischen Museum. Die Platte aus Kelheimer Stein ist graviert. Die Figuren am Rande sind grossentheils verschliffen (Opfer des Abraham, Urtheil des Salomo, Susanna im Bade), in der Mitte erkennt man Judith mit dem Haupte des Holofernes, an den Ecken sind Delila und Simson, Salomon mit seinen Weibern Götzen verehrend, Virgil im Korbe und Aristoteles, von der Phylis ge-

ritten, dargestellt. Eine Tischplatte, die von Holbein gemalt und in der Züricher Bibliothek bewahrt wird, ist in S. Vögelin's Publication „Der Holbein-Tisch auf der Stadtbibliothek zu Zürich" (Wien, o. J.) abgebildet. Andere gemalte Tische bespricht Kinkel; in unsere Zeit gehören nur noch der Tisch im Cluny-Museum zu Paris (S. 405) und der im österreichischen Museum zu Wien. Eine mit flacher Ornamentschnitzerei verzierte Platte des Germanischen Museums theilt G. Hirth mit.

Von Tischtüchern erwähnt Anton Tucher „ein schun gemodelt" 1511 (S. 84), „ein new geugelt" 1512 (S. 95), wieder 1513 „ein geeugelt t." (S. 101). Dazu gehören immer „faczonlen", d. h. Servietten. Einmal (S. 115) wird auch ein „Umleg" erwähnt, wahrscheinlich eine reichere Kante, mit der das eigentliche Tafeltuch geziert wurde. Die sogenannten catalonischen Decken (S. 115, 117) dienen muthmasslich nur zur Zierde.

Kleine, auf hohen Beinen stehende Schränke oder Kästen (Kalter) sind gegen Ende des XV. Jahrhunderts sehr beliebt. Das Leipziger Museum besitzt ein interessantes altniederländisches Gemälde, das Max Jordan „Liebeszauber" genannt hat; auf diesem Bilde steht rechts ein solcher Kasten. Auch auf dem Gemälde der Münchener Pinakothek, einer Geburt der Maria, gewöhnlich dem Meister der Lyversberger Passion zugeschrieben, das ich später bei Besprechung der Schlafzimmer mittheile (Fig. 124), ist ein solches Möbelstück sichtbar.

Im übrigen scheinen in den Wohnzimmern nicht gerade viele Möbel ihren Platz gehabt zu haben. Die grossen Schränke, die Truhen und Kästen brachte man lieber auf dem geräumigen Hausflur oder in besonderen Stuben unter, höchstens dass man kleine Kästchen etwa unter die Bank schob, wie dies aus Dürers Kupferstich, S. Hieronymus in der Stube, zu ersehen ist. Dagegen finden sich Wandschränke in der Mauer ausgespart und Schränke zum Aufhängen, oft auf das köstlichste geschnitzt (Fig. 104); oder es sind Consolen mit Bretterborden angebracht, auf denen allerlei Hausrath, Kannen, Krüge u. s. w., seinen Platz findet (Fig. 105). In keiner Stube fehlt ein Waschbecken mit zugehörigem Wasserbehälter, das „gießfas kellterlen", wie es 1517 Anton Tucher in seinem Haushaltbuch nennt (S. 148) (vergl. Fig. 105). Dazu gehört dann das an beweglichem Wandarme hängende schön gesäumte Handtuch. Besonders sichtbar ist diese Einrichtung auf der Erlanger Handzeichnung (Fig. 96). Das Relief, welches den Handtuchträger schmückt, ist auf dem Casseler Oelgemälde roth gemalt. Ein solches Handtuchgestell meint Anton Tucher wahrscheinlich, wenn er am 13. Januar 1515 einträgt (S. 120): „schenckt ich dem probst Seballdi ein geschmück czu einer hantczwehel mit 4 angesichten in sein newe stuben; dafur dem Stengel, schreiner, geben czu

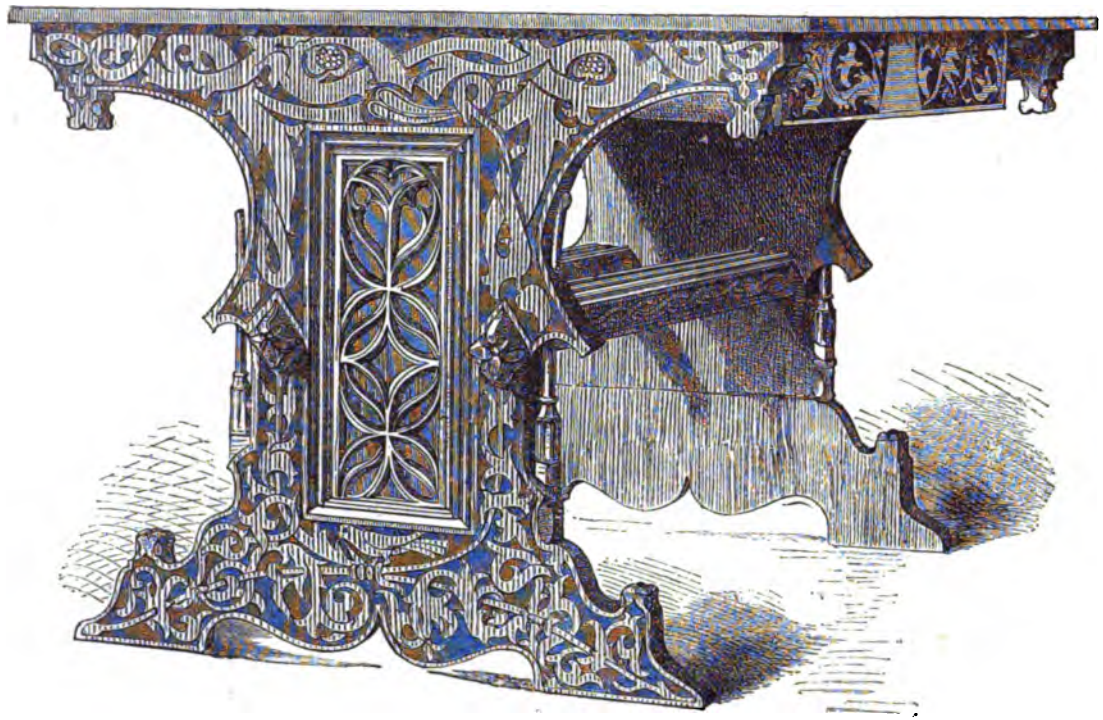

Fig. 103. Tisch im Germanischen Museum zu Nürnberg.

Fig. 104. Wandschränkchen.
(Gewerbemuseum zu Berlin.)

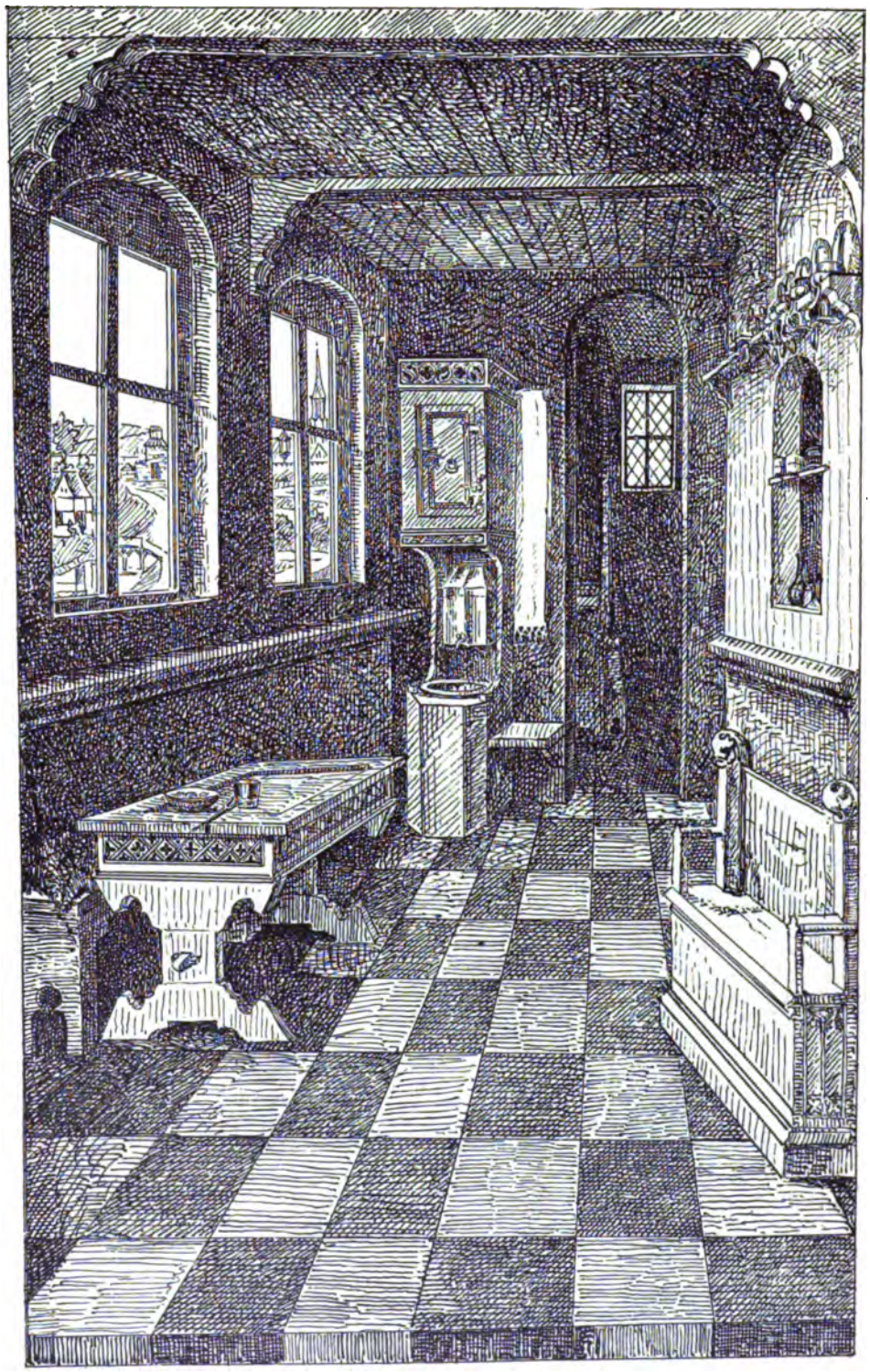

Fig. 105. M. Wolgemut, Heilige Catharina.
thek, München.)

Fig. 106. Zimmer mit Deckenleuchter.
(Handzeichnung des Städel'schen Institutes zu Frankfurt a. M.)

Fig. 107. Mittelstück eines Kronleuchters.
(Bayrisches Nationalm[illegible]hen.)

Fig. 108. Zimmer mit Hängeleuchter.
(Kupferstich von Martin Zasinger. 1503. (B. 15.)

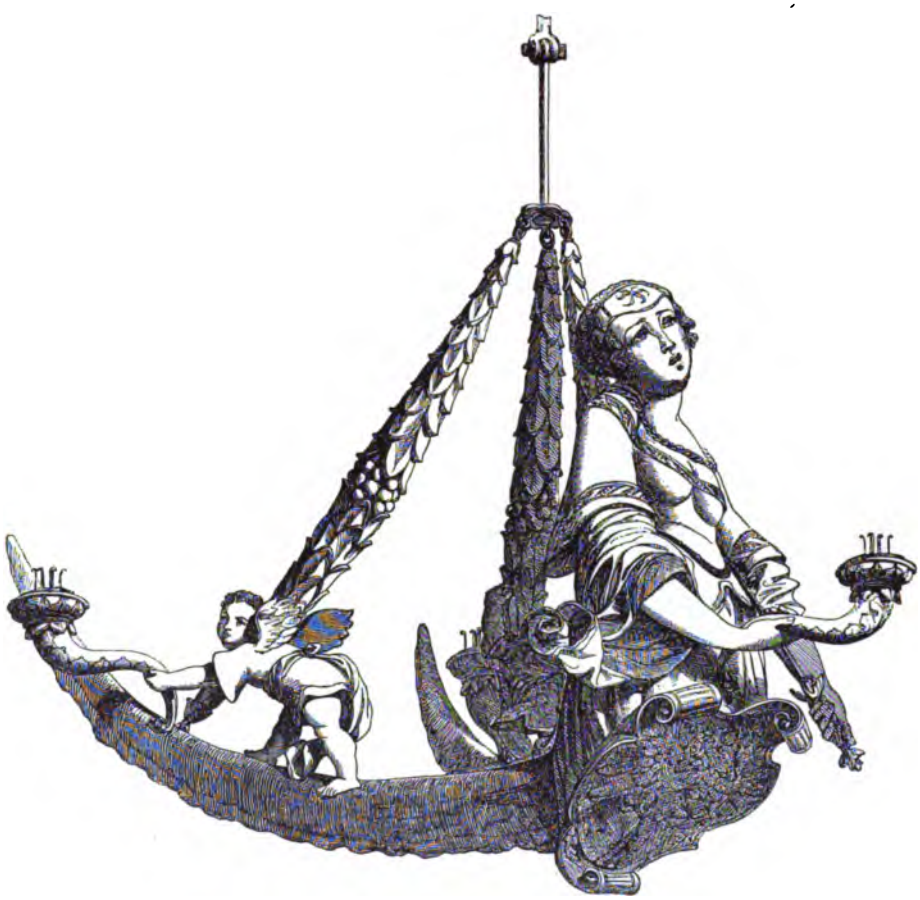

Fig. 109. Deckenleuchter. Steinbockgehörn mit Wappenweibchen.
(In Velthurns (Tirol). — Mittheilungen der k. k. Central-Commission.)

schneiden 6 fl., mee dem Hans Albrecht, maler, davon czu vergulden 10 fl., thut alles 16 fl.“

Meist finden wir in den Wohnzimmern auch einen Spiegel an der Wand hängen (vergl. Fig. 120). Diese Spiegel waren ganz eigenthümlich geformt, nicht eben, sondern convex, einem Kugelabschnitt gleich, wahrscheinlich aus kugelartig geblasenen Gläsern herausgeschnitten und dann mit Folie versehen. Die Folie bestand aus Blei oder Pech. Meister Eckart sagt: „so man an daz glas leit beche oder bli, so hat ez einen widerslac; waz da vor stat, daz bildet sich dinne“. Diese Spiegel sind in einen runden, seltener viereckigen Rahmen gefasst. Nur auf dem in der Londoner Nationalgallerie befindlichen Porträtbilde des Kaufmannes Arnolfini, gemalt von Jan van Eyck, ist der Spiegelrahmen reicher verziert. Die Eitelkeit können diese Convexspiegel kaum befördert haben, da ja jedes Gesicht arg verzerrt sich abspiegelte. Sie sind deshalb auch bald durch Planspiegel ersetzt worden, und so erfolgreich hat man gerade sie beseitigt, dass meines Wissens heute in keiner Sammlung auch nur ein Exemplar aufzutreiben ist.

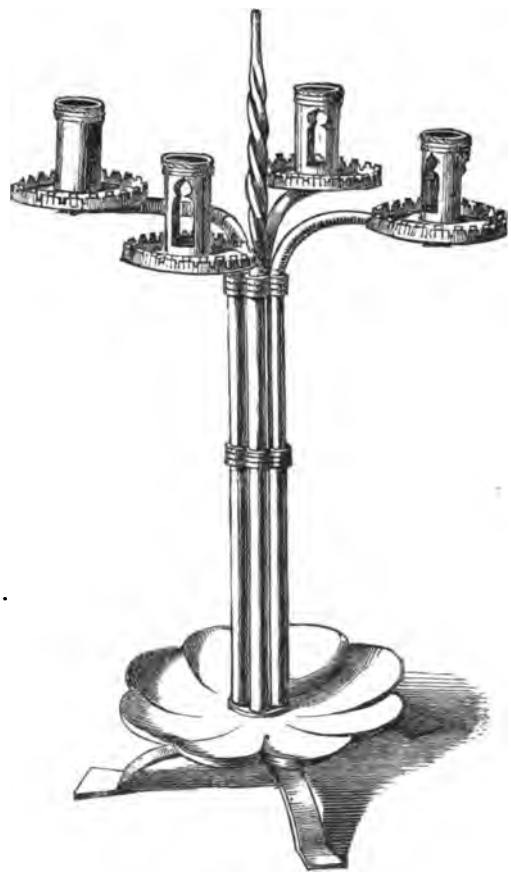

Fig. 110. Eiserner Leuchter.
Germanisches Museum.

Fig. 111. Eiserner Leuchter.
Germanisches Museum.

Die Beleuchtung des Zimmers geschah durch Wandleuchter, die beweglich, in Zapfen sich drehend, nach dem Gebrauche wieder dicht an die

Mauer zurückgelehnt werden konnten (Fig. 95, 96), und durch Lichterkronen, die mitten in der Stube von der Decke herabhiengen. Gewöhnlich sind diese Kronleuchter sehr einfach; in der Froissart-Handschrift der Breslauer Stadtbibliothek (1468, 1469) sehen wir in einem fürstlichen Zimmer ein einfaches Holzkreuz, horizontal an der Decke aufgehängt und an den Ecken vier Lichter aufgesteckt (vgl. Fig. 106). Hübscher wirkten schon die Messingkronleuchter, wie ein solcher z. B. auf dem Abendmahlsbilde des Dirk Bouts in Löwen dargestellt ist; ein Messingluster des XV. Jahrhunderts wurde früher im Rathhause zu Breslau bewahrt und befindet sich jetzt im dortigen Alterthumsmuseum. Er unterscheidet sich in der Form durchaus nicht von den Kirchenkronleuchtern. Einen eisernen Hängeleuchter des Münchener Nationalmuseums bildet G. Hirth ab. Anton Tucher zahlt 1517 „Item adi 13 ottobris dem Virgili fur 4 eißnene henckleuchter a 12 den. facit 1 ℔ 18 den." (S. 152). Ein prachtvoll in Holz geschnitztes und bemaltes Mittelstück eines Kronleuchters, eine phantastisch aufgebaute Burg darstellend (Fig. 107), findet sich im Bayrischen Nationalmuseum zu München. Die Arme, die jetzt verloren sind, waren vermuthlich aus Eisen angesetzt.

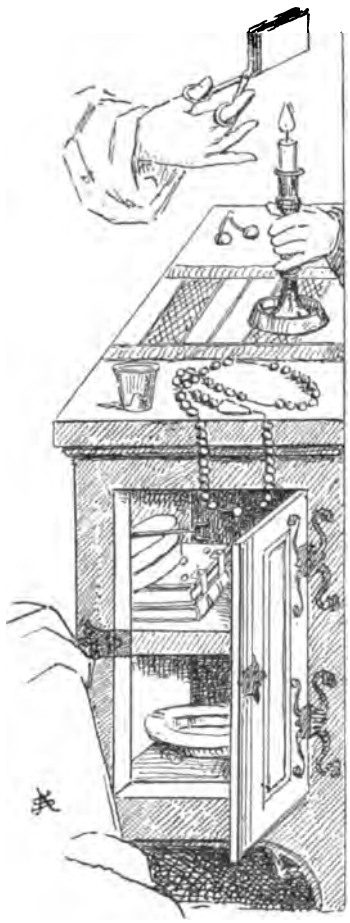

Fig. 112. Lichtscheere (Tod der Maria).

Epitaphiumsbild der Margareth Wilhelm Hallerin. † 1487. — Germ. Museum Nr. 120.

Eine sehr eigenthümliche Gestaltung erhielt der Hängeleuchter dadurch, dass man gegen Ende des XV. Jahrhunderts Hirschgeweihe, Gehörne von Steinböcken etc. zu Leuchtern verarbeitete.

Auf dem Kupferstiche des Martin Zasinger(?), dessen verkleinerte Reproduction in Fig. 108 gegeben ist, sehen wir ein solches Hirschgeweih von der Decke des Zimmers herabhängen; an den Zinken des Geweihes sind die Lichtertüllen angebracht und die Hirnseite desselben ist durch eine in Holz geschnitzte weibliche Halbfigur verdeckt, welche ein Wappen hält. Es dürfte dieser Stich das älteste Denkmal sein, auf dem ein solches Wappenweibchen, das im Laufe des XVI. Jahrhunderts sich so grosser

1

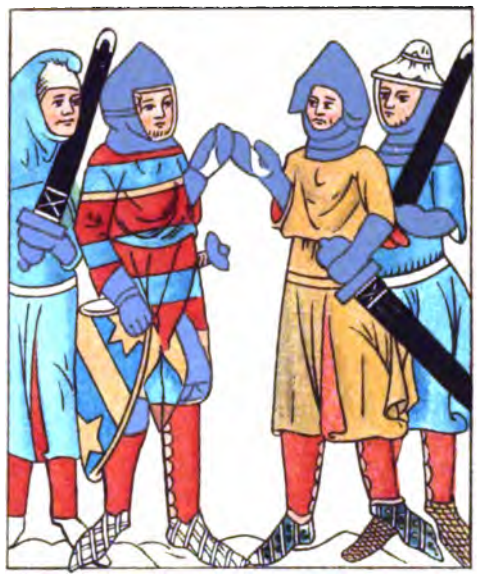

2

3

Verlag v F Tempsky in Prag u G Freytag in Leipzig

K u k Hof-Lithographie v A Haase in Prag

Fig 1-2 Miniaturen aus der Biblia Pauperum (München, Hof- und Staatsbibliothek Cod. Germ N 20.)
Fig 3 Zeichnung aus der Handschrift des Salomo und Morolf (Stuttgart, k Priv

Fig. 113. Martin Schongauer, Kluge Jungfrau.
(B. 77.)

Fig. 114. Martin Schongauer, Thörichte Jungfrau.
(B. 84.)

Beliebtheit erfreute, dargestellt ist. Die Idee ist wohl den römischen Bildwerken von Seejungfrauen entnommen, deren Leib von der Hüfte abwärts in eine Fischgestalt sich wandelte, wie sie ja z. B. Peter Vischer bei den Lichterträgerinnen am Sebaldusgrabe zu Nürnberg in Anwendung brachte. Dürers Entwurf in der Ambraser-Sammlung lehnt sich entschieden noch an diese Idee an, nur dass hier der Leib seiner nackten Frauengestalt nicht mit einem Fischschwanze endet, sondern in ein Damhirsch- oder Elenngeweih ausläuft. Gewöhnlich aber wählte man für diese Leuchter bekleidete Frauenbüsten und gab ihnen das zur Zeit modische Costüm, das, durch bunte Bemalung gehoben, noch kräftiger sich geltend machte. Ein schönes Beispiel bietet der Deckenleuchter aus Velthurns in Tirol (Fig. 109), für den statt des gewöhnlichen Hirschgeweihes das seltenere Steinbockgehörn verwendet wurde. Schöne Hirschgeweihe waren um den Anfang des XVI. Jahrhunderts sehr gesucht, weil sie sich zu einem so originellen und malerisch wirkenden Zimmerschmuck verwenden liessen, und Albrecht Dürer besass ganz besonders schöne, die nach seinem Tode Willibald Pirkheimer zu erwerben wünschte; als ihm dies nicht glückte, machte er seinem Aerger in dem bekannten Briefe an den Baumeister Tscherte Luft und verklagte die Witwe Dürers, der er die so lange mit Unrecht wiederholten üblen Eigenschaften zum Vorwurf machte.

In den besseren reicheren Bürgerhäusern mag man bei festlichen Gelegenheiten wohl Wachskerzen gebrannt haben; es war dies aber auch damals immer ein sehr kostspieliger Luxus, und für gewöhnlich hat man sich der Talglichter (golliechter) bedient. Bei den erhaltenen Handleuchtern des Germanischen Museums, die theils wie die alten romanischen aus Messing gegossen, theils aus Eisen geschmiedet sind (Fig. 110, 111), zeigen schon die Tüllen zum Einstecken der Lichter, dass sie für Talg bestimmt sind, da die Wachskerzen immer auf Dorne aufgestossen werden. Talglichter aber mussten geputzt, der abgebrannte Theil des Baumwollendochtes, die Schnuppe, musste von Zeit zu Zeit entfernt werden. Die früheste Lichtscheere (abbreche), die ich kenne, ist auf einem Epitaphiumsbilde des Germanischen Museums (Nr. 120) dargestellt. Es ist der Tod der Maria gemalt, und einer der Apostel putzt mit einer eigenthümlich flachen Scheere ein Licht (Fig. 112). Das Bild gehört zu der Grabtafel der Margareth Wilhelm Hallerin, die 1487 gestorben.

Lampen scheint man in jener Zeit nur ausnahmsweise gebrannt zu haben. Sie glichen etwa den früher gebräuchlichen Illuminationslämpchen; in einem nach unten sich zuspitzenden, oben weiteren Glasgefäss schwamm der Docht. Solche Lampen tragen die klugen und thörichten Jungfrauen am Portal des Münsters zu Freiburg i. Br., die an der Brautpforte der Nürn-

berger Sebalduskirche, wie in den Stichen Martin Schongauers (Fig. 113, 114). Auch zur Beleuchtung der Schlafzimmer hat man diese Nachtlampen, wie eine Ampel aufgehängt, wohl benützt.

Die Zimmerdecke erhielt ausser ihren etwa vorhandenen Schnitzereien oder Malereien selten einen andern Schmuck als den Kronleuchter; dass auf dem Dürer'schen Stiche des heil. Hieronymus ein Kürbis an der Decke aufgehängt erscheint, ist wohl nur ein origineller Einfall des Meisters. Eigenthümlich aber wirkt das Tuch, das einem Velarium gleich wie auf

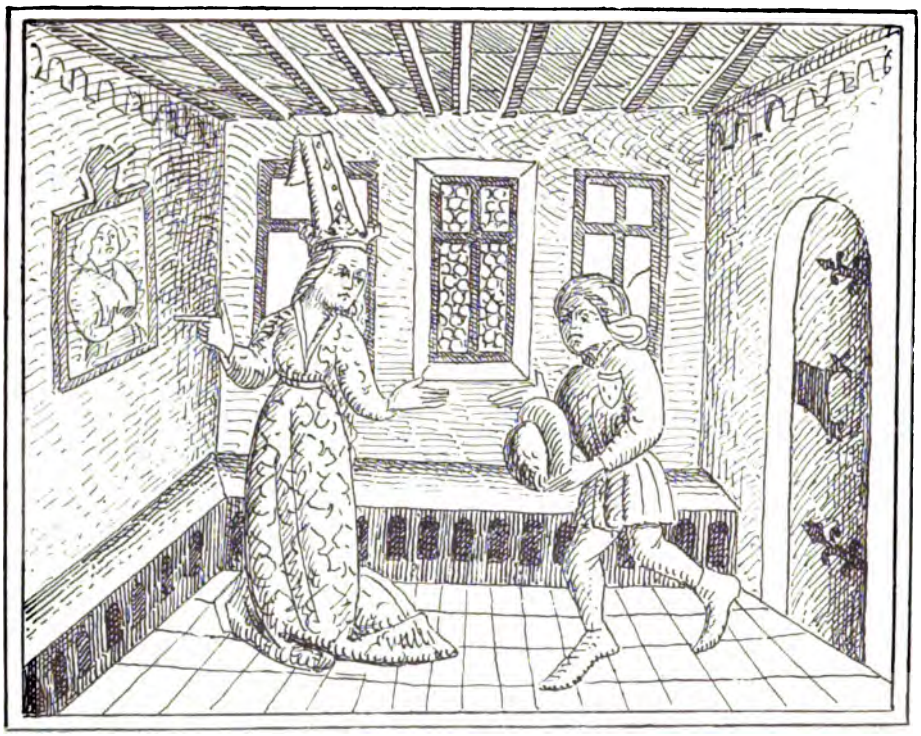

Fig. 115. Zimmereinrichtung.
Aus Joh. Hartliebs „Alexander" 1458 (Cod. Germ. Monac.).

dem Fig. 108 reproducierten Kupferstich über dem Tische von der Decke herabhängt. Es hat den Anschein, als sollte verhindert werden, dass von der Zimmerdecke irgend etwas auf die am Tische Sitzenden herabfalle. So werden wahrscheinlich auch die Baldachine über den Fürstensitzen und die geschlossenen Betthimmel in den Schlafzimmern zu erklären sein. Hat man sich vor Ungeziefer schützen wollen? Das ist doch nicht wahrscheinlich.

In den gewöhnlichen Wohnzimmern (Fig. 115) waren, wie gesagt, wenig Möbel: Bänke, ein Tisch, einige Schemel und Stühle, etwa noch ein niederer Schrank, einige Regale und Wandschränke, das war alles. Anton

Tucher kauft 1507 „ein schwarczen rusessel mit leder uberzogen und mit messen knopffen“ für 3 fl. und für seine Stube ein „spanbeth“ (eine Art Sopha) zu 8 ß 10 den., am 8. Mai 1512 „ein clain sponpeth in mein stuben mit 3 schubladen pro 2 fl. $1\frac{1}{2}$ ort“. Aber schon 1455 raubte bei einer Fehde mit dem Thomasstifte zu Strassburg Anton von Hohenstein „zwei pfulwen uff lotterbette — 2 stullachen uff die lotterbette“, und 1504 Oct. 2 trägt Michel Behaim in sein Ausgabenbuch ein „maister Hanß Eyßen, schreiner, fur mein faulpetlein in meinem stublein 2 fl. rein.“ (Fig. 116.) An der Wand war ein Spiegel und vielleicht noch ein Andachts- oder Familienbild zu sehen (Fig. 115). Das Einrahmen besorgte der Tischler. Michel

Fig. 116. Bett und Sessel (Josef bei Potiphar und seiner Gemahlin).
(Welislaw'sche Bilderbibel. – Fürstl. Lobkowitz'sche Bibliothek in Prag.)

Behaim beschäftigt viel den Nürnberger Maler Sebald Schürstab. Er zahlt 1499 Oct. „dem schreiner . . . fur ein tuchlein in remlein zu fassen.“ Porträts hatte schon das XIII. Jahrhundert gekannt, aber erst seit dem Beginne des XV. Jahrhunderts war die Kunst der Bildmalerei von hervorragenden Künstlern mehr gepflegt worden, und die niederländischen Meister von Johann van Eyck an, die Peter Christus, Rogier von der Weyden, Hans Memling bis auf die deutschen Maler Michael Wohlgemut, Albrecht Dürer, Martin Schaffner und die beiden Holbeins haben ausgezeichnete Werke hervorgebracht, die jedem Zimmer zur Zier gereichen konnten. Auch ein Andachtsbild und vor ihm ein Betschemel (Fig. 117) wird in keinem Hause gefehlt haben; ob es im Wohnzimmer oder in der

Schlafkammer seine Stelle fand, das hieng natürlich von dem Belieben der Leute ab. Godschalk Hollen empfiehlt wärmstens, Heiligenbilder „in cameris, in tectis, in mensis, in domibus“ zu haben. Ebenso war es dem Geschmack der Bewohner anheimgestellt, ob in der Stube auf den Borden Kannen und Flaschen, Bürsten und Bücher Platz fanden.

In den Räumen, in denen gespeist wurde, durfte bei reicheren Leuten der Credenztisch nicht fehlen. Aermere Bürgerfamilien assen in der Wohnstube und brauchten ein solches Möbel kaum, auf das sie ja doch nichts hinaufzustellen hatten, aber bei wohlhabenden Leuten fehlte ein solcher stufenartig gegliederter Aufbau nicht, auf dem die schönsten Schüsseln, Kannen, Becher und Pocale, bald aus buntem glasierten Thon, bald aus Glas oder aus blankem Zinn, die silbernen und vergoldeten Prachtgeräthe zur Schau gestellt wurden (Fig. 118).

Sehr übersichtlich stellt Hans Folz, der Nürnberger Barbier, das für eine Stube des Bürgerstandes erforderliche Geräth in dem Spruche „von allem hausrot“ zusammen: „Von erst zirt man die stuben gern, Peyd zu der noturfft und zu ern. Das in man nit geroten kan: Stul, penck und sidel muß man han. Dischtuch, zwehel und facilet (das sind unsere Servietten), Gißfas, handpeck und kandelpret (die Wascheinrichtung und ein Regal für Kannen), Flaschen, kandeln zu pir und wein, Kopff, krauß und glaß zu schenken ein, Stutz, pirglas, ein pecher dar bey, Welchß man bedarf, das eß do sey, Kuelkessel, mischkandel, gispeck (zum Waschen vor und nach dem Essen), Schlusselring (in denen die Schüsseln stehen), waschpurscht, glasdeck, Löffel, saltzfas, ein fligenwedel, Prieff an die wand und ein loßzetel, Leuchter, lichtscher und ein lichtigel (zum Auslöschen), Ein reisendt or und ein spigel, Spilpret, wurffel und ein karten, Wer kan alß nutzer arbeit warten. Drechter, engster, gutrolff, die man Für den gehen drunck mus han, Vogelhauß, vogelhacken der want, Dis sint der stuben dinck benant.“ Den Kühlkessel und die Mischkanne sehen wir auf Dürers Holzschnitt „Herodes, dem das Haupt Johannes des Täufers gebracht wird“ (1511), Briefe, die zwischen ein angenageltes Band an die Wand gesteckt werden, in H. Holbeins Porträt des Georg Gyße (Berlin) und auf dem „Hieronymus in der Stube“ von Dürer; die Loszettel sind die Steuerquittungen; die „reisend or“ bedeutet die Sanduhr, die auch auf dem ebengenannten Dürer'schen Stiche zu sehen ist.

Kaufleute hatten in ihren Geschäftsräumen wohl eigene Schreibtische, die gewöhnlich als Kontore bezeichnet werden und mit Fächern, Schubkasten etc. versehen waren. In Norddeutschland werden deshalb die Tischler auch oft Kontormacher genannt. Einen noch wohlerhaltenen Schreibtisch (Fig. 119) besitzt das Basler Museum; er zeigt Spuren von

Fig. 117. Hauskapelle, Verkündigung.

Fig. 118. Credenz.

(Virgil. — Strassburg, Grüninger, 1498.)

Bemalung. Auch Zahltische sind noch vorhanden. Im Diöcesanmuseum zu Freising befindet sich ein Tisch, auf dessen Platte zweimal an jeder Seite untereinander die Zeichen M. C. X. *U*. H. X. V. D. eingeschnitten sind. Sighart, der diesen Tisch im „Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit“ 1866, Sp. 24 besprach, meinte in diesen Buchstaben einen Zauber- oder Segensspruch zu erkennen, wurde aber von Volger (Sp. 119) belehrt, dass auch auf der Stadtbibliothek zu Lüneburg ein solcher Tisch bewahrt werde, und dass die Zeichen sich einzig auf die Tausender, Hunderter, Zehner, Pfunde, Heller, Zehner, Fünfer, Denare beziehen. Zwei sich gegenüber am Tische arbeitende Kaufleute hatten dann die eingeschnittenen Zeichen zur Seite und konnten etwa mit Kreidestrichen ihre Rechnung herstellen. Eine höchst interessante Inschrift an der unteren Zarge eines Zahltisches im Germanischen Museum lautet: „Es ist ainer komen inn das land, deer haisst schmirb du mir die hand; schmirbst du mir die hand nit, so havt dein sach ckain enndnitt.“ Das Händeschmieren, das heisst die Bestechung, spielt in den Gedichten des XV. Jahrhunderts bekanntlich eine grosse Rolle. Die Schreibpulte sahen ähnlich wie die schon besprochenen Tische aus, nur war die Fläche, auf der das Schreibmaterial lag, etwas schräg und der Untersatz massiv, mit Thüren und Fächern versehen, zur Aufnahme von Büchern und Geräthen aller Art eingerichtet. Sehr interessant ist der Schreibtisch, an dem arbeitend der Geschichtsschreiber in der Breslauer Froissart-Handschrift abgebildet ist (1468). Das niedere Schränkchen mit seinen Thüren steht wie die Sitzbank auf einem kleinen Podium; die Rücklehne der Bank ist mit einem Teppich behangen, oben tritt dieselbe, sich

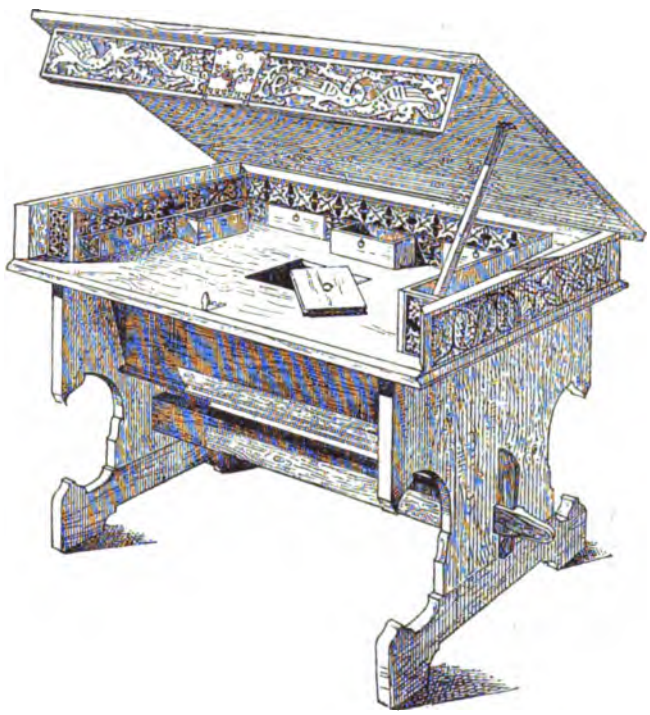

Fig. 119. Schreibtisch im Museum zu Basel.
(Nach M. Heyne).

stark nach vorne wölbend, als Baldachin über das Haupt des Schreibenden vor. Auf der Platte des Schrankes steht ein niederes kleines Pult; an ihm schreibt Jehan Froissart, ein drehbarer Bücherhalter steht vor ihm. Noch eigenthümlicher, den modernen Bureaux ähnlicher ist der Schreibtisch gestaltet, der auf der bronzenen Grabplatte des Philippus Callimachus Buonaccorsi († 1497) in der Dominikanerkirche zu Krakau dargestellt ist (Fig. 120). Wir sehen da auch alles Schreibgeräth vor uns: die Papierscheere fehlt nicht, an der Wand der Stube hängt der Convexspiegel und die Pelzmütze, die der Florentiner in Polen wohl brauchte.

Zur Ausstattung der Stube gehört, wie schon Folz bemerkt hatte, eine Uhr, gewöhnlich eine Sanduhr, wie wir sie in Dürers Stiche „Der heil. Hieronymus in der Stube" auch dargestellt finden. Geiler von Kaisersberg bemerkt in dem Tractat von den fünfzehn Staffeln: „Ich sihe ietzt im kopff, wie mein horalogium hie stot uff der cantzel." (Fig. 121.) Eine Räderuhr ist auf Fig. 122 dargestellt; auf den Zeichnungen der Wolfsburg'schen Handschrift finden wir eine ähnliche Abbildung.

Bilder fehlen in reichen Häusern wohl auch nicht. Job Rorbach schreibt in sein Tagebuch: „Im Jahre 1494 am 12. November nachmittags im Hause zu Goldstein schenkte mir Gilbert Holzhuosen zwei gemalte Bilder, die beide Leben und Tod darstellen. Der Mann hält das Haupt des Lebens, das Weib dagegen den todten Leib. Und sie sind auf Leinwand (pannum) gemalt, die gefirnist (bittuminatus) ist und auf Rahmen gespannt." Hiezu dürfte zu beziehen sein, dass Anton Tucher 1514 „dem Schürstab maler für 4 gemalte tuchlen auf teffelen czu richten mit gekelten leisten, auch czu malen" 1 Gulden bezahlt.

Der Vogelkäfige hat schon Folz gedacht. Geiler von Kaisersberg predigt auch über diese Liebhaberei, als er die Wünschnarren geisselt: „Die sechßt schell ist vogelkefig und vogelstelle oder vogel, die lieblich und wol singen, begären. . . . Darnach sein etlich die wünschen, das sie bappegey und atzlen hetten, die wol schwetzten. (Sexta nota est optare aviaria: aves loquaces corvos, picas et psitacos.)" Anton Tucher hält sich 1509 drei Nachtigallen und kauft 1513 für 11 ß ein neues „Sittighauß". Papageien sind häufig auf den Bildern des XV. Jahrhunderts dargestellt. Von den sprechenden Papageien berichtet schon Conrad von Megenberg, der uns auch vom Stieglitz erzählt: „er hât die art, sô er gevangen wirt und beslozzen in einem vogelhäusel, sô zeuht er wazzer auf in ainem vässzel an ainem vadem mit seinem snabel und helt ez ze stunden mit ainem füezel, unz er getrinket." Kaiser Maximilian war ein grosser Freund der Singvögel und hatte immer solche in Käfigen bei sich.

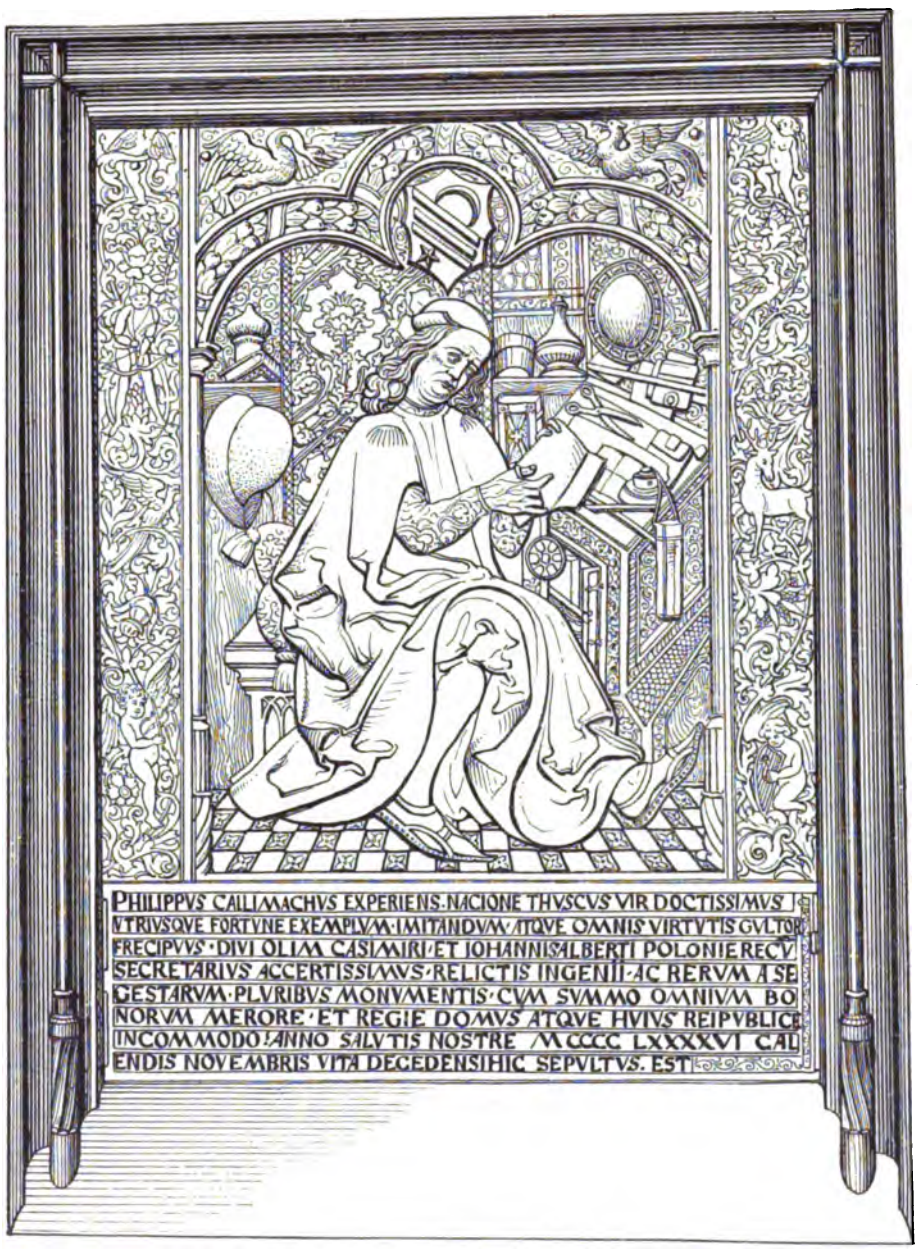

Fig. 120. Eherne Grabplatte des Philippus Callimachus Buonaccorsi.

(Dominikanerkirche zu Krakau.)

Die Einrichtung der Schlafzimmer (Fig. 123) wird uns wieder durch zahlreiche Gemälde des XV. Jahrhunderts erläutert, da die Verkündigung der Maria häufig so dargestellt wird, als ob sie im Schlafzimmer der heil. Jungfrau stattgefunden habe, aber immer ist für die Geburt der Maria, des Heilands, Johannes des Täufers, der Tod der heil. Jungfrau, in der Schlafstube der Schauplatz. Das Inventar einer bürgerlichen Schlafstube gibt uns wieder Hans Folz: „Vort ich in die schloffkamer schleich. Wer dan ein pet hot senfft und weich, Der rut des nachtes vil dester pas, So yn nit irt dis oder das. Ein spanpet und ein strosack drin, Do offt die meus

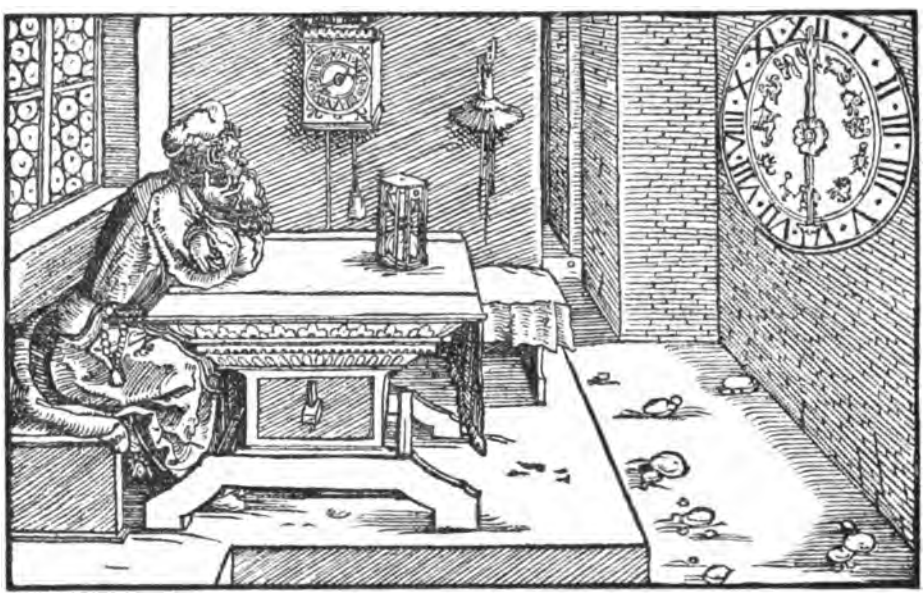

Fig. 121. Verschiedene Uhren.
(Nach Hans Burgkmair in Petrarcas, „Trost im Unglück".)

aus hecken in, Kuß, polster, leilach, decklach, deck, Ein deckpet, wo das alls nit kleck, Peltzdeck, schalaun und golter mit, Ein himel drob wo es ist sit." Das Spannbett hat einen Bettboden, der mit Gurten überspannt ist; man schläft da besser als auf einem harten Holzboden. Der Strohsack bildet die Unterlage.

Das Laken ist über den Strohsack gebreitet, der bei reicheren Leuten durch Matratzen ersetzt wird. Kissen und Pölster sind zum Stützen des Hauptes da. Wenn auch in einem Ehebett nur ein gemeinsames Polster vorhanden ist, so hat doch jeder, wie dies aus den Gemälden vom Meister der Lyverbergischen Passion in der alten Pinakothek zu München (der Geburt der Maria) ersichtlich ist, ein eigenes Kopfkissen (Fig. 124). Die Deckbetten und die Kopfkissen sind mit weisser Leinwand überzogen, doch

kommen auch farbige, gestreifte und carrierte Ueberzüge vor; z. B. ist auf dem Gemälde des Todes der Maria im Museum schlesischer Alterthümer zu Breslau, das etwa 1486 oder 1487 gemalt ist, ein bunter Bettbezug dargestellt. Wer kein Deckbett hat, nimmt eine Pelzdecke oder ein Kulter (culcitra), eine gesteppte warme Zudecke. Die Schalaune ist eine feine, leichtere wollene Bettdecke. Das Ungeziefer machte bei unsauberen Leuten die Bettruhe fraglich.

Der Betthimmel scheint nach Folz' Bemerkungen nicht überall üblich gewesen zu sein, sicher war er am Niederrhein allgemein beliebt; die niederländischen Maler wie auch die Kölner Meister stellen ihn immer auf ihren Bildern dar, und auch in Augsburg und Nürnberg treffen wir ihn auf Bildern der heimischen Malerschule an. Es ist ein viereckiger Rahmen von der Grösse des Bettes, der mit Stricken und mit Eisenstangen ein Stück unter der Zimmerdecke gerade über dem Bette aufgehängt wird. Ueber den Rahmen ist ein Stoff gespannt und an seinen Seiten sind lang herabhängende Vorhänge, mit Ringen verschiebbar, angebracht, die geschlossen das ganze Bett verhüllen, gewöhnlich aber geöffnet sind und dann am Fussende des Bettes in künstliche Knoten geschürzt werden (Fig. 125).

Nach den Gemälden zu urtheilen, bestehen diese Vorhänge aus rother Seide und sind mit grünem Seidenstoff gefüttert. Um die Ringe oben am Rahmen zu verdecken, ist rings um denselben ein Ueberschlag, eine Art Lambrequin angebracht, oft mit goldenem Besatz noch belebt. Diese viereckigen Betthimmel werden anfangs des XVI. Jahrhunderts dem neumodischen Geschmack zu Liebe auch durch runde ersetzt und in mannigfacher Weise umgestaltet.

Wo die Betthimmel nicht üblich waren, versah man die Bettstelle selbst mit einem hölzernen Baldachin, der wenigstens das Haupt des Schlafenden vor von der Decke herabfallenden Störungen bewahrte. Das Münchner National-Museum besitzt eine grössere Anzahl solcher Bettstellen (Fig. 126), ebenso das Baseler Museum; alle sind mehr oder weniger schön architektonisch gegliedert und mit Schnitzereien verziert. Eine ganz eigenthümliche Bettstatt treffen wir im Germanischen Museum an (Fig. 127); sie ist an den Seiten offen, wahrscheinlich waren hier ursprünglich Stoffvorhänge. Ueber dem Haupt und dem Fussende steigt der Bau hoch empor und ist mit einem flachen Brettbelag oben geschlossen. Einige Oeffnungen an der Wand zu Füssen lassen wenigstens etwas frische Luft in den Bettkasten. Solche geschlossene Schlafstätten sind an Orten, die im Winter von der Kälte viel zu leiden hatten, wohl erklärlich. In Isola am Silsersee (Ober-Engadin) sah ich eine solche

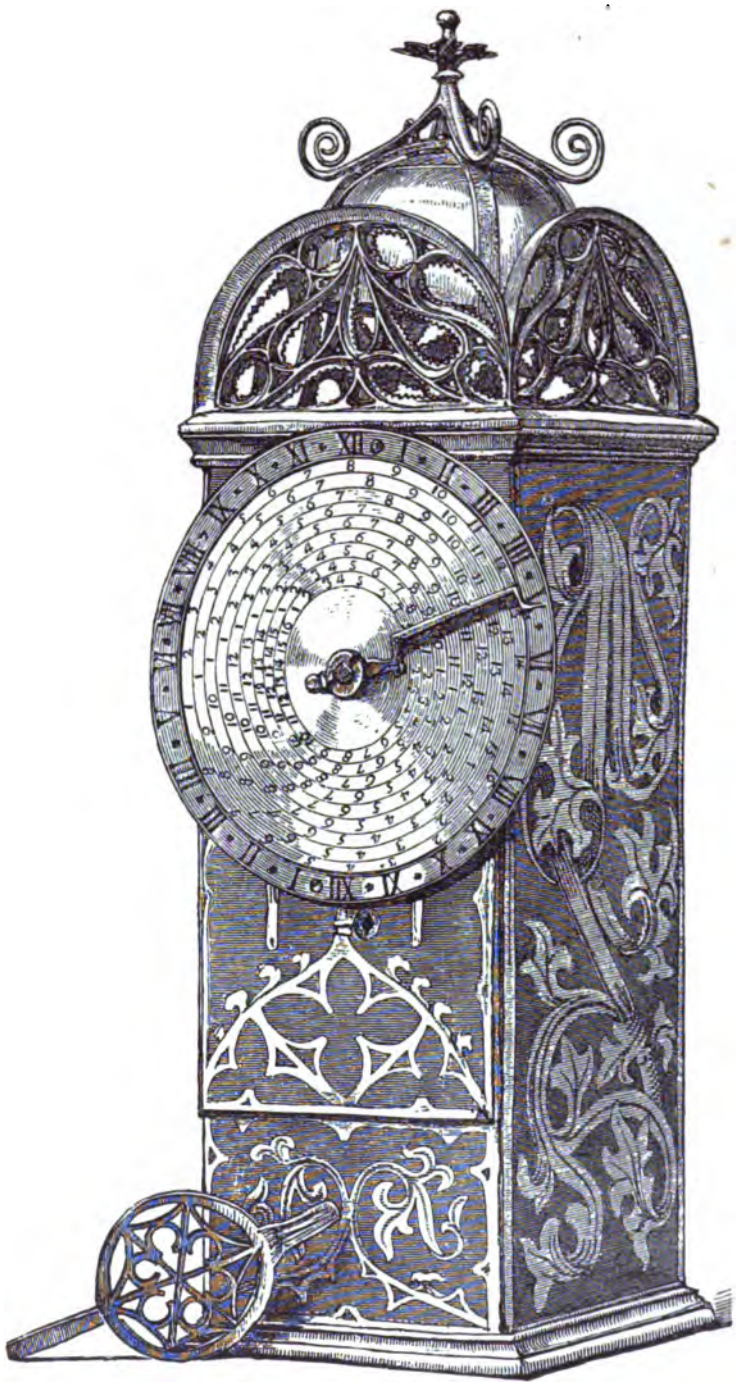

Fig. 122. Uhr.
(Germanisches Museum.)

Fig. 123. Bettlade.

(J. Hartlieb, „Alexander", 1458. — Cod. Germ. Monac. Nr. 581.)

Fig. 124. Geburt Mariä.

(Meister der Lyversberg'schen Passion. — Königl. Finakothek zu München.)

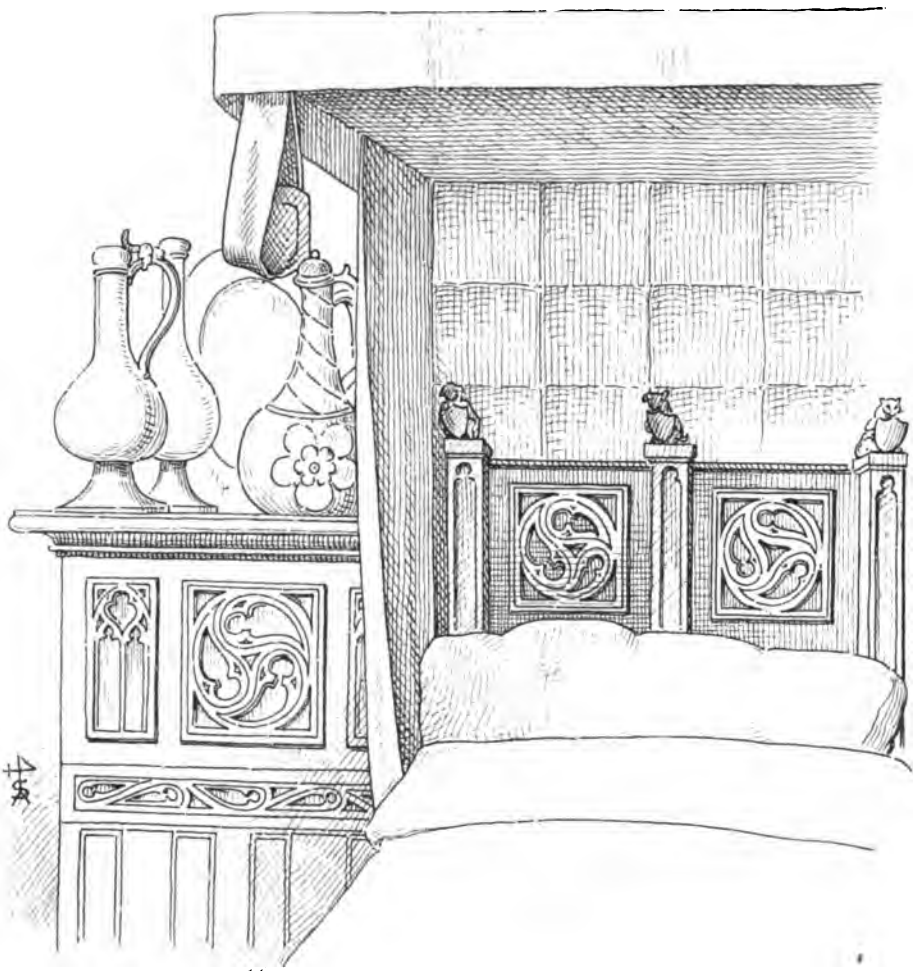

Fig. 125. Bett.

(Nach einem niederrheinischen Gemälde der Verkündigung des königl. Museums zu Berlin, Nr. 1193.)

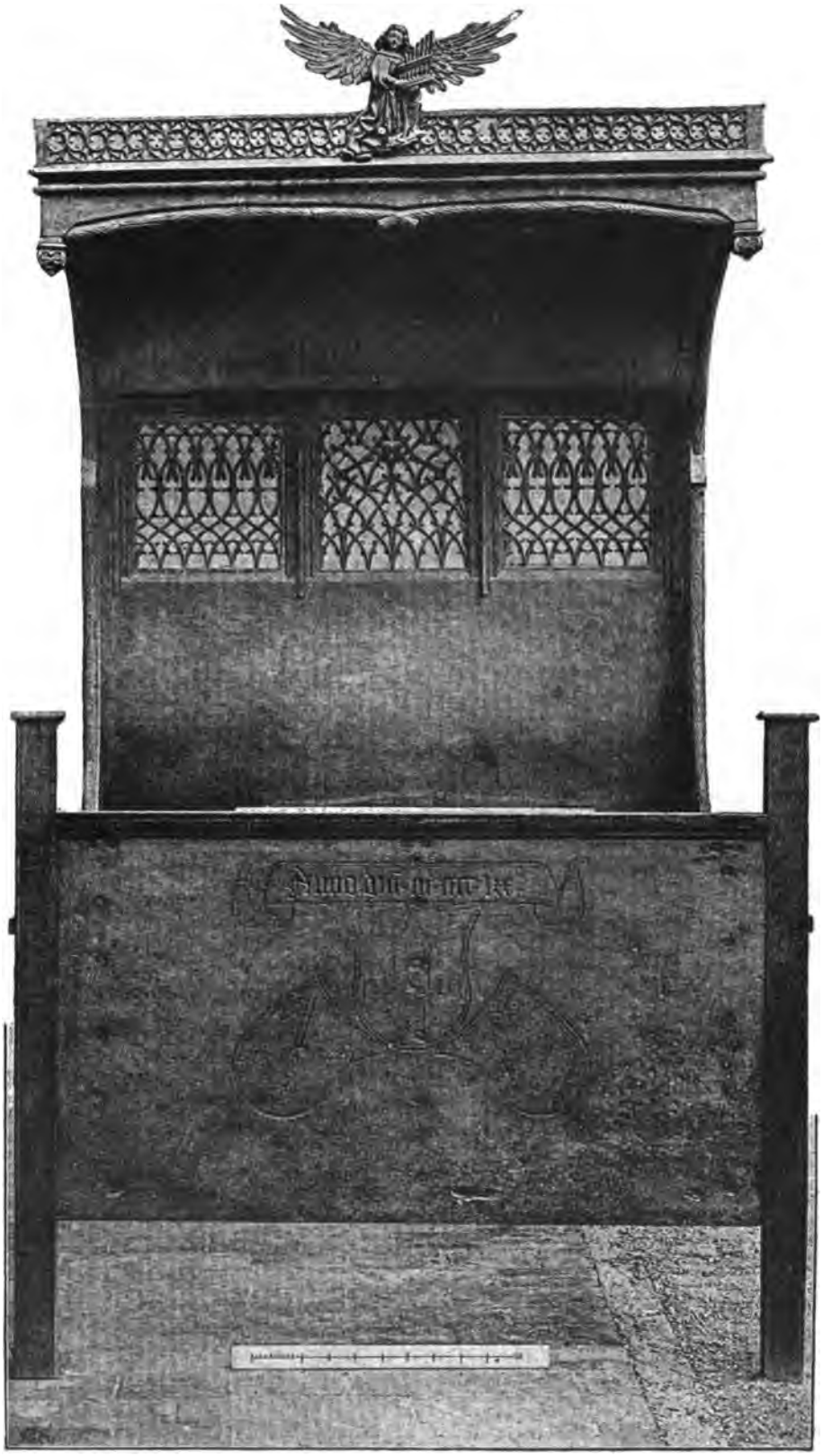

Fig. 126. Bett.

(Nationalmuseum zu München.)

Januarius.

Februarius.

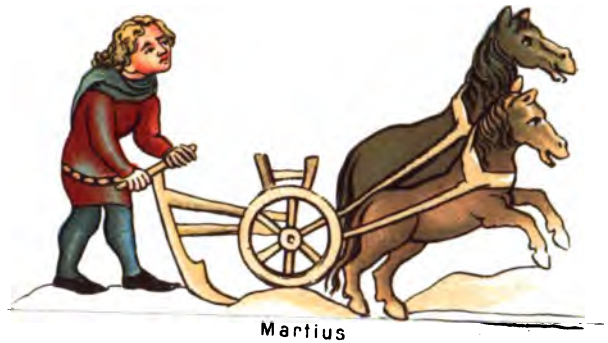

Martius

Aprilis

Maius.

Juni.

Verlag v. F Tempsky in Prag u. G. Freytag in Leipzig.

K u k Hof-Lithographie v A Haase in Prag

Calendarium.
(Wien, Ambraser Sammlung N. 103.)

Bettstatt datiert 1674, mit Wappen und ornamentalen Schnitzereien verziert, die durch an den Seiten angebrachte Schiebethüren ganz fest zu verschliessen war.

Folz fährt dann fort: „Nachtschuch, nachthauben zimen auch. Wer daran spart, der ist ein gauch. Truhen, kisten, darein man dut Hemd, wames, kitel, peltz und schauben, Sock, zipfel, baret, hut und hauben, Gurtel, peutel, tasche und pruch, Wuschtucher, neser (nêser = êser, Speisesack zum Umhängen) und hentschuch, Gewantkelter, leden, pulpit, Und

Fig. 127. Bettstelle im Germanischen Museum zu Nürnberg.
(Kunst- und culturgeschichtliche Denkmale des Germanischen Museums.)

etlich pucher ziemen mit, Rock, mentel, kappen, was der ist Noch sumer und nach winter frist. Und was sust in der truhen steckt, Lebkuchen, latwergen, confeckt. Ich sweig was ist von silbergeschirn Die manchen im haus nit fast irn.“ Wir erfahren also, dass man Schränke, Truhen, Laden, in denen man die zur Zeit erforderlichen Kleider bewahrte, in dem Schlafzimmer unterbrachte, auch noch einige Leckereien, wie Lebkuchen, Electuaria, d. h. ein stärkendes, gewürztes Tränklein, und Confect parat hielt. Das Confect liegt in Spahnschachteln, wie solche z. B. im „Weisskunig“ dargestellt sind.

Waren kleine Kinder da, so durfte die Wiege im Schlafzimmer nicht fehlen.

Die grossen architektonisch gegliederten und mit Schnitzereien oft reich geschmückten Schränke (Kalter) standen, wie schon bemerkt, in der Regel nicht in den Wohnräumen, sondern hatten ihren Platz auf dem Hausflure, oder es waren besondere Kammern bestimmt, in denen diese Behälter der Kleider, Wäsche etc. untergebracht wurden. Die Schränke wurden in der Regel nicht aus sehr kostbarem Holz gearbeitet, eichene und eschene Bretter nicht gerade oft verwendet, aber die weicheren Holzsorten erhielten dann noch eine Bemalung, und so erschienen auch solche Möbel recht schön.

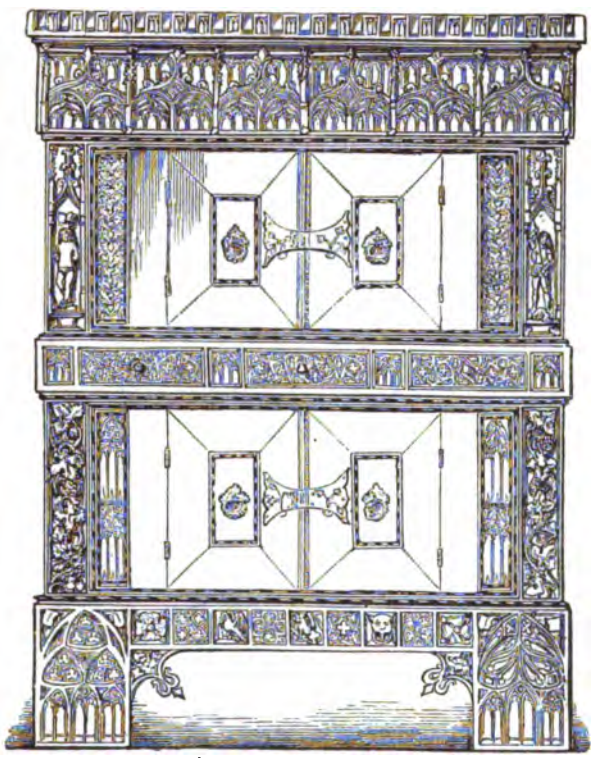

Fig. 128. Schrank im Germanischen Museum zu Nürnberg.

Der matte Glanz, der nur durch Firnissen und Tränken mit Wachs erzielt wurde, gab den hölzernen Stubeneinrichtungen zugleich eine ruhige Wirkung, die durch blankpolierte Möbel nie erzielt wird. In der Herstellung der Schränke zumal zeigte sich der Tischler als Künstler; die Proportionen sind alle wohl erwogen und glücklich getroffen. Ornamentale, aber öfter auch figürliche Schnitzereien, durch polychrome Bemalung gehoben, trugen dazu bei, ein solches einfaches Möbel noch stattlicher erscheinen zu lassen. Die Beschläge und Schlösser sind kunstreich vom Schlosser gefertigt, in der Regel, dem Verrosten vorzubeugen, verzinnt; wenn dann unter die durchbrochen gearbeiteten Schlüsselbleche etc. färbiges Tuch oder Pergament, blau oder roth, untergelegt wurde, so musste das Ganze einen wirklich angenehmen Eindruck hervorrufen. Solche Schränke sind noch in ziemlicher Anzahl erhalten; in den Museen zu Nürnberg (Fig. 128), München (Fig. 129,

Fig. 129. Schrank.

(Nationalmuseum zu München.)

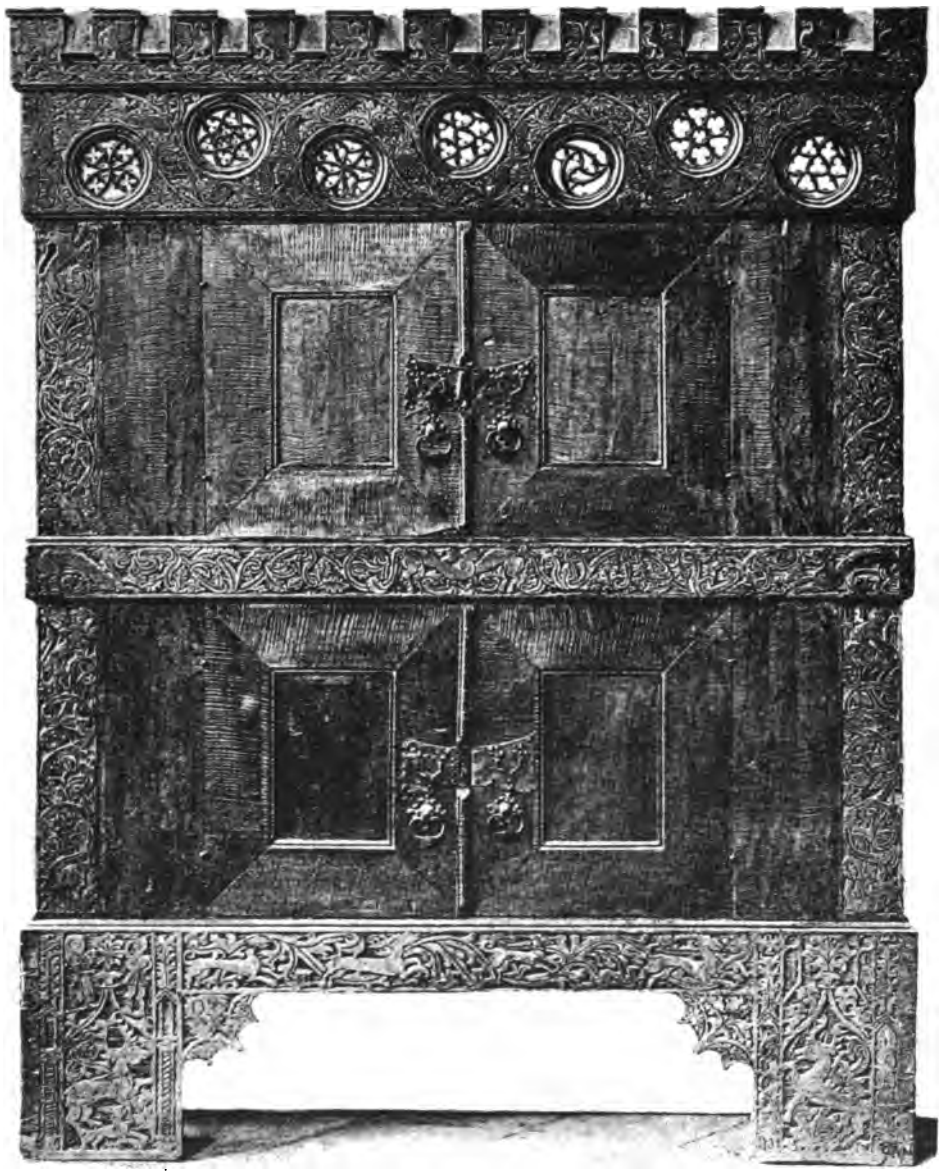

Fig. 130. Schrank.

(Nationalmuseum zu München.)

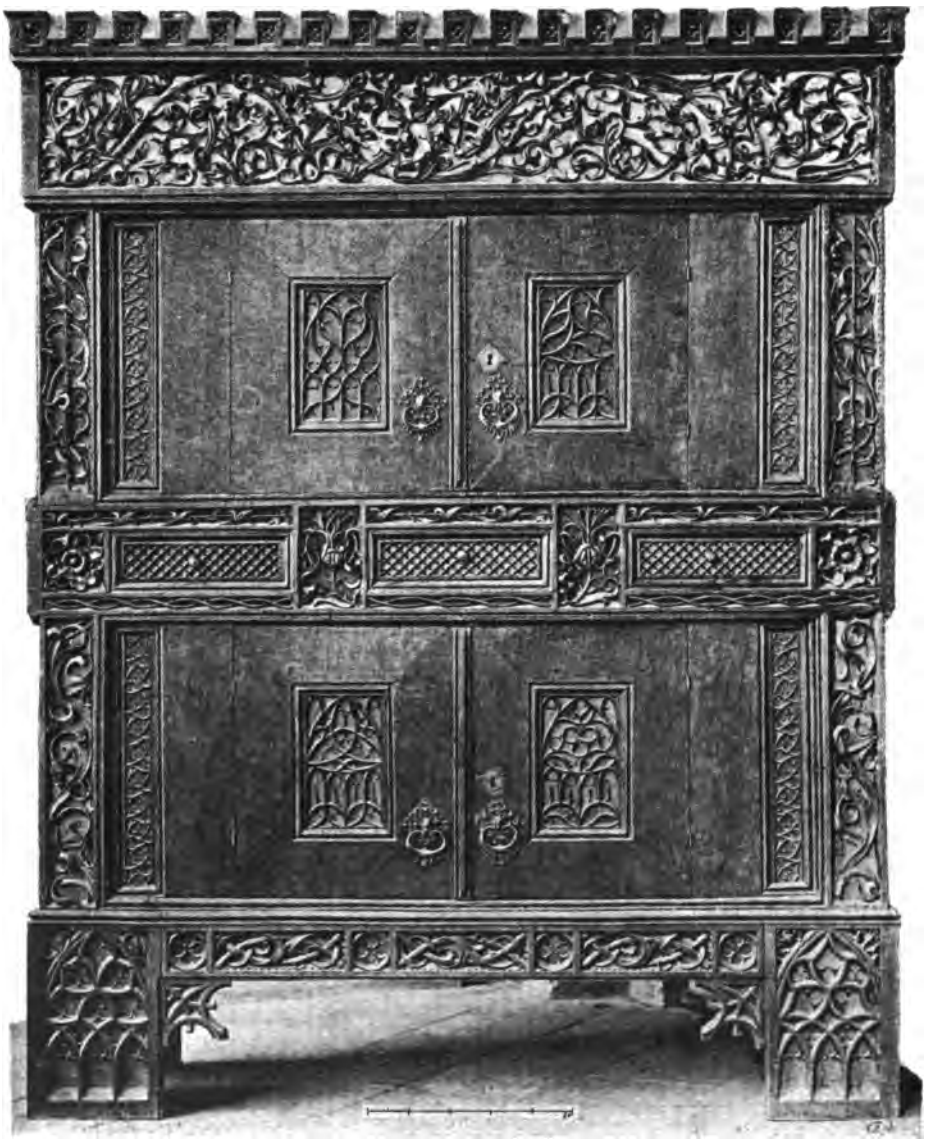

Fig. 131. Schrank.

(Nationalmuseum zu München.

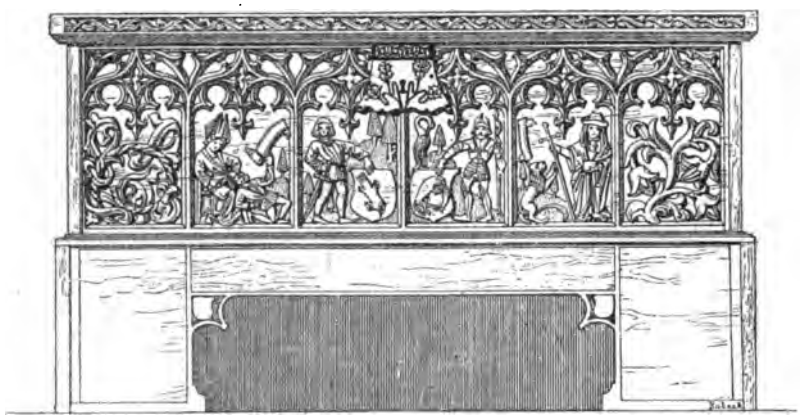

Fig. 132. Geschnitzte Lade.

(Museum zu Basel.)

Fig. 133. Geschnitzte Lade.

(Königl. Bayrisches Nationalmuseum zu München.)

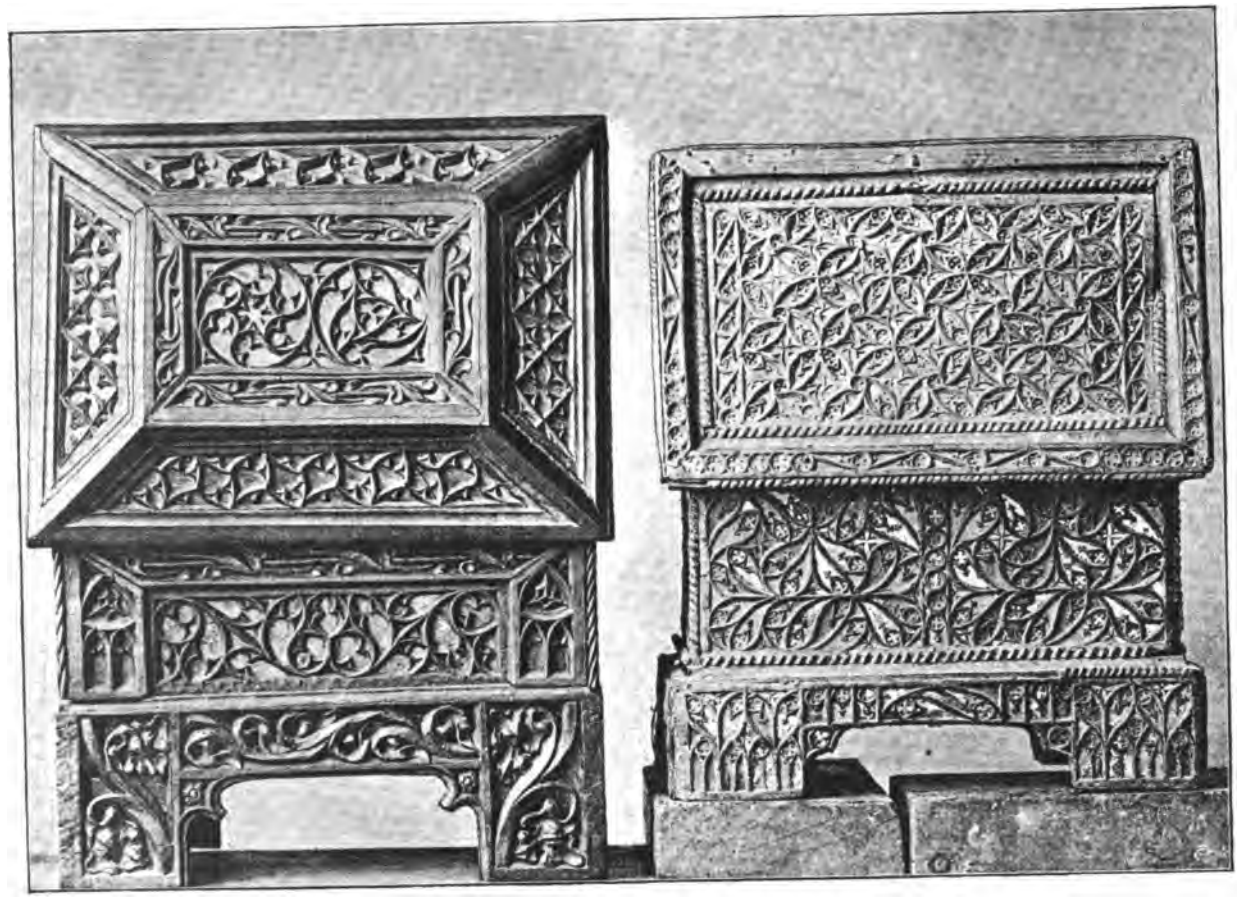

Fig. 134. Kästen.

(Nationalmuseum zu München.)

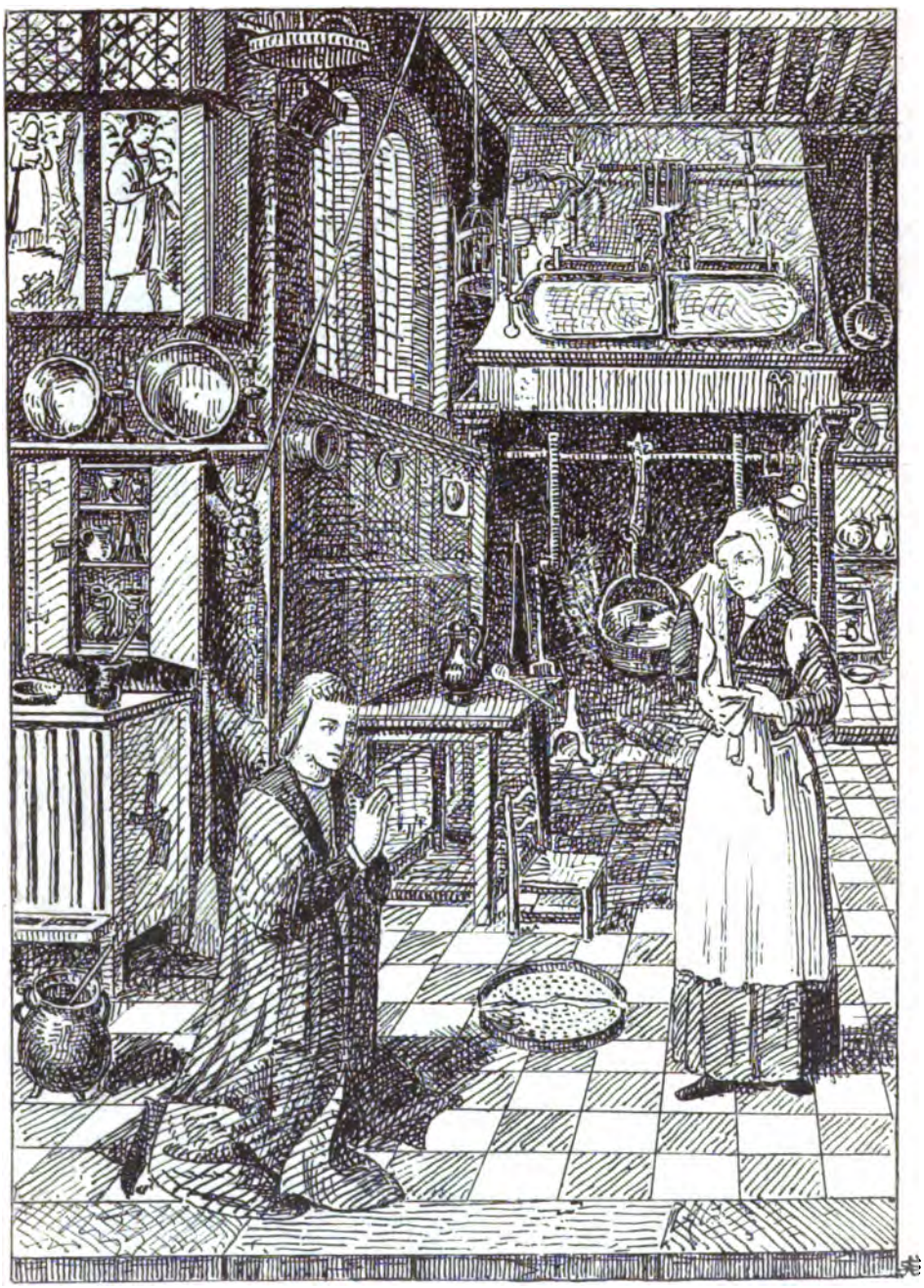

Fig. 135. Kücheneinrichtung. Das Wunder des Siebes (Brüssel).

(Jan Mostaert pinxit. — Nach „Gazette des beaux-arts".)

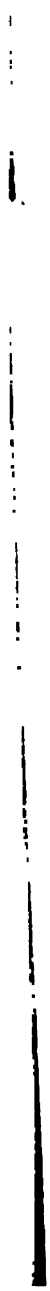

130, 131), Basel kann man sehr schöne Proben solcher Tischlerarbeit finden.

Nicht minder prächtig sind viele auch zum Verwahren von Wäsche, Kleidern etc. bestimmte Truhen, Laden und Kasten gearbeitet (Fig. 132, 133). Von den grössten, umfangreichsten Stücken bis zum kleinsten Format (Fig. 134) der Kästchen und Schmuckbehälter sind sie zahlreich in unseren Museen noch anzutreffen. Besonders schöne Proben der Kunsttischlerei entsinne ich mich in Basel und München gesehen zu haben. Auch bei diesen Möbeln ist der Schnitzer wie der Maler thätig und vereinen sich, ein zuweilen wahrhaft reizendes Kunstwerk herzustellen. Stand eine schöne Truhe in dem Wohn- oder Schlafzimmer, so konnte sie, durch ein aufgelegtes Kissen bequem gemacht, auch leicht zur Sitzbank verwendet werden.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient die Küche. Haben wir auch nur wenige Bilder einer mittelalterlichen Kücheneinrichtung, z. B. das Fig. 135 reproducierte Gemälde von Jan Mostaert und die Miniatur im Breviarium Grimani der Marciana zu Venedig, welche die heilige Martha darstellt, so gibt uns doch wieder Folz eine Vorstellung von den nöthigsten Geräthen, und zahlreiche in den Museen erhaltene Ueberreste setzen uns in den Stand, uns eine leidlich klare Vorstellung zu bilden. „So man dan," heisst es, „in die kuchen (Fig. 135) drit, Zimpt diser haußrat gar wol mit: Hefen, sturtzen, kessel, pfannen, Ob man nit deglich drum wil zannen (streiten), Drifus, plospalg, protspis, rost Muß man auch haben, was es kost. Ein kesselhengel ubers feur, Sust wer offt warmes wasser teur, Hackmesser, stuckmesser, hackpret. Wer nit koch- und schaumlöffel het, Pratpfan, ribeisen, durchschlag, Der wer gesaumet manchen tag. Morser, strempfel, reibscherb, reibtuch, Fleischgelt, saltzfas, ein essigkruch, Haffengabel und ofenkrucken, Ofengabeln das feur zu rucken, Haußpesen und eins pesems mer, Do man al nacht den hert mit ker. Ein spulgelt (Spülschaff) zimpt auch wol fur war, Eirpreter und ein offenror (?). Ein pantzerfleck (?) muß man auch haben, Und zu der hackpenck ein panckschaben. Schussel, deller von holtz und zin, Schussel- und dellerkorb zu hin, Aufhebschusseln und zulegdeller, Das man pein gesten schyeß kein feller, Senff- und salsenschusselein clein Und zu latwergen, das stet rein, Auch sweffel, feurtzeug, spen und kin, Das holtz und schleissen (gespaltenes Holz) ist der sin Pehend ein feur dar mit zu schurn. Sulchs in die kuchen sich gepurn." Merkwürdig ist, dass Folz des wichtigsten Stückes, des Herdes, ganz vergisst. „Item fur kalg und hertstain mein kuchenhert czu pessern 2 ℔ 20 den. mee darein 2 große eißne ofenplech," heisst es in Anton Tuchers Ausgabebuch S. 101.

Irdene Töpfe, meist ohne Henkel (Fig. 136), entfernt etwa den Urnen ähnlich, sind öfter gefunden worden (Fig. 137): das Breslauer Museum besitzt deren eine ganze Menge. Wahrscheinlich aber sind dies nicht Kochtöpfe, sondern Einmachkrausen. In dem Breslauer Stadtbuche von 1427 (sabb. a. Esto mihi) finde ich in einer Hinterlassenschaft erwähnt: „Item ein topp mit wenig kirssen. Item .j. topp mit honyge. Item .j. topp mit kirssen. Item .j. topp mit tarniken (Schlehen), mit honyge gemacht. Item eyn topp gesmelczt putter."

Fig. 137. Deutsche mittelalterliche Thongefässe.
Nach „Westermanns Monatshefte".

Kessel (Fig. 138, 139) werden in den Breslauer Urkunden öfter angeführt; sie sind entweder eingemauert oder hängen an Ketten und Haken frei ober dem Herd. „1448. iij. p. Martini. Item eynen kessil obir den hert mit seyme hole, das ist eyne kethe doran er hanget". Was hier „hol" heisst, wird gewöhnlich „hâhel" und von Folz „kesselhengel" genannt, die Kette mit Haken, an dem der Kessel über dem Feuer hängt, Herdkessel, wird übrigens vom Fischkessel unterschieden. Pfannen nennen die Urkunden auch, und Tiegel, die Folz vergessen hat; eherne; Fischtiegel. Dreifüsse. Ob Blasbälge noch erhalten sind, möchte ich bezweifeln.

Bratspiesse kennen die Breslauer Urkunden auch. Zum Auflegen der Bratspiesse diente ein Untersatz aus gebranntem Thon; merkwürdiger

Fig. 138. Küche.

Aus Jan Enenkels Weltchronik (Cod. Germ. Monac. Nr. 11).

Weise ist ein solches Stück auf uns gekommen: Essenwein bildet es in den „Mittheilungen des Germanischen Museums“ II, S. 64 ab und verweist uns auf eine daselbst I, S. 272 publicierte Miniatur des XV. Jahrhunderts. Die Kannen, Kännchen, Topfkannen, halbe Topfkannen, Kannen von 3 Quart, Quartkannen, halbe Quartkannen, Quartierlein, Flaschen, halbe Topfflaschen, Ohme von 30 Quart (Fig. 140—144) aus Kupfer, die alle in jenen oft genannten Stadtbüchern erwähnt werden, nennt Folz hier nicht, da er ihrer schon bei Besprechung der Stubeneinrichtung gedacht hat. Diese Kannen und die mannigfach geformten Flaschen und Trinkgefässe hatten in der That ihren Platz zum Theil wenigstens nicht in der Küche, sondern im Wohnzimmer, bildeten zugleich einen wesentlichen Schmuck desselben.

Fig. 139. Kochkessel.

(Germanisches Museum.)

Ein Küchenschrank (Item .ij. zubrachen kochen almareyen) vervollständigte das Inventar; in ihm wurden die kleinen Geräthe, Messer, Löffel etc. bewahrt. Ein Tischmesser mit Beingriff gibt Essenwein im „Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit“ 1883, Sp. 319, 3,

einen sehr merkwürdig geschnitzten Griff ebendaselbst Sp. 320, 2 ab; die Vorschneidemesser, die gleichfalls Sp. 321, 4, 5, dort mitgetheilt worden, sind in Fig. 145—148 reproduciert. Löffel gibt es in den Sammlungen wohl nur wenige noch; ein Prachtstück ist der Fig. 149 dargestellte Löffel des Germanischen Museums, dessen Schöpfer und Stiel aus Bergkrystall geschnitten ist. Die Breslauer Urkunden kennen Löffel aus Holz, aus Maserholz (flederîn), aus Zinn, aber auch aus Gold. Anton Tucher trägt 1508

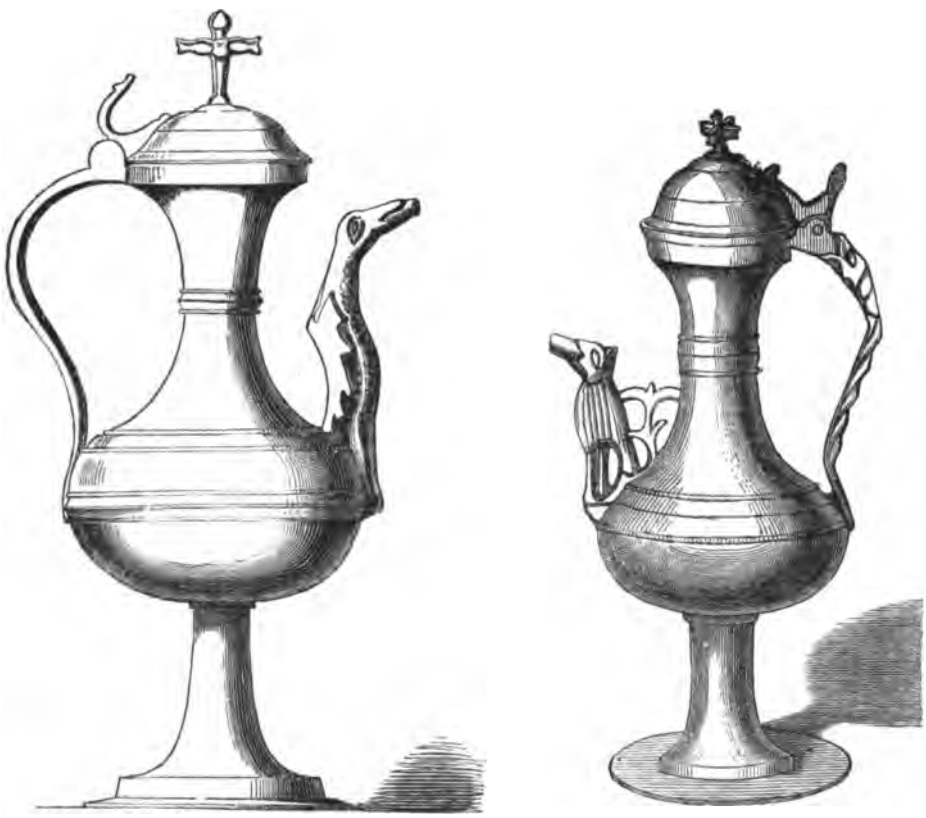

Fig. 140 und 141. Messingkannen.
(Germanisches Museum.)

in sein Ausgabenbuch ein: „Item fur 19 puchßpawme loffel mit silber beschlagen, ieder $2^1/_2$ qn., thut 12 lot zu 8 fl. facit 6 fl. 7 ß.“

Vergegenwärtigen wir uns nun den Gesammtanblick einer Küche, so spielte das kupferne, messingene und zinnerne Geschirr gewiss schon im Mittelalter eine grosse Rolle, und so dürfen wir sie uns etwa so vorstellen wie die alten Nürnberger Prachtküchen, die noch vor nicht gar zu langer Zeit mit ihren blitzenden Metallgeschirren das Wohlgefallen der Hausfrauen wie der Alterthumsfreunde sich gewannen.

Fig. 142. Messingkanne.

Fig. 143. Zinnkanne.

Fig. 144. Zinnkanne.

(Germanisches Museum.)

Fig. 146.

Fig. 145.

Fig. 147.

Fig. 145—147. Messer.

(Germanisches Museum.)

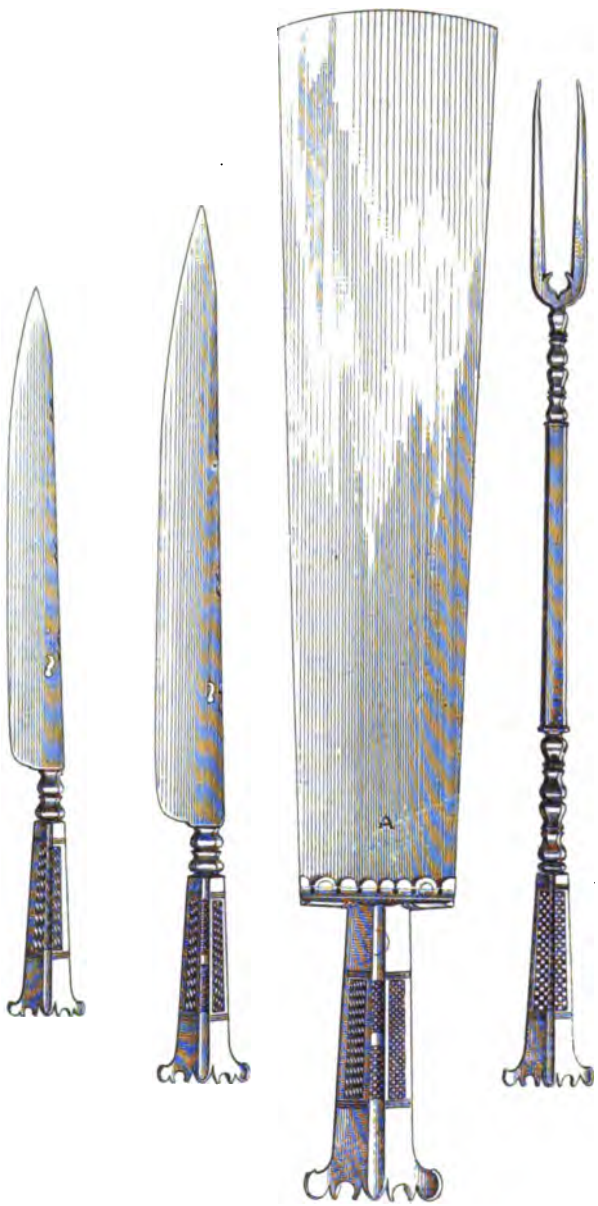

Fig. 148. Tischmesser, Vorschneide-Messer und Gabel.

(Germanisches Museum.)

Kochlöffel und Schaumlöffel, Bratpfannen, Reibeisen, Durchschlag gehören damals schon zum nothwendigen Kücheninventar. Mörser (Fig. 150, 151) sind einige noch dem Einschmelzen entgangen, ein bronzener von 1459 im Germanischen Museum, zwei andere derselben Sammlung; die Mörserkeulen sind nicht mehr vorhanden. Der Reibscherb ist der Reibnapf, und das Reibtuch dient dazu, die geriebenen Beeren, deren Saft bewahrt werden soll, durchzuseihen. Fleischgelte, das ist die Mulde, in der das Fleisch geholt wird. Salzfass bedeutet hier den Salzbehälter der Küche, die Salzmeste. Hafengabeln dienen dazu, das Fleisch aus den Töpfen herauszunehmen. Ofenkrücken und Ofengabeln, das ist ohneweiters verständlich, und dass auch ein Besen zum Abfegen des Herdes da sein muss, bedarf keiner Erläuterung. Das Feuerzeug besteht aus Stahl und Feuerstein; die Funken werden in der Zunderbüchse aufgefangen, und an dem glimmenden Zunder entzünden sich die Schwefelfaden, welche wieder zunächst die bereit gehaltenen Späne, dann das Kienholz entzünden; dann wird trockenes Holz, Reisig, endlich Schleissen, Holzscheiter, nachgelegt. Ein Hausbesen und ein Spülschaff. In den Breslauer Urkunden werden Schaffe, Wannen, Mulden, Teigtrog, Butterfass, Tragzuber zum Wasserholen, Standen, hölzerne Zuber zum Aufbewahren des Wassers in der Küche genannt. Offenror ist in diesem Zusammenhange nicht zu erklären, ebenso Pantzerfleck; die Conjectur, dass letzterer eine Küchenschürze sei, ist doch wohl zu kühn. Eine Hackbank zum Fleischhacken und eine Panckschaben, dieselben zu reinigen.

Fig. 149. Löffel von Bergkrystall. (Germanisches Museum.)

Schüsseln und Teller waren gewöhnlich von Holz, öfter von Zinn, selten von Silber, doch kamen gegen Anfang des XVI. Jahrhunderts auch Majolicateller aus Italien. 1515 schreibt Anton Tucher ein: „Item adi 11 (jener) kauft von Lesser 9 platten und ein hefenlein mit plob und schün varben geschmelczt von Mailant pro 14 *fl.*“ Wie Heinrich von Herford berichtet, konnte 1337 der Graf Gerhard von Holstein in Nimwegen ein Festdiner ganz mit Holzschüsseln und Tellern kochen lassen, da ihm die Torffeuerung nicht zusagte und anderes Holz da wahrscheinlich nicht zu haben war. Körbe dienten zum Aufbewahren von Schüsseln und Tellern.

Aufhebschüsseln, das sind meines Erachtens die Präsentierbretter und Zulegschüsseln die Incisoria des Mittelalters, d. h. die zum Tranchieren dienten. Die Scheibe halte ich für Brotteller. Eine sehr merkwürdige Platte dieser Art, über eine Elle im Durchmesser, bunt bemalt, besitzt das Germanische Museum. In der Mitte sitzt der Kaiser und rings am Rande sind sechzehn Narren dargestellt; jedes Bild ist durch ein Sprüchlein erläutert.

Andere Schüsseln aus Messing, gewöhnlich getrieben von den Beckenslohern (Fig. 152), dienten zum Händewaschen oder zum Auftragen von Früchten etc. Wenn auch in dem Fond derselben öfter die Verkündigung

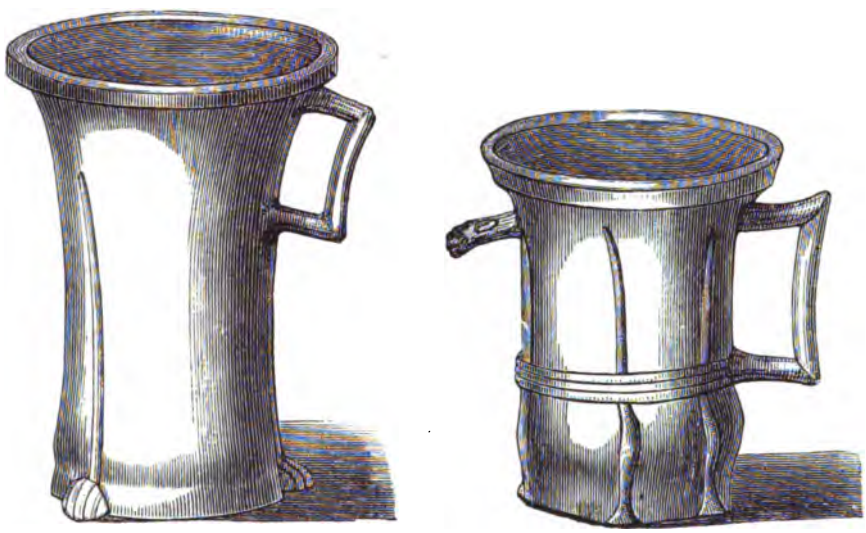

Fig. 150 und 151. Mörser.
(Germanisches Museum.)

oder Adam und Eva dargestellt ist, so möchte ich sie doch nicht für Taufschüsseln halten, sondern annehmen, dass sie für den Privatgebrauch bestimmt waren. Und es gibt ja auch solche mit profanen Reliefs. Diese Schüsseln haben mit ihren räthselhaften Inschriften den Witz zahlloser Interpreten beschäftigt, ohne dass eine vernünftige Lesung gefunden wurde. Die Inschriften sollen nämlich nichts sein als eine mit lateinischen Buchstaben versuchte Imitation der kufischen Inschriften, die sich auf den orientalischen Schüsseln, die als Muster dienten, vorfanden. Sie bedeuten so wenig etwas wie die Schriftzeichen, mit denen die Maler des XV. Jahrhunderts so gerne auf ihren Bildern die Säume und Kleider von Juden und Heiden beleben: es galt dies für orientalische Sitte.

Fig. 152. Messingschüssel.

(Germanisches Museum.)

Fig. 154. Zunftkanne der Seiler in Breslau aus dem Jahre 1511.

(Museum schlesischer Alterthümer.)

Fig. 156. Deckelpokal aus dem Lüneburger Schatze.

(Berliner Gewerbemuseum.)

Fig. 157. Deckelbecher aus dem Lüneburger Schatze.

(Berliner Gewerbemuseum.)

Fig. 158. Becher aus dem Rathhause von Ingolstadt.

(Bayrisches Nationalmuseum.)

Zwei elegante silberne Schalen zum Servieren von Früchten, vielleicht auch von Eiern, sind aus dem Schatze des Lüneburger Rathhauses in das Berliner Gewerbemuseum gekommen (Fig. 163).

Wie wir uns erinnern, standen auf dem „kandelpret flaschen, kandeln zu pir und wein, kopf, kraus und glaß zu schenken ein. Stutz, pirglas, ein pecher dar bey . . . kuelkessel, mischkandel". Was die Flaschen anbelangt, so kommt Folz noch einmal auf dieselben zurück und nennt da den Engster und den Gutrolf. Flasche ist also wohl der allgemeine Begriff, während Engster oder Angster (mlat. angustrum) eine Flasche mit engem Halse bedeutet und Gutrolf oder Kuterolf ein langes enges Glas. Vielleicht sehen wir auf Dürers Holzschnitt von 1511 den heil. Hieronymus auf dem Flaschenbrett neben den weitbauchigen, enghalsigen Flaschen, die vermuthlich Engster sind, auch den Kuterolf in dem langen, engen, etwa einer Foglietta ähnlichen Glase.

Die Kannen aber sind wohl gewöhnlich nicht von Glas, sondern aus Thon, und da sind einige seltene Proben in den Museen wohl noch zu finden, oder aus Zinn und Messing (vergl. Fig. 140—144), bei reichen Leuten aus Silber. Von den silbernen Kannen ist eine der schönsten die sogenannte Ziegenhainer im Museum zu Cassel. Auch die späthgothisch geformte Kanne im Pester National-Museum verdient hier erwähnt zu werden.

Silberne Kannen sehen wir auch auf den Regalen des heiligen Goldschmiedes Remigius in dem schon erwähnten Gemälde des Peter Christus. (Köln, Sammlung Oppenheim.) Eine merkwürdige Zinnkanne in Form der Lichtenhainer Stübchen findet sich im Museum zu Hannover; sie ist wohl zum Trinken, nicht zum Einschenken des Weines bestimmt, wenn nicht das auf dem Deckel gravierte u „vinum" bedeutet und dann der kirchliche Gebrauch des Denkmales als Messkännchen feststeht. Kolossale Grösse haben diese Kannen, wenn sie für die Zünfte bestimmt sind. Einige treffliche Werke der Zinngiesserkunst, besonders durch ihre interessanten Gravierungen ausgezeichnet, sind in Breslau gefertigt, so die Kanne der Bäcker von 1497 und der Seiler von 1511, beide im Breslauer Museum (Fig. 153—155), dann die der Tuchmacher zu Löwenberg vom Jahre 1523, die kleinere, jetzt als Abendmahlsgeräth benützte, zu Dürrenmungenau in Franken, die Kanne der Hufschmiede von Lauban, jetzt in der Sammlung Zschille in Grossenhain, endlich zwei grössere im Besitze des Herrn von Lanna zu Prag. Die ältere dieser Kannen (hoch 38 Cm.) ist der Laubaner und Dürrenmungenauer ähnlich, gleichfalls ohne Zapfvorrichtung. Unter den einfachen spätgothischen Baldachinen stehen Figuren: Margaretha, Ursula, Dorothea,

Barbara, Maria, Katharina, Apollonia, Elisabeth; zwei Felder am Henkel sind durch Ornamente verziert. Sie steht auf drei Doppellöwen, der Aufschlag des Deckels zeigt einen Doppellöwen und an der vorderen Kante des Deckels ist noch ein Löwe aufgelöthet. Die zweite grössere Kanne (55 Cm. hoch) ist dreifach facettiert, wie die beiden Breslauer Zunftkrüge. In der mittleren Reihe die ganzen Figuren der Heiligen: Magdalena, Ursula, Margaretha, Katharina, Maria, Barbara, Dorothea, Andreas, Laurentius, in der oberen Reihe neun Brustbilder von Propheten, in der unteren die Brustbilder von Jacobus dem Aelteren, Thomas, Mathias, Johannes Evangelist, Petrus, Christus, Paulus, Bartholomäus, Thaddäus. An der Vorderseite ist viel später das Wappen der Zunft aufgelöthet, ein Stern im gekronten Schilde, zwei Löwen als Schildhalter; Jahreszahl 1570. Die Bestimmung der Laubaner, der älteren Lanna'schen und der Dürrenmungenauer Kanne ist zweifelhaft, wenn sie auch unbedingt gleichfalls das Werk Breslauer Zinngiesser sind, aber bei den Zunftkannen ist eines gemeinsam: man trank nicht aus ihnen und schenkte nicht ein, dazu waren sie viel zu schwer, sondern man zapfte vermittelst eines am Boden befindlichen Hahnes das Getränk aus ihnen ab; indessen ist ja auch die Laubaner Kanne ohne Zapfen und doch sicher eine Zunftkanne. Eine Mischkanne, vergoldet, für 31 fl. $^1/_2$ Ort., erhielt 1414 bei Sigismunds Einzug in Nürnberg der Herzog von Pommern Wolgast. 1442 wurde in Worms König Friedrich überreicht „ein silbern übergulđt flasch, geformiert als ein muschel zu beiden seiten, und was die eine muschel erhaben, die andere aber gesenkt; es war die flasch in halb viertheiliger größ, kost 138 fl.“ In Köln bekommt Maximilian 1473 zwei silberne vergoldete Kannen, ebenso 1477 und 1494; in letzteren Jahren auch seine Gemahlin das gleiche Geschenk.

Fig. 159. Silberner Becher. (Kensington Museum.).

„Zwei koppf (Becher) ob einander vergult“ für 121 Gulden, darin 1000 Gulden, machte die Stadt Nürnberg 1414 König Sigmund zum Geschenke, ebenso dem Herzog von Sachsen für 73 Gulden, dem Bischof Johann von

Fig. 160. Deckelbecher.

(Handzeichnung der Universitäts-Sammlung zu Erlangen.)

Würzburg für 62½ Gulden, dem Palatin von Ungarn für 52 Gulden. Die Königin Barbara erhielt „ein par vergulter kopff“ für 110 Gulden und 400 Gulden bar darin. 1442 erhielt Friedrich III. wieder einen Doppelpokal 10 Mark, ½ Loth schwer, für 155½ Gulden und dazu 1000 Gulden bar und 1444 einen gleichen 11 Mark 11 Loth schwer für 176 Gulden 6 Schilling 1 Heller. Die Stadt Landshut verehrt 1450 Herzog Ludwig von Bayern bei der Huldigung einen vergoldeten zwiefachen Kopf, 1 Mark 1 Loth schwer. Der Herzog Albrecht von Oesterreich, des Königs Bruder, bekommt 1444 „ein zwifachen vergulten koppf mit eym strawsseney“, 6 Mark 2 Loth 3 Qu. schwer, für 69 Gulden 9 Schilling 10 Heller. Ein ähnlicher Strausseneipokal wurde Friedrich III. 1471 in Nürnberg verehrt; in der Stadtrechnung wird bemerkt, dass das Ei „des hailigen keiser Karls gewest ist“ und dass der Becher 131 Gulden 2 Schilling, 6 Heller kostet.

Fig. 161. Becher.
(Germanisches Museum.)

Als Geschenk wurde Karl IV. in Magdeburg zu Pfingsten ein innen und aussen vergoldeter Kopf, 15 Mark Silber wert, überreicht, in Augsburg 1418 König Sigmund ein goldener Kopf für 100 Gulden und 1431 einer für 184 Gulden, in Worms 1414 „in sein gemach aber ein silbern kopf, inwendig und auswendig gar vergüldet, oben drauf war des reichs, unten Ungarn und Böhmen, inwendig in beiden theilen der stadt wappen gemacht.“ Auch Philipp dem Schönen wurden 1496 bei seiner Anwesenheit in Köln zwei schöne vergoldete „koppe“ überreicht (vergl. Fig. 156 und 157).

Das Charakteristische des Kopfes (Cuppa) ist seine rundliche Form, ob er auf einem hohen Fuss ähnlich dem Kelch stand oder nicht, das ist ohne Bedeutung. So scheint das „zwifach vergult knorrat koppflein mit eym einfachen ör“, 3 Mark 14 Loth etc. schwer, den der von Wallsee 1444 von den Nürnbergern erhielt, ein rundes gehenkeltes Trinkgefäss gewesen zu sein; der österreichische Kanzler, Meister Ulrich, bekam einen ohne Henkel.

Bei dem Becher ist wiederum die Gestalt des abgestumpften Kegels massgebend. Derselbe ist verdeckt, d. h. mit einem Deckel versehen, graviert (ausgestochen) oder getrieben (püntzinirt), steht gewöhn-

lich auf kleinen Füssen und zeigt auf dem Deckel zuweilen Figuren, wie der, den Caspar Schlick 1444 erhielt, einen Hirsch aufwies (Fig. 158 bis 160). Der Stouf ist wahrscheinlich nur eine einfachere Form des Bechers (vergl. Fig. 161).

Schwieriger ist es, das Verhältnis der Scheure zum Becher zu bestimmen. Der Bischof von Chiemsee erhält 1442 „ein vergülte schewren" 3 Mark 4 Loth $1^1/_2$ Qu. schwer, der Bischof von Mainz 1444 „ein vergulte verdeckte schewren", $4^1/_2$ Mark $2^1/_2$ Qu. schwer. Ein solches Deckelgefäss für 30 Gulden rh. schenken die Landshuter 1468 auch dem Herzog Georg von Bayern. Auch die Scheuren waren als Ehrengeschenke sehr beliebt, die Wormser verehrten 1494 Maximilian eine für 150 fl., seiner Gemahlin für 115 fl.

Unter den von Pfalzgraf Ludwig 1428 versetzten Kleinodien sind auch zwölf silberne vergoldete Schalen, spannenweit, mit eingeschmelzten Monatsbildern französischer Arbeit (Fig. 162, 163).

Die künstlich gearbeiteten Schiffe möchte ich den Trinkgefässen nicht beizählen. Die später bei Gelegenheit der fürstlichen Festmahle zu besprechenden Beschreibungen von Prachtgeräthen machen es wahrscheinlich, dass diese silbernen, mit Vergoldung und Emaillierung so reizend geschmückten Kunstwerke, deren schönstes das Schlüsselfeldersche Schiff im Germanischen Museum zu Nürnberg ist (Fig. 164), Speisenbehälter waren. Das Januarbild im Breviarium Grimani zeigt uns auch ein solches Schiff auf dem Tische; der Deckel ist abgenommen und das Gefäss scheint Gewürz, vielleicht das so viel besprochene Trisanet zu enthalten. Bei einem Feste in Constanz 1353, das zu Ehren Karls IV. gegeben wurde, werden solche Schiffe erwähnt, und 1476 erbeuteten bei Granson mit der Credenz Karls des Kühnen die Schweizer auch ein Schiff aus Edelmetall.

Andere Gefässe waren aus Glas. Das gewöhnliche Glasgeschirr war grün gefärbt oder wenigstens grünlich (Fig. 165). So konnte es vom Rheinwein heissen „Du scheinst durch ain glas Gröner dann ein gras." Nach den wenigen erhaltenen Proben und nach den Abbildungen waren sie mit Vorliebe durch kleine aufgeschmolzene Rosetten oder durch Buckelchen verziert. „Ain Behemsch glaß, Verdecket schon mit malfasy," wird in Hermann von Sachenheims „Moerin" 3334 erwähnt. Dagegen sind krystallhelle Gläser sicher sehr theuer gewesen. Anton Tucher schenkt dem Domprobst von Würzburg, Albrecht von Bibra, 1510 „eczlich kristalline gleßer". 1507 hatte er dem Landcomthur von Ellingen, Wilhelm von Eisenhofen, „4 glaß mit gulden reiffen, mee 2 verdeckte glaß mit gold und varb gemengt", verehrt.

Fig. 162. Confectschale aus dem Lüneburger Schatze.

(Berliner Gewerbemuseum.)

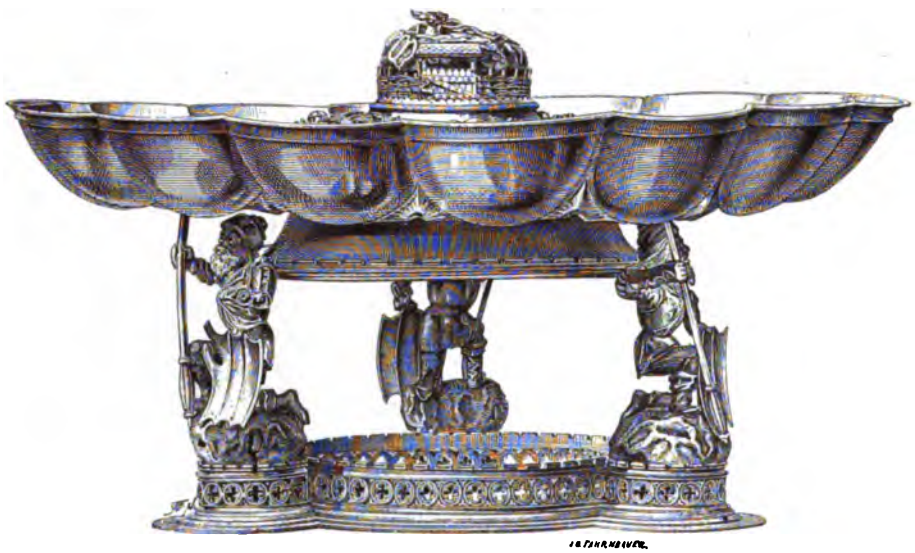

Fig. 163. Confectschale aus dem Lüneburger Schatze.
(Berliner Gewerbemuseum.)

Fig. 164. Trinkschiff (1502) der Schlüsselfelder'schen Stiftung.
(Germanisches Museum.)

Noch kostbarer waren Gefässe aus Bergkrystall geschnitten. 1507 hatte Tucher seinem schon genannten Freunde „2 schaln und ein schün salczfas, alles von kristalin“ zum Geschenke gemacht.

Die aus Maserholz gedrechselten Trinkgefässe blieben auch noch im XV. Jahrhundert beliebt. „Uz mazer und uz ficht Drinckt man dick guoten win“ heisst es in Meister Altswert's Spiegel. Die Maserbecher werden häufig in den Zeichnungen des XV. Jahrhunderts dargestellt, erhalten sind nur wenige; ein solches Holzgefäss, dessen Montierung aber leider fehlt, erwarb in neuerer Zeit das Germanische Museum.

Emaillierte Kupfergeräthe für Profangebrauch sind aus dem späteren Mittelalter selten. Ein Reiseleuchter kleinsten Formats, dessen drei Füsse zusammenzuschieben sind, so dass man ihn bequem in der Tasche tragen kann, befindet sich in der von Lanna'schen Sammlung zu Prag. Anton Tucher kauft 1508 „1 kupffere geschmelczte schaln“.

Fig. 165. Glas.
(Germanisches Museum.)

Alle diese Kostbarkeiten wurden bei festlichen Gelegenheiten auf dem Credenztische aufgebaut und trugen durch ihren schimmernden Glanz nicht wenig dazu bei, die Pracht des Speisesaales zu erhöhen.

„Vort ich in die speißkamer kum, Noch anderm ding zu sehen um, Die man zu der narung muß han: Prot, keß, saltz und schmaltz zu vor an, Allerley fisch, mancherley fleisch Und kuchenspeiß, wie sich die heisch, Von arbeis (Erbsen), reis, hirs, kern (Spelt, Dinkel) und linsen, Darmit man stet dem pauch muß zinsen. Auch sint zu der narung nit fel, Heid-, gerst-, habern- und weitzenmel, Von kreutern kol, mangolt und penet, Salat und weß man sich gewenet, Knoblach, aschlach (aschlauch = mlat. ascalonium), zwiffel und kren, Senff, salsen, retich alls ich when, Huner, enten, gens, fogel und tauben, Klein fogelin dar von zu clauben, Peid zam und wild, auch speck und eyer, Wan man gar hart geret der zweyer. Keßkorp, protkorp, ein haffen pant, Rotruben hat man ir gewant, Von weichsel und weinber letwergen. Noch einß kan ich nit wol verpergen: Ein puchs mit allerley spetzerey, Darmit man gilpt (gelb macht) fisch, fleisch und prey Und was man schleckhaffts haben wil. Hie mit sey der ding auch ein zil ...“

Wie schon bemerkt, hielten sich wohlhabendere Bürger von den öffentlichen Badestuben fern und zogen es vor, in ihrem Hause sich Badekämmerchen anzulegen, zu dem dann noch ein Auskleidestübchen gehörte (abcziehkemerlen). In die Badezimmer gehört ein „Padofen“,

der auch aus Kupfer sein kann, ein Badkessel zum Erwärmen des Wassers, eine Badewanne. Tucher kauft eine 1512 für sein Gartenhaus und gibt dafür 4 ℔; 1511 erwirbt er vier kupferne „Padschefflen". Michel Behaim gedenkt auch 1491 Nov. 2 der „padstuben"; er kauft 1499 Aug. 21 seinem Weibe für 70 den. eine Badewanne. „Darnach was als gehort ins pad: Ein kruck mit laugen ist nit schad, Padsack (?), padswam, ein heris tuch, Welchs man darff, das man es hersuch, Schamel, padfleck, padlach, padpeck, Strel (Kamm), padhut, kosten (questen, Badewedel) das man leck."

Nun führt uns Folz in den Keller. „Vort ich mich in den keller mach, Ob nit ein truncklin folg hernach. Im keller darff man manch zupuß, Wein, pir, kraut, ruben, öpffel, nuß, Pirn, kuten (Quitten), kesten (Kastanien), nespeln (Mispeln), gleich Nachdem einer arm ist oder reich. Ein saure milch zu dem geproten Kan man pein gesten hart geroten, Und viel geschlex, das man einmacht." Das wäre also der Vorrathskeller; darauf schildert er uns die Ausrüstung des Weinkellers: „Nun nempt des kellerzeuges acht: Faßporer, kuner (?), zapffen, hannen, Stentner (Stande), drichter, flaschen, kannen, Weinlater (Schrotleiter?), weinleger, hebrigel, Weinseil, probirkraus, ein lichtdigel, Weinror, dampader (zum Verstopfen), dammesser, Wan nicht verrun, es wer vil pesser.

Nun zählt Folz Hausrath auf, der nicht an einer bestimmten Stelle aufbewahrt zu sein braucht: „Hiemit ich aber weiter sinck Zu melden sust gemeine dinck. Holtz, koln, spen, scheiter, axt und peil, Anhaw, schrothack, schlegel und keil, Porer und negbor (negelbor?) darff man wol, Wer anders etwas bessern sol. Schnitmesser, schnitzer, hamer, zangen, Negel einzuschlan und raus zu langen. Ein seg, ein hobel zimpt darpei, Wil man entlehens wesen frei. Man darff auch leitern, schauffeln, hawen, Schaff, wannen, zuber, do die frawen Deglich ein dewen (?), knortzen (kneten) und sudeln, Waschen, pauchen, laugen und prudeln, Waschstock, waschtrock, multer, pleul, Garnrocken, haspel, stranck und klaue, Scher, eel, nodel, fingerhut, zwirn, Fogel, hunt, katzen, knecht und dirn, Marckorp, drackorp, marcksack, karnier (Ledertasche), Gollicht (Unschlittlicht) und wachslicht, an die wir Des nachts mit nicht unß kun geregen. Swert, messer, spis, protmesser, degen, Streithack, wurffpeil, knutel und stangen, Do allerley an werd gehangen."

Bemerkenswerth ist, dass nur überaus selten die Rauchfänge gekehrt wurden. Tucher bemerkt 1507 „Item adi 29 marczo von 4 mein schleten czu vegen, davon dem schlotveger 3 ℔", dann 1509 „Item adi 20 settember dem N. Claubenpusch von 5 schletten in meinem hauß czu vegen 3 ℔" und dann schreibt er erst wieder 1516 den 12. December, dass

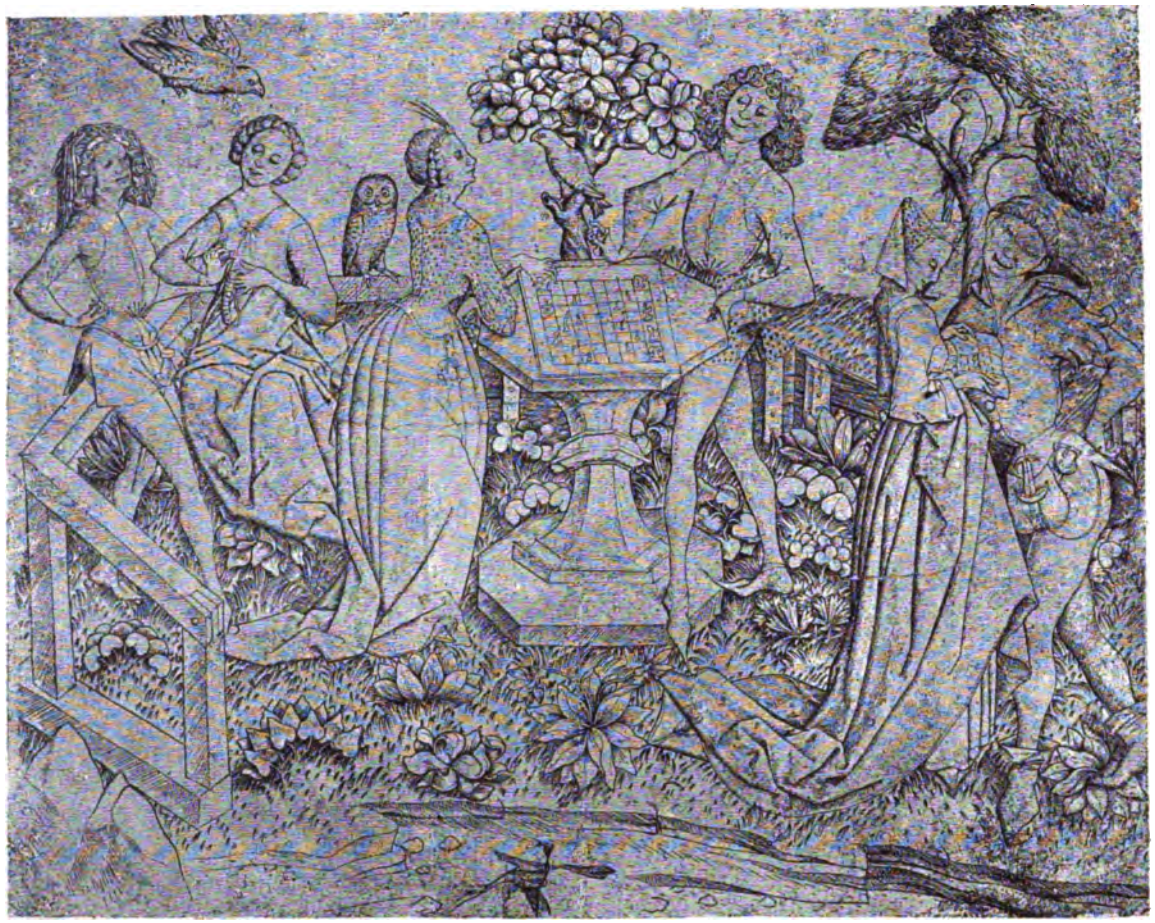

Fig. 166. Gartenvergnügen.

(Maître de la Sibylle. — Passavant, Nr. 5. — Wien, k. k. Kupferstichsammlung.)

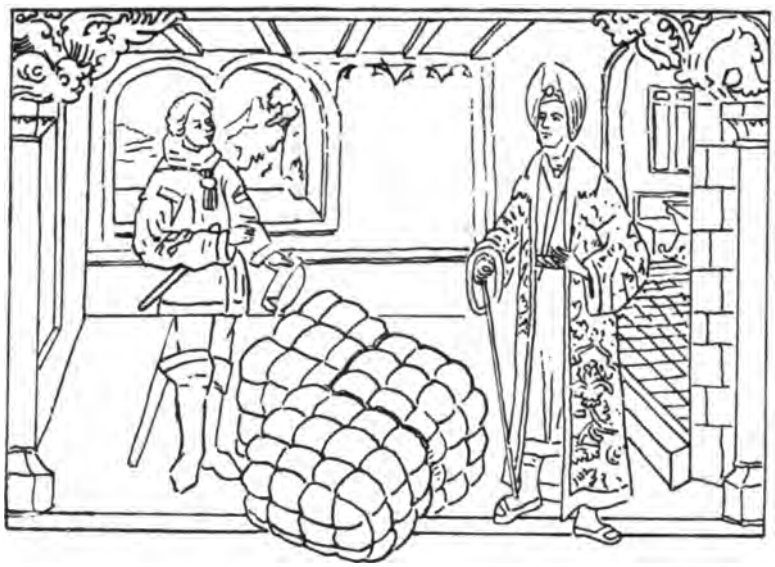

Fig. 169. Kaufmann.

(Codex picturaus des Balth. Behem der Krakauer Bibliothek.)

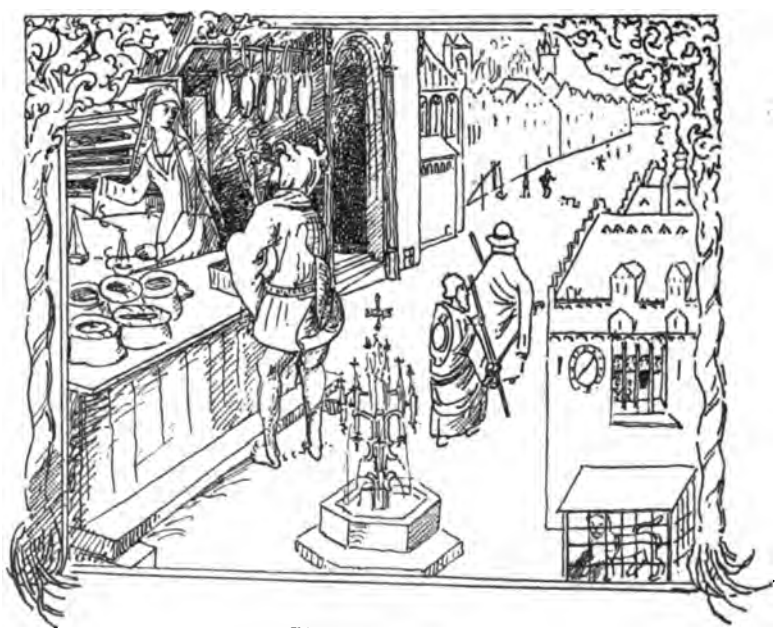

Fig. 170. Krämer.

(Codex picturatus des Balth. Behem der Krakauer Bibliothek.)

er für 35 den. drei Schlote habe säubern lassen. Dass dadurch die Feuersgefahr gesteigert wurde, leicht Schornsteinbrände entstehen konnten, liegt auf der Hand.

Im Hofe, der in der Stadt sicher nur von bescheidenen Dimensionen war, befand sich der Hausbrunnen. Es ist ein Ziehbrunnen: der Eimer wurde an Seilen heruntergelassen und gefüllt wieder hinaufgezogen. Die Reinigung desselben besorgten Baderknechte.

In der inneren Stadt war kaum Raum für einen Garten am Hause vorhanden, aber wem es seine Mittel gestatteten, kaufte sich vor den Thoren oder in der Vorstadt ein Stück Land, legte sich da einen Garten an und baute ein Gartenhaus, in dem man während der warmen Jahreszeit, so viel es möglich war, lebte. Im Gartenhaus war aber für kühle Witterung auch ein Ofen. Man hält da auch etwas zu trinken vorräthig, wie man ja ganze Festessen im Garten veranstaltete. In dem von einem eisernen Gitter umfassten eigentlichen Garten zieht man Hühner, aber pflegt auch Blumen, Rosen und Lilien, hält sich einen Scheibenstand, zuweilen noch Bienenstöcke.

Das Haus hatte Glasfenster. Auch eine Badeeinrichtung war da angelegt, zu der dann eine Rohrwasserleitung gehörte. Ob schon Springbrunnen in Nürnberg üblich waren, die wir im Weisskunig zu gleicher Zeit dargestellt finden (s. meine Ausgabe S. 136, 137), ist nicht zu ersehen. Für das Trinkwasser war ein Brunnen vorhanden. In dem Tucher'schen Garten war sogar eine Kapelle, in der Messe gelesen wurde (vergl. die Abbildungen Fig. 166, 167, 168).

Aehnlich, wie oben geschildert, mehr oder minder reich ausgestattet, waren die übrigen Bürgerhäuser eingerichtet. Die Kaufleute, die in den Städten durch ihren Reichthum eine hervorragende politische Bedeutung besassen, mussten Hallen zum Auf- und Abladen der Warenballen, Stallungen für die Transportgespanne haben. In dem Behem'schen Codex der Krakauer Zunftstatuten 1505 sehen wir den Kaufmann, wie er von seinem Fuhrmann drei Ballen im Hausflur übernimmt (Fig. 169). Noch instructiver ist der Holzschnitt fol. CLVa in Egenolffs „Petrarca" (Fig. 90). Im Hofe werden da die Waren abgeladen, und in der einige Stufen erhöhten Halle sitzt der Kaufherr am Tisch, umgeben von Ballen und Säcken, über dem Geschäftsbuche, zu seiner Seite die mächtige Geldkiste.

Untergeordneter ist die Stellung des Krämers (institor). Er hält in einem Laden feil, der durch horizontale Thürflügel zu schliessen ist. Das eine aufgeklappte Brett schützt vor Regen und Schnee, auf einem andern sind die Waren zum Verkaufe ausgebreitet. Die Miniatur der Krakauer

Handschrift von 1505 zeigt uns eine Frau, die in dem Krame steht und das Geschäft besorgt; ein gelbgekleideter Narr scheint mit ihr zu handeln (Fig. 170).

Der Grosshändler handelt mit allem, was Geld bringt, selbst mit Menschen. Allerdings muss er sich auch sein Brot sauer verdienen. Geiler von Kaisersberg sagt: „Nym einen kauffmann, der for gen Lyon, geen Antorff (Antwerpen), was muoß der selbig geleiden? er muoß menge ellende herberg haben, manig boeß mal mit guoten zenen essen und thuer bezalen etc. . . . und leidet das als umb ein wenig gelts willen; er gewint villeicht .xxx. oder viertzig guldin oder als bald verlurt er.“ Manchmal hilft er auch mit Betrug dem zu langsamen Gewinne nach. So heisst es in Murners „Narrenbeschwörung“: „Der tuochman kan sin hus verblenden, Das im das liecht kein tücher schenden Mög; das nieman kenn den faden, Darum sind finster ire gaden.“ Die Laufbahn eines strebsamen Handelsmannes beschreibt Geiler „Zuo dem ersten so treyt er in seinem krom in einem wenlyn hin und her, strell (Kämme) und spiegel. Wann er etwas überkumpt, so wil er darnach ein gedemly (Laden) haben und wurt darnach ein kaufman und haltet huoß und hört nit uff, er sey den in einer geselschaft, noch hört er nit auff als für und für, er wil ein galeen auf dem mer haben.“ Er beginnt also als Hausierer, eröffnet dann einen Laden und tritt dann in eine Handelsgesellschaft ein. „In der grossen geselschafft,“ sagt Geiler, „da seind die kauflüt mit einander verpflicht; da legt einer fünff hundert güldin, einer zwei hundert güldin und haben ir gewerb zuo Venedig, zu Lugdun (Lyon), zu Antorff und uberal ire verweßer. wenn einer gewint oder verlürt, so gewinnen oder verlieren sie alle sammen, und wenn sie zuosammen kummen, so sind ettwann zwei tausend güldin gewunnen, so wissen sie bei der rechnunge, was yeglichem gehört, nachdem und er gelert hat.“ Aber sie werden dann auch stolz und hochmüthig, „sie wellen seyden tragen, gold und silber und sylbere blatten hon und der gleichen. Wen schon einer ein großer kaufman ist, so sol sein meinung doch nit sein und sein sach auch nit darauff setzen und richten, das er mag haben sylberin fläschen und sylberin blatten. Das stot allein großen fürsten und herren zuo.“

Kaufleute handeln auch mit verbotenen Waren, unter anderen Gift, „unnütze ding“ u. s. w. Unter unnützen Dingen versteht Geiler „weltlich gezierd, kartenspiel, würffel und ding, dy man niender zuo bruchen kan, denn zuo narrenwerck“. Zu diesen unnützen Dingen zählt er auch: „Schnurren, rechen, bloßbelg, abbrechen (Lichtscheeren), floechfallen, blaw enten, die auf holderschuchen gon, und scheiden und dergleichen thorechte ding; die (Kaufleute) wil ich nennen frawen kremer.“ Die

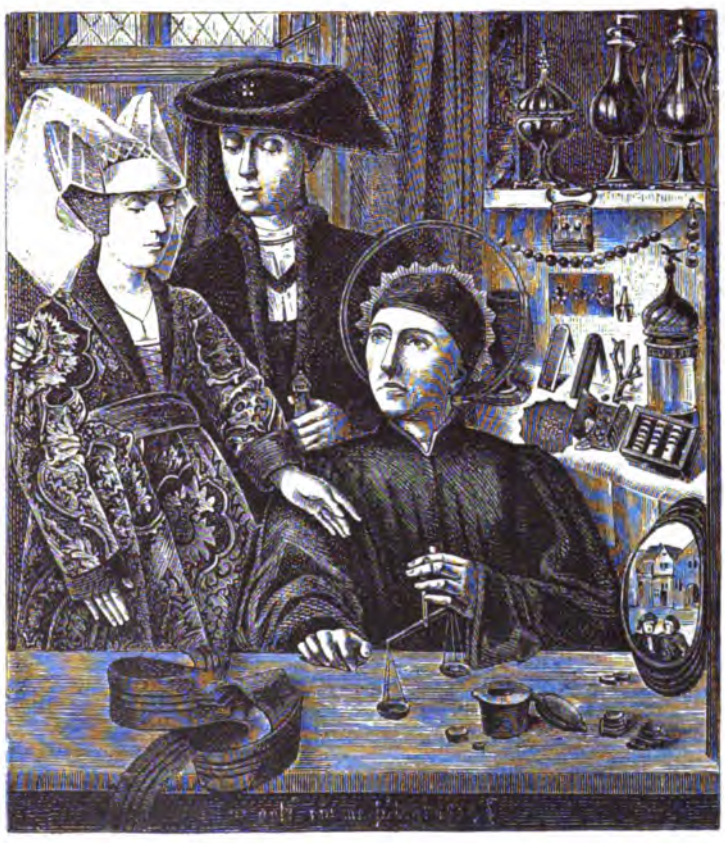

Fig. 171. Peter Christus, St. Eligius (1449).
(Köln, Oppenheim.)

Fig. 172. Goldschmiedwerkstatt.

(Le maître des jardins d'amour. — Passavant, II, 253, Nr. 2.)

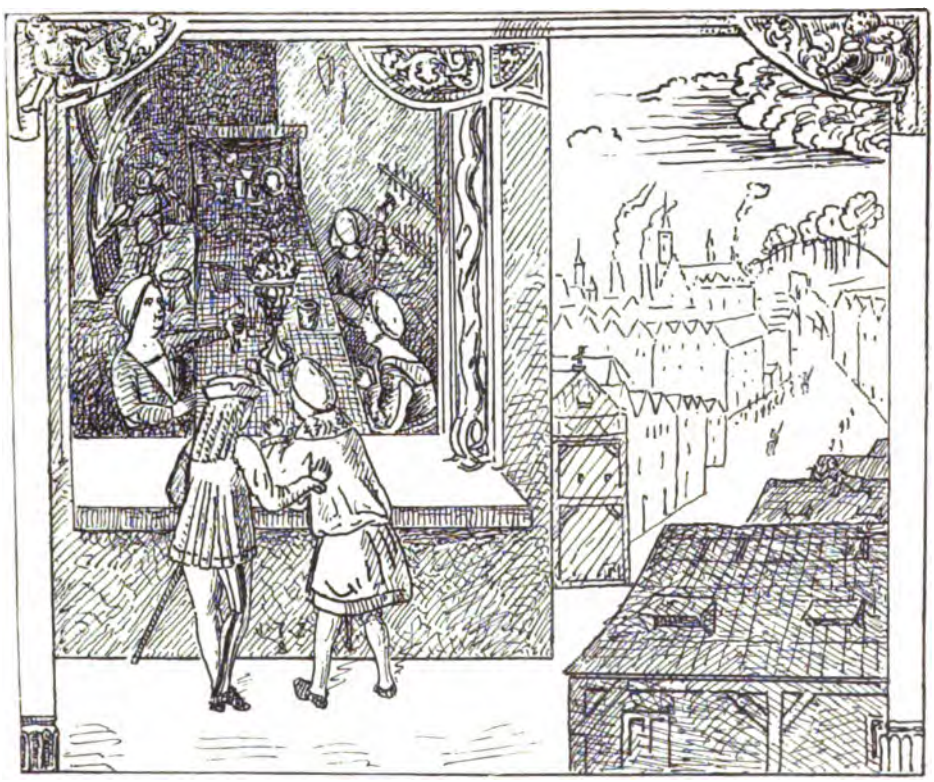

Fig. 173. Goldschmiedwerkstatt.

(Codex picturatus des Balth. Behem der Krakauer Bibliothek.)

Fig. 174. Schusterwerkstätte (1505).

(Codex picturatus des Balth. Behem der Krakauer Bibliothek.)

Julius | Augustus | September

October | November | December

Verlag v F Tempsky in Prag u G Freytag in Leipzig

K u k Hof-Lithographie v A Haase in Prag

Calendarium.
(Wien, Ambraser Sammlung N. 103.)

Hausierer verkaufen „Gemalt roeßlin (reitet uff ain gemalten stecken daher), gemalte buppen (Puppen), lengold (unechte Goldware), lepkuochen, rechenpfening, roerlin, hüppen, oflaten, kartenspil.

„Die fuernemsten stedt Teudtscheslands", heisst es in Joh. Agricolas Sprichwörtern, „lassen jetzt niemand mehr kuenste und sprachen lernen, sonder so bald ein knab teudtsch schreiben und lesen kan, so muß er gen Franckfordt, Antwerp und Nuernberg und muß rechen lernen und des handels gelegenheit. Was aber endtlich fuer ein unglueck Teudtschemland entstehen wirt auß solcher blindheit, woellen wir uber zehen jar wol innen werden, wiewol mit unserm mercklichen schaden." „Die handthierung ist etwan auch gewesen, aber bei wenig leuten, wie man weyß, daz bei menschen gedencken alle haendel ueberheufft sind, Und wo vorhin in einer statt Teudtschlands zehen haendler gewesen seind, da sind jetzt dreissig, vierzig. Mit den handwercken auch also. Ja es wil niemandt sein, er muß ain haendeler und kauffman werden. Es ist der handel also hoch gestiegen, das Teutschland einen solchen kauffman hat, den Fucker (wohl Anton Fugger 1493—1560), desgleichen von anbeginne der welt bißher nie gewesen ist. Es ist Teutschen landen ein ruom, weltlich die sach zu deuten" etc.

Die Fleischer (carnifices) haben dann in manchen Städten auch eine ansehnliche Bedeutung; bei den Aufständen und Revolten spielen sie eine nicht unbedeutende Rolle. In anderen Städten, wie in denen Flanderns, sind es wieder die Weber und Tuchmacher (pannifices), die durch ihre Zahl und durch ihren Reichthum Einfluss auf das politische Leben gewinnen.

Die Gastwirthe, Schenkwirthe (caupones) haben wir schon kennen gelernt.

Wie es im Laden eines Goldschmiedes aussah, ist uns ziemlich genau aus Peter Christus' Gemälde, das den heil. Eligius (1449) darstellt (siehe Fig. 171), bekannt. Es tritt da ein Brautpaar in die Verkaufsstube des heiligen Goldarbeiters, um für sich Trauringe zu erstehen. Der Geschäftsmann wägt dieselben auf einer Goldwage, ein Pack Gewichte steht vor ihm. Auf einem Seitenpult sehen wir einen Kasten mit Ringen, einzelne Perlen, Korallenstücke, ein Krystallgefäss und einen Becher; an der Wand hängt ein Ohrschmuck und eine Perlenkette; auf dem oberen Brette stehen zwei Kannen und ein Deckelpokal. Das Innere der Werkstätte zeigt uns der Kupferstich des Meisters der Liebesgärten Fig. 172, der ebenfalls den heil. Eligius vorstellen soll. In der Krakauer Miniatur (Fig. 173) endlich sehen wir durch ein offenes Fenster, vor dem zwei Stutzer stehen, in die Arbeitsstube eines Goldschmiedes. Auf dem langen Tische

Fig. 176. Schmied.
(Rud. v. Ems, Weltchronik. — Cod. Germ. Monac. Nr. 4.)

sind die fertigen Pokale aufgestellt, und an ihm sitzt der Meister mit den arbeitenden Gesellen.

Auch in eines Schusters (sutor) Werkstätte erhalten wir durch dieselbe Bilderhandschrift einen Einblick (Fig. 174), wenn auch die im Vordergrunde sitzende Meisterin und der Narr die Aufmerksamkeit von der Schusterstube, in der der Meister zuschneidet und zwei Gesellen nähen, mehr ablenken.

Geringer als die Schuster waren die Schuhflicker, die Altbüsser (renovatores). Von den Bäckern enthält die Krakauer Handschrift auch ein Bild, das ich aber als wenig interessant nicht mittheile.

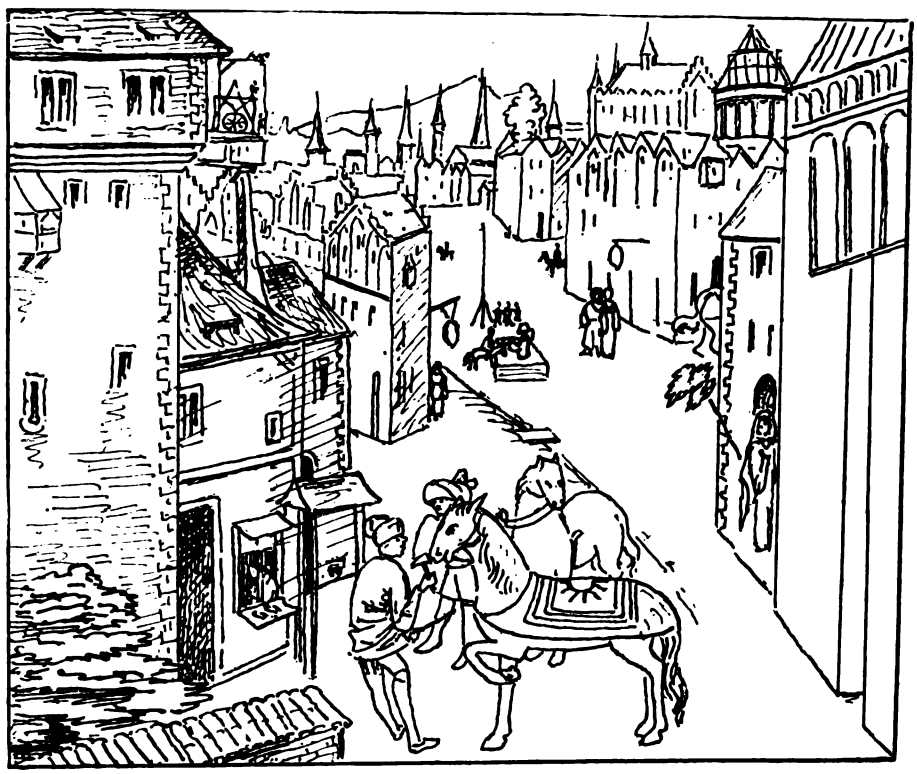

Fig. 177. Hufschmied.
(Miniatur des Krakauer „Codex picturatus.")

Dagegen ist sehr merkwürdig das Bild der Schneiderstube (Fig. 175). Ein Schneider nimmt einer Dame Mass; ein anderer schneidet zu, ein dritter

Fig. 175. Schneiderstube (1505).

(Codex picturatus des Balth. Behem der Krakauer Bibliothek.)

Fig. 178. Glockengiesser.

(Codex picturatus des Balth. Behem der Krakauer Bibliothek.)

näht. Der Ziegenbock, der auf dem Bilde nicht fehlt, ist wohl eine zarte Anspielung auf die beliebte Neckerei gegen das ehrsame Schneidergewerk. Johannes Butzbach erzählt in seinem Wanderbüchlein (S. 123) von seiner Lehrzeit bei einem Schneider in Aschaffenburg. „Was ferner die Reste von fremdem Tuch angeht, die bei den Schneidern für Nichts angeschlagen werden, und wovon sie in allen Ecken der Werkstätte hohe Körbe voll stehen haben, so dünkte es mir denn doch ein unerlaubter Diebstahl . . . sie pflegen unter dem Tisch einen Kasten oder Korb zu haben, den sie ‚das Auge' nennen; dahinein werfen sie die Tuchreste, und wenn sie darum angegangen werden, so geben sie zur Antwort, es wäre kaum so viel übrig geblieben, als womit man ein Auge vollmachen oder bedecken könne; meinen damit aber den Korb, nicht ihr Auge." — Diese Neckerei hatte in Ueberlingen 1506 beinahe schlimme Folgen. Ein Schuhmachergeselle hatte einen Schneidergesellen im Scherze gefragt, „wie viel blezlin (Flecklein) er gestoln, biß er das gestuckelt claid gemacht habe"; darauf wurde der arme Schneider von allen seinen Zunftgenossen vermieden, und der Rath musste sich ins Mittel legen und erklären, es sei nur ein Spass gewesen.

Den Grobschmied zeigt uns eine andere Miniatur bei der Arbeit (Fig. 176), den Hufschmied Fig. 177. Den Plattner, beschäftigt eine Rüstung zu schmieden, führt uns Burgkmairs Holzschnitt im Weisskunig vor. Von Schlosserwerkstätten kenne ich keine Abbildung.

Die Krakauer Miniatur (Fig. 178) gibt uns eine Darstellung des Hofes eines Rothgiessers. Da stehen die fertigen Glocken, aber er scheint auch, wie die dastehenden Kannen zeigen, zugleich Zinngiesser zu sein, während gewöhnlich die beiden Gewerke von einander getrennt sind. Der Rothgiesser fertigt nicht nur die kupfernen Mörser, die messingenen Kannen des Haushaltes, auch Kunstarbeiten, wie Grabdenkmale, Taufsteine etc. gehen aus seiner Werkstätte hervor. Ob er dazu sich auch die Modelle selbst fertigte, das ist bekanntlich eine für den Kunsthistoriker sehr wichtige Frage. Endlich besorgt er den Geschützguss. Eine solche Kanonengiesserei sehen wir im Weisskunig abgebildet. Wie gefährlich eine Nachlässigkeit beim Gusse grosser Bronzemassen war, erkannten die Stuckgiesser Karls des Kühnen, als sie nach der Schlacht von Granson die Glocken der Kathedrale von Lausanne einschmolzen und Geschütze aus ihnen giessen wollten.

Besonders wichtig erscheint es uns, in die Werkstätten der Künstler einen Einblick zu erhalten. Den Maler stellt uns Michael Wohlgemuth dar (Fig. 179), wie er an der Staffelei sitzt und einen Mann porträtiert, während der Holzschnitt (Fig. 180) aus dem Hortulus anime den Maler

schildert, eine Madonna malend, die ihm in einer Vision vorschwebt. Die Darstellung des heiligen Lucas, der die heilige Jungfrau malt, gibt den Künstlern häufig Gelegenheit, sich oder ihresgleichen in recht lebensfrischen Bildern vorzuführen. Ich erinnere nur an das Gemälde Rogiers van der Weyden in der Pinakothek zu München und an ein gleiches aus dem Beginne des XVI. Jahrhunderts, von Jan Gossaert von Maubeuge ausgeführt, jetzt in der Prager Gemäldegallerie. Eine andere hübsche Darstellung bietet der Holzschnitt in der deutschen Uebersetzung von Petrarcas: „Von Hülff und Rath in Allem anligen", der aber sammt den anderen, wie die Jahreszahl auf dem letzten Blatte zeigt, schon um 1520 entstanden ist. Da malt einer das Porträt eines bärtigen Mannes, ein anderer das Bild Heiliger, ein dritter einen Weinstock, während im Hintergrunde ein Bursche Farben reibt. Auch im Weisskunig sehen wir den jungen Erzherzog in die Stube eines Malers treten, der allerlei Zieraten auf eine Tafel malt; hier fehlt ebenfalls der Farbenreiber nicht. Während also Bilder von Malern, die an der Staffelei arbeiten, durchaus nicht selten sind, finden wir dieselben mit Herstellung von Wandgemälden nur ausnahmsweise beschäftigt. Deshalb ist die Krakauer Miniatur (Fig. 181) von hohem Interesse. Der Maler, fast nur mit dem Hemde bekleidet, sitzt auf einem Stuhle, der auf den Tisch gestellt ist, und malt Wappen und Wappenhalter. Die Hinterwand ist schon vollendet, und in der Mitte des Saales stehen vier Männer, wohl der Hausherr und seine kunstverständigen Gäste, im ernsten Gespräch. Eine besonders hohe Bedeutung scheint diese Malerei nicht zu haben; sie ist nur bestimmt, den Raum heiter auszuschmücken, und so können wir in dem leichtbekleideten Krakauer Maler wohl einen Künstler sehen, wie dies Meister Lienhard Schürstab war, der in Nürnberg für Anton Tucher Kerzen vergoldete und vierhundert

Fig. 179. Der Maler.
Aus H. Schedel's Chronik.

Sterne zum Preise von 9 ℔, im Hausflur malte, die Lasurfarbe aber geliefert erhielt u. s. w., kurz, dass er ein gewöhnlicher Stubenmaler oder Anstreicher ist. Indessen übernahmen auch die besseren Maler, die wir heute als Künstler ansehen, gern des Geldgewinnes halber solche Arbeit.

Von Monumentalmalereien erzählen die Chroniken verhältnismässig wenig. Der Erzbischof Johann IV. von Prag liess 1301 sowohl seine Kapelle wie seinen Palast ausmalen, letzteren besonders mit Wappenbildern und Sprüchen. Balduin von Trier schmückte seinen Palast mit Darstellungen aus dem Leben seines Bruders, Kaiser Heinrich VII. Von solchen historischen Wandgemälden ist nichts der Zerstörung entgangen, wohl aber haben sich Bilder aus den Romanen und Epen jener Zeit z. B. in Runkelstein erhalten. Auf diese spielt der Dichter des Kittels an, indem er einen Saal schildert „Der maler da von Kriechenland Hat gemalet an die want Maniger hant frowenbilde. Ich ging fürbaz an die ander want, Do was mir vil wafen bekant, Die ganz da warn gemalet dar . . . Doz sint herren, ritter, knecht: Ein ieglich man sol tuon recht, So wirt er gemalet in den sal.“ In einem anderen Saal sind gemalt: Artus, Gamurèt, Wigalois, Parzival, Wilhelm von Orleans und Lanzelet von Troi.

Fig. 180. St. Lucas, die heil. Jungfrau malend.
Hortulus anime 1515.

Von höchst merkwürdigen Wandmalereien, die sich ehedem in dem Hause des Domherren Grafen Johann von Eberstein (1380—1387 Stadtkämmerer in Mainz) zu Wiesbaden befanden, gibt uns Henricus de Langenstein, dictus de Hassia († 1397) in seinem Tractate de cursu mundi (circa 1383—1387) eine sehr beachtenswerthe Beschreibung. Cornelius Will hat auf dieselbe hingewiesen, und nach seiner Schilderung verdiente der in mehreren Handschriften erhaltene Traktat wohl eine Herausgabe. Es sind in diesen Malereien die Laster und Sitten der Zeit geschildert: Turniere, Fehden, Ausplünderung der Landleute, Belagerung von Burgen, aber besonders ein Bild wird beschrieben, welches das üppige Badeleben in Wiesbaden und dessen Folgen darstellte.

Von Staffeleimalereien des XIV. Jahrhunderts sind uns eine ziemliche Anzahl, von denen des XV. Jahrhunderts eine sehr grosse Menge

erhalten, besonders Epitaphientafeln haben sich noch viele der Zerstörung entzogen. In Beziehung auf diese Kunstwerke ist die Bemerkung von Thomas Murner interessant: „Der riter hab ich vil gewist, Dem sin frow gestorben ist, Die er in kirchen malen ließ, An taflen kontrafeiten hieß, Als ob sie noch wer in dem Leben, Und sich selber ouch darneben, Das im sin falsche freud erfüllt. Wa er macht eins heiligen bild, Das do glich solt sin eim man, So muost sins vaters glichnüss (ähnlich seinem Vater sein) han. Was sie dann ein wip gesin, So muoß sinr frowen glichnüss drin, Wie wol es was sant Katherin.“ Aber Murner sieht auch die stattlichen, liebreizenden Bilder heiliger Frauen und Jungfrauen mit scheelem Auge an und tadelt dieselben heftig als weltlich und sinnlich lockend. Ein Körnchen Wahrheit steckt schon in den polternden Worten des Dominicaners.

Maler liessen seit dem XV. Jahrhundert ihre Zeichnungen öfters durch den Holzschneider vervielfältigen oder stachen sie selbst in Kupfer und druckten sie ab.

Die Holzschnitte kamen dem Bedarf des Volkes nach Heiligenbildern entgegen, später wurden sie auch zur Illustrirung gedruckter Bücher an Stelle der Miniaturen verwendet. Kostbarer waren die Abdrücke des Kupferstiches: für drei St. Hieronymus (B. 60 oder vielleicht 59, 61 oder 62) und vier Exemplare der Melancholie (B. 74) zahlte 1515 Anton Tucher dem Albrecht Dürer $1^1/_2$ fl. (S. 126). Im Kupferstich wurden die besseren und feineren Heiligenbilder hergestellt, bald aber auch aus Genrescenen, unter denen manche dem Zeitgeschmack entsprechend recht derb unanständig war; endlich liessen sich die Maler den Gewinn nicht entgehen, berühmter Persönlichkeiten Porträts durch den Stich zu verbreiten, wie wiederum Privatleute ihre Bildnisse stechen liessen, um die Abdrücke an ihre Freunde zu vertheilen.

Mit den Malern Hand in Hand arbeiteten die Holzschnitzer; sie sind gewöhnlich Zunftgenossen, ja Maler waren zugleich Schnitzer, wie die Schnitzer gleichzeitig die Malerei betrieben. Recht lebendig schildert uns Geiler von Kaisersberg in dem Tractat von den 15 Staffeln das Verfahren dieser Künstler. „Ein bildhauwer, wenn er wil ein bild hauwen und machen, so nimpt er ein lindenbaum oder ein ander holtz und thuot nüt, dann das er hinweg thuot; stets hauwet er darvon. Er houwt die est ab, darnach die rinden von den stammen, darnach diz hinweg, darnach daz hinweg. Er thuot nüt, dann das er darvon hauwet, und würt von dem selben vonthuen ein semlich hübsch, kostlich, wol geziert bild. Ein maler der muoß zu thuon, wil er ein bild malen; da cleibt er das anhin, das da etc: ein bildhauwer der thuot dar von.“

Fig. 181. Maler (1505).

(Codex picturatus des Balth. Behem der Krakauer Bibliothek.)

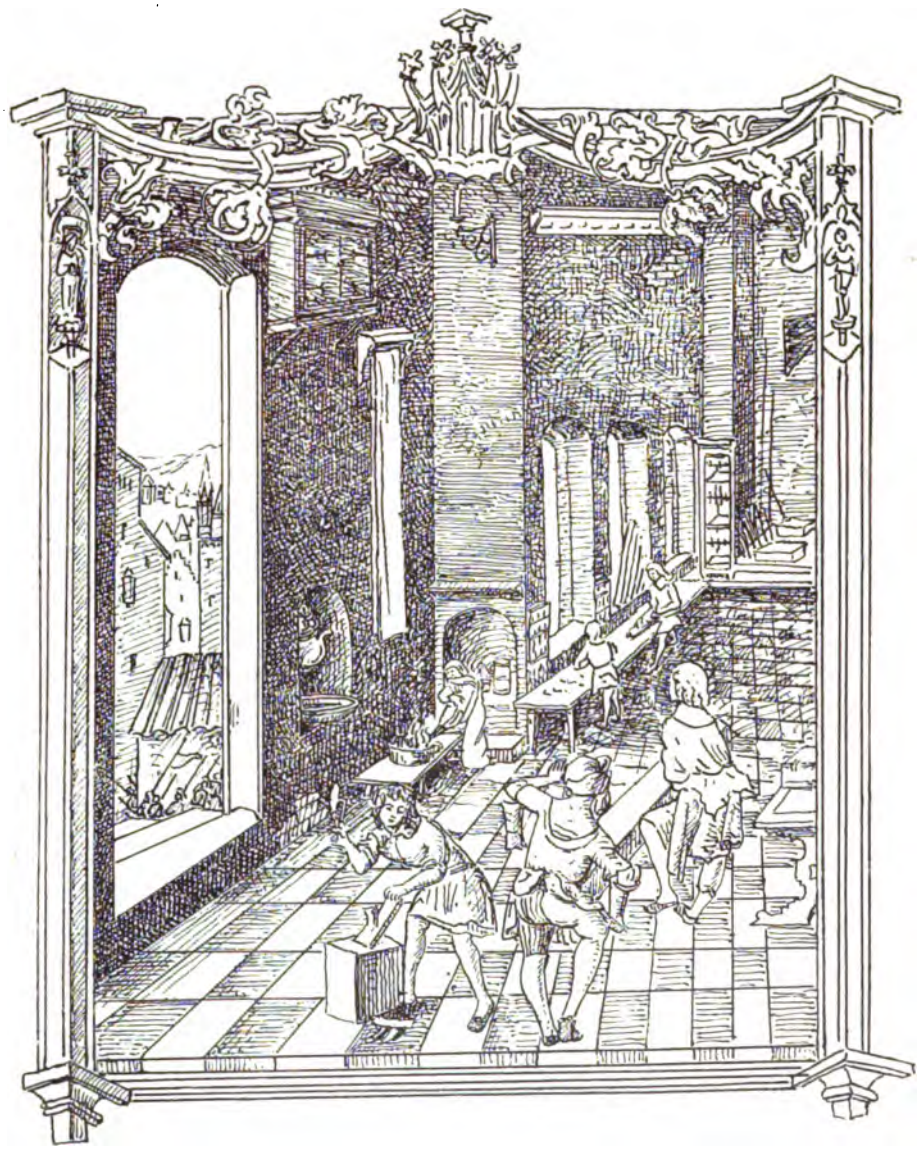

Fig. 182. Tischler (1505).

(Codex picturatus des Balth. Behem der Krakauer Bibliothek.)

Fig. 183. Allerlei Künste.

(Mittelalterliches Hausbuch. — Handschrift im Besitz des Fürsten Waldburg-Wolfegg.)

Auch die Bildschnitzer hatten damals viel zu thun, für die reichornamentirten Möbel der Privatleute zu arbeiten, vor allem aber nahm die Kirche sie in Anspruch. Aus ihren Werkstätten gingen ja die prächtigen Chorgestühle, Schnitzaltäre etc. hervor. Deichslers Chronik berichtet: „Des jars (1488) untz in das 1491 jar da wart hie gemacht zu Nurmberg 23 altartafel, neu schon geschnitzt auch vergult.“ 1517 liess Anton Tucher den bekannten englischen Gruss für die Lorenzerkirche von Veit Stoss schnitzen. Das Holz kostete 6 fl, der Künstler erhielt 426 Gulden und das fertige Werk kam auf 550 Gulden. Ein Bildschnitzer, der sein Werk, eine Holzstatue, bemalt, ist in einer der Miniaturen des Breslauer Valerius Maximus dargestellt. Den Einblick in eine Tischlerwerkstatt gewährt Fig. 182, entnommen dem Krakauer Statutenbuche.

Die Steinmetze (latomi) und Maurer (muratores) haben wir schon Fig. 79—82 bei der Arbeit gesehen. Die zu ihnen gehörigen Steinbildhauer, beschäftigt beim Aushauen einer Statue, stellt uns die Zeichnung der fürstlich Waldburg-Wolfegg'schen Handschrift (Fig. 183) vor. Interessant ist es, dass wie dies schon auf den Fenstern der Kathedrale von Chartres im XIII. Jahrhundert gemalt ist, die Statue nicht aufrecht steht, sondern liegt. Und dasselbe sehen wir auch auf dem Holzschnitte fol. xxxviii^{b} des obengenannten Egenolff'schen „Petrarca“.

Den Zimmermann führt uns der Holzschnitt S. 78 des Weisskunig vor, aber wir treffen solche Bilder häufig genug an, theils bei den Darstellungen, wie Noah die Arche zimmert, theils bei den Schildereien, welche den heil. Josef bei seiner Arbeit uns zeigen.

Der Rothschmied, der Kupferschmied, treibt aus Kupfer Gefässe wie Kunstwerke. Der Holzschnitt S. xxxix^{b} des Egenolff'schen „Petrarca“ zeigt uns solch eine Werkstätte. Die Arbeiten mancher dieser Handwerker schienen den Zeitgenossen doch so hervorragend, dass man Fremde auf sie wie auf Sehenswürdigkeiten aufmerksam machte. Als Kaiser Friedrich III. im August 1471 zu Nürnberg war: „Item er rait,“ erzählen die Nürnberger Jahrbücher des XV. Jahrhunderts, „auch zum Poppenrewter, rotsmid, schaut einen langen messenmann, gab im ein gld. schankung; item rait zu Stauden, rotsmid, schaut 24 puchsen in eim holtz umblaufend; item rait durch die Pfannsmidgassen und schawet einen seltzam küpfrein padkessel.“

Eine eigene Staffage erhielten die Städte durch die Marktweiber, die Gemüse, Eier etc. feilhielten. Von ihnen kauften die Gremplerinnen die Ware auf und verdienten, indem sie dieselbe feilhielten, natürlich bei dem Zwischenhandel. Das erregte den Zorn Thomas Murners, der solch einer Gremplerin flucht: „Hett sie am hals ein mülenstein Und leg

Verlag v F Tempsky in Prag u G Freytag in Leipzig

K u k Hof-Lithographie v A Haase in Prag

Fig.1-2 Miniaturen aus der Weltchronik des Rudolf von Ems circa 1350 (Stuttgart, k.Privatbibliothek). Fig. 3 Aus der Legenda Aurea 1362 (München, Hof-ur[illegible] Cod.Germ. N.6) Fig 4-5 Aus dem Codex des Thomás Stitný (Prag, Universitäts-Bibliothek) Fig 6 Wappenha[illegible] Rudolf von Ems Weltchronik (Stuttgart, k.Privatbibliothek).

herren, so kund ich die stund der nacht" der Aufpasser bei nächtlichen Abenteuern. Der Baderknecht: „Wol auf gen bad", der Kleinhändler: „Groß und klein! Ir herren, so trag ich rotel (Röthel) feil." Zahlreich ist die Menge der Kuchenausrufer; der Austräger gerollter Oblaten (Holhippen) kündigt seine Ware an: „Hol hipp! So trage ich hole hipplein feil." Diese Buben standen im üblen Ansehen, zählten zu den schlimmsten Strassenjungen. „Rosch und weiß! Hort, rosch und weiß thue ich tragen, Damit einer selten fullet sein magen." „Heiß speckkuch! Ir herren versucht mein speckkuchen." „Heiß fladen! Ir herren, so trage ich fladen feil." „Heiß kuchen." Auch der Zahnbrecher fehlte zumal an Markttagen, wenn die Bauern in die Stadt kamen, nicht. „Zen außprechen! Her an, her an, her an, Welcher do hat ein posen zan! Stock, storren, wie sie sint getan, Und stumpf, die ganz in dem fleische stan, Kunstlich ich die gewinnen kan."

Ein Zahnbrecher (vergl. Fig. 185) ist auf dem Holzschnitte fol. cxc b des Egenolff'schen „Petrarca" dargestellt. Auf einem Tische steht eine Tafel mit vier Bildern, von denen nur ein kleiner Theil sichtbar ist; vor dem Bilde sehen wir grosse und kleine Arzneibüchsen. Neben dem Tische steht ein Bauer, dem der hinter ihm stehende Operateur einen Zahn auszieht. Eine junge Frau wartet, bis an sie die Reihe kommt.

Auch der Wunderdoctor (Fig. 186), der Charlatan fehlt nicht. Er lässt seine Verdienste durch seinen Knecht verkünden. „Hört ir herrn all geleich" heisst es in einem Fastnachtsspiel, „Es kumpt ain maister künstenreich; Er nennt sich meister Vivian, Der siben künst er wol echt kan. Er kan mit maisterlichen sachen, Di plinden reden machen etc." Und ein anderer wird gepriesen, „Hie ist ain maister in medicinis Und kan die kunst des maister Plinis Und des hohen maisters kunst Origenis Und kümpt auß der höchsten schul Athenis. Ob iemant prechenhaftig (krank) sei an seim leib, Er sei junk, alt, man oder weib, Der laß seinen prunnen hie besehen." Auch für alle anderen Gebresten versprechen sie wirksame Heilmittel.

Eine grosse Gefahr für die mittelalterlichen Städte waren die häufig ausbrechenden Feuersbrünste, die in dem Holzwerke der Häuser reiche Nahrung fanden. In den Vorstädten überwogen noch immer die ganz oder theilweise aus Holz errichteten Gebäude; die Dächer waren mit Strohschauben oder mit Schindeln gedeckt, und selbst in der inneren Stadt bot das Holzwerk der hohen Dachstühle ein sehr gefährliches Mittel der Verbreitung. Man verbot deshalb in der Stadt das Anfertigen feuergefährlicher Stoffe, das Firnissieden, die Herstellung von Pulver zum Verkauf, doch gab es an anderen Orten wieder Pechhütten mitten in der Stadt, in Breslau gegen sechs. Die städtischen Obrigkeiten er-

liessen deshalb überall Feuerordnungen. In der Nürnberger, die aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert herrührt, wird bestimmt, dass jeder Bader, jeder Thorwärter, Weinablader, Weinmesser, ebenso jeder Brauer einen Wasserzuber in gutem Stande haben und, sobald das Feuer auskömmt, auf die Brandstätte bringen soll. Die Helfer bekommen vom Rathe eine Belohnung. In Krakau wird 1374 Mittwoch nach Bartholomäus (d. 30. Aug.) beschlossen, dass ein jeder das Feuer, das bei ihm auskommt, beschreien soll, darauf den V. a. Judica (d. 5. April) 1375 festgesetzt, dass, wer zuerst Wasser auf die Brandstätte bringt, ein Firdung bekommt, dem zweiten 6 Gr. gegeben werden sollen; ein jeder aber erhält für ein Fass Wasser 2 Gr. Die Bader sollen mit ihrem ganzen Gesinde zum Löschen eilen; die ersten bekommen 4 Gr., die anderen 2 Gr. Sehr ausführlich sind die Nürnberger Bestimmungen, die etwa um Mitte des XV. Jahrhunderts getroffen wurden. Sobald das Feuer durch Blasen oder Anschlagen oder sonst wie bekannt geworden, also gleich nachdem man von den Thürmen durch Blasen von Signalen oder durch Läuten der Glocken das Feuer verkündet, soll der Schaffer auf der Peunt, d. h. im städtischen Bauamt, den Leuten zeigen, wo man in der Nähe Leitern, Feuerhaken, Feuerschäffer (zum Ausgiessen des Brandes), Eimer oder Spritzen vorfindet. Die Spritzen waren einfache Handspritzen; die gewöhnliche bis in unser Jahrhundert gebräuchliche Feuerspritze wurde erst um 1602 durch einen von Aschhausen erfunden und von der Stadt Nürnberg angekauft. Auch die Zimmer- und Steinmetzmeister sollen mit ihren Gesellen, bewaffnet mit Beilen und Aexten, auf der Brandstätte erscheinen, ebenso die Bader mit ihrem Gesinde. Wenn die Feuersbrunst gelöscht, sollen einige Zimmer- und Steinmetzgesellen und einige Schützen auf der Brandstelle bleiben und verhüten, dass das Feuer aufs neue ausbreche. Den Tag darauf werden die Leitern, Feuerhaken etc. nach ihren Stellen zurückgebracht, das Beschädigte oder Verlorene sofort auf Befehl des Stadtbaumeisters ergänzt, die ledernen Eimer, nachdem sie mit Stroh oder Heu ausgestopft, getrocknet und dann an die Plätze, wo sie hingehören, zurückgebracht. Den Tag nach dem Feuer erhalten die beim Löschen Betheiligten Geldentschädigungen auf dem Rathhause. In ganz Nürnberg sind ausser den Feuermeistern, des Zeugmeisters, der Burggrafen auf der Veste, den Kirchenmeistern von St. Sebald und St. Lorenz und des der Peunt sechs Feuermeister; jeder hat zwei Spritzen und fünfundzwanzig Eimer. Die Scharwächter sollen, wenn Feuer ausbricht, die Viertelsmeister und Feuermeister wecken und ihnen den Ort des Brandes anzeigen. An etlichen Eckhäusern wurden bei Feuer Laternen, der Stadt gehörig, ausgehängt, die Strassen zu beleuchten. Aehnlich sind die Breslauer Bestimmungen, nur

enthalten sie einen eigenthümlichen Paragraph: der Rath droht nämlich müssige Zuschauer, Mann, Jungfrau oder Weib einzusperren und zu strafen.

Noch ausführlicher ist die Instruction, die Endres Tucher in seinem Baumeisterbuch mittheilt. Sobald nachts ein Feuer ausbricht, sollen die Scharwächter, ob die Sturmglocke anschlägt oder nicht, es den Hauptleuten, die über das Feuer gesetzt sind, und den Viertelsmeistern melden, dieselben sich auf die Brandstätte begeben und alles leiten. Die Scharwächter unter dem Rathhause theilen den Ausbruch des Feuers den Bürgermeistern und Hauptleuten mit, aber einer oder zwei sollen stets unter dem Rathhause bleiben. Die Scharwächter sollen fleissig nach dem Brandstifter und den Dieben ausschauen. Zum Feuer haben sofort zu kommen: die gemeinen Frauen, alle Ablader, Schröter, Wagknechte, 16 Zimmerleute und 8 Maurer, alle Meister und zu Löschmeistern gesetzt, mit ihrem Werkzeug, alle Bader sammt ihrem Gesinde und mit Kübeln und Schaffen. Die Büttel haben darauf zu achten, dass die geretteten Sachen nicht gestohlen werden. Die Stadtknechte stehen zur Verfügung der Bürgermeister bereit. Alle Lohnfuhrleute und Müller haben die Wasserkufen, die bereit stehen, auf ihren Schleifen heranzufahren. Wer das erste Fuder Wasser bringt, erhält 1 ℔ Haller, der zweite 60 Pf., der dritte 30 Pf., später jeder 10 Pf. Auch der Stadtfischer, das neue Spital u. s. w. hat Wasser herbeizuschaffen. Kufen auf Schleifen, Karren mit Wasserschäffern sollen an bestimmten Stellen stets bereit sein, bei Ausbruch des Feuers sofort gefüllt und herbeigebracht werden etc. Jeder Müller hat von Seiten der Stadt zwei messingene Spritzen erhalten, die er in Bereitschaft haben muss. Nach dem Löschen soll der Anschicker auf der Peunt alle Geräthe revidieren, das Beschädigte und Verlorene ergänzen, das ganze Inventar alle Vierteljahre überschauen. Kommt zu gleicher Zeit an zwei Stellen Feuer aus, so können die Feuermeister nach Gutdünken die Löschmannschaft theilen.

Es verfügen sich auch beide Bürgermeister und die Rathsherren auf das Rathhaus, das mit Kerzen, Fackeln, Lichtern und Laternen beleuchtet wird, und leiten von hier aus die Löscharbeit. Die geschwornen Armbrust- und Büchsenschützen treten dann auch in drei Haufen an, der eine zum Rathhaus, der andere bei St. Aegidien, der dritte bei den Barfüssern und warten, bis man ihrer bedarf; die Söldner aber mit dem Söldnermeister sammeln sich auf dem Markte am schönen Brunnen; vier Söldner werden zu dem Feuer commandiert, ob man sie als Boten braucht, je zwei an jedes Thor und einige Patrouillen diesseits und jenseits des Flusses die ganze Nacht hindurch reitend, Verdächtiges aufzuspüren. Jeder Viertelsmeister erhält vier messingene Spritzen. Dies Statut ist am 9. Juni 1449

beschlossen worden, also ziemlich gleichzeitig mit der von Baader veröffentlichten Feuerordnung. Zu bemerken ist noch, dass alle der Stadt gehörige Löscheimer mit N. gezeichnet waren; das Stadtwappen war eingebrannt in die Kufen, ein N. in die Schäffer, und auch die Spritzen hatten alle das Stadtzeichen.

So herrschte in den grösseren deutschen Städten die beste Ordnung, und wir können es den Leuten nicht verdenken, „die daruß glorieren, daz sie in einer grossen stat geboren sein, als zuo Straßburg, zuo Basel oder zuo Nürnberg und verachten die, die geboren seind in eim dorff." (Geiler von Keysersberg.)

Die Dörfer.

Ausser den Städten gab es nun im deutschen Reiche eine grosse Anzahl von Dörfern, von deren Zustand in jener Zeit sehr wenig bekannt ist. Die dürftigen Häuser sind in den meisten Fällen schon wiederholt erneuert worden, und es ist mir kein einziges Bauernhaus bekannt, das sicher noch aus dem XV. Jahrhundert herrührt. Nur die Kirchen sind den Zerstörungen der Zeit meistens glücklich entgangen. Wollen wir uns nun eine Vorstellung von dem Aussehen eines Dorfes im XV. Jahrhundert machen, so stehen uns mancherlei Abbildungen zur Verfügung, ausserdem haben wir in den Gewohnheitsrechten der Dörfer, den sogenannten Weisthümern, eine sehr ergiebige Quelle zur Hand, die um so höher anzuschlagen ist, als die literarischen gleichzeitigen Denkmäler der Bauern nur gedenken, um über ihr plumpes, ungeschlachtes Wesen sich lustig zu machen. Hier wurden nur die von Jakob Grimm und später von Eduard Schroeder herausgegebenen Weisthümer (Göttingen 1840–1878) benützt; die österreichischen Weisthümer (Wien 1870—1886) gehören meist einer späteren Zeit an.

Die Strassen waren gewöhnlich wohl nicht in der besten Verfassung. Die Reichsstrasse sollte eine gewisse Breite haben, und deshalb wird in der Oefnung von Burgau (St. Gallen) 1469 verordnet: „ain yeglicher vogt ist ouch zu Burgow und uff der mülleregg so gwaltig, ob im von yeman clag kämi, oder inn sunst notturfftig sin beduchti, das die strassen des rychs an den gerürten enden ze eng werint, das er ainen knecht uff ain pferd setzen und im ainen raisz spies überzwerch den sattel ze füren geben mag, den also durch die strassen zu füren, und dann haissen und gebieten, in acht tagen zu rumen, wo er anrüret, als hoch er wil, nach notturfft ungevarlich." Auf der Königsstrasse darf sich niemand prügeln. In dem Hey-

weiler Weisthum von 1556 wird die Breite der Strasse „unverbauet und unversteindt“ auf 30 Schuh bestimmt. In dem Weisthume der sieben Freien heisst es: „ein königsstrate sol so weit sein, dat 2 foder hewes beneven en heer konnen fahren, und an beeden seiten die leute konnen anhalten.“ In Corbach wird dagegen 1454 die Breite der Königsstrasse auf 9 Ellen, die der Landstrasse auf 9 Fuss, der Nothweg wagenweit, dass auf jeder Seite ein Treiber gehen kann, der Nothpfad auf 2 Fuss festgesetzt. Die Unterhaltung der Reichsstrasse fällt den Anrainern zur Last. Im Weisthume von Magdenau (XV. Jahrhundert — St. Gallen, Toggenburg) wird festgesetzt: „Wo ainer guot hat, das an des richs strasz stoszet, der sol die strasz buwen und machen, das sie iederman wol mug riten und gon, und ob er das nit tuot, so mag ietlicher und welher wil, den hag ufbrechen, wederthalb er wil, und faren durch korn, durch höu und was da ist . . . Und wo zwaier guter an des riches strâsz zâmen stoszent, da sol ietwedra tail die strasz von sinem guot machen siben schuo wit, und wär dazwischent me ze machen, das sol die gmaind tuon und machen.“ Die Bauern von Oberuzwyl (St. Gallen) hatten 1436 dieselbe Last, „das man die mug varen mit karren und mit wägen, riten und gân.“ „Wär denn sach, das güsinen oder erdbrüch kämint,“ dann muss die Gemeinde helfen.

In dem Schwelmer Weisthume (Westphalen) heisst es: „ein juckweg offte (oder) dreffweg (Triebweg), dar men henne driven und misten sall, sall wesen 7 voet wiet.“ „Ein kerckweg (Kirchenweg) ofte notweg sall so wiet sin, dat man hen vare met einer doden lych up einem wagen offt einer karren, offt einer bruit, dat eine vrowe ga beneven tho beiden siden unbeschniet orer hoecken (unbeschadet ihres Mantels).“ „Ein richtelpat sall man halden by alder gewonheit.“ „Ez sol ouch ein pfad umb das dorf gan also wite, das einer mit einer egden dahin gegan möge, oder ein frowe mit einem tuch vol höwe.“

In den Dörfern sah es nun weniger schön aus als in den Städten. Die Häusergruppe war gewöhnlich mit einem Graben, zuweilen mit einer Mauer, aber meist mit einem festen Zaune umgeben (Fig. 187). „Item weissen wir,“ heisst es in dem Weisthume von Sprendlingen, „daß die dorffmaur zue Sprendlingen soll inwendig umb und umb .vj. werckschue unverbaut frey stehen, dessgleichen ausswendig.“ Die Thore sind auch zum Schliessen vorgerichtet; die Fallthorsäulen werden öfter in den Weisthümern genannt.

Ausser der Kirche war in den grösseren Dörfern ein Rathhaus oder eine Rathsstube vorhanden. „Da nun der zentgrave und zentschoffen solich sache uszgericht hatten, quamen sie gemeinlichen widder und gingen in das dorfe Buerfelden unden in das rathuss da selbest und sassen uff ir

gewonnclich schrannen und gestultz (Gestühlen)." Mit dem Rathhause wahrscheinlich identisch ist das Spielhaus. Im Ellstätter Weisthume soll der Verbrecher vor dem Spielhause an eine Säule gebunden werden; in Schleich 1508 wird er im Spielhause von den Schöffen verurtheilt; zu Trittenheim im Spielhause wird 1532 ein Jahrding abgehalten; in dem Selbolder Weisthume 1366 heisst es ausdrücklich: „in dem spilhuse daselbis, da mann alle wege von alter gerichte hait inne gehabt."

Im Weisthum von Niedermendig 1382 wird bestimmt: „dat dat dinckhuys sulle haven zwa wende, zwene gevel (Giebel), ein dach unde nyet me, da mit ste id als id billiche stain sulle."

Mit dem Gerichtshause steht in Verbindung der Stock, der nicht fehlen durfte (Fig. 188). Das Hochgericht selbst wird sehr häufig in den Weisthümern besprochen. Nach dem Weisthum von Eltville 1383 steht auf Mord das Rad, auf Diebstahl der Galgen, auf Fälschung das Sieden mit kochendem Wasser im Kessel, auf Verrath Viertheilung. „Es ist eyn lantrecht, wer es, daz eyn mentsch dekeinen mort, brant, raup oder noitzuge dede und darumb von dem gerichte mit recht overwunnen (überführt) wurde, deme sal man daz heupt abeslahen unde sin licham setzen off eyn rad mit zehen speichen." (Fig. 188.)

Die Gerichtsboten sollen eigentlich die Execution der Verurtheilten selbst übernehmen, dürfen sich aber einen Henker (stocker) miethen, der für sie die Hinrichtung besorgt. In dem Erfweiler Weisthum (1421) wird bestimmt: „und soll der hundt die leitter besorgen und die von Omerssheim den galgen und ein eichenwiedt (Strick von Eichenreis) links gedrehet und ein hanbuchen knebel". In Dreis an der Untermosel war nach dem Weisthum von 1453 die Gemeinde verpflichtet, den Verbrecher zu hängen, konnte aber auch den Henker von Echternach mit der Execution betrauen. „So furht man den auss zum gericht uff den berg genant Exenbuwell, alda sall ein styll (Pfahl) staen mit eym armen. Dan soll dye gemeyn dem mistedigen den slop (Schlinge) in den hals thun under eym mantel und das seyll gericht und gemeyn glich zusamen uberzehn, und dat seyl umb den pal wynden, der under ym stiell staen sall, und also den mystedigen wurgen lassen."

Hart ist besonders die Strafe für das Verrücken der Grenzsteine. Ackerte einer aus Versehen beim Pflügen solchen Stein aus, so musste er es sofort anzeigen. In dem Weisthum von Niedermendig (1563) heisst es: „Auch so jemantz so vermessen, der marckstein aussvere oder grübe, den soll man gleich den gürtel in die erden graben, und soll ihm mit eime pflugh durch sein hertz fahren; damit soll ihme gnugh und recht geschehen sein."

Fig. 187. Dorf.

(Mittelalterliches Hausbuch. — Handschrift im Besitz der fürstlich Waldburg-Wolfegg'schen Bibliothek.)

Fig. 188. Stock und Bauern.

(Mittelalterliches Hausbuch des Fürsten Waldburg-Wolfegg.)

Der Holzfrevel wird ebenso grausam gestraft. Holz sollte einer aus dem Forste ohne Recht und Genehmigung durchaus nicht holen: „und breche yme eyn tischenagel, so sol er eynen finger in das loch stossen und keyne holcz darzu da ynne hauwen noch snyden in dem forsten.“ „Wer einer in dem walde und brech ime ein deisselnagel (Deichselnagel), so sol er dem den geiselstab (Peitschenstiel) darin thun und nit hauwen sonder erleuptnus.“ „So einer befunden würde, der einen heister (junge Buche) witjede (schälte) wie hoch derselbe soll gestrafet werden? eingebr: man solle dem thäter das eingeweide aus dem leibe schneiden und daran knüpfen und ihm so lange umb den heister herumjagen, bis er wieder bewunden wird.“ „Kan er dasselbe verwinden,“ setzt das Weisthum der sieben freien Hagen hinzu, „so kan die weide es auch verwinden.“ Wer Bäume abhaut oder beschädigt, wird enthauptet.

Der Wald wurde eben durch die strengsten Gesetze geschützt auch gegen unbefugte Kohlenbrenner und Brandstifter.

Im Weisthum des Lorscher Wildbannes von 1423 liest man: „Wär es auch, das man einen eschenbrenner oder einen, der im walde brennte, begriffe, den sall man nehmen und sall in eine wanne binden und sall ihm setzen gen ein fure, do sollen ein fuder holz ahn sin, und sall ihm setzen neun schuhe von dem feuer barfusz und sall ihm lassen sitzen, bisz ihme die sohlen von den füszen fallen.“ Aehnlich ist die Bestimmung des Dreieicher Wildbannes von 1338. Wer den Waldbrand verschuldet, soll nach dem Erlenbacher Märkergeding von 1484 dreimal in die ärgste Gluth geworfen werden. Kommt er davon, so ist der Frevel gebüsst. Zu Bergheim im Elsass 1369 wird ein Angeschuldigter dreimal vierzehn Nächte gefangen gehalten und dann „soll mann ime schniden zwo gassen oder 2 strossen durch das haupt, fele und fleische.“ In Tulgen, Rüti und Mühlibach (Thurgau) hat der Probst von Bischofszell 1472 das Recht, bei gewissen Uebertretungen den Schuldigen „darzu legen uf die huszsellen und im uff dem ruggen (Rücken) ainen riemen usz der hut schniden.“

Leichter ist die Strafe der verleumderischen Weiber. In Theilheim bei Würzburg musste eine solche 1473 den Stein tragen. „Item da sich zwo schelden, heisst es im Weisthum von Seligenstadt 1390, in der kirche oder uff dem kirchhoffe, welche dann unrecht hat, die sal den besembhe (den Besen) barfusz umb die kirchen tragen drye sondage vor dem ambt, und sal vor geen und die ander nach geen und lachet die, die sal den besemhe dann dragen.“

Die Gutsherrschaft hatte in den meisten Dörfern neben den Zinsen, den Naturallieferungen an Hühnern auch noch gewisse einträgliche Vorrechte. So konnte sie zu gewissen Zeiten Wein ausschenken, den Bann-

wein, der den Verkauf alles anderen Getränkes ausschloss. „Und welcher den banwein hait uns schenckt, der hait die freiheit zu fischen, zu jagen, voglen, brottbacken und metzlen, wess er zu seiner wirtschaff benötiget ist und nit weiter . . . Ess soll auch ein jeglicher inwhoner schultich sein umb ein recht ein maß weins bey ime zeholen, es were dan sach, das der wein ze deuwer were und nit betzalen kundt; und welicher dass nit thett, so hett der wirdt macht ime ein mass weins zum hünerloch in ze schöden, und most sie ime bezalen.“ Die Bauern mussten in des Herrn Mühle mahlen, in seinem Backhause backen lassen, dafür hatte er das Recht

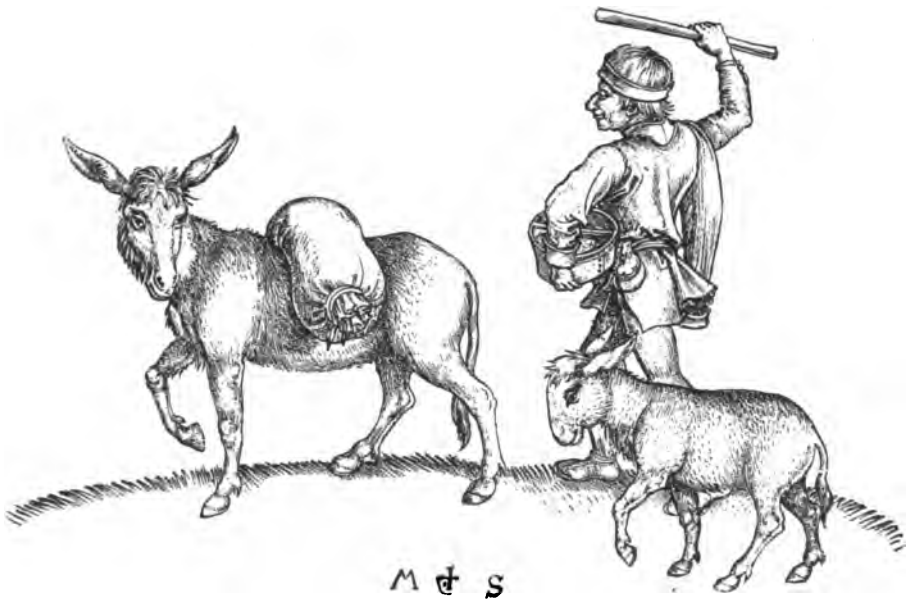

Fig. 189. Martin Schongauer, der Müller.
(B. 89.)

der Bannmühle, des Bannofens. Aber auch diese Gerechtsamen hatten ihre Grenzen. „Ist der moelner (Müller) geruest,“ heisst es in dem Weisthum des Nalbacher Thales (bei Saarlouis) von 1532, „so sol er malen einem jeden; ist er aber nit gerust, so soll der man warten 3 tage, des sall der moelner dem wartenden man alle tage gebben so viel mels, das er ein kuchen davon backe, uf das sein kinder nit hunger leiden, so aber die 3 tag verschenen, und der moelner nit gerust, so mag der arme man lenger beiden (warten) oder nit und anders wo malen.“ „Forth ist auch geweist zu Wiltingen (bei Mettlach) eine mühle, darin solle sein ein muller also starck, dass er möge tragen ein halb malter korn von derer den biss auff die tröme (Bühne) und von der tröme wider uff die erden (Fig. 189).“

Fig 1 Miniatur aus der Legenda Aurea von 1362 (München Hof-und Staatsbibliothek Cod. Germ. N. 6).
Fig 2-6 Aus der Weltchronik des Rudolf von Ems 1383 (Stuttgart, k. Privatbibliothek).

„Auch erkennen wir," sagt das Weisthum von Dörrenbach im Hunsrück 1508, „unssern junckern undt herrn zwei banbackheusser; das eine gehet unten an auff diesser seiten biss an die kirche, das ander backhauss gehet von der kirchen auf die ander seiten. Wan ein armer mann mehl hat, der arme mann soll kommen eins abends und soll ein mühll heischen; kan ihm der becker keine geben den abendt, den andern abent sall er gedencken und ihm ein müll geben und nicht hindtern, und dess abents soll der becker kommen und soll seinen nachtteich bereiten und soll ihn über nacht lassen stehen; dess morgens soll der becker kommen den teich (Teig) bereiten, alss ihm zugehoert. wan seine zeit ist, soll er kommen mit einem karren undt mit einem pferd zu einem mahl den teich in das backhauss schaffen; der haussman oder die haussfrawe soll nehmen ihr wirckmehl und ihrem gute hinter nach gehen. wan er es auff die beül bringt, ist ein malter, soll er machen viertzig brodt oder zwei undt viertzig oder zweier mindter, acht simmern vor ein malter oder neun simmern vor ein malter, so soll der becker dan anheben undt soll seinen offen wermen. Wan er den ofen bereitet und der teich auffgegangen, soll er es in den ofen schiessen, er soll es handthaben und warten, wan es des ofens gebraucht, dass es genug hat, soll es wider herausthun, soll es lassen über nacht stehen; des morgens soll er nehmen seinen karren und sein pfert und soll es zu einem mahl heim schaffen, der haussman oder die haussfrawe sollen das gut zehlen über einen hauffen; wan der arme man genuge hat, soll er greiffen in den hauffen ungefehrlich undt soll im geben zwei brodt: das soll sein des beckers lidlohn etc."

Die Häuser in den Dörfern sind wohl ohne Ausnahme aus Holz gezimmert, höchstens dass das Fachwerk mit Lehmstaken ausgefüllt ist; auch der Schornstein ist, wie wir aus dem Weisthum von Wavern an der Saar von 1561 ersehen, aus Holz. Die Hofleute haben da das Recht: mit Genehmigung des Grundherrn „soll ihme vergunstigt werden erstlich drey daghhöltzer, firsten, pfaden (Pfetten), käpperen, zwey gesperr, vier dürstoll (Thürpfosten), schornsteingehöltz, bettsteil und zwey höltzer vor ein viehestall" aus dem Walde zu nehmen; „will er weiter andere inwendige bawe thun, füege er sich zu dem herrn, dass sie ihme weiter erlauben, oder versehe sich anders wohl." „Ess weissen auch noch neben obgenantem die scheffen Philipshoff zu Baesberg solche freyheit, dass wan einer ausser dem hauss uber den tach hinauff steiget an den schorrenstein undt so weith alss er mit einem koltter (culcitra, Bettdecke), wie man sie in diessem landt brauchet, von dem schorrenstein von sich werffen kan, so weit solle auch des hoffs freyheit sich erstrecken undt weiterst nit." Die Grundstücke sind umzäunt. „So sall ein jederman sinen garden tünen sess vote (seinen

Garten umzäunen sechs Fuss) baven (über) die erd; geschehe em dan schaden: dat over dem thuin (Zaun) sprünge offte floege, dat mag hie doet schlaen."

Ueber den Garten geben folgende Bestimmungen des allerdings aus dem XIII. Jahrhundert herstammenden Weisthums von Hayna in Franken Auskunft: „Wenn ein mann grün kraut in seinem garten zeucht: kohl, ronkel, petersilien, heist man ein kochkraut. — Hat ein mann in seinem garten kirschen, pflaumen, ungerisch äpfel." — Aus dem XIV. Jahrhundert (1344) rührt das Weisthum von Weitnau bei Schopfheim her: „swaz ein bederb man seh in sim gartun, ez sien reban, cibölle, knobloch, kabaz, magsam (Mohn), hanf und hanfsam."

Wie ein solches Bauerngehöfte ausgesehen hat, zeigt uns Albrecht Dürers Stich „Der verlorene Sohn".

Ein Stückchen Dorf sehen wir auf den Holzschnitten in dem von Egenolff herausgegebenen „Petrarca": die strohgedeckten Häuser, den Düngerhaufen, auf dem Hühner picken, das Bienenhaus, im Hintergrunde die Kirche. An einer andren Stelle ein Bauernhaus mit Bienenstand und Taubenschlag, umgeben von dem roh geflochtenen Zaune.

Von dem Inventar des Hauses wird öfter des dreibeinigen Stuhles gedacht. „Wer einer arme und het nichts mehr dan ein dreistempin stoel, sall die witwe oder erben den herauss tragen, einen stempel davon nemmen und die grundtherrn den andern, damit den grundtherrn iré herligkeit und gerechtigkeit behalten werde."

Auch im Dorfe waren Badestuben vorhanden.

„Ain bader zu R(aitenbuch) soll allweg innerhalben vierzehn tagen halten drei bad ohn allen abgang. So soll en iglicher bauer dem bader zu liechtmess geben ain maz korns und ein kebler, der ein sondre feuerstatt hat, ein maz habern. Mer so ist ein idlichs mensch zu R., das zu gottes tisch geet, dem bader drei hochzeit pfennig schuldig, namlich ein zu ostern, den andern zu pfingsten und den dritten zu weihenachten, auch soll ein iglichs mensch zu R., das kopflet (schröpft) mit zweien oder dreien köpfen, dem bader ain pfenning geben, wann er aber mit vier oder fünfen kopfelt, soll er zween pfening geben." Sehr interessant ist das Weisthum von Huisheim (Schwaben) 1505. Der Bader „sol auch einem ieden menschen, so zu gottz tisch gaut, geben ain kibel mit warmem wasser und ein badhut, es seien mans- oder weibsbild."

Sehr häufig werden die Wirthshäuser (Tafernen) erwähnt und ihre Rechte und Pflichten aufgezeichnet, auch der Brauhäuser wird öfters gedacht.

Eine Trinkstube kommt 1407 im Weisthume des Elsässer Dorfes Sigolsheim vor. „Und darumb so git (giebt) der camrer (des Klosters Münster im Gregorienthale) den erbern liuten zu Sygoltzheim uff die trinkstube alle jare zu sant Martins tag zwen Munster kese."

Johannes Boëmus schildert uns in seinen „Omnium gentium mores" das Leben der Bauern wie folgt: „Der letzte Stand ist derer, die auf dem Lande in Dörfern und Gehöften wohnen und dasselbe bebauen und deshalb Landleute oder Ländliche genannt werden. Ihre Lage ist ziemlich bedauernswerth und hart; sie wohnen abgesondert von einander, demüthig, mit ihren Angehörigen und ihrem Viehstand. Die Hütten bestehen aus Lehm und Holz, ragen wenig über die Erde empor, sind mit Stroh gedeckt: das sind ihre Häuser. Geringes Brot, Haferbrei, gekochtes Gemüse ist ihre Speise, Wasser und Molken ihr Getränk. Ein leinener Rock, ein Paar Stiefeln, ein verräucherter Hut (fucatus) ist ihre Kleidung. Das Volk ist jederzeit ohne Ruhe, arbeitsam, unsauber. In die nahen Städte bringt es zum Verkaufe, was es vom Acker, vom Vieh gewinnt, und kauft sich wiederum hier ein, was es bedarf, denn Handwerker wohnen keine oder nur wenige unter ihnen. In der Kirche, von der für die einzelnen Gehöfte gewöhnlich eine vorhanden ist, kommen sie an Festtagen vormittags alle zusammen und hören von ihrem Priester Gottes Wort und die Messe, nachmittags verhandeln sie unter der Linde oder an einem andern öffentlichen Orte ihre Angelegenheiten; die Jüngeren tanzen darauf nach der Musik des Pfeifers, die Alten gehen in die Schenke und trinken Wein. Ohne Waffen geht kein Mann aus; sie sind für alle Fälle mit dem Schwerte umgürtet. Die einzelnen Dörfer wählen aus sich zwei oder vier Männer, die sie Bauernmeister nennen, das sind die Vermittler bei Streitigkeiten und Verträgen, die Rechnungsführer der Gemeinde; die Verwaltung aber haben nicht sie, sondern die Herren oder die Schulzen, die von ihnen bestellt werden. Den Herren frohnen sie oftmals im Jahre, bauen das Feld, besäen es, ernten die Früchte, bringen sie in die Scheunen, hauen Holz, bauen Häuser, graben Gräben. Es gibt nichts was dieses sclavische und elende Volk ihnen nicht schuldig sein soll, nichts, was es, sobald es befohlen wird, ohne Gefahr zu thun verweigert: der Schuldige wird streng bestraft. Aber am härtesten ist es für die Leute, dass der grössere Theil der Landgüter, die sie besitzen, nicht ihnen, sondern jenen gehört, und dass sie sich durch einen bestimmten Theil der Ernte jedes Jahr von ihnen loskaufen müssen."

Sebastian Franck, der sonst dem eben erwähnten Autor in diesem Capitel seines Weltbuches (1534) wörtlich folgt, äussert sich, wohl noch unter dem frischen Eindrucke des grossen Bauernkrieges: „Diß mueselig

volck der bauren, kohler, hirten etc. ist der vierd stand, deren behausung, leben, kleydung, speiß, weiß etc. weyßt man wol. Ein seer arbeitsam volck, das jedermans fuoßhader ist und mit fronen, scharwercken, zünßen, gülten, steüren, zoellen hart beschwert und überladen ist, doch nit dester frümmer, auch nit wie etwan ein einfeltig, sunder ein wild hinderlistig, ungezempt volck; yr hantierung, sitten, gotsdienst, bawen ist yederman bekant, doch nit allenthalben gleich, sundern wie an allen orten lendlich, sittlich."

Nach den Fastnachtsspielen zu urtheilen, war die Sittenstrenge nicht gerade auf den Dörfern heimisch, allein mit Gewalt durfte auch einer Bauerndirne ihre Gunst nicht abgerungen werden.

In Liestal (Basel) 1411 ist Gesetz: „Der schultheis sol ouch hinnathin jerlichs uf die zite vor vasnacht, als man gewonlichen zu der heiligen ehe griffet, besehen, welche knaben und töchteren zu dem alter sint, daß si billichen wibe und mann nemmen sollen, dasz er dan wibe und man gebe jeglichen sinen genossen."

Sehr eigenthümlich ist die Schadloshaltung eines Mannes, der von einer Frau geschlagen wird. Das westphälische Benker Heidenrecht (III, 42, Nr. 26) bestimmt: „Item so wise ick ock vor recht: wan en guit man were, von dessen frau he geschlagen würde, dat he ut dem huse möchte wicken (weichen), so sall he en ledder (Leiter) an dat huiss (Haus) setten und macken en hohl durch den dack und da sin huss tho pahlen und nehmen en pand (Pfand) by sich, enes goltguldens gewerde, und nehmen twee siner naberen (Nachbarn) by sick undt verdrincken dasselbige pand, und sollen sick so gelick doin im uitdrincken, dat eine luiss (Laus) unter dem pegel mit upgestreckten ohren krupen könnte."

Diese Weisthümer bestimmen dann auch die Rechte und Pflichten des Herrn und die Verbindlichkeiten der Bauern und Hörigen, regeln die Abgaben, die Frohndienste u. s. w. Wenn der Herr oder sein Vertreter auf den Bauernhof kam, musste er in bestimmter Weise aufgenommen und bewirtet werden. In dem Weisthum von Borne und Crüftel heisst es: „sol man holenn zu Epstein zwaierley fleisch mit guter wurtz wol gekocht, unndt ein pfundt licht, guten frenkischen wein in ainem hultzern becher mit ainem raiff." In Faha (1462) „sal man ein fewr finden on rauch, einen schonen tische gedeckt, schonen brotz genungh, zweierlei wein des pesten genungh, und drei essen und die gedoppelt, was man zu taghzyt isset"; in Fahr 1494 „ein feuer sonder rauch, das weib oder koch sonder zom." Nach dem Weisthum von Faha 1529 war bestimmt: „Dan soll der meyer den herrn empfahen und ihme wasser auff sein händt geben, und

soll seinen pferden strohe biss ahn den bauch und fodter biss ahn die ohren, dem vogel (Falken) ein hanne und den hunden broith genugh, und soll der herr finden in des meyers hauss ein feuer sonder rauch und ein thisch, mit schönen weissen tuchren gedeckt, darauff soll stehen saltz, zweyerley wein, zweierley broit und sebenerley kost geduppelt." In dem Neumagener Weisthum heisst es: „dann ist er seinen gesellen schuldig ein essen, erweiss mit speck, rindtfleisch mit senffe, darnach schwenenfleisch mit geeler bruwen, schoenbroit, wie ess das siebe lest, wein on wanck, ein feuer mit wenig rauch und nach dem essen ein bessern schanck und zu dem abendtessen ein braeden."

Der Probst des Klosters Oelenberg im Elsass hat auf dem Hofe St. Lükart (1354) Anspruch auf zwei Mahlzeiten, „ze nacht eins und des morgens aber eins und ein obentbrot des obens, so er dar kumpt, mit wiss brot, nuwen wine mit huenren, mit kese, mit obiss, als mans haben mag und vindet . . . Man sol ouch dem herren dry gerichte alle mol geben, von rintfleisch, von kalpfleisch, von huenren gesotten und gebroten und dicz alles mit gueter wuerz, als das muglich und recht ist. Er sol ouch han wiss tischlachen und wiss hantzwelen und nuwe wiss schenckbecher und krachend bette und wiss linlachen. Man sol ouch den probst und den sinen mit wachsliechteren zunden ze tische und ze bette." Derselbe Probst wird nach dem Weisthum von Hohenrodern (bei Thann) im Elsass (1354) ähnlich empfangen, hier ist aber von „krachenden linlachen" die Rede. Auf den Dinghof zu Vogelsheim, der dem Kloster zu Erstein im Elsass gehört, soll nach den Satzungen aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts „der kilchherre mit im bringen ein halb pfunt pfeffers, das die spise desto baz bereit werde", wenn die Aebtissin ihre Gutshöfe besucht.

Das Weisthum von Walmünster (Saar) 1497 bestimmt, dass für die Fröhner: „die broder sollen so gross seyn, daß ein scheffen nit mitt den minsten noch mitt den meisten, nent wanne er seine finger uff die huef seiner seythen setzt, binnen seinem gebougeten armen durchgaen magh."

Ein eigenthümliches Vorrecht hatte die Gräfin von Saarbrücken, wenn sie das Dorf Völklingen besuchte. Das Weisthum von 1422 sagt: „und geburt myner frauwen der graffynne zu Folkelingen zu lygen, so sollent sie die frosche sweygen, das sie myn frauwe nit wecken".

Eine andere Last hatten die Bauern von Altfeld nach dem Weisthum von 1473 zu tragen: „wolt ein here von Wertheim ein konigsfart thun oder ein kint aussetzen (ausstatten) begert er dan ein steure, in dem gerichte solten sie im gehorsam sein mit dem, das sie vrmochten, und alle in dem gericht seszhaft dorzu geben, sie weren was sie wolten."

Das Bauerntreiben des XV. Jahrhunderts finden wir in einem Gedichte, dem Ring des Heinrich von Wittenweiler, geschildert. Es bietet diese Dorfgeschichte eigentlich eine breitere Ausführung der hübschen Erzählung von Metzen Hochzeit; der Dichter des XV. Jahrhunderts hat nur eine Menge Unsauberkeit hinzugefügt.

Der Ort der Handlung ist das Dorf Lappenhausen, der Held heisst Bertschi Triefnas. „Ein degen (Held) säuberlich und stoltz, Sam er gedrait wär aus holtz. An dem feyrtag gieng er umb; Er wär schlecht oder chrumb, Es wär nahent oder verr Der muost im sprechen junckherr.“ Er verliebt sich in Mäczli Rürenzumph, deren Reize der Dichter ausmalt. An einem Sonntag reitet er mit zwölf Gesellen auf den Platz in Lappenhausen, seiner Liebsten zu Ehren zu turnieren. Der Dorfspielmann pfeift dazu. Sie rufen: „Hört, ir herren, arm und reych! Der muot hab heut zu stecken (stechen), Schilt und sper ze prechen Durch aller frawen eren, Der schol sich gen uns keren“ (Fig. 190). Da keiner kommt, turnieren sie unter einander, was nun dem Dichter Gelegenheit gibt, ihre Tölpelhaftigkeit zu schildern. Der Liebhaber schleicht Tag und Nacht um das Lehmhaus, in dem die Geliebte wohnt; so bringt er auch den Spielmann eine Nacht vor das Fenster seines Mäczleins, muss aber weichen. Der Versuch, sie im Kuhstall sich geneigt zu machen, schlägt auch fehl, und als er auf ihres Vaters Dach steigt, zu sehen, was sie macht, durch ein Loch hinabblickt, bricht er ein und fällt mitten auf den Herd, „häl und kessel viel dahin“. Er kommt mit Noth aus dem Hause. Vater Friczo fasst seine Tochter bei den Zöpfen und wirft sie auf die Erde, schliesst sie dann in den Speicher ein. Nachdem alle Versuche so fehlgeschlagen, lässt der Liebhaber den Dorfschreiber kommen; der soll ihm einen Liebesbrief schreiben, denn Lesen und Schreiben hat Bärtschi nicht gelernt. Der Schreiber gibt ihm erst gute Lehren, wie er um Liebe werben soll, mit höflichen Reden, Liedern u. s. w., aber der junge Bauer verlangt, dass ein Brief geschrieben und der Geliebten durch das Fenster in den Speicher geworfen wird, und dictiert ihn: „Got grüss dich, lindentolde! Lieb, ich pin dir holde. Du pist mein morgensterne etc.“ Der Schreiber bindet den Brief an einen Stein und wirft ihn in den Speicher, trifft aber Mäczlein an den Kopf und verletzt sie. Der Brief wird gefunden, und das verwundete Mädchen ruft dem Vater zu, sie blute am Kopfe und müsse zum Arzt gebracht werden. Eine Menge theilnehmender Nachbarn folgen ihr dahin nach, sie lässt aber den Arzt dieselben hinausweisen und bittet ihn dann, ihr den Brief vorzulesen. Er thut dies, und sie will eine Antwort dictieren; da erpresst der Arzt von ihr durch die Drohung, alles dem Vater zu sagen, eine Gefälligkeit. Dann wird ein sehr poetischer langer Brief von dem Arzte aufgesetzt und zur

Fig. 190. Bauernturnier.

(Handzeichnung der Universitätssammlung zu Erlangen.)

Fig. 191. Bauerntanz.

(Handzeichnung der Universitätssammlung zu Erlangen.)

Besorgung an Bärtschi gegeben. Der lässt gleich den Schreiber holen und durch ihn den Brief lesen. Er beruft darauf seine Freunde, die Verwandtschaft, Männer wie Frauen und Mädchen, ihren Rath wegen seines Vorhabens einzuholen. Sie stellen ihm auch die Schattenseite des Heiratens vor, die vielen Unkosten. Andere rathen wieder dem Bärtschi bei seinem Vorhaben zu bleiben. „Sichstu nit wie ein Unger tuot, Der nie kain vedergwand gesach Und schaft im dannocht guot gmach? Wiltu haben ander gewand: Sich ein weib von Spangenland, Die kain andreu chlaider hat: Ein leinlachen ist ir wat, Gestrichet ob der achseln zuo; Da mit so hütet sey der kuo Und get zuo fuoss, wie schon sey spint, Und trägt ein wiegen mit eim kind." Wieder andere machen ihm Angst. „Secht ir nicht, das erst sich hebt Kindelgeschray und kindelpett, Windel waschen, kindel paden? Darzuo muoss man ammen haben, Chamerweib die getrunkend me, Dann man wassers vind ym se; Seu (sie) fressent vil und sagent an, Es hab daz kindel alz getan." „Den knaben muoss man besorgen Den abent und den morgen Vor stelen und vor rauben Offenbar und taugen, Vor schlahen und vor stechen, Vor knüsten und auch brechen; Die tother (Tochter) muoss man behuten, Vor laster und vor wüten, Vor schuolern und vor pfaffen, In heusern und in gassen." Darauf wird erwiedert: „Aigen haus und aigen chind Machens grossen mü ze wind Und klainen fröd ze paradeys." Endlich wird beschlossen, Bärtschi soll Mäczlein heiraten, und sofort machen sich zwei auf, die Werbung bei dem Brautvater anzubringen. Derselbe ist bereit, seine Freunde am nächsten Tage zu befragen, und setzt den Brautwerbern Wein vor; sie trinken St. Johannes Segen auf Wiedersehen. Nachdem die Freunde der Werbung zugestimmt, geht eine Botschaft an den Dorfschreiber, der den Bärtschi benachrichtigt. Die Abgesandten überzeugen sich von des Werbers Christenthum: er muss das Vaterunser, das Ave Maria, den Glauben, die Beichtformel hersagen. Religiösen Unterricht empfingen auch die Bauern, selbst wenn sie sonst nicht Lesen und Schreiben lernten.

Und nun geben die Abgesandten dem zukünftigen Ehemann gute Lehren. Wir wollen hier nur die Rathschläge des Dorfarztes Herrn Straub berücksichtigen. Er empfiehlt ihm das Schlafen in guter Luft; lieber soll man sich im Winter warm anziehen mit Kleidern „von seiden dick und wol gemacht, Von leyn und pau(m)wull manigflacht". Vor dem Essen soll man gehen und nach dem Essen ebenfalls oder stehen, bis sich die Speise gesetzt hat. Das Baden ist sehr wichtig; ein Schweissbad mindert die Ueberflüssigkeit, ein Warmwasserbad mit Kräutern versetzt, macht schön und fest. Wöchentlich oder wenigstens einmal im Monat soll der Kopf, oft auch die Füsse gewaschen werden, alle Waschung aber nüchtern

vorgenommen werden. Man darf sich nicht ganz satt essen, aber alles muss gut gekaut werden. Zuerst isst man das Gröbste, hinterher das Feinste, wie Obst, Kirschen, Feigen, Weinbeeren, zuletzt härtere Früchte, die das Gegessene herabdrücken: Pfirsichen, Birnen. „Chäs nach fleisch und nuss zu fischen Geb man uns ze allen tischen." Im Sommer ist ein leichter weisser oder röthlicher Wein gut; im Winter ein starker Rothwein. Ein neuer Wein ist besser als ein alter; auch des Morgens ein Glas „hohen wein" ist gut gegen die Kälte, aber hüten muss man sich „vor allem gmachten wein". Nach dem Aufstehen soll man den Körper reinigen, sich räuspern, husten, waschen, die Haare kämmen, die Ohren putzen. Will man bei Tage schlafen, so suche man einen finsteren Ort auf und ziehe die Schuhe aus, das Haupt aber bedeckte man besser als beim Wachen. Man legt sich auf die rechte Seite, nicht auf den Rücken, auf den Bauch nur, wenn man ihn erkältet hat. Im übrigen empfiehlt der Arzt ein frohes Gemüth und fügt noch einige moralische Ermahnungen hinzu.

In des Bauern Haus gehören, das erfahren wir aus eben diesen Rathschlägen, „Häw und fuoter, dar zuo stro, Wein und korn und holcz da mit, Hirs und kraut, das ist der sitt, Bonen, ärwess (Erbsen), gersten, smalcz, Lynsen, flaysch ze terren (dörren), salcz, Hausgeschirr und bettgewand, Käs und ops und manger hand, Yectleichs pey den seinen zeiten." Es wird vor Baulust gewarnt. „Won gemachtez haus, gescribens buoch, versnitten tuoch, Dar zuo hefen (Töpfe), alter plunder, So wolfeil sind: es ist ein wunder." Als Bärtschi gelobt hat, alles zu beherzigen, kehren die Abgesandten zurück und verkünden Mäczli die Nachricht; sie fällt in Ohnmacht, wird aber wieder munter und nun „machten sey vil schön da her Mit salben von capponersmer, Mit pürsten und auf machen, Sam sitt ist ze den sachen". Ehe sie in die Versammlung geführt wird, rathet ihr eine Freundin, sie müsse sich bei der ersten Frage, ob sie Bärtschi zum Manne haben wolle, sträuben. Sie handelt darnach „Und ward sich heven an ze weren. Mit Füssen und mit elnpogen Schlug sey umb so wol gezogen, Daz der frawen wol auf vier Vielend nider also schier." Sie willigt aber ein und Bärtschi schenkt ihr einen bleiernen verzinnten Ring mit einem Saphir aus Glas. „Dar umb von harcz ein gesmelcze was Mit naswasser durch laseurt," mit zwei Perlen aus Fischaugen. Die anderen verlassen das Haus und singen: „Bärtschi Mäczen hat zuor ee Genomen heut vil fruo, fruo, fruo. Da schlach geluk und hayle zuo." Vorher haben sie dem jungen Ehemann Haar und Bart ausgerauft.

Jetzt werden Anstalten zur Feier der Hochzeit getroffen, die Gäste eingeladen. „Seu chament her geritten Auf eseln und auch schlitten, Yeder mit seym wambesch guot, Zwayn roten hosen und ein hut . . . Die

Verlag v F Tempsky in Prag u G Freytag in Leipzig
K u k Hof-Lithographie v A Haase in Prag

Fig. 1-4. Miniaturen der Legenda Aurea, 1362 (München, Hof- und Staatsbibliothek Cod. Germ. 6.) Fig. 5-9 Miniaturen aus der Weltchronik des Rudolf von Ems 1383 (Stuttgart, königl. Privatbibliothek).

Fig. 193. Albrecht Dürer, Bauerntanz (1515).

(Randzeichnung zum Gebetbuche Kaiser Maximilians I. — München, Hof- und Staatsbibliothek.)

Fig. 194. Nicolaus Meldemann, der Nasentanz zu Gümpelsbrunn.

(B. 1.)

mäczel warent all bechläyt Mit weissen chitteln schon beräyt. Ir schäppel hieten pluomen glancz, Ir schühel nebent den lüchern gancz.“ Am Festtage wird Mäczli zur Kirche geleitet. Voran gehen die jungen Männer, hinter ihnen die alten, ihnen folgen die alten Frauen und zuletzt kommen die jungen Weiber. Nach der Messe verkündet der Pfarrer die Ehe und fragt, ob jemand Einspruch erhebe. Ein altes Weib tritt auf, wird aber ausgelacht. Nun ziehen sie nach des jungen Ehemanns Haus; Bärtschi setzt sich neben seine Frau, und jetzt werden die Geschenke gebracht. Der Schwiegervater Fritz gibt einen Hahn und sieben Hennen, eine Decke und einen Strohsack und einen Kittel. „Pist du dann ein soleich knecht, Der leynlachen gerne hab, So haiss sey spinnen nacht und tag.“ Ein anderer bringt einen Haushund, ein dritter eine Katze. Eine junge Ziege, ein neugeborenes Kalb, eine kranke Ente, ein Stück Geld, das sind andere Geschenke. Der Arzt spendet Stendelwurz (satyrion) und Chranichper (Moosbeeren). Eine Frau gibt drei Nadeln, einen Wirtel und zwei Spindeln, ein Feuerzeug und zwei Windeln, eine zweite ein hänfenes Ermeltuch. Dann erhalten sie eine russige Haspel, einen Seckel, zwei alte Handschuhe, einen Besenstiel, einen Topf, einen Essigkrug, einen Korb, ein Sieb, den Deckel (uberlid) zu einem Salzfasse, einen alten Hut, Schüsseln, Teller, Leuchter, Gabel, Rechen, Löffel. Darauf gehen sie alle zu Tische.

Fig. 195. Albrecht Dürer, Schalmeibläser (1515).

(Randzeichnungen zum Gebetbuche Kaiser Maximilians I. — München, Hof- und Staatsbibliothek.)

Das Tischtuch wird einmal im Jahre gewaschen; statt der Becher und Gläser haben sie Krüge. „Salcz und wädel (twehel, zwähel — Servietten) wärind prâcht, Hüten seu dar an gedacht.“ Gersten-, Hafer- und Roggenbrot ist serviert; keiner wäscht sich die Hände. Erst kommen Aepfel, Birnen, Nüsse, Käse; letzteren verschlingen die Bauern sammt der Rinde; die Aepfel fangen sie vom Stiel, die Birnen von oben zu schälen an. Aepfelwein wird dazu getrunken. Dann kommt ein Eselbraten, den sie für Wildpret verspeisen; darauf Kraut mit Speck und Grieben bereitet und dazu Fisch. Die Bauern brauchen beim Essen nur die Finger, und da sie keine

Handtücher haben, wischen sie die Hände an die Stiefel oder an die Kleider. Das Trinken macht den Beschluss, denn Fische wollen schwimmen. „Piermost und daz öpfel gtranch Und daz schlechenwasser gar Waren vor vergeben dar. Doch pracht man in einn eimer vol Der sauren milch, die trunkens wol.“ Zum Nachtisch gibt es erst gebackene Eier, dann Kirschen, Weinbeeren, Feigen, Kriechen (Pflaumen?). Nach dem Essen folgt der Tanz (Fig. 191—194). Als der Spielmann (Fig. 195, 196) nicht mehr aufspielt, singt einer ein Tanzlied vor und sie springen im Reigen.

Fig. 196. Dudelsackpfeifer und Blaterpfeifer (1515).

(Nach Albrecht Dürer. — Randzeichnungen zum Gebetbuche Kaiser Maximilians I. — München, Hof- und Staatsbibliothek.)

Das Ende ist eine grosse Prügelei mit Mord und Todtschlag. In der Brautnacht wird ihnen eine Stärkung gereicht. „Des pracht man in do von Venedi Ein suppen gemachet mit tragedi Und auch von malvesey da mit, Daz was ir aller pester sitt.“ Tragedi ist möglicherweise Traganth; es wäre also eine Suppe aus süssem griechischen Wein mit Traganthzusatz, ähnlich einer Weinsuppe mit Sago.

Endlich verkündet der Wächter mit einem Tageliede den Anbruch des Morgens. Bärtschi gibt seiner jungen Frau als Morgengabe ein Paar

Fig. 197. Pflügende Bauern.

(Deutsches Calendarium, geschrieben zu Passau 1445. — Cassel: Landesbibliothek.)

Fig. 198. Mähender Bauer und rechende Bäuerin.

(Deutsches Calendarium, geschrieben zu Passau 1445. — Cassel: Landesbibliothek.)

Schuhe. — Bei der Rauferei sind auch Leute aus Nissingen betheiligt, und vier Mädchen befinden sich unter den Hochzeitsgästen. Daraus entspinnt sich ein Krieg; der Nissinger Bürgermeister beruft die zwölf Geschworenen zum Rathe. „Ir rauthaus war ein scheur mit stro.“ Der Krieg wird nun, auch die alten Heldenlieder parodirend, geschildert. Wir erfahren dabei, wie die Lappenhauser sich rühmen: „Dar zuo wir haben auch ein gfäss (Festung?), Allen dörffern mit übermäss Mit einem zaun gemauret wol, Dar umb ein pach rint wassers vol; Zwäy tor und huotten (Thürme?) vier Mit einem teuffen graben zier, Hat daz dorff zuo einer maur, Allen veinten gar ze saur.“ Es kommt zur Schlacht; die Lappenhausener unterliegen, das Dorf wird geplündert, abgebrannt, die Einwohnerschaft erschlagen. Bärtschi hat sich auf einen Heuschober (birlinch) geflüchtet und hält auf ihm eine reguläre Belagerung aus. Als die Feinde unverrichteter Sache abziehen, geht er in den Schwarzwald und wird ein Einsiedler.

Die Erzählung, circa 2500 Zeilen lang, ist nicht ohne Interesse. Sieht man von den geflissentlich gehäuften Unsauberkeiten, von den Uebertreibungen ab, so bleibt immerhin ein ziemlich gutes Bild des Bauernlebens übrig, weitschweifiger als das alte Gedicht von Metzen Hochzeit, nicht ohne satirische Hinblicke auf die höfischen Dichter.

Fig. 199. Bauernmagd. — Luna.

(Deutsches Kalendarium von 1445. — Landesbibliothek zu Cassel.)

Bei der Arbeit und an Wochentagen trugen die Bauern wohl noch ihre einfachen grauen Röcke und Anzüge, wie dies von altersher bräuchlich war (Fig. 197 bis 201). Aber an Festtagen suchten auch sie es den Städtern gleich zu thun und den Gesetzen der neuen Mode zu folgen. In der Oefnung von Burgau (St. Gallen) von 1469 heisst es: „Item ain vogtherr mag auch lassen verbietten die langen schnäbel an denn schuchen und och das kurtz gewand an .v. ß den. und höcher, und sol der spitz nit lenger sin dann zwayer glaich lang und das häss, als ver ainer mit siner nidergelassnen hand gerichen mag.“ Aehnlich in der Oefnung von Gebhardswyl, Ufhofen und im Ruetlin im St. Galler Stiftslande 1466. Von den Frauenkleidern wird in dem Hausbrief des Johanniterhauses Bubikon 1483 namhaft gemacht das „fästgewand das best als sy an den heilgen tagen ze kilchen gat, mit röcken, schürlatz (mhd. schürliz, paludamentum), mantel, thüchlin und schurzen.“ „Item,“ heisst es ferner in der Oefnung von Mülheim (Thurgau) 1475, „einem keller gevalt . . . ire kleider, wie sy an dem Fyrtag zue der kirchen und hangarten (Heimgarten) gangen ist, und dem weibel sol werden ir gürtelgewandt, daß obrist und daß underst,

daß ist der sturz (Schleier, Trauerschleier) und die schuech.“ Auch in der Oefnung zu Neukirch (Schaffhausen) 1330 ist die Rede von dem „besten gewandt, als sy zu kirchen gat, on kürsynen (Pelzrock), on beltz, on syden.“ Von einem „niggen schorteldock und twe mauen“ (Aermel) spricht das Benker Heidenrecht, von „huvesel, kragen, mauen, hänschen, schohe, gordel, meste“ das Weisthum von Westrum in Westfalen.

Fig. 200. Albrecht Dürer, Bauernfrau (1515).
(Randzeichnung zum Gebetbuche Kaiser Maximilians I. — München, Hof- und Staatsbibliothek.)

Für die Männer wird wiederholt ein grauer Rock als Geschenk genannt, z. B. im Weisthum von Villmar in der Wetterau 1442.

Genauere Auskunft über die äussere Erscheinung der Bauern zu Ende des XV. Jahrhunderts finden wir in den Fastnachtsspielen. Da heisst es: „Hie vor in kurzen jarn Was kain paur so reich, Sie muosten allgeleich Grabe (graue) mäntl an tragen. Wie das was, will ich euch sagen: Mit leinbat (Leinwand) warn sie undermacht; Sie truegen auch — ich habs nit erdacht — Das nu lützl keinen thuot, Ain grabe kappen und ein pösen huot Und ain kittl hänfein Und ein joppen leinein. Der was gar ain reicher man, Der ir paide mocht gehan. Sein schuoch warn mit paste (Bast) gepunden. Sie pflagen auch zu denselben stunden, Dass ihr har nach windischen sitten Ob den oren abgeschnitten. Wen si in ain krieg giengen, Ir mantl si auf die achsl hiengen. Auch zu derselben zeiten, Wan si zu margt solten reiten (vergl. Fig. 202), Ir pfärd was nit stolz, Der sattl was ein ploeßes holz, Der afterraif was hänfein Und der gurt pestein. Die stegraif warn aus widen gepunden (gewunden?) Mit strangen an den sattel gepunden. Die weil si des sitten pflagen, Da hetten si frid in den tagen. Nun aber sich die paurhait Den rittern geleich hat ge-

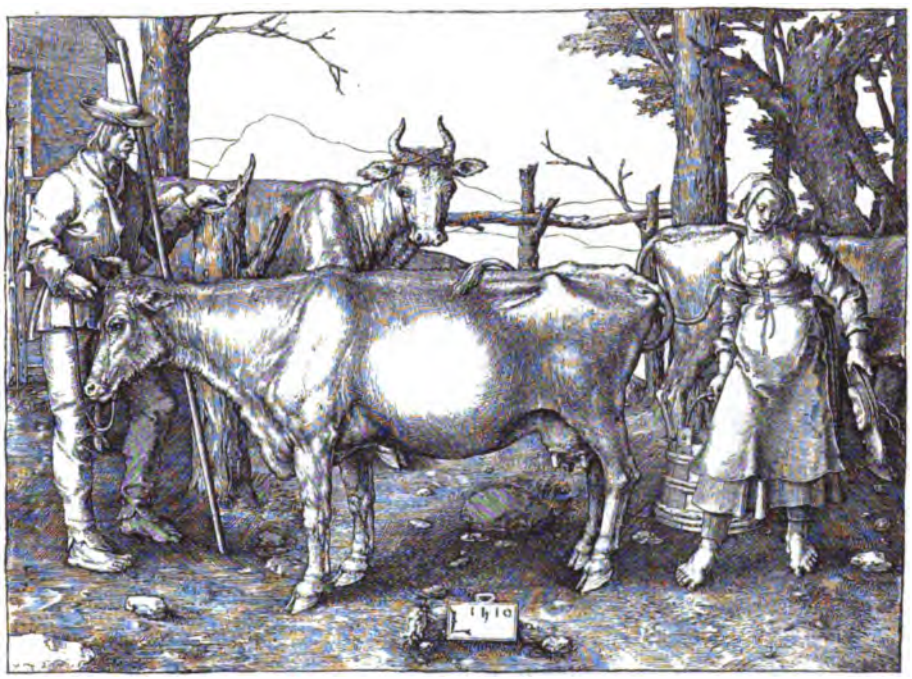

Fig. 201. Lucas von Leyden, Bauern.

(B. 150.)

Fig. 202. M. Schongauer, der Marktbauer.

(Wien, k. k. Kupferstichsammlung. — B. 88.)

Fig. 203. Säende Bauern.

(Welislaw'sche Bilderbibel. — Fürstlich Lobkowitz'sche Bibliothek in Prag.)

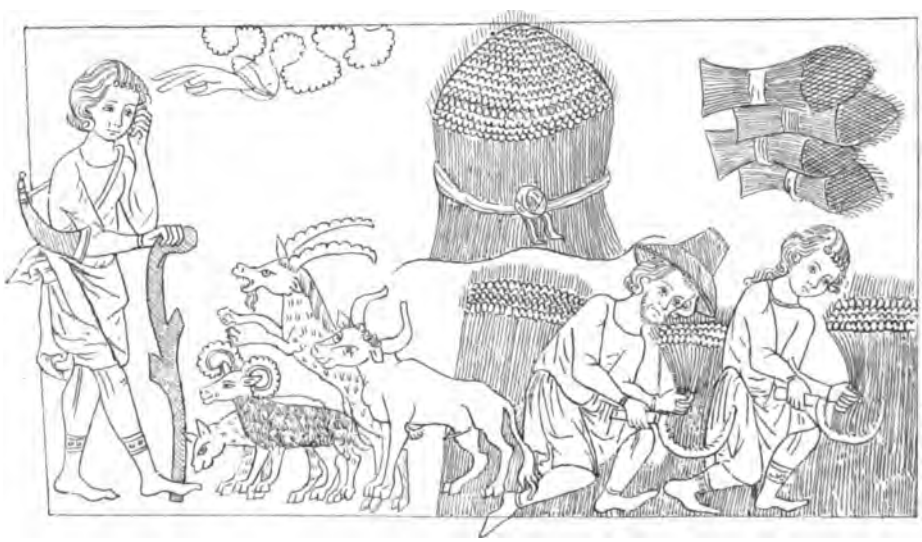

Fig. 204. Schneiden des Getreides.

(Welislaw'sche Bilderbibel — Fürstlich Lobkowitz'sche Bibliothek in Prag.)

Fig. 205. Setzen der Getreideschober.

(Welislaw'sche Bilderbibel. — Fürstlich Lobkowitz'sche Bibliothek in Prag.)

Fig. 206. Weinernte.

(Welislaw'sche Bilderbibel. — Fürstlich Lobkowitz'sche Bibliothek in Prag.)

klait Mit gewant und mit gepärden, Nun mag es numer guot werden, Seid die pauren und ire kind Schaitelpär (gescheitelt) worden sind. Ir kappenzipfl ist lang und zersnitten. Ir röck die sein enge, Anderhalbe eln an der lenge, Wen er in hat angetan, Daß er nicht schreiten kan. Die mantl sein in lang, Dar inn leiden sie großen gedrang, Daß sie sich nit kunnen umb keren; Ob si sich nöttlich solten wern, Ee si die hend gewinnen, So seind die veind all von hinnen, So peleibt ir nindert ain. Ir schuoch sind aus gesnitten Durch stolz mit höflichen sitten, Das die hosen leuchten erforn. Darüber spannen si ir sporn." Sebastian Brant bestätigt übrigens im Narrenschiff 82 die Angaben des eben citierten Dichters: „In schmeckt der zwilch nit wol als ee, Die buren went keyn gyppen me, Es muoss sin lündsch und mecheln kleit Und ganz zerhacket und gespreit Mit aller varb wild über wild Und uff dem ermel eyn gouchs byld . . . Die buren tragen syden kleit Und golden ketten an dem lib," und der Dichter fügt als ein Zeichen allgemeiner Ueberhebung hinzu: „Mann findt eyns hantwercks mannes wib, Die bessers wert dreit an dem lib Von roeck, ryng, maentel, borten schmal, Dan sie im huß hat überal. Damit verdirbt manch biderman, Der mit seim weib muß betteln gan." Geiler geht in seiner Predigt auf die Details nicht ein und begnügt sich mit der Bemerkung: „es stent jetz also auff diser welt, das sich niemand lassen an seinem standt und würden, so ihm von gott gegeben ist, benügen, sonder es begert ein jeder höher zu steigen: der bawrsmann will ein burger sein, der burger ein edelmann, der edelmann ein freyherr, der freyherr ein graffe, der graff ein fürst, der fürst ein hertzog, der hertzog ein könig und also fort anhin." Aehnlich sagt Joh. Agricola „Was der bawer sihet vom burger, das wil er hin nach thun, was der burger vom edelman sihet, das wil er hin nach thun, was der edelmann vom fuersten sihet, das wil er hin nach thun, das es im schmuck und pracht so hoch kommen ist, das es von grosser ubermasse schier selbs fallen muß."

Säende Bauern sind abgebildet Fig. 203, pflügende (s. oben Fig. 188), eggende und harkende (Fig. 197) und im Oldenburger Codex picturatus des Sachsenspiegels von 1334, beim Schneiden des Getreides Fig. 204, das Einbringen des Getreides in Schober Fig. 205, die Weinernte Fig. 206. Ein Bauer mit der Hacke Fig. 207 kommt in der Handschrift von Rudolf von Ems' Weltchronik vor. (Vergl. auch Taf. 4 und 5.) Merkwürdig ist eine Darstellung des Pflügens in der Bilderhandschrift des Weimarer Wunderbuches. Ein Seil, das von einer am Ende des Feldes stehenden Winde angezogen wird, bewegt den Pflug, der Pflüger hält nur den Pflugsturz; an dem andern Ende des Feldes steht eine andere Winde, die

den Pflug zurückzieht. Die Inschrift lautet: „So pflügt man in der heidenschaft."

Arbeit war die tägliche Beschäftigung des Bauern, Vergnügen dagegen fanden sie nur im beschränkten Massstabe. Später sollen die Jahresfeste, die ja hauptsächlich, mehr als in den Städten, auf den Dörfern gefeiert wurden, geschildert werden, hier mögen nur einige den Bauern eigenthümliche Unterhaltungen besprochen werden. Da sind zuerst die Spinnstuben zu nennen. Ueber die Spinnstube in Geschichte und Sage hat K. A. Barack in der „Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte" IV (1859), 36 ff. geschrieben. Die Mädchen und Frauen versammelten sich zum gemeinsamen Spinnen in einem gastlichen Hause. Manche hatten reicher geschmückte Kunkeln und Spindeln. So erzählt Geiler in dem Tractat von den 15 Staffeln: „Es stet an den kunckelen geschriben, die man von Baden bringet:

Fig. 207. Bauer um 1380.
(Rud. v. Ems: Weltchron. Cod. Germ. Monac. Nr. 4.)

Sie seind mir alle im sinn,
Die mich grüssen, so ich spinn."

Es kamen nun auch die jungen Burschen in die Spinnstube und waren aufmerksam gegen die von ihnen bevorzugten Mädchen. „Welcher gouch nit selber spinnen kan," sagt Murner in der Geuchmatt, „der sol uff das allermynst allen tag der frowen die spinlen (Spindeln) zelen und gut acht haben, das sy das klein (feine) garn nit under daz groß winde, und geb ir allen tag das tagwerk für; ouch sol er ir die aglin (Spreu) uß den geren (Falten) schuttelen und ir in ein vogelhefflyn (Vogelnäpfchen) das netzwasser an die kunckel hencken". Dieses Abschütteln der Spreu gab dann zu manchem handgreiflichen Spasse Anlass. „Ich schatz," heisst es in einem Fastnachtsspiele, „wir gen zum rockenspinnen Und schuten den meiden die agen ab". Und an einer andern Stelle: „Do pin ich all nacht gegangen zum rocken, Da kund man mir mit öpfeln locken, Da wart ich den meiden die agen abschütteln." Diese Scherze wurden dann oft weiter ausgedehnt, zumal wenn plötzlich das Licht in der Stube erloschen war. „Ir vil die rockenstuben remen", so lesen wir in einem andern Fastnachtsspiele, „Do rucken ie zwei und zwei zusamen Und spielen ein weil des kleinen genesch Und treiben mangerlei gewesch Mit worten uber ort geschliffen (mit spitzen Redensarten), Kumt dan der wint in das liecht gepfiffen, So helfens pald, das gar erlischt." Die Weisthümer verbieten deshalb zuweilen solche Geselligkeit. In dem des Nalbacher Thales (bei

Saarlouis) von 1532 heisst es: „Item soll khein frauwe mit konckelen oder spinrocken darin (d. h. in der Bannmühle) spinnen", wahrscheinlich dass der wartende Mahlgast nicht auf böse Gedanken kommt, vielleicht aber auch nur, um das feuergefährliche Material fernzuhalten. Aber klar spricht sich das Weisthum von Mörfeld bei Darmstadt aus, es solle auf die höchste Busse erkannt werden, wenn „wer spinnstuben in seinem hauße zu halten unterstehen würde". In der Ehalten- (Gesinde-) Ordnung von Thierhaupten (Bayern) 1475 heisst es von den Mägden: „si sollen zu nachts nit ausgên mit dem rocken noch iendarts hin dann mit wissen und erlauben der milichfrawen (der Wirthschafterin)".

In den Sommertagen wurde noch immer das Ballspiel mit Vorliebe geübt. Das Weisthum von Langenerchingen im Thurgau gestattet: „die haußgenossen mögend auch in der selben wiss ballen und andern schimpf treiben untz zu Walpürgentag, ob sy wend".

Zum Kegelschieben musste beim Kirchweihfeste 1482 zu Beltheim im Hunsrück die obrigkeitliche Erlaubnis erbeten werden: „Wann kirwyhen sint in demselben gericht, was dan von spieler und kegelschieber gscheen will, das moiß mit der drier herren erlaubunge sament gescheen." In Schlanders (Tirol) wird das Kugeln (vielleicht hier auch eine Art Boccia) 1400 bei hoher Geldbusse untersagt, ebenso in Wengi im Thurgau.

Das Würfeln wird auch verboten, so in Weilbach und Eddersheim 1535; das Brettspiel dagegen um kleinen Einsatz wird in dem Weisthum von Seligenstadt 1423 ausdrücklich erlaubt.

Das Kartenspiel ist gleichfalls meist untersagt. Beachtenswerth erscheint das Weisthum von Hefenhofen (Thurgau) 1467: „Item ein her und vogt mögent spilen und karten verbüten, und wer darüber tet, der sol die buoß, daran es verboten ist, verfallen sein, item, wen es aber nit verboten ist, so sol doch niemand in den benembten gerichten weder im holz, noch im feld, noch an deheiner anderen örtern karten noch spilen, dan in ofnen wirtshäusern und mit verlaub des wirtes, doch hierin heilig zeit und tag hindangesetzt." Besondere Spiele ausser dem bekannten Karnöffeln zählt das Weisthum von Balgau im Oberelsass 1448 auf: „Und ob geseln karnueffels oder qwentzels oder der achten korten oder beszschantz machen wolten, sol einer 1 den. in biß (die Büchse) geben".

Gewöhnlich sind alle Spiele um Geld gesetzlich verboten. Waren sie aber auch gestattet, so konnte nach seinem Ermessen der Vogt sie untersagen. So heisst es z. B. in der Oefnung von Burgau (St. Gallen) 1469: „Item ain vogther mag wol laußen verbieten schweren ouch tantzen, spielen, kartten zu zitten, so man besorgen müst unlust, schaden oder

unfründschafft oder so im ain angeporner fründ abgestorben wer, als hoch daz ye nott wurde, nach gestalt der dingen". So konnte dem jungen Volke auch das Tanzen verboten werden. Es war allerdings, dafür bürgen uns die Erzählungen jener Zeit, auf dem Tanzplatze nur zu leicht Gelegenheit geboten, Streit anzufangen, und solche Händel endeten häufig mit einer argen Schlägerei, ja es kamen selbst Todtschläge gar nicht selten vor. Es ist ganz berechtigt, wenn in der Oefnung von Gebhardswil (St. Gallen) 1466 festgesetzt wird: „Item an kilwihenen, hochziten und an tänzen, och an andren versammlungen der lüten, sol ain amptmann oder waibel bi zit gebieten an 10 ß den. oder höher, ob sich daz begäb, das nieman dhainen (einen) uflöf mache noch dehain zerwürfnusz, noch dehain alte atzung äfre (wiederhole), dät es aber ieman darüber, zuo dem sond die nachpeern grifen und haißen vertrösten nach des hofs recht oder sie aim vogtherren in gevänknusz antwurten." In St. Peter im Schwarzwald (1453—1484) hatte auch der Leutpriester das Recht, das Tanzen zu untersagen.

Die Ausübung der Jagd hatte die Gutsherrschaft sich vorbehalten. Ihr gehört „allein undt niemandt gemein, man und ban, zock und flock, font und pront, wasser und weide, hohe und nieder, gröne und dör, wypel und strouch, der vogel in der lufft, daß wildt auff dem landt, den vische im wasser, hecken und busche, jagerey und vischerey, den bienfank (Bienenfang) an der hecken." Zuweilen war die niedere Jagd den Bauern gestattet, aber Rothwild wurde immer nur den Herren zu erlegen erlaubt. Das Weisthum von Dornstetten bestimmt: „die, die inn das gericht gehörent, hand recht zu jagen und zu fähen allerhandt wildprechtz, es syen vogel, aichhürn, schwin, beren, fuchs oder wölff, wie es genannt ist, ohn allein rothwild, daß sind hirsch, hinden und reher." Im Weisthum vom Schwarzwald 1484 wird gestattet zu jagen „alles das den herd bricht und den boum stigt, das ist beren, woelf, luchs, fuchs, schwin, taechs, marder, eltifs, eichorn, haselhuener, birkhuener, urhuener, das ubrig gehoert alles unser gn. herschaft zue." Nach dem Weisthum von Klein-Heubach 1454 dürfen die Bauern Hasen, Feldhühner, Vögel im Walde fangen. Das Dienstmannsrecht von Ilzstadt (Bayern) 1256 gestattet den Ministerialen für jeden erlegten Wolf ein Stück Rothwild zu erjagen. Gruben, um Bären und Wildschweine zu fangen, erlaubt das Oppenauer Hubrecht (XV. Jahrhundert). Dagegen wurde im St. Galler Stiftslande durch das Weisthum von Gebhardswil 1460 dem Vogte anheimgestellt, die Jagd auf Rehe, Rebhühner, Dachse zu verbieten. Merkwürdig ist, dass der Meisenfang so hoch bestraft wird. „Wer eine stertzmeise fahet, der ist umb leib und guet und in u. h. ungnadt". Die Busse für eine Baummeise

Fig. 208. Israel von Meckenen, Geburt der Maria.

(Wien, k. k Kupferstichsammlung. — B. 31.)

1

2

Verlag v F.Tempsky in Prag u G.Freytag in Leipzig

K.u.k.Hof-Lithographie v. Ahlaase in Prag

Fig. 1 Miniatur aus der Weltchronik des Rudolf von Ems 1383 (Stuttgart, k. Privatbibliothek).
Fig. 2 Miniatur aus der Weltchronik des Rudolf von Ems circa 1350 (ebendaselbst).

ist 1423 zu Lorsch eine Henne mit 12 Küchlein und 3 Pfund Pfennige, im Rheingau 1324 für eine mit Leimruthen oder Schlaggarn gefangene Kohlmeise eine falbe Henne mit 7 Küchlein und 1 Mark.

In dem Wildbanne des Mainzer Erzbischofs zu Lorsch soll nach dem Weisthum von 1423 niemand jagen. „Wers aber, dafz ein ritter queme (Käme) mit bunden (bunten) kleidern, mit einem zobelhute, mit einem ibenbogen (Bogen aus Eibenholz), mit einer syden sennen und mit straußzahme, mit silberen strahlen (Pfeilen) und mit pauenfedern gefüddert und einem wysen bracken ahn ein sydenseil mit betrafften ohren, den sall man fördern zu synem deigelt (Vergnügen) und sall ihn nit hindern.“ In dem Weisthum des Büdinger Reichswaldes 1380 wird gesagt, dass Herr des Waldes das Reich sei; der Forstmeister soll drei Hunde halten, einen im Schlosse zu Gelnhausen etc., „eyn bracken . . . mit bedrauftin oren und sal ligen off eyme syden kolter und off eynem syden kussen, und sin leydeseyle syden und daz halsbant silberin und oberguldet. . . . Auch sal he habin eyn armbrost myt eynem ybenbogen und sin sule (Säule, Schaft) arnssboumen (von Adlerholz) und dye senwen syden und dye nüss helffenbeynen und dye strale silbrin und die zeynen (Pfeilschäfte) strußin, und mit phaenfeddern gefydert“. Wenn der Kaiser jagt, hat der Forstmeister auf einem weissen Ross ihm zu dienen und damit verdient er sein Lehn. Die Beschreibung bezieht sich wohl auf die Amtsattribute des Reichsforstmeisters; die silbernen Pfeile haben wahrscheinlich symbolische Bedeutung.

Wollte ein Bauer sein Dorf verlassen, so stand ihm das frei. Das Weisthum von Michelbach 1514 gibt über den Abzug folgende Anweisung: „Item ob iemandts uss dem dorff von M. nit belieben wolte oder kunte und anderss wohin zehen wolt, der soll viertzehen tagen zuvor an seinen grundhern bezalen, so er in etwas schuldich were, und darnach in dem dorff den nachpern desgleichen, und so er dan sein gut geladen hait inwegh zu fueren und sich begebe, dass er beliebt halten und ime begegnet seine grundtherrn, so sall des grundtherrn knecht abstain von sinem pferde und sall dem armen man helfen. so er ime allein nit gehelfen kunne, sall der grundtherr auch mit einem beine abstaen und mit den andern fuiss in dem styechrep (Steigbügel) beliben ime helfen, und so ime geholfen ist, sall der grundherr zu ime sprechen: Far hyn mit geleyde und komme uber jaire mit gelück wiederumb!“ In dem Weisthum zu Nanstuhl sagt der Herr: „Fare hin in gottes namen und das dirs als wol gehe, das du mein wider begerst.“

II.

Die Ehen der Bürger waren durchschnittlich reich mit Kindern gesegnet,[1] wenn auch deren viele im zarten Alter schon wieder starben. Eine wunderbare Geschichte wird uns in Bothonis Chronicon Brunsvicense picturatum zum Jahre 1313 erzählt. „In diessem jare," heisst es da, „do leyde des Grewen fruwe to Holsten, geheten Margareta, eines Riders fruwen to, wü dat se eyn overdredersche wer örer ee, in den dat se twey kinder to like hadde, wente se sede ‚so mogelick ick mach entfangen so manige frucht, so der dage in dem jare kumpt, so mogelick is, dat du magst telen twey kinder an twey vader'. Or wedderfür na ören worden und hadde ere dem jare so mannich kint, so mannich dach in dem jare kumpt, der was drehundert unde veer unde sestich, dat weren all

[1] Der Augsburger Chronist Burkard Zink hat von seiner ersten Frau neun Kinder, von denen sechs jung sterben; nach einer zweiten kinderlosen Ehe lebt er mit einer Geliebten, die ihm zwei Kinder gebiert, eines desselben stirbt bald; dann heiratet er zum dritten Male und hat wieder vier Kinder und aus der vierten Ehe wiederum zwei. Mit einem Sohne, dessen er gedenkt und der von der ersten Frau zu stammen scheint, sind es achtzehn Kinder. — Anton Tucher hat von seiner Frau elf Kinder; sechs sterben bald nach der Geburt (Haushaltbuch 173ff.). — Dem Vater Albrecht Dürers wurden von seiner Frau achtzehn Kinder geboren. — Wohlgerathene Kinder zu haben galt als eine hohe Ehre. Die Limburger Chronik erzählt (Anh. 2): (um 1380) Der zwen obgenanten ritter und gebrüder von Stein (Johann und Friedrich) ir vatter war auch ein ritter und hieß her Johan von Stein. Derselbe ir vatter was tot, und ihre mutter was noch im leben. Und dieselbe ire mutter was geboren von einem geschlecht der ritterschaft geheißen die Breuner (von Lahnstein) und hatte dieselbe frau noch vier töchter, deren auch ein jegliche einen ritter zum mann hatte. Der erste ritter was einer von Reifenberg, der zweite von Hatzstein, der dritte von Bobenheim, der vierte von Allendorf. Und geburte sich, daß die obgenannte vier ritter bei irer schwiegerfrauen in irem haus waren, und die obgenannte zwei ritter von Stein, ire söne, waren auch bei ir. Und da sie zu tische bei einander saßen, da hatte die frau sechs ritter beisammen über irer tafel sitzen, der waren vier ire eidam und zwei ire söne, und ir man war auch ein ritter gewesen. Und als sie also bei einander über einer tafel sassen, da sagte die frau in gemein: „Dieser eren ist zu viel." Darauf hatte niemand keine acht. Ser kurz darnach stehet dieselbe frau auf und gehet heimlich ir strassen weg, daß nie kein mensch davon die warheit erfaren können, wohin sie komen wäre.

so neken unde weren so cleyne alse krabben unde worden alle gedofft mit oversprengung des waters. Hyrumme darf nymant dortlycken sprecken jegen Gott den Heren.“ Diese Geschichte hat eine moralische Tendenz, und so mag die Sage sich wohl gebildet haben, aber Heinrich Deichsler erzählt in seiner Nürnberger Chronik alles Ernstes, dass 1500 am 22. October Dorothea, Kristel Losels von Rotenpuch eheliche Hausfrau, in Beisein von fünf Frauen von zwei Knaben und zwei Mädchen entbunden wurde, darauf am 29. October nochmals in Gegenwart von fünf Frauen zwei Mädchen und eine Stunde darauf einen Knaben gebar und dann am 4. November wieder vor Zeugen noch zwei Knaben. Dieselbe Frau hat ein Jahr später am 17. November fünf Knaben und drei Mädchen und am 25. November noch zwei Mädchen und einen Knaben geboren. Wahrscheinlich hat aber Deichsler eine Geschichte erzählt, die nicht in Nürnberg selbst vorgekommen ist, sondern die in Tirol passiert sein soll, und hat sich da leichtgläubig ein Märchen aufbinden lassen. War man doch geneigt, aus solchen Wundererscheinungen ebenso wie aus den Missgeburten, welche die Chroniken sorgfältig verzeichnen, Schlüsse auf zukünftige Ereignisse herzuleiten.

Vielerlei ist bei solchen Ereignissen anzuschaffen, und so fehlt es bald bei armen Leuten an Geld, da muss beim jüdischen Pfandleiher versetzt werden; es häufen sich die Schulden, der Hauszins kann nicht bezahlt werden, der Lohn für die Leute ist nicht da, kurz, das Elend beginnt, und darum, das ist Hans Folz des Barbierers Meinung, die er in seinem Gedichte vom Hausrath ausspricht, soll man das Heiraten lassen, wenn man nicht genug Mittel hat. Er schildert uns das Schicksal eines Handwerksmannes, dem durch die Geburt nur Sorgen erwachsen. Der Wohlhabende konnte natürlich sich seines Kindes, ohne von solchen Gedanken beirrt zu werden, erfreuen. Kaiser Karl IV. schickte bei Geburt seines Sohnes Wenzel gar 16 Mark Gold, das Gewicht des Neugebornen, von Nürnberg aus nach Aachen. (Fig. 208.)

Schon die Anzeige der Geburt eines Kindes wurde dem Boten von Angehörigen und Freunden mit einem Geschenk (dem botenbrot) vergolten. Michel Behaim schreibt in sein Ausgabenbuch: „Item 1490 jar an sant Maria Magdalena tag (22. Juni) gab ich der Annen, meiner maid, 3 ℔ zu petenwort von meiner tochter wegen“ (d. h. als sie ihm die Nachricht brachte, dass ihm eine Tochter geboren sei). — „Item 1491 jar am montag vor Laurentzii (8. August) gab ich dem Berblein 3 ℔ pettenprot von meinem sun Friderich; Holpeckin (die Hebamme) 1 fl. rein. — Item 1493 am andern pfingstag (27. Mai) gab ich der Annen, meiner maid, 4 ℔ 5 dēn. zu pettenprot von meiner tochter Katharina wegen.“

Gegen den bei den Taufen entfalteten Luxus war schon frühzeitig das Gesetz eingeschritten. Die Prager Mandata Synodalia von 1377 brachten wieder in Erinnerung, dass nur drei Taufzeugen gewählt werden sollen, für einen Knaben zwei Männer und eine Frau, für ein Mädchen zwei Frauen und ein Mann. Taufen im Hause untersagen die Mandata Synodalia von 1406. Die Nürnberger Polizeiordnungen verbieten schon im 14. Jahrhundert, dass zu einer Kindtaufe ausser den Gevattern mehr als vier Frauen oder vier Männer gehen, auch zum Wein dann geladen werden. Im 15. Jahrhundert war man schon nachsichtiger. Nachdem der Gebrauch der seidenen Tauftücher und der Tücher, die mit Seide, Gold, Silber oder Perlen benäht sind, verboten worden, bestimmte man, dass nicht mehr als zwölf Frauen zur Taufe geladen werden und mitgehen sollen, auch dass mindestens drei im Hause bei der Wöchnerin verbleiben. Von Männern darf zur Taufe nur der Vater des Kindes und der Gevatter gehen. Das einzubindende Pathengeschenk (dottengelt) wird auf 32 Pf. festgesetzt. Gestattet ist es, der Wöchnerin Vormittags oder Nachmittags oder zur Tischzeit Besuche zu machen, doch darf dem Kinde nicht über 4 Pf. auf die Wiege gelegt werden und auch die Amme nicht ein höheres Geschenk erhalten. Die Kindbetthöfe, d. h. die Feste bei der Taufe, während der Wochen oder in den nächsten zwei Monaten, die Zechen, Mahlzeiten u. s. w. werden gänzlich verboten. Veranstalter wie Theilnehmer verfallen der Strafe. Den Frauen, die das Kind zur Kirche geleitet haben, und ihren Mägden darf man bei ihrer Rückkehr in das Haus der Wöchnerin Lebkuchen und Frankenwein oder einen andern ebenso theuren Wein oder Meth vorsetzen. Sonst erlaubt der Rath, dass einmal die Kindbetterin oder jemand in ihrem Namen einladet nach der Tischzeit ihre Mutter, Ahnfrau, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Gevattern, ihnen ein Essen vorsetzt, dazu rohes Obst, Käse und Brot und Frankenwein oder Wein gleichen Preises. Wer sonst kommt, darf nur mit Küchlein, rohem Obst, Käse und Brot und Frankenwein bewirthet werden.

Die Breslauer Bestimmungen von 1374 beschränkten ebenfalls die Zahl der Gevattern auf drei; für jeden mehr war eine Geldbusse zu bezahlen. Noch im 14. Jahrhundert wurde es verboten, dass man in den Sechswochen ein Kinderbier für die der Wöchnerin befreundeten Frauen bereite. In Ulm durften der Wöchnerin keine Geschenke gemacht werden; die ehedem geduldeten Kindbetthöfe wurden 1411 untersagt, und auch die Zahl der Frauen, die die junge Mutter zum Bade laden sollte, auf höchstens drei festgesetzt; der Luxus des Confectes und Zuckerwerkes wurde gleichfalls eingeschränkt. Am ausführlichsten besprechen die zu-

lässigen Feste bei Geburt eines Kindes die ältesten Görlitzer Statuten. Die älteren circa 1460 aufgezeichneten sagen da: „Ouch fort mehr sal man zcu keinen sechswochin enighen confegkt uss der aptecken ader welcherley das were nicht geben noch vortragen auch kein unroth (Eiergebäck) ader pletzie zcu den sechwochen nicht backenn, geben ader ymanden vortragen und anders keins.“ In der späteren Redaction von 1476 wird dieser Paragraph aufgenommen, jedoch vorausgeschickt, dass keine Wöchnerin ein Essen noch gequosse (Gelage) machen solle und hinzugefügt, dass auch kein Wein, gleichviel ob schwer oder gering, und kein fremdes Bier verabreicht werden dürfe; nur eigengebrautes Bier, Aepfel, Birnen, Nüsse und anderes Obst ist zu verschenken gestattet. Aber zum Taufen können fünfzehn Personen, Frauen wie Jungfrauen geladen werden, denen man nach dem Kirchgang keinen Wein oder fremdes Bier, aber wohl eigengebrautes Gersten- oder Weizenbier vorsetzen mag. Confect ist auch hier zu verabreichen verboten. Die Gevattern dürfen höchstens in der Zahl von sechzehn Personen die Wöchnerin besuchen, aber nur an Werkeltagen, nicht an Sonn- oder Feiertagen; an solchen Tagen ist der Besuch von zwei, höchstens drei Gevattern zulässig. Andere, Freunde und Verwandte, dürfen höchstens zu zwei oder zu drei an Wochentagen die Wöchnerin besuchen, es soll aber ihnen verboten werden, etwas zu schenken, ihnen Aepfel und Nüsse vorzusetzen. Damit hofft der Rath, das „solch obirlaufft (Ueberlaufung) unnd beswerung als biss her gescheen ist, sal gancz abe gethon werden“. „Auch wil der rath, das dy jungfraw, dy dy hawbe abetzogenn hat, dy sy heissen dy cleyne gefatter, die mit einer samplung zur gefattern gegangen ist, forder nicht mehr zur gefattern gehn sal, noch sy besuchen.“

Die Pathengeschenke wurden auch gesetzlich festgestellt, um dem Uebermass Schranken zu setzen. So finden wir in dem Rathsbeschluss von Freiburg i. Br., der am 11. December 1332 gefasst wurde, nachdem die Zahl der Pathen auf drei, zwei Laien und eine Frau festgesetzt ist, die Bestimmung, dass Niemand mehr geben solle „denne einen grossen Turneije (Turnosen = gros Tournois) oder einen schillinge phenninge Brisker“. Bernhard Rorbach schreibt immer auf, was seine Kinder bei ihrer Taufe erhalten haben. Der älteste Sohn bekommt von seinem Pathen 1467 einen seidenen Beutel und einen rh. Gulden darin, der zweite 1468 einen damastenen Beutel mit einem rh. Gulden, drei alten Hellern und drei Würfeln, der dritte 1469 in einem schwarzseidenen Beutelchen einen alten Mainzer Gulden und einen alten Tournosen. Der vierte erhält 1470 „ein silbern Jorgen auf ein pherde und keinen budel“. Das ist wahrscheinlich eine Schaumünze, die auch der folgenden, 1471 geborenen Tochter vergoldet

in einem rothseidenen Beutel verehrt wird. Der nächsten Tochter 1474 schenkte ihre Pathe einen silbernen vergoldeten Bisamapfel, und deren Schwester bekam 1476 „einen breiden gulden, genannt ein Riders, und ein Martinigulden (Mainzer Münze mit dem Bilde des Heiligen) und ein gulden sichelgin und ein silbern vergult Kathrina und ein rot corallen paternostergin, hat Afra iczunt am halse". Die folgende Tochter erhält 1478 in einem schwarzsammtenen Beutel einen Florentiner Ducaten, einen Römischen Pfennig, einen Kölnischen Stosser (Münze) und ein Paternoster aus rothen Korallen. Dem jüngsten Sohne schenkte sein Pathe 1481 „ein samanden budel mit vergolten spengelgin, darin ein ront gulten ringelgin mit eim robingin (Rubin) und .iij. alten (hellern)". Man kann an diesen Aufzeichnungen schon verfolgen, wie auch in dieser Hinsicht der Luxus immer anwuchs. Anton Tucher schreibt nur einmal 1482 auf, dass bei der Taufe seines Sohnes Paulus der Gevatter dem Kinde einen Gulden eingebunden habe. „Item 1509, am suntag nach aller seltag (4. November) hat mein tochter Lucia dem klein Henßlein eingepunten zu seinem kind, facit summa 6 ℔."

Die Sitte brachte es mit sich, dass die Wöchnerin von den Verwandten und Freunden beschenkt wurde. 1514 schreibt Anton Tucher in sein Haushaltungsbuch: „Item adi 8. Febrer schenckt der Linhart Tucherin (seiner Schwiegertochter) ins kinpett ein clain vergullt sauber trinckfas, verdeckt auf einem ast, kompt von Jorg Futterer her, wigt 1 m(ark) 13 lot, czu 13 fl. die marck, facit 23 fl.". Einer andren Frau verehrt er 1511 für einen Gulden feinen Zucker und 1516 einer andern sieben kleine Zuckerhüte für 7 Gulden. Auch die Kindsmagd scheint gewöhnlich ein Geschenk, Kindsgeld, bekommen zu haben.

Die Wickelkinder sehen wir häufig abgebildet. (Vergl. Taf. VII, 1.) Dass wohlhabende Frauen Ammen nehmen, tadelt schon Thomas Murner. Von der Erziehung bei den Sachsen erzählt Joannes Boemus: „Die Kinder werden nicht wie bei uns (in Franken) mit Brei und Milch und Mehl genährt, sondern mit festeren Speisen, die, gut gekaut, von den Ammen den Kleinen in den Mund zum Schlucken gesteckt werden; daher gewöhnen sich die Sachsen in frühester Kindheit an solche Speise und werden ausdauernder und kräftiger." Wenn nun die Zeit kam, dass das Kind laufen lernte, stellte man es in ein Gestell, das auf vier Rädern sich fortschieben liess; so war es vor dem Fallen gesichert. Von Zeit zu Zeit wurde dann die Kinderschaar einmal einer gründlichen Säuberung unterzogen. Spielzeug haben sie wohl nicht gar zu viel gehabt; die Mädchen hatten ihre Puppen, die Knaben Blaserohre, etwa, wie dies im Weisskunig zu sehen ist, fahrbare Rittergestalten, Steckenpferde, Windmühlen. (Ein Kinderturnier

ist dargestellt Fig. 209.) Anton Tucher schenkt seinen Enkeln zu Neujahr Geld oder Stoffe zu Kleidern, aber kein Spielzeug. Bei der häuslichen Erziehung wurde Strenge für nothwendig gehalten. Oswald von Wolkenstein sagt schon: „Mich wundert sêr an ainem mann, Das er sein Kind nit ziehen kann Und lât es gân Sô gar ân alle ruette ... Guot muoter, hând ir nie gelesen Vor langer zeit: ye lieber kind, ye groesser pesen".

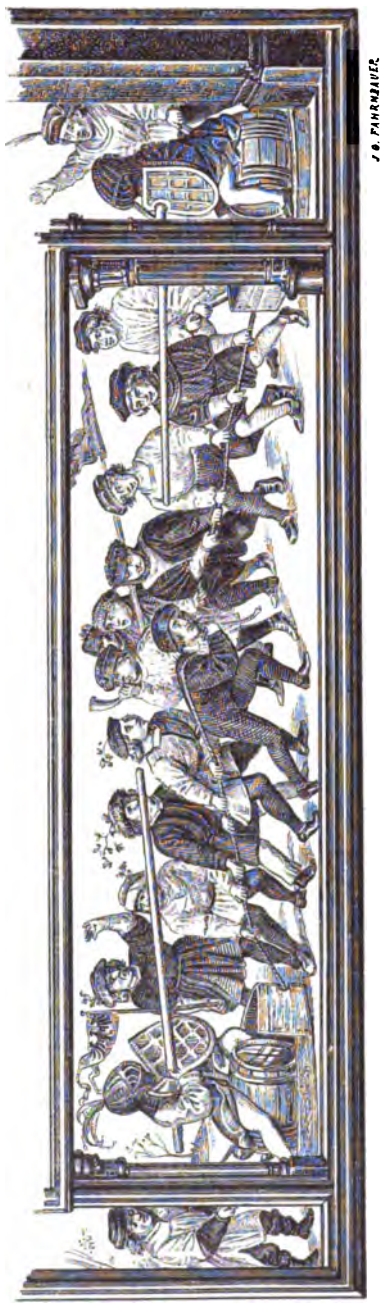

Fig. 209. Kinderturnier zu Schlitten.
(Breviarium Grimani. — Marcus-Bibliothek zu Venedig.)

In die Kinderstube lässt Michel Behaim 1493 einen Kindertisch und zwei Bänklein für 4 ℳ 5 den. machen.

Bald kommt die Zeit, dass die Kinder die Schule besuchen. Ein sehr hübsches Bild einer Schule giebt uns Hans Holbeins des Jüngeren Schulmeistertafel von 1516 im Museum zu Basel, von der eine Photographie zu erhalten ich leider mich umsonst bemüht habe. Die auf beiden Seiten des Schildes angebrachten, fast ganz gleichlautenden Inschriften besagen, dass hier Jeder in kürzester Zeit lesen und schreiben lernen könne, dass die Kinder aber „knaben und meitlin" nach den Frohnfasten eintreten sollen. Auf einer Seite ist der Unterricht der Erwachsenen dargestellt, auf der andern, wie der Lehrer und seine Frau, beide mit Ruthen versehen, die Mädchen und Knaben unterweisen. Denn auch in der Schule spielten die Ruthen keine geringe Rolle. Die Schüler hatten selbst die Haselruthen zu schneiden, und es wurden besondere Schulspaziergänge veranstaltet, damit der Lehrer mit Strafmaterial versehen war. Diese Ausflüge in einen nahen Wald hiessen virgatum ire. Die Hiebe wurden meist auf einen Körpertheil ertheilt, wo sie keinen Schaden

anrichten konnten. In der Münchener Enenkl-Handschrift (circa 1410) sehen wir in einer Miniatur Seneca dargestellt, wie er den Nero über das Knie gelegt hat und mit einer tüchtigen Ruthe züchtigt. Solche Strafen werden in den Schulen nichts Seltenes gewesen sein, aber wenn es sich um eine exemplarische Züchtigung handelte, dann wurde der Schüler an eine Säule angebunden und, während die Kameraden ein Lied sangen, jämmerlich ausgepeitscht, wie Johannes Butzbach von Miltenberg in seiner Selbstbiographie erzählt. Er war hartnäckig hinter die Schule gegangen, hatte seine Eltern belogen und wurde dafür so geschlagen, dass auf Klage der Mutter der Rath von Miltenberg den straflustigen Unterlehrer zum Büttel degradierte.

Fig. 210. Schule.
(Miniatur einer Handschrift in Raudnitz.)

In diesen Volksschulen lernten die Kinder lesen und schreiben und etwa noch rechnen, so viel als ein Handwerker für seine Bildung bedurfte. Aber der Unterricht war doch nicht schlecht. Wir können kaum annehmen, dass die Mädchen auch der vornehmen Familien eine wesentlich andere Erziehung erhielten, und doch machen die Briefe, die die elfjährige Cordula Tucherin 1517 an ihren Bruder Jeronymus nach Lyon schreibt, derselben alle Ehre. Die Lehrer waren zum Theil von den Städten angestellt, theils unterrichteten sie privatim gegen Entgelt. Ihre Besoldung war aber sehr gering. In Frankfurt a. M. hatte der Rath die Knabenschule am Leonhardi- und Liebfrauenstift 1478 gegründet, aber 1519 beschliesst er: „man soll nach einem redlichen gelehrten und von Mores geschickten Gesellen trachten, der die jungen Kinder in der Lehre anhalte, und demselben so viel Besoldung als einem Söldner geben, doch dafür einen Söldner minder halten“. In Breslau waren acht öffentliche Schulen vorhanden. Ueber die Egerer Schule haben wir eine Ordnung, die etwa aus dem Jahre 1350 herrührt. Das Schulgeld beträgt für den Schulmeister 2 gl. p. alle Vierteljahr, für den Schulgehilfen (Locaten) 1 den. pro Woche; alle Montage sammelt er sein Geld ein, zu den Ferien (alle Vierteljahre) je 1 Den. Von Galli (16. Oct.) bis zu Walpurgis (1. Mai) bringt jeder Schüler täglich ein Scheit Holz. Die Ueberreste der Lichter, die die Schüler bei der Lichtmesse und Procession tragen, bleiben dem Schulmeister. Die Schüler sollen sich „mit

Fig. 211. H. Burgkmair, Schule.
(Petrarca, „Trost im Unglück".)

Fig. 212. H. Burgkmair, Schülerrauferei.
(Petrarca, „Trost im Unglück".)

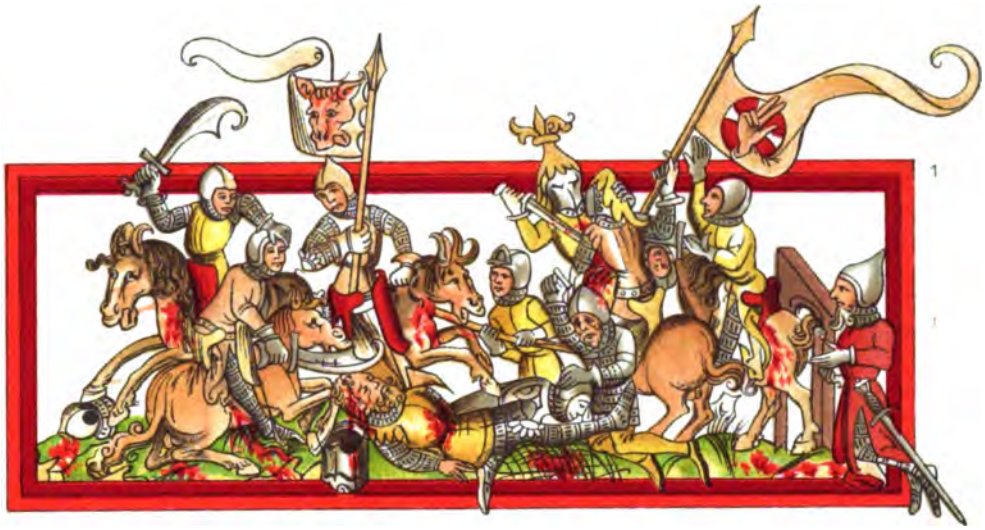

1

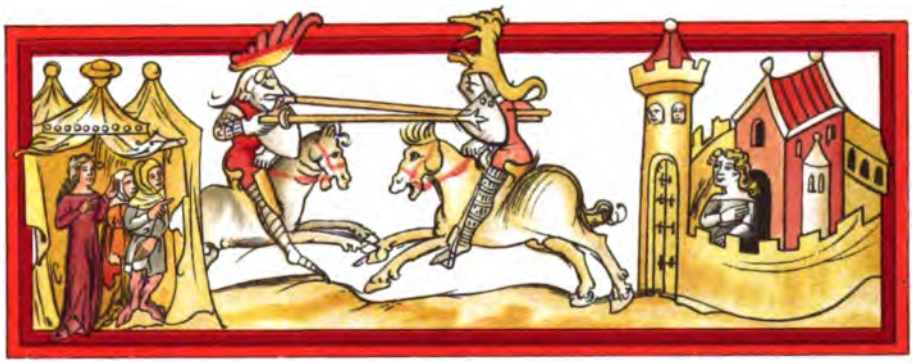

2

3

Verlag v F Tempsky in Prag u G Freytag in Leipzig

K u k Hof-Lithographie v A Haase in Prag

Fig. 1-2 Miniaturen aus der Weltchronik des Rudolf von Ems (Wien, Kunsthist. Sammlungen des A.H. Kaiserhauses) Fig. 3 Miniatur der Weltchronik des Rudolf von Ems 1383 (Stuttgart, k. Privat-Bibliothek).

iren quintern, lawten, noch fideln, noch mit anderm geschrey" nicht Nachts auf der Strasse herumtreiben. — Die Egerer Schule war wenigstens im XV. Jahrhundert schon eine höhere Unterrichtsanstalt, in der Latein gelernt wurde und die Schüler sich auf den Besuch der Universität vorbereiten. Diese Lateinschulen entsprachen etwa unseren Gymnasien, nur dass da alte und junge Schüler auf denselben Bänken zusammensassen. Der Lehrer hat seinen Platz auf dem Katheder (Fig. 210), um ihn sitzen auf Bänken die Schüler, die aber keine Pulte vor sich haben (Fig. 211). Ein andrer Holzschnitt stellt uns eine Rauferei dar (Fig. 212). Es soll wahrscheinlich die Geschichte vom Schulmeister von Thurii illustriert werden, allein das Bild vergegenwärtigt uns trefflich eine solenne Prügelei der Schulbuben. Bücher liegen zerrissen auf der Erde, einer schwingt seine Schultasche, der andere das Pennal, der dritte haut mit der Tafel.

Die Vorsteher der Lateinschulen heissen gegen Ende des XV. Jahrhunderts poetae, aber auch sie werden von den Städten nicht besser bezahlt. Als Wilhelm Nesenus Poeta, „nachdem ihm viele Bürgersöhne, die noch keinen Verstand haben, von den Bürgern zugestellt worden, (den Rath von Frankfurt a. M. 1521) bittet, ihm einen Jungen, der die Lectiones resumire, mit einer geringen Besoldung zuzugeben, ist füglich abzuschlagen". Und derselbe Rath beschloss ebenfalls, „Als die Lehrer an der lateinischen Schule bitten, sie des Hütens, Fröhnens und Wachens frei zu lassen, soll man ihnen abschlagen."

Die Schüler waren nicht immer nur kleine Burschen: auch heranwachsende Männer besuchten noch die Anstalten; wenn diese aufsässig wurden, dann konnte die Sache üble Folgen haben. So berichtet Heinrich Deichsler 1500 in seiner Nürnberger Chronik: „Desselben freitags nach der 12 poten tailung (Juli 17), da giengen die schuler frue zu sant Sebolt in die schul und versperten die und namen alle were zu in und vermachten und vertarlasten (verbarrikadierten) alle tür; da schicket der schulmaister zu in den supremus (den ersten Collaborator) und ließ in sagen: wir solten die schul auf tun; es würd nichtz gutz darauß. Da kom er zu dem andern mal und sprach: tet ir nit auf, so wurd man sie mit gewalt auf hawen. darnach da schicket der schulmaister zu den statknehten, da wolten sie nit kumen und sprachen: er het vor etlicher zeit zu in gesprochen an Corpus Christi: sie solten diep am galgen regiern, er wolt sein schuler wol regiern on sie. da schicket der schulmaister einen poten in die kirchen nach den statknehten, wann der burgermaister het ins bevolhen im zu helffen, da sturmeten die statkneht mit plossen schwerten die schul, item da vieln die schuler ains tails zu der schul von den venstern herab, aber die wachanten und schuler stechen herab mit spiessen

und mit stangen die statkneht von den steiglaitern, da hieben die die schultür auf mit gewalt; die weil da warn die schuler all herauß.“ Die Anführer wurden auf ein Jahr relegiert.

Die Schuljugend betheiligte sich auch an den Festlichkeiten, sobald der Kaiser in die Stadt einzog. Als Friedrich III. am 23. August 1471 nach Nürnberg kam, berichten die Nürnberger Jahrbücher des XV. Jahrhunderts, „gieng man im mit allen schulern, hoten venlein, leiht 800, in den henden... entgegen“, und bei Maximilians Einzug am 24. October 1500 wurde der Kaiser empfangen „mit allen schulern mit tuechen gemalten venlein, daran gemalt das romisch reich: einen schwartzen adler mit zwaien köpfen; auf der andern seiten Mailant: ein plobe schlangen (das Wappen der Kaiserin Blanca Maria Sforza)“. Besonders grossartig war der Antheil, den die Schulkinder an der Begrüssung Friedrichs III. im Jahre 1487 nahmen. „Item in dem jar in der creutz wochen (20. bis 26. Mai) da giengen die deutschen schreiber und ir lerknaben und lermaidlein, auch desgleichen die lerfrawen mit ir maidlein und kneblein auf die vesten zu Nürmberg in die purk ins keppelein mit irm teutschen gesang und sungen darinnen und giengen darnach herauß in den purkhof und sungen umb die linden, und da sach kaiser Fridrich auß seinem newen stüblein neben der cappellen und warf sein außgeben güldein herab, und der ersten rott hieß er geben 2 güldein und etlicher einen güldein und aber zwen, darnach und er große rott het. Da vordert ein rat die güldein von den schreibern und lerfrawen alle wider. — Item darnach, am suntag (27. Mai) nach unsers herrn auffart, da vordert der kaiser und pat den erbern rat, es wer im ein groß wolgefallen, dise kind alle peiainander zu sehen. Item darnach am suntag, da komen pei vier tausent lerkneblein und maidlein nach der predig in den graben unter der vesten, den gab man lekkuchen, fladen, wein und pir etc.“

Der Sohn einer Adelsfamilie lernte ein wenig lesen und schreiben, die gewöhnlichen Gesellschaftsspiele und Musikinstrumente spielen, das Waidwerk und die Handhabung der Waffen zu Fuss und zu Pferde. Seine weitere Ausbildung erhielt er gewöhnlich an einem Hofe, wo er in früher Jugend einen Dienst zu erlangen suchte.

Die Fürstenkinder wurden sorgfältiger erzogen. Interessant ist, dass schon Albrecht von Oesterreich († 1402, 27. Aug.) sich Kenntnisse in der Baukunst und im Tischlerhandwerk erworben hatte. Der junge Maximilian lernte bekanntlich, wie er im Weisskunig rühmt, alle wichtigeren Handwerke kennen.

Hatte ein solches adeliges oder fürstliches Kind nicht Aussicht auf grosses Erbe, so widmete man dasselbe gern dem geistlichen Stand. Ihm

Pfründen zu verschaffen, das war Sache der einflussreichen Verwandtschaft; viele Domstifter nahmen ja nur adelige Chorherren auf. Konnten oder wollten diese die Aemter nicht selbst versehen, so setzten sie Stellvertreter hin, und ganz richtig sagt Geiler: „Furwar so es allein daran gelegen ist, so kan auff gleiche weiß ein jeder bawer auff dem Schwartzwald oder Kochersperg ja noch wol ein weib zehen oder zwölff pfründen haben, dann sie kann an ihrer statt ein verweser oder statthalter setzen.“ Und Murner: Dann ich habs selber ouch gesehen, Das man kindern in der wiegen, Die noch im pfuch der windlen liegen, Ein solches ampt verliehen hat, Daran ein ganzes stiffte stat; Sie künnent ietz ein fund erdenken, Mit gaben, mieten, großen schenken Tumherrenpfründ ein kind erwerben, Damit der gotsdienst muoß verderben.“ Diese adeligen Nutzniesser der Canonicate und Stifter betrugen sich oft genug sehr wenig ihrem Stande entsprechend. „Der priester laßt sich nit beniegen,“ sagt Murner in demselben Gedicht, „Mit sim stand und will ietzt kriegen, Beizen, reizen, luffen, jagen Und das jegerhörnlein tragen, Als das zuostat dem edelman.“

Gute Manieren und anständiges Benehmen musste der Knabe im Hause lernen. Erasmus von Rotterdam hat unter dem Titel „de civilitate morum puerilium“ (Basil. 1530) eine Anleitung zur Kindererziehung geschrieben. Er handelt da zuerst von dem Ausdruck des Gesichtes und bemerkt, dass auf alten Bildern die Bescheidenheit der Dargestellten durch halbgeschlossene Augen, die Redlichkeit durch fest zusammengepresste schmale Lippen angedeutet werde. Die Rathschläge, die er da giebt, sind nicht besonders interessant. Dann aber kommt er auf die Nase zu sprechen und dass dieselbe stets sauber sein müsse. „Mit dem Hute oder Rocke sich zu schneuzen, ist bäurisch, mit dem Arm oder Ellenbogen Sitte der Wurstmacher (salsamentariorum) und viel artiger ist es auch nicht, dies mit der Hand zu thun und dieselbe am Rocke abzuwischen. Anständig ist es, mit Tüchlein (? strophiolis) die Nase zu putzen, und zwar wenn Höherstehende dabei sind, mit etwas abgewandtem Körper. Wenn bei dem Schneuzen mit zwei Fingern etwas auf den Boden fällt, muss es gleich mit dem Fusse ausgetreten werden.... Wenn einem in Gegenwart anderer das Niesen ankommt, ist es artig, den Körper abzuwenden; sobald der Anfall nachgelassen, macht man vor dem Munde das Zeichen des Kreuzes, lüftet den Hut zu danken denen, die Glück wünschten oder hätten wünschen sollen.... Einem andern beim Niesen Glück zu wünschen, ist Pflicht, und wenn mehrere ältere Leute da sind und die einem achtbaren Manne oder einer Frau Glück wünschten, dann schickt es sich für einen Knaben, das Haupt zu entblössen.“

Dann bespricht er die Haltung des Mundes. „Noch weniger ist es anständig, mit aufgeworfenen Lippen gleichsam zu schnalzen (veluti poppysmum facere), doch muss man das erwachsenen vornehmen Leuten verzeihen, wenn sie mitten durch die Menge hindurchschreiten; für die schickt sich alles: wir aber haben den Knaben zu unterrichten. — Wenn einem das Gähnen ankommt und man kann sich nicht abwenden oder fortgehen, dann halte man ein Tuch oder die Hand vor den Mund und mache dann ein Kreuz über denselben.“ Darauf spricht er vom Lachen. „Nur Dumme sagen: ich ersticke vor Lachen, ich berste vor Lachen, ich sterbe vor Lachen, und wenn eine so lächerliche Sache vorfällt, dass sie einen wider Willen zum Lachen zwingt, dann bedeckt man das Gesicht mit einem Tuche oder mit der Hand.“ „Wende dich beim Ausspucken ab . . . das Ausgeworfene ist sofort mit dem Fusse zu verreiben. Wenn das nicht möglich ist, benutzt man ein Leintuch zum Ausspucken. Man muss nicht einem ins Gesicht husten. Wer sich übergeben muss, gehe beiseite, denn nicht das Uebergeben ist unanständig, sondern durch Gefrässigkeit das Uebergeben herbeizuführen. Für Reinheit der Zähne ist zu sorgen, aber mit Pulver sie weiss zu machen, das ist Sache der Mädchen, sie mit Salz oder Alaun zu reiben, ist dem Zahnfleisch schädlich; mit Urin putzen sie die Spanier. Wenn etwas in den Zähnen stecken bleibt, so ist es nicht mit dem Messer, nicht mit den Nägeln wie bei den Hunden und Katzen, nicht mit der Serviette (mantili) hervorzuholen, sondern entweder mit einem Zahnstocher (lentisci cuspide) oder einer Feder oder einem Knöchelchen, das man aus den Beinen der Hähne oder Hühner herausnimmt. Früh den Mund mit reinem Wasser auszuspülen, ist anständig und gesund; öfter es zu thun ist albern. . . . Bäurisch ist es, mit ungekämmtem Haar einhergehen; Sauberkeit, aber keine weibische Zierlichkeit, schickt sich. Fort mit dem Schmutze der Nisse und der Läuse. . . . Das Haar aus der Stirn mit der linken Hand zurückstreichen, ist wenig fein; bescheidener sieht es aus, es mit der Hand zu scheiteln. . . . Beide Arme auf den Rücken zu legen, ist zugleich das Zeichen der Faulheit und eines Diebes, und nicht viel passender ist, eine Hand in die Lenden gestützt (altera manu in ilia injecta) zu stehen und zu sitzen, was aber einigen fein und soldatisch erscheint; aber nicht gleich ist alles schicklich, was den Narren gefällt, sondern was mit der Natur und dem Verstande übereinstimmt. Bei den Italienern drücken einige des Anstandes wegen einen Fuss an den andern und stehen wie die Störche fast nur auf einem Beine; ob sich das für Knaben schickt, weiss ich nicht. Auch was das Niederknieen anbelangt, so ist bei den einen dies, bei den andern das schicklich oder unschicklich. Einige beugen beide Kniee

zugleich mit zurückgebogenem Leibe, andere mit aufrechtem, andere mit etwas gebeugtem Körper. Es giebt Leute, die das für weibisch halten, und mit aufrechtem Leibe erst das rechte, dann das linke Knie beugen, und das wird bei den Engländern den jungen Leuten zur Ehre angerechnet. Die Franzosen beugen mit einer mässigen Wendung des Körpers nur das rechte Knie. . . . Das dumme hinkende Wesen beim Ausschreiten (subclaudicationem) wollen wir den Schweizersoldaten überlassen und denen, die grossen Schmuck an sich tragen, die Federn auf dem Hute. Doch sehen wir auch Bischöfe sich an solcher Tracht erfreuen. Beim Sitzen mit den Füssen zu baumeln ist dumm, wie es auch das Anzeichen nicht ganz gesunden Verstandes ist, mit den Händen zu gesticulieren."

Im nächsten Capitel kommt er auf die Tracht zu sprechen. „Lange Schleppen zu tragen, wird bei Frauen verlacht, bei Männern gescholten; ich überlasse anderen, zu beurtheilen, ob es sich bei Bischöfen oder Cardinälen schickt. — Das Kleid aufzuschlitzen ist Sache der Thoren; gestickte und verschiedenfarbige Kleider zu tragen, ziemt den Narren und Affen. Also nach Vermögen und Würde, nach Landesbrauch und Sitte trage man sich reinlich, hüte sich vor Unsauberkeit und brüste sich nicht mit Luxus, Ausgelassenheit oder Prunk. Eine etwas nachlässigere Kleidung steht dem jungen Mann wohl an, doch muss sie sauber sein." Und nun führt er Züge von drastischer Unsauberkeit an. „Wenn die Eltern etwas Eleganteres schenkten, so besieh dich nicht selbst mit rückgewendetem Blicke, sei nicht vor Freude ausser dir, zeige es prahlend den andern: das eine ziemt den Affen, das andere den Pfauen. Lass die andern dich bewundern: du sollst gar nicht wissen, dass du gut gekleidet bist. Je grösser das Vermögen, desto liebenswürdiger ist die Bescheidenheit. Man muss den minder Bemittelten den Trost lassen, dass man sich nur mit Mass gefällt, denn der Reiche, der seiner Kleider Pracht zur Schau trägt, rückt andern ihre Armuth vor und zieht sich so Hass zu."

Wie sich der Knabe in der Kirche zu betragen hat, wird im nächsten Capitel gelehrt. Er kommt noch einmal auf das Knieen zurück. „Mit einem Knie die Erde berühren, das andere aufrecht halten und den linken Arm darauf stützen, das ist die Haltung der gottlosen Soldaten, die den Herrn Jesus verspotteten und sagten: Gegrüsset seist du König der Juden. Du beuge beide Kniee etc." Und dann wendet er sich zur Besprechung der Tischzucht. Vor Tische soll man sich waschen, die Nägel schneiden, besorgen, was bei der Mahlzeit unschicklich wäre; man kann auch den Gürtel vorher etwas lockern. Wenn man die Hände abgetrocknet hat, soll man alle Sorge vergessen, denn beim Mahle darf keiner traurig sein. Wenn

man aufgefordert wird, das Tischgebet zu sprechen, faltet man die Hände, schaut den Vornehmsten an der Tafel oder, wenn ein Bild Christi da ist, dies an, beugt bei dem Namen Jesu und der h. Jungfrau die Kniee. Wenn ein anderer betet, hört man andächtig zu und respondirt. „Die Ehrensitze räume gern andern ein und entschuldige dich artig, wenn du aufgefordert wirst, den Ehrenplatz einzunehmen; wenn aber der, dem dies zusteht, dich öfter und ernstlich einladet, dann gehorche bescheiden, damit du nicht unnachgiebig scheinest. Beim Mahle habe beide Hände auf dem Tische, nicht gefaltet, nicht aufgestützt: einige halten nämlich unschicklicher Weise eine Hand oder beide im Schoosse. Mit einem oder beiden Ellenbogen sich auf den Tisch aufzustützen, das verzeiht man Greisen oder von Krankheit Geschwächten; bei manchen verwöhnten Hofleuten, die meinen, alles, was sie thun, schicke sich, ist das zu übersehen, nicht nachzuahmen. Indessen muss man sich vorsehen, dass man dem Nachbar nicht mit dem Ellenbogen, dem Gegenüber nicht mit den Füssen lästig wird. Mit dem Sessel zu wackeln (nun kommt wieder eine derbe Stelle). Wenn eine Serviette gegeben wird, hängt man sie über die linke Schulter oder den linken Arm. Wenn du mit vornehmen Leuten speist, so kämme die Haare und lass den Hut bei Seite, wenn nicht die Landessitte etwas anderes erfordert, oder ein hervorragender Mann, dem nicht zu gehorchen unschicklich wäre, es befiehlt. Bei manchen Völkern ist es Sitte, dass die Knaben mit entblösstem Haupte am unteren Ende an der Tafel der Erwachsenen ihre Speise zu sich nehmen. Da trete der Knabe unaufgefordert nicht heran, er bleibt nicht bis zu Ende des Mahles, sondern wenn er genug gegessen hat und sein Brot fortgenommen ist (sublata quadra sua), grüsst er mit gebeugtem Knie die Gäste, besonders wer unter ihnen der Vornehmste ist. Zur Rechten sei der Becher und das sauber gereinigte Essmesser, zur Linken das Brot. Das Brot in der einen Hand zusammenzudrücken und mit den Fingerspitzen zu brechen lasse du das Vergnügen einiger Hofleute sein: du schneide es anständig mit dem Messer und reisse oder schneide nicht auf allen Seiten die Rinde ab, das ist Sache der Weichlinge. Die Alten behandelten bei allen Mahlzeiten das Brot als etwas Heiliges und von da stammt heute noch der Brauch, dasselbe, wenn es zufällig auf den Boden gefallen ist, zu küssen. Das Mahl sogleich mit den Bechern zu beginnen, ist Gewohnheit der Trinker, die da trinken, nicht weil sie dürsten, sondern weil sie es gewöhnt sind. Dies ist nicht nur unschicklich, sondern auch der Gesundheit schädlich. Man muss nicht gleich, wenn man einen Bissen aus der Brühe genommen hat, trinken, noch viel weniger nach dem Essen von Milch. Für einen Knaben schickt es sich nicht, öfter als zweimal, höchstens dreimal bei einem Mahle zu trinken;

ist auch nicht heilsam. Einmal soll er trinken, wenn er vom zweiten Gericht, besonders wenn dies trocken war, gegessen hat, dann beim Ende des Mahles, mässig schlürfend, nicht in sich hineinschluckend mit dem Geräusch eines Pferdes. Wein und Bier, das wie Wein berauscht, schadet der Gesundheit der Knaben und verdirbt ihre Sitten. Für das hitzige Alter passt Wasser, und wenn dies wegen der Landessitte oder sonst einer Ursache nicht angeht, dünnes Bier oder schwacher, mit Wasser versetzter Wein. Auf den Genuss des reinen Weines folgen verdorbene Zähne, hängende Wangen, blöde Augen, Geistesstumpfheit, vorzeitiges Greisenthum. Ehe du trinkst, iss erst auf und bringe nicht den Becher an die Lippen, ehe du sie mit der Serviette oder dem Leintuche abgewischt hast, zumal wenn dir jemand seinen Becher reicht, oder wo aus einem gemeinsamen Becher getrunken wird. Beim Trinken andere mit verdrehten Augen anzustarren, ist unanständig, wie es auch wenig schicklich ist, wie die Störche den Kopf zurückzubeugen, damit nichts im Becher bleibt. Wer ihm zutrinkt, dem trinke er artig nach, setze den Becher an die Lippen und thue so, als ob er trinke; das wird dem artigen Schwätzer genügen. Wenn einer bäurisch darauf dringt, dann verspreche er Genüge zu leisten, sobald er erwachsen ist. Manche reichen, kaum dass sie sich niedergesetzt haben, mit den Händen in das Essen; das ist wölfisch. . . . Rühre zuerst das aufgetragene Essen nicht an, nicht blos weil das gierig aussieht, sondern weil es zuweilen mit Gefahr verbunden ist, wenn man das noch nicht gekostete Essen glühend heiß in den Mund steckt und das ausspeien muss oder sich den Schlund verbrennen, und durch beides macht man sich ebenso lächerlich wie elend. Der Knabe soll etwas warten, damit er seine Leidenschaft zu bändigen lernt. . . . Wenn der Knabe mit älteren Leuten isst, so soll er zuletzt und dann auch nur aufgefordert nach der Schüssel langen. Mit den Fingern in Brühen hineinzutauchen, ist ungebildet, er soll mit dem Messer oder der Gabel (fuscina), was er haben will, nehmen und sich das nicht aus der ganzen Schüssel heraussuchen, wie dies die Leckermäuler thun, sondern nehmen, was gerade vor ihm liegt. . . . Und wenn das gerade besonders schön ist, soll er es dem andern abtreten und das nächste Stück nehmen. Wie es aber von Unenthaltsamkeit zeugt, nach allen Seiten der Schüssel die Hand auszustrecken, so ist es wenig schicklich, die Schüssel umzudrehen, dass die besten Bissen an dich kommen. Wenn ein anderer ein besseres Stück zureicht, so empfange er eine Entschuldigung, aber wenn der Betheilte sich ein Stückchen abgeschnitten hat, reiche er das Uebrige dem Geber zurück oder theile es mit dem zunächst Sitzenden. Was mit den Händen nicht zu nehmen ist, nimmt man mit Brotstücken (quadra). Wenn jemand aus einem Kuchen

oder einer Pastete (artocrea) etwas mit dem Löffel reicht, so empfange es auf ein Brotstück oder nimm den dargereichten Löffel und schütte die Speise auf das Brot, gieb dann den Löffel zurück. Wenn das zum Kosten Herumgereichte zu flüssig ist, so nimm den Löffel und gieb ihn zurück, nachdem du ihn an die Serviette abgewischt hast. Die nassen Finger abzulecken oder an den Rock zu wischen, ist in gleicher Weise unhöflich, das kann man eher mit der Serviette oder mit dem Tischtuch thun. Ganze Bissen auf einmal zu verschlucken, ist Art der Störche oder der Schmarotzer. Wenn jemand etwas abgeschnitten hat, so ist es unhöflich, die Hand oder die Brotschnitte darnach hinzuhalten, ehe es angeboten wird, damit es nicht den Anschein hat, als wolle man fortrauben, was einem andern bestimmt ist. Was gereicht wird, hat man mit drei Fingern oder mit dem Brotstücke zu nehmen. Wenn dir etwas angeboten wird, was deinem Magen nicht zusagt, so sage ja nicht wie der Komiker Klitiphon: Ich kann nicht, Vater! sondern danke verbindlich, denn das ist die gebildetste Art etwas abzulehnen. Wenn der Anbietende hartnäckig ist, so sage bescheiden entweder, es bekomme dir nicht oder du könntest nicht mehr davon essen. Von den ersten Jahren an ist die Art des Zerlegens zu erlernen, nicht eine abergläubische Weise, was einige thun, sondern eine artige und gefällige. Anders wird eine Schulter zerlegt, anders eine Keule, anders ein Nackenstück, anders der Brustkorb (cratis), anders ein Kapaun, anders ein Fasan, anders ein Rephuhn, anders eine Ente; darüber im Einzelnen Vorschriften zu geben, würde zu weit führen und ist auch der Mühe nicht werth. Nur das kann man im allgemeinen sagen: die Gutschmecker schaben überall alles das ab, was dem Gaumen behagt. Wenig anständige Sitte verräth es, wenn du von dir Halbverzehrtes einem andern reichst. Brot, von dem schon abgebissen ist, wieder in die Brühe zu tauchen, ist bäurisch, wie es auch nicht fein ist, die im Munde verbliebene Speise herauszunehmen und auf das Brot zu legen. Wenn man etwas zufällig genommen hat, was man nicht verschlucken kann, dann muss man sich umwenden und es heimlich irgend wohin werfen. Eine schon abgegessene Speise oder Knochen, die schon auf dem Teller zurückgelegt waren, wieder vorzunehmen, wird als ein Verstoss betrachtet u. s. w.“ „Das Aufgetragene zu tadeln, gilt für ungebildet, ist eine Undankbarkeit gegen den Wirth. Wenn von deinem Gelde das Mahl bereitet ist, darfst du artig die Bescheidenheit desselben entschuldigen, ebenso ist es eine unangenehme Würze für die Gäste, wenn du es lobst oder erwähnst, wie viel es gekostet.“ „Wenn du das Licht schneuzen willst, so nimm es erst vom Tische, die Schnuppe tauche sofort in Sand oder zertritt sie auf dem Fussboden, damit der unangenehme Geruch nicht

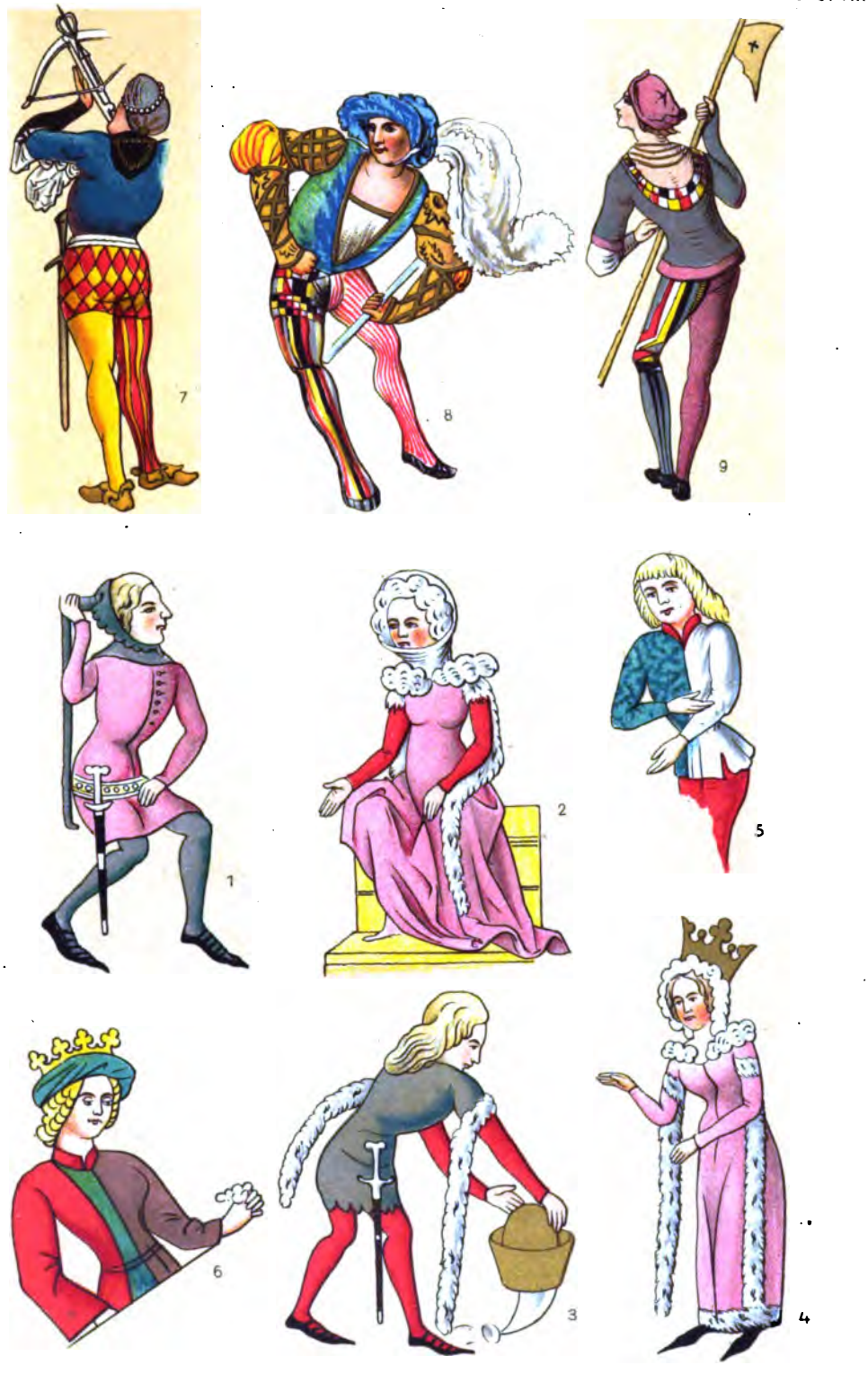

K u k.Hof-Lithographie v A Haase in Prag

K u k.Hof-Lithographie v A Haase in Prag

Fig. 1-4 Miniaturen aus Rudolfs von Ems Weltchronik (München, Hof-und Staatsbibliothek Cod. Germ. N. 4). Fig. 5-6 Aus der Handschrift des Salomo und Morolf (Stuttgart, k. Privatbibliothek) Fig. 7-9 Aus dem Codex picturatus des Paul Behem 1505 (Krakau, Universitäts-Bibliothek.)

die Nase beleidigt. Wenn du etwas zureichst oder einschenkst, thu es ja nicht mit der linken Hand.“ Dann kommt noch eine Anweisung, wenn der Knabe das Schlussgebet sprechen soll. — Aus dem folgenden Capitel über die gesellschaftliche Begegnung hebe ich hervor, dass der Knabe mit abgezogenem Hute, sogar mit gebeugtem Knie zu grüssen hat. Ein Buch oder den Hut unter dem Arm zu halten gilt für bäurisch.“ „Was ist schmählicher, als die Sitte, dass bei manchen Völkern selbst Mädchen beim dritten Worte schwören: beim Brote, beim Lichte, bei was nicht.“ Auch dies Capitel enthält eine Menge feiner Bemerkungen.

Ueber das Spiel spricht Erasmus im nächsten Abschnitte. „Wenn du mit Unerfahrenen spielst und immer gewinnen könntest, lass auch sie manchmal dich besiegen, dadurch wird das Spiel heiterer.“ Zum Schlusse ist eine Anweisung zugefügt, wie der Knabe sich in seiner Schlafkammer betragen soll.

Für die Mädchen gab es solche Erziehungsbücher nicht. Dagegen wurde schon früh ein französisches Buch, das der Ritter de la Tour-Landry (der Ritter vom Turn) für seine Töchter verfasst hatte, durch Marquard von Stein ins Deutsche übertragen, gedruckt und mag jungen Mädchen als Wegweiser zum Anstand und zur Tugend wohl öfter gedient haben. Es bringt nicht gerade viel Neues, predigt die alte Moral von Züchtigkeit u. s. w. und belegt mit Geschichten den Grundsatz, dass die Tugend belohnt, das Laster bestraft werde. Die Ausgabe, die mir vorliegt, ist, wie gesagt, datirt 1498, von Hans Schönsperger zu Augsburg gedruckt und führt den Titel: „Der Ritter vom Turn von den Exempeln der gotsforcht und erberkeit.“ Zahlreiche nicht uninteressante Holzschnitte erläutern das Werk.

Glücklich waren die Kinder zu nennen, deren Eltern in einer Stadt wohnten, die ihnen Gelegenheit zum Besuche einer höheren Schule bot. Aber die Armen, die ihre Söhne fortschicken mussten, damit diese die so heiss begehrte höhere Schulbildung sich aneigneten! Da gaben sie die kleinen Burschen, Knaben von etwa 10 Jahren, einem älteren Schüler mit, der sie auf irgend ein Gymnasium führen sollte, sie beaufsichtigen, während er selbst seinen Studien oblag. Diese älteren Schüler, beani genannt, waren aber oft genug nicht ans Studieren, wohl aber an das Herumtreiben und Vagieren gewöhnt. Die Vaganten des XII. Jahrhunderts hatten wenigstens noch durch ihre trefflichen Dichter, wie den Archipoeta, eine Verklärung gefunden; die fahrenden Schüler des XIV. und XV. Jahrhunderts sind wohl meist eine verkommene Gesellschaft, die den Bauern etwa mit ihrer Gelehrsamkeit imponierte und Gaben abpresste, sonst bettelnd und im Nothfall stehlend das Land durchzog, bis

sie endlich sich bekehrte und ernstlich zur Arbeit gewöhnte, oder als Landstreicher fortlebte, vielleicht gar am Galgen endete. Diese Vaganten oder Bacchanten, wie sie sich nennen, sollten nun die Führer und Erzieher der kleinen ihnen unvertrauten Burschen werden! Statt ihre Pfleglinge, die Schützen, zu unterrichten, prügelten sie dieselben, statt sie zum Studium anzuhalten, zwangen sie sie zum Betteln und zum Stehlen, und nur selten wurde auf einer Schule Halt gemacht und studiert; aber auch dann war der Kleine der Sclave seines Mentors, den derselbe, wenn es ihm anstand, verlieh, verschenkte, verkaufte. Wir haben mehrere Autobiographien, die uns das Loos eines solchen armen Jungen vorführen.

Burkard Zink, geboren 1396 zu Memmingen, kam mit elf Jahren in Begleitung eines älteren Schülers zu einem Vatersbruder, der in Krain Pfarrer war, besuchte sieben Jahre die Schule in Reisnitz und kehrte, da er nicht die Universität Wien beziehen wollte, wie sein Oheim dies verlangte, in die Heimat zurück. In Memmingen wird er Informator von zwei Knaben, fängt dann an das Kürschnerhandwerk zu lernen, kehrt jedoch zu den Büchern zurück und studiert in Biberach, wo er sich schämt, sein Brot erbetteln zu müssen, gewöhnt sich aber in Ehingen mit andern grossen Bacchanten, um Brot zu singen und zu betteln. Ferner besucht er die Schulen in Balingen und Ulm, meist sein Brot erbettelnd, und quittiert dann die Gelehrtenanstalten, um sich dem Handel zu widmen.

Johann Butzbach aus Miltenberg, geb. 1478, später Prior in Laach, hat seine Schicksale in einem höchst interessanten Werke: „Hodoporicon" aufgezeichnet. Ich habe vor Jahren die Handschrift gelesen und bedaure, dass niemand den durch den Tod Prof. Friedrich Haase's vereitelten Plan der Herausgabe wieder aufgenommen hat. Besprochen ist die Handschrift von Otto Jahn in der Sammlung „Aus der Alterthumswissenschaft" (Bonn 1868) in der Abhandlung „Bildungsgang eines deutschen Gelehrten am Ausgang des XV. Jahrhunderts". Eine recht fliessende deutsche Uebersetzung hat D. J. Becker unter dem Titel „Chronica eines fahrenden Schülers oder Wanderbüchlein des Johannes Butzbach" (Regensburg 1869) geliefert. Eines Webers Sohn, wird er schon mit sechs Jahren in die Schule gebracht und etwa zehnjährig einem Beanus anvertraut, der das Reisegeld in Empfang nimmt und hoch und heilig für den Jungen väterlich zu sorgen verspricht. In mehreren Tagemärschen wird Nürnberg erreicht, da aber dort zu viel Miltenberger sind, wandern die Gefährten über Forchheim nach Bamberg, doch nirgends finden sie Aufnahme: die Schulen sind entweder überfüllt oder in den Convicten, den Bursen, ist kein Platz. Also wieder nach Nürnberg zurück und dann über Regens-

burg, Kulmbach, Hof nach Eger. Endlich in Kaaden im Böhmerlande finden sie in der Schule Unterkunft, später in Eger. Aber Hans Butzbach fällt in die Hände eines böhmischen Adeligen und kann erst nach vielen Jahren sein Studium wieder aufnehmen. Als zwanzigjähriger Mann setzt er sich im August 1498 unter die Schüler der Octava in Deventer, rückt aber durch seinen eisernen Fleiss schon Ostern 1499 nach der Quinta auf und war 1500 bereits in der Tertia angelangt. Seine treuherzigen Schilderungen geben uns einen Begriff von dem Elend, das einen so wissensdurstigen Knaben und Jüngling erwartete. Das Höchste, was ihnen in den Schulen gewährt wurde, war etwa eine Kammer in der Bursa: für ihr Leben hatten sie selbst zu sorgen; gewöhnlich erbettelten sie ihren Unterhalt. Dazu waren die Schulen überfüllt; zu Butzbach's Zeit studierten in Deventer unter dem berühmten Alexander Hegius († 1498) 2200 Schüler. Butzbach erhält sich in Deventer durch die Schneiderei, die er gelernt hat, denn der Unterricht will auch bezahlt sein. Unsauberkeit und ansteckende ekelhafte Krankheit war meist in den Quartieren der studierenden Jugend zu finden.

Wer von seinen Eltern eine Unterstützung erwarten durfte, säumte nicht, dieselbe in Anspruch zu nehmen. In einer Handschrift des XV. Jahrhunderts in der Breslauer Universitätsbibliothek finden sich Abschriften von Schülerbriefen, die sich ein gewisser Georg Neustat aus Dresden gemacht hat. Der Schreiber Johann Sneider, Schüler in Görlitz, schreibt an seinen Vater zu Hainau in sehr geschraubtem Latein, der harte Winter habe alle vorhandenen Gelder aufgezehrt; er bitte um Uebersendung von sechs Gulden. Der Mutter schreibt er deutsch, er sei übel daran mit seiner Wäsche, sie möge ihm doch ein paar Leilach und drei Hemden schicken. Diese wohlhabenderen Schüler waren jedoch in der Minderzahl, meist besuchten die Schulen arme Burschen, deren Wissensdrang grösser war als ihre Bedürfnisse. Die Wohlthätigkeit sorgte nach Kräften für diese bedürftigen Schüler. Vermächtnisse wurden viele für sie errichtet, Freistellen an den Universitäten gestiftet; der Bürger wollte auch seinerseits die geistige Bewegung seiner Zeit fördern und unterstützen. Ausserdem war in Breslau ein Schülerspital bei S. Dorothea, bei S. Hieronymus, für die Schüler der drei Hauptkirchen; die andern drei Schulen haben besondere Krankenhäuser. Auch auf der Sandinsel war ein solches Spital. Und ähnlich mag es in andern Städten wohl auch gewesen sein.

Die Lateinschule besuchten die Söhne der besseren Familien wohl auch, selbst wenn sie sich später dem Handelsstande widmen wollten. Sie brauchten ja nicht alle Classen durchzumachen. Hatte doch Hans

Butzbach als Tertianer in Deventer genug gelernt, Benedictiner in Laach und bald auch Prior seines Klosters zu werden.

Die jungen Leute aber, die beabsichtigten, Rechtsgelehrte oder Priester oder Aerzte zu werden, zogen nach Absolvierung der Lateinschule auf die Universität. An solchen fehlte es seit dem XV. Jahrhundert in Deutschland nicht. Nachdem 1348 die Prager, 1365 die Wiener, 1386 die Heidelberger Universität gegründet, entstand 1389 die zu Köln, 1392 die zu Erfurt, Leipzig 1409, Rostock 1419, Löwen 1426, Greifswald 1456, Basel 1459, Freiburg 1460, Tübingen 1460, Ingolstadt 1472, Trier 1473 und Mainz 1477, Wittenberg 1502 und Frankfurt an der Oder 1507. Ueber diese Universitäten vgl. J. Jansen, Geschichte des deutschen Volkes (Freiburg 1881) I, 73.

Schon beim Eintritt in die Universitätsstadt wurde der Neuling, der Beanus, von seinen späteren Commilitonen übel empfangen. In Leipzig, so erfahren wir aus dem Liber formularis des Johannes Fabri de Werdea (1495), welchen Fr. Zarncke in den Statutenbüchern der Universität Leipzig (Leipzig 1861) abdruckt, wurde es den Studenten verboten, die Beani, wenn sie zur Immatriculation gehen oder von derselben kommen, „zu schimpfen, zu schlagen, an den Haaren zu zausen, mit Wasser zu begiessen, mit Staub oder Unsauberkeiten zu bewerfen und zu beschmutzen, auszupfeifen und zu verhöhnen, greulich anzubrüllen und körperlich zu verletzen". Auch bei der Frohnleichnamsprocession wurden sie verhöhnt, ihnen die Kränze vom Kopf gerissen und zerzaust.

Jeder Student (suppositum heisst er amtlich in Leipzig) hatte unter Aufsicht in einem Collegium oder in einer Bursa, die von Magistern beaufsichtigt wurde, zu wohnen. Nur in besonderen Fällen konnte der Rector von dieser Verpflichtung dispensieren. Für arme Studenten gab es Freitische (mensa communis). Die andern hatten in der Bursa zu zahlen, ausserdem das Collegiengeld (pastus) zu entrichten.

An der mensa communis scheint ein sehr heiterer Ton geherrscht zu haben. Die ganze Einrichtung, so klagen zwischen 1506 und 1537 die Professoren, ist „durch das gesellich in myssbrauch gewendet, wenn an zweyffel es hat sollen vor dye armen dienen; nu wirts gesteygt biß um funff groschen wochlich. Leben uber tisch ane scheu und sitten, reden keyn lateyn, sunder auff das allerschentlichste u. s. w."

Ueber das Leben der Studenten giebt uns die beste Auskunft das „Manuale scholarium qui studentium universitates aggredi ac postea proficere in eisdem intendunt", ein Incunabeldruck, der bei Conrad Kachelofen in Leipzig um 1496 erschien und von Fr. Zarncke in seinem Werke „Urkundliche Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig" I (Leipzig

1857) wiederabgedruckt ist. Ich benutze die alte Ausgabe. Im ersten Capitel meldet sich der angehende Student beim Magister, der seiner Bursa vorsteht, und bittet ihn zu veranlassen, dass er immatriculiert (ut in matriculam alme huius universitatis intituler) und vom Schüler (beanus) zum Studenten gemacht werde (ut a beanis absolvi queam). Der Magister führt ihn zum Rector, wo der Ankömmling schwört, die Gesetze der Universität zu halten, und dann wird die Einweihungsfeierlichkeit besprochen. Der Magister giebt seine Stube her, ladet noch drei andere Magister und zwei Baccalaureen, sowie einige Studenten ein und sorgt im Auftrage des Neulings für ein anständiges Essen. Im zweiten Capitel wird nun die Deposition ausführlich geschildert. Zwei Studenten, Camillus und Bartholdus, sind die Helden dieser Komödie. Es sei gestattet, diesen Abschnitt hier wörtlich aufzunehmen:

„Camillus: Was ist hier für ein Geruch? Wer verpestet diesen Ort? Ach wie widerwärtig ist das. Hochverehrte Magister und ausgezeichnete Männer, wie könnt ihr in diesem Gestanke sitzen? Ich kann mir gar nicht genug die Nase zuhalten, ich werde lieber hinausgehen; wenn ich länger bliebe, würde ich halbtodt niederfallen, mit dem Kopf auf die Erde schlagen. Ich gehe fort, komm mit, Barthold. — B.: Bleib noch ein wenig, wir wollen sehen, was denn die Ursache dieses übeln Geruches ist. — C.: Lass es uns versuchen; sieh nur in alle Winkel dieser Wohnung, ob du etwas entdecken kannst. — B.: Und du suche auch, da du ja scharfsinnig bist. — C.: Was find' ich denn hier? Was ist das für ein Ungeheuer? Ich bitte dich, lieber Barthold, sieh nicht hierher; du kannst es nicht anschauen, ohne die Augen dir zu verderben und deinen Sinn zu erschüttern. Denn das Thier hat Hörner, Ohren wie ein Ochs, aus den Kinnbacken ragen mächtige Zähne, mit denen es wie ein Wildschwein zu beissen droht, eine Nase hat es wie der Schnabel einer Nachteule, rothe Triefaugen, die Wuth verkünden. Wehe, wen es fasst. Ich glaube, es würde ihn in kleine Stücke zerreissen. Denn um es kurz zu sagen: besinnst du dich, je eine scheussliche Teufelsgestalt gesehen zu haben: dieses Thier ist noch viel abscheuerregender. Laufen wir gleich fort, fliehen wir, dass es nicht einen Anfall auf uns macht. — B.: Ich will doch auch zusehen, ob ich mich der Gefahr unterziehen darf. Was sagst du dazu, Camillus: es ist ein Fuchs (beanus). — C.: Du glaubst, es ist ein Fuchs? — B.: Wenn ich mich nicht täusche, ist es ein Fuchs. — C.: Solch ein Thier habe ich noch nie mit meinen Augen gesehen, wie dies unordentliche Geschöpf, dem man die Grausamkeit und Wildheit so offen ansieht. — B.: Still, ich will es anreden. ‚Wann seid ihr denn angekommen, Herr Johannes? Ihr seid sicher mein Landsmann. Eure Hand. Ach du willst mich

mit deinen Krallen kratzen? Ich duldete es nicht, wenn ich nicht ganz und gar gepanzert wäre. Was sitzt du Waldesel da? Siehst du nicht, dass Magister, hochzuverehrende Männer, anwesend sind, in deren Gegenwart dir zu stehen ziemt?' Ach lieber Gott, da steht er wie ein Stock steif da, schämt sich nicht, obschon aller Augen auf ihn gerichtet sind. Ich bitte euch, seht, wie leicht er müde wird, er hat steife Beine; eben ist er erst aufgestanden und schon beugt er sich wie ein steinaltes Weib. Sieh, wie er den Hals einzieht. — C.: Du hast kein Erbarmen. Was schreckst du ihn denn so? Das dulde ich nicht länger, denn es ist mein Landsmann. Sei getrost, Johannes, ich werde dich vertheidigen. Nimm das Glas und nach dieser Beschwerde fasse Muth. O du einfältiger Racker, du scheust dich nicht, das Glas anzurühren, einen Becher, aus dem schon die gelehrtesten Männer getrunken haben? Da willst du deinen giftigen Rüssel hineinstecken, der vergiftender ist als der Anblick eines Basilisken? der schon mit einem Blicke tödtet? Du möchtest wohl Wein trinken, einen so süssen? Für dich schickt es sich, Wasser zu trinken und zwar trübes am Flusse mit dem Vieh. Da stecke wie ein Vierfüssler dein verkrümmtes Maul hinein, stille deine Gier wie ein vom langen Laufe ermüdetes Ross mit deinen aufgeschwollenen Lippen und ziehe das Wasser ein. — B.: Höre auf, es ist genug. Glaubst du, es sei eine kleine Sache, wenn ein zart erzogener Mensch, wie wenn er ein Ochs wäre, behandelt wird? Wenn das die Mutter wüsste, die ihn so zärtlich liebt. Wie viele Thränen würde sie vergiessen! wie würde ihr Herz ihr wehe thun! Wahrhaftig, wenn er in Todesgefahr käme, könnte er nicht mehr erdulden. Sieh doch sein Gesicht an; sicher sind seine Augen nass; wie er seine Mutter erwähnen hörte, wurde er gerührt und er sagte zu seinem Gefährten, den er aus seiner Heimat mitbrachte, dass er bei seiner Rückkehr die Botschaft den Eltern bringe, die ersten Schritte seien gethan: ‚Ach du erzählst mir, dass dir ein schlechtes Jahr vorkam: ich möchte, die hohe Schule hole der Teufel, ehe ich auf sie ziehen wollte. Sie sind so stolz auf der hohen Schule, dass niemand mit ihnen auskommen kann, und sprechen ein so merkwürdiges Latein, dass ich nicht weiss, was es ist.'[1] O Fuchs! o Esel! o riechende Ziege! o Kröte! o cifra!(?) o nichtsnutzige Gestalt! o du vollendeter Taugenichts! Was war das für eine Antwort? Du sprichst ja nicht, du stotterst (fallas?). Du gibst ja nicht Latein, sondern närrisches Zeug von dir, aber vielleicht ist dein Gemüth heftig erschüttert und

[1] Ach narras mihi hoc, quod te malum annum ante venit, ego mitterem altam scholam dyabolum habere, antequam ego super vellem trahere, ipse sunt tam superbus super alta schola, quod nemo cum eis scit circa venire et loquuntur tam mirabilem latinum, quod ego nescio, quid est.

hat in der Erregung das vorgebracht. — C.: Was sollen wir denn mit ihm machen? — B.: Du fragst dumm. Viel ist nothwendig, denn ich denke, er ist in der Absicht hergekommen, dass er von der Scheusslichkeit befreit und in die löbliche Gemeinschaft der Studenten aufgenommen werde. Ich denke, zuerst ist es gut, einen Arzt herbeizuholen. Doch was sage ich: du selbst, lieber Camillus, bist ja in der Medicin hochberühmt und vorzüglich unterrichtet. Du weisst genau, wie man den unsinnig gewordenen Bacchanten die Hörner abnimmt, dann die Zähne ausbricht, wie man die Ohren nach altem Brauche mit dem Messer stutzt. Wir nehmen die Finsterniss vor den Augen fort. Sieh die Haare hier, die aus der Nase wachsen, die reisse zuerst aus. Aber es wird mühsam sein, einen langen, so struppigen Bart zu scheeren; du hast ja aber eine scharfe Reute (rallum) aus Eichenholz gefertigt. An die Arbeit; du wirst ihn schön machen, wenn er seine Verbrechen bekennt, zuletzt mag er durch die verehrlichen Magister von seinem Gestank befreit werden und in unsere Genossenschaft eintreten. — C.: Du hast recht, aber wahrhaftig, ein so nutzbares Geschäft ist nicht ohne grosse Anstrengung und Gefahr zu verrichten. Wart' ein Bischen, lieber Johannes, ich will die Instrumente holen und dich von diesem Wahnsinn befreien. Du, Barthold, tröste ihn indessen unablässig, denn ich gehe und komme bald wieder. — B.: Das werde ich gern thun. Freue dich, Johannes, und mögest du eine gute Stunde haben; schon naht die heilsame Zeit: du wirst gereinigt werden von der Missgestalt des Körpers und des Geistes, du wirst ein Mitglied unserer Universität, theilhaftig aller Privilegien. Sei nicht verdriesslich, dass dein Arzt nicht da ist, gewiss, er kommt bald wieder. Ich meine, er ist in die Apotheke gegangen und kauft da Pillen ein aus floribus melampi, damit, wenn dich bei der Heilung eine Schwäche anwandelt, sie dir als Heilmittel dienen. Da ist ja wieder unser Camillus. Wie schnellfüssig bist du geeilt, wie eilig zurückgekommen; warst du denn in der Apotheke? — C.: Ja. — B.: Was hast du Gutes eingehandelt, Camillus? — C.: Ich habe Salbe gekauft, um unserm Kranken, wenn er die Medicin nicht vertragen sollte, Nase und Mund einzuschmieren. . . . . — B.: Das ist für diesen Menschen eine köstliche Medicin. — C.: Zuerst will ich die Hörner abnehmen. Reiche mir, Barthold, die Säge. Esel, widersetzt du dich deinem Arzte? — B.: Halte seine Ungeberdigkeit im Zaume, fessle ihn wie ein nicht zugerittenes Pferd, sieh dich vor, dass er dich nicht mit seinen grausigen Klauen packt oder mit seinen Hörnern verletzt. — C.: Wie alt und wie verhärtet sind doch diese Hörner, sieh die Säge ist entzwei und beinahe alle wohlriechenden Zähne derselben zerbrochen. Sieh, freches Thier, die Hörner an, vorher konntest du sie nicht sehen und hast uns nicht

geglaubt. — B.: Lieber Gott, es gibt keinen Ochsen oder Rind, dessen Haupt mit einer solchen Last beschwert ist. — C.: Wo habe ich nur den Zahnbrecher (dentale) hingelegt? — B.: Hier ist er. — C.: Halte den Mund her. Barthold, hier hast du einen Zahn, jetzt den andern. — B.: Die Zähne werde ich aufheben und zuweilen sehen lassen, als etwas besonders des Anschauens Werthes; ich werde Geld von den Beschauern erpressen, wie das die thun, die Meerwunder herumführen. — C.: Bring' die Schüssel her und giess' Wasser ein, lege die wohlriechenden Kräuter hinein, damit der Bart eingeweicht werde. Dann wird er geschoren. — B.: Alles ist bereit. — C.: Was für Kräuter hast du hinein gethan? — B.: Ich weiss nicht, wie sie heissen, aber sie wachsen im Garten. — C.: Ganz recht. Halte das Kinn und sei ganz unbeweglich. Der Bart ist feucht genug, aber wo ist jetzt die Reute? – B.: Auf dem Schemel bei dir. — C.: Johannes, sieh deinen Bart an; er ist gerade so schwarz wie der des Apostels, welcher Christus verrieth. Ich meine, du bist treu, und wie das Sprichwort lautet, alle die seien vorsichtige Wirthe, die ihre Sachen fortnehmen, sobald du die Herberge betrittst." In dieser etwas derben Weise wird die Deposition fortgesetzt und zum Schluss muss der Deponierte seine Depositoren und die anwesenden Magister bewirthen.

Auch über das sonstige Leben in der Bursa erfahren wir aus dem Manuale manches. Es sind neun Vorlesungen und verschiedene Uebungen, wie uns das dritte Capitel lehrt, vorgeschrieben. Man kann sie innerhalb achtzehn Monaten absolvieren, indem man immer drei Vorlesungen und zwei Uebungen besucht. Vor der Promotion hat jeder zu beschwören, dass er sie gehört, wie oft er sie versäumt hat, denn früher wurde mancher promoviert, der sehr selten in den Vorlesungen war. Barthold belehrt seinen Freund Camillus, dass Magister Jodocus über den liber elencorum (Aristoteles, de sophisticis elenchis) um 6 Uhr Morgens nahe bei der Thür der h. Geistkirche lesen wird, an derselben Stelle will er um 7 Magister Petrus über die libri physicorum (Aristoteles, physica) hören, und Nachmittags im Pädagogium der Vorlesung des Magister Jacobus über die libri de anima (Aristoteles, περὶ ψυχῆς) beiwohnen. Sein Magister wird in seiner Wohnung Uebungen über Logik abhalten (parva logicalia — Aristoteles Categoriae oder de interpretatione), und über die ars vetus (Raim. Lullus, Ars universalis etc.) wird Magister Johannes sie veranstalten. Bleiben noch die Resumpciones, die Repetitorien, zu wählen.

Zum gemeinsamen Frühstück wird geläutet (Cap. V). Da gibt es Kalbfleisch, das von den Speisenden sehr getadelt wird; auch der Wein ist sauer. Aber die Baccalaureen essen am selben Tische mit. Zum Abendessen (cena) darf bei Strafe von vier Groschen nicht vor 5 Uhr geläutet werden.

Miniaturen aus dem Wilhelm von Oranse 1387.
(Wien, Ambraser Sammlung No 7)

Ein Spion (lupus) wacht über die Sitten der Bursenbewohner (Cap. XI) und gibt die an, die gegen die Vorschriften verstossen, nicht stets lateinisch mit den Genossen reden, in die Küche gehen. Die hungrigen jungen Leute mochten da nicht gern gesehen sein, so wurde das Betreten der Küche allen mit Ausnahme der Famuli, wenn nicht ein dringender Grund vorlag, bei Geldstrafe untersagt. Zahlte der ertappte Uebertreter nicht binnen Monatsfrist, so versammelten sich in der gemeinsamen Stube die Magister, und die Geldstrafe wurde verdoppelt. Wenn auch diese nicht erlegt wird, so kommt die Sache an den Rector. Das Ausschütten von Unsauberkeiten auf die Strasse war gleichfalls bei zwei Weissgroschen Strafe verboten. Ebenso hielten die Universitätsgesetze auf eine schickliche Kleidung der Studierenden: sie sollten nicht alle Narrheiten der Mode mitmachen. So wird Barthold (Cap. XII) vor den Rector citiert, weil er ein Brusttuch (pectorale) und einen durchbrochenen Kragen (collirium cancellatum), ein gefälteltes Hemd trägt, obschon das Andere auch thun.

Frauen, besonders übel berufene Weiber, in die Bursa zu bringen, war streng untersagt.

Schon 1412 war in Leipzig den Studenten das Waffentragen verboten; sie verloren das bei ihnen mit Beschlag belegte Schwert oder die Armbrust und mussten einen halben Gulden Strafe zahlen. Auch durften sie nicht nach dem Abendläuten vom Rathhausthurm sich auf der Gasse ohne hinreichenden Grund herumtreiben, bei gleicher Busse oder bei Exclusion oder Schmälerung der Stipendien. Einen Gulden kostete es, wenn einer in einer öffentlichen Schenke würfelte, beim zweiten Ertappen das doppelte, beim dritten das dreifache. Im Wiederholungsfalle wurde der Spieler excludiert. Besonders das Spiel „Freimarkt (liberum forum)“ war verpönt, da kostete die Busse eine Wochenpension in der Bursa oder so viel einer, der ausser der Bursa wohnt, in einer Woche zum Leben braucht.“

Das Lärmmachen scheint den Leipziger Studenten besonders am Herzen zu liegen. In dem Libellus formularis des Johannes de Werdea (1495) werden sie ermahnt, „wenn die Schuster nach ihrem Brauche brennende Fackeln, die sie Haller Licht (lumen Hallense) nennen, auf den Strassen und Gassen dieser Stadt umhertragen“, in ihren Wohnungen bleiben, die Leute in ihrem Fackelzuge und Tanze nicht stören sollen. Auch wenn die Kerzen für die, welche den Magistergrad erreichen sollen, feierlich nach altem löblichen Brauche herumgetragen werden, sollen sie nicht auf den Strassen und Gassen, in den Collegien und Bursen ein grässliches Geschrei erheben, Waffen tragen oder sonst sich ungesetzlich benehmen. Das nächtliche Herumtreiben auf den Gassen mit lautem Singen und Gebrüll, Verletzung der fürstlichen Beamten und der

städtischen Nachtwächter wird streng geahndet; Gefängniss und Relegation sind dem Uebertreter angedroht. Die Kloakenreiniger scheinen besonders den Studierenden Anlass zum Spass gegeben haben. Es wird deshalb verordnet, dass sie diese Leute, „deren Arbeit ersichtlich nützlich und nothwendig ist", nicht aus ihren Wohnungen „anschreien, verhöhnen, auspfeifen, verletzen, schlagen, werfen oder sonst stören und beleidigen" bei 3 Gulden Strafe oder einem Monat Carcer. Auch der Scherz, die Füchse (beani) bei der Frohnleichnamsprocession zu necken, ihnen die Kränze, die sie „nach löblicher Gewohnheit" auf den Häuptern trugen, fortzunehmen und zu zerreissen, wurde verboten. Mit Larven maskiert herumzulaufen und Unfug zu treiben, kostete 3 Gulden, ausserdem Gefängniss. Den Scharfrichter sollten sie auch bei Vollstreckung der Todesurtheile nicht hindern, ihn, wenn er seine Sache ungeschickt gemacht, nicht schlagen, werfen, verwunden oder tödten, den Verurtheilten, wenn er entflieht, nicht beschützen und aufnehmen, bei Strafe der Relegation; bei Turnieren ist es ihnen verboten den Kampfplatz zu betreten.

Schied dann ein Student von der Universität, so gaben ihm die Freunde das Geleit. Nur gegen den Unfug, dass sie dabei mit Schwertern und Spiessen auszogen, mit Masken vor den Gesichtern (velata facie), dass sie furchtbar brüllten, Zotenlieder sangen, wendet sich das Verbot.

Sehr beachtenswerth sind die Verordnungen über die Kleidung der Studierenden, der supposita, wie sie in den Statuten Leipzigs gewöhnlich genannt werden. 1422 wird ihnen das Tragen von Laienhüten (pillei laycales) verboten. 1440 Juli 13 wird den Studenten, die nicht Magister oder Doctoren sind, befohlen, keinen Mantel zu tragen und ihren Rock zu gürten. Das Gürten wurde ihnen besonders zur Pflicht gemacht, wenn sie keine Hosen anhatten. Dann konnten sie auch (1496) einen Mantel umnehmen. Bei grossen Festen sollten sie grosse Kaputzen tragen; bezüglich der Hosen wurde das eben erwähnte Gebot wiederholt. 1458 December 20 heisst es in der Bekanntmachung: „Kein Unterthan der Universität soll mit Schnabelschuhen, mit auffallend kurzem Rock, mit an der Seite offenem Mantel, oder mit seidenen Aermeln, die bis zur Schulter oder zum Ellenbogen halb offen sind, mit gegitterten Kragen oder sonst unschicklichen Kleidern öffentlich einhergehen, bei Strafe von einem halben Gulden, so oft er angezeigt und überführt wird." Die Verordnung, dass sie „in untzuchtiger, ungepurlicher claydung geen solten, nemlich in keym hutt ader klaynn czerschnyten czottich . . . nackaten helsenn, mit geschnürten ader weytt offen goller, mit zuschnytten unnd allerley untzymlichen prustlatzen, mit gefalden prusthemdernn in . . . enn ader gehalbirten ader sunst seltzamen schügen, noch sunst in aynigerlay

ungepürlicher klaydung, sunder in erlichen langen studenten mentellin“ fand den Beifall der Studierenden nicht, und wir erfahren aus der Urkunde vom 8. August 1482, dass sie sich „also widersetzt, dasß (sie) ouch die mandatt der universitett von der kirchtüre vrevlich abtzertenn, tzu stücken ryssenn und der universitett tzu eyn grossen hün wider die erdenn wurffenn.“ Um 1500 wurde dann der Satz anders formuliert: „Kein Unterthan der Universität soll in zu kurzem Rocke, Kragen oder mit missfarbigen Hosen (discoloratis) oder sonstigen für einen Studenten unschicklichen Kleidern, z. B. Laienhüten etc. einhergehen, bei Strafe eines halben Guldens, so oft er angezeigt oder überführt wird, ausgenommen jedoch die Grafen, Barone, die höheren Canonici und Priester von Domstiftern, die nur ihrem Stande gemäss anständig gehen sollen.“ Schon vorher, um 1495, wird die Verordnung von 1458 wieder eingeschärft, hierbei sind auch die nicht gegürteten Röcke wieder als unschicklich bezeichnet. Bei den Kollern heisst es, dass die gegitterten, bis tief in den Nacken und vorn ganz offenen verpönt sind, ebenso die weichlichen Brusttücher, die Laienhüte, die aus kleinen farbigen Zeugflecken zusammengestückten Kaputzen (caputiola petiata), die Schuhe mit Schnäbeln oder verschiedener Farbe, bei 10 Groschen Strafe, unweigerlich zu zahlen. Das Tragen des Birets, das nur den Doctoren zustand, wird Studenten wie Baccalaureen strengstens untersagt.

Die Studenten sollten unbewaffnet einhergehen, aber zwischen 1502 und 1537 wird geklagt: „Unnßere supposita tragenn offentlich messer, degenn unnd andere gewer, wollenn vom rectori, wan er sy citirt unnd ladit derhalbynn, auch vom amptiß wegenn beclagt, czuleczst die buß vonn om fodert, nit obedirenn, noch underthenig seynn, sagendt: ‚Wyr seyn edel. Auch tragenn dye hantwergesgesellen unnd burger gewer unnd sperren sich domit, vor welchenn wir unns mußenn besorgenn. Dorumb wollen wir auch unnßer gewer anhenckenn, wir werdenn durch sy dorczu vorursacht.“

In der vierten Statutenredaction (1499—1522) der philosophischen Facultät wird den Studenten auch die Kleiderordnung eingeschärft; die mit Ornamenten oder Blumen bestickten Hosen und Aermel (neque portet caligas aut manicas depictas vel florisatas) zu tragen ist besonders untersagt.

Nicht minder wurden die Baccalaureen in ihrer Tracht überwacht. Auch ihnen wird der Gebrauch der engen und gestickten, bis zum Ellenbogen offenen Aermel am 22. April 1463 ausdrücklich verboten. Die älteren Statuta legibilia verpönen auch den auf einer oder beiden Seiten offenen Mantel und die zu kurze, nicht über die Knie herabreichende

Jacke. Diese Verordnungen wurden auch in die vierte Statutenredaction aufgenommen, und den Betroffenen wurde gedroht, dass sie nicht zum Tentamen und Examen zugelassen werden sollen.

Was die Magister artium anbelangt, so wird ihnen 1440 Juli 30 bei Strafe von 4 Groschen befohlen, auf der Strasse, im Hörsaal und auch sonst in langen Kleidern, ungegürtet, mit einer Mütze (mitrati), einer Kaputze am Hals oder auf den Schultern, zumal bei öffentlichen Acten und an Feiertagen zu erscheinen. Das Tragen von Mänteln, die auf einer oder beiden Seiten offen waren, von Röcken, die nicht über die Kniee reichen, wird ihnen schon 1436 verboten, bei drei Monaten Suspension. 1463 April 22 wird, um der überhandnehmenden Unschicklichkeit entgegenzutreten, beschlossen, dass alle Magistri artium keine Schnabelschuhe, keine kurzen Mäntel und Röcke, keine engen, bis zum Ellenbogen halboffenen Aermel, keine durchbrochenen Halskragen, keine vorn offene Schauben, sondern die mit Haken oder Schleifen geschlossen sind, und sonst unschickliche Kleider tragen sollen, bei Suspension von Amt und Emolumenten, bis sie Besserung versprochen. Auch ihnen war später das Tragen gestickter Hosen verboten. Das Biret ist, wie schon bemerkt, das Abzeichen des Magisters und des Doctors; bei den Artisten war es in Leipzig dunkelbraun (fuscum).

Die Kleiderfrage machte den Universitätsbehörden sehr viel zu schaffen. In einer Urkunde heisst es: „Ueber das gebrauchenn sich unnsere doctores, magistri unnd supposita manncher tracht unnd cleydung, yrenn stande nit gemessigk, nemlich birreith mit vier orenn, hasugkenn, haubenn unnd geteilit hoßenn, der habit hat sere ubirhant genommen, alßo das mhan keynenn abyr wenigk underschyt under aynem doctore unnd kouffman, schneyderknecht unnd studentenn gehabenn magk.“ Ferner lesen wir: „Item es mussen auch die magistri vornemlich in habitu et moribus honestatem halden unde nicht also mit berthen wie wertliche burger gehen, dan sulchs gibt den underthanen ergernuss etc.“ Dann zwischen 1506 und 1537: „Zcum funfften brengt diss gros vorachten der magister, das dye jungen magistri zu kirchen, strassen und allenthalben in collation und auch uff dye bulschafft mit den gesellen gehen, nicht anders mit ynen gebaren, wenn als yre gleychen adder gesellen weren, tragen swarze örichte birret, wenn sie scheinen sich der braunen in eyne smahe des magistern.“

1510 wird die alte Klage erneuert; „Item die studenten, magistri unde doctores tragen widderliche weltliche und schentliche cleyder, hauben, messer und gewehr als die leyenn; sulchs macht magnam dissolutionem in universitate.“

Kein Magister soll anders als in seiner Amtstracht lesen, bei der Decanswahl, bei den Disputationen etc. erscheinen. Der Tabardus und der Habitus magistralis wird besonders bei dem Erscheinen zu den Disputationen für unerlässlich erklärt. Auch der Decan hat seine Amtstracht, den Tabardus und den sonstigen Habitus. Den soll er nicht, ehe er in einer andern Facultät graduiert ist, verkaufen.

Hatte ein Suppositum zwei Jahre die Universität besucht, die Vorlesungen gehört und an den Abenddisputationen theilgenommen, so konnte er, wenn er das siebzehnte Jahr erreicht, die Baccalaureusprüfung ablegen. Die Magister der Bursa oder des Collegs, in dem er wohnte, hatten über ihn bei der Dispensatio morum zu berichten, der die Candidaten nicht beiwohnen durften. Prüfungen fanden zweimal im Jahre statt.

Die Formalität der Promovierung eines Baccalaureus ist in den Prager Statuten Rubr. II, 15 vorgeschrieben. Der Promovend sitzt in seinem Mantel unter den Scholaren; der Magister richtet eine Frage an ihn, die der Candidat beantwortet. Darauf lässt ihn der Bidellus aufstehen, sein Amtskleid anlegen und zu den Baccalaureen sich setzen. Nachdem er dann drei Eide geschworen, z. B. dass er ohne Genehmigung der Facultät sein Habit nicht mit Seide oder Buntwerk gefüttert tragen will, überträgt ihm der Magister die Würde eines Baccalaureus. Jeder muss sich habitum vel rugatam anschaffen, der Arme binnen einem halben Jahre.

Zur Magisterprüfung wurde nur zugelassen, wer das einundzwanzigste Jahr zurückgelegt hatte. Auch hier war Vorbedingung, dass der Candidat ehelich geboren, von unbescholtenen Sitten war, z. B. nicht an einem Turnier theilgenommen hatte. Während des Examens findet ein bescheidenes Mahl statt. Die Abstimmung nach der Prüfung erfolgte in der Art, dass die Mützen (mitrae) der Examinanden der Reihe nach aufgestellt wurden und die Examinatoren vorübergehend eine Erbse oder ein Steinchen in sie hineinwarfen. In welcher Mütze drei Erbsen waren, deren Besitzer hatte bestanden, waren es aber drei Steinchen, so war derselbe durchgefallen. Der im Examen durchgekommen war, erhielt als Zeichen der Magisterwürde oder des Doctorgrades, das Biret. Nach dem Examen gaben bei den Artisten die glücklich durchgekommen waren, einen Schmaus, das Prandium Aristotelis. Der Decan führte bei diesem Mahle den Vorsitz. In der Reformation 1496 wird der Decan mit den Examinatoren, die auch geladen sind, verpflichtet, darauf zu sehen, dass dies Mahl nicht für den Geprüften zu kostspielig angeordnet werde. Sechs Gerichte, an jedem Tisch ein Schoppen (una scopa) vom besseren Wein, sonst Wein und Getränk nach Bedürfniss, das wurde vorgeschrieben.

Schon in dem Statut vom 20. Februar 1412 war es untersagt worden, dass der Candidat wälschen Wein, Reinfal, Romagna-Wein (romaniam), Malvasier oder sonst kostbare Weine verabreichte, höchstens zu Anfang des Mahles oder beim letzten Gericht oder nach dem Dankgebet. Weitere Einschränkung wird in Anbetracht der Bedürftigen in der Urkunde, Merseburg, den 1. Januar 1490, anempfohlen. Bei diesem Feste pflegten die Studierenden die Gäste und Diener zu belästigen, mit Worten und Thaten zu beleidigen, den Dienern z. B. mit Gewalt die Gerichte und Getränke, die Schüsseln und Becher fortzunehmen. Auch hier drohte eine Strafe von einem Gulden. 1429 fanden diese Mahle im grossen Collegium statt. Die Eingeladenen hatten nach Grad, Würde und Alter sich zu setzen. Später gingen die Einladungen sogar vom Decan, dem Vicekanzler und den Examinatoren aus, und der Decan hatte dafür zu sorgen, dass nur sechs Gerichte da waren und auf jeden Tisch ein Schoppen süsser Wein kam, gewöhnlicher dagegen, soviel nöthig. Dann folgt noch ein anderes Prandium, wenn viele Promovierte da sind, sonst hat es bei einem sein Bewenden. Bei dem zweiten werden nur vier Gerichte aufgetragen, ausser Gemüse, Käse, Gebäck; Cabinetweine nur zum Anfang und wenn sie vom ersten Mahle übrig waren. Auch ein drittes Essen konnte unter Umständen, dann aber zu Mittag gegeben werden.

Die Magister wohnten in Collegien zusammen, so weit Platz in denselben war. Ein Präpositus, der jährlich zu Georgi (dem 23. April) gewählt wurde und zu Galli (dem 16. October) sein Amt antrat, stand an der Spitze des Collegiums; er hatte auch den Tisch zu beaufsichtigen. Der Cerevisiarius sorgte für das Getränk. Jeder neu eintretende Magister gab 6 Gulden (im Fürstencolleg 9 Gulden) Einstandsgeld, davon bekam der Procurator die Hälfte, der Tertianus 2 Groschen, das Uebrige der Koch oder die Köchin. Ausserdem hatte er binnen Monatsfrist seinen Collegen ein Mahl zu geben.

Die Masse der Studenten zerfiel in Prag und Leipzig in Nationen, die gewisse gemeinsame Rechte und Stiftungen besassen; sonst officiell war die Universität in die bekannten vier Facultäten getheilt. An der Spitze der Universität stand der jährlich oder halbjährlich gewählte Rector, an der der Facultäten der Decan.

Der Decan der philosophischen Facultät zu Leipzig wurde vor Georgii (23. April) und vor Galli (16. October), später Gregorii (12. März) und Aegidii (1. September) gewählt, hatte also halbjährige Amtsdauer. Nach der Wahl gab der Neugewählte ein Mahl, das nicht über 12 Groschen kosten durfte, aus der Facultätscasse. Für seine Mühe sind dem Decan 36 fl. (360 Mark in Gold — circa 1500 Mark heutigen Geldes) zugesichert;

kommt dies an Sporteln nicht ein, so schiesst die Facultätcasse zu; der Ueberschuss fällt aber auch der Casse zu.

Eine Hauptfeier war die Quodlibet-Disputation, die alle fünf Jahre stattfinden sollte, dabei gab es ein Mahl für alle Doctoren und Magister. An der Spitze steht der Quodlibetarius, der zu Bartholomaei (August 24) gewählt wird. Nach den Prager Statuten bekam der disputierende Magister aus dem Facultätsvermögen ein neues Biret, ein Paar Handschuhe und ein Paar schwarze Hosen für mindestens ein halbes Schock Groschen.

Als 1512 Herzog Heinrich von Sachsen sich mit Katharina von Mecklenburg vermählte, lud er durch Schreiben vom 3. Juni die Universität Leipzig zu seiner Hochzeit ein. Die Universität bewilligte ein Hochzeitsgeschenk von 20 Gulden, die durch den Rector Dr. Conrad Tockler von Nürnberg überreicht wurden.

„Mancher schickt seinen sun," sagt Geiler von Kaisersberg, „von Basel geen Heidelberg uff die hoch schuol, deßgleichen thuon die von Heydelberg auch, schicken ir suen anderßwo hin, wann sie geraten selten in ihrem heimat." Aber auch das nützt nicht immer. „So sind wir," sagt Sebastian Brant im „Narrenschiff", „Leiptzig, Erffurd, Wien, Zu Heidelberg, Meintz, Basel gstanden, Kamen zu letzt doch heim mit schanden; Das gelt das ist verzeret do." Diesen Text legt nun Geiler in seiner Predigt weiter aus: „Dann es kommen offtermals unsere studenten vil ungeschickter und narrechter zu hauß, weder sie vorhin waren, ehe sie hinweg zogen, welches manchmal geschicht durch fahrlessige und faule preceptores, offtermals aber durch ihr eigen bosheit und mutwillen. Dann wann man vermeint, sie solten studieren, so lernen sie hoffieren (musicieren), ziehen von einer mitternacht zu der andern mit lauten, geigen, harpffen, zittern und pfeiffen herumb zu löfflen und vagieren und werden also des nachts voll und tholl; darnach mögen sie des morgens nit studiren, stehen etwann umb die zehen uhr auff, darnach legen sie sich ein stund an; nachmals gehn sie ein stundt spatzieren, biß es essens zeit wirt; alsdann gehn sie zu dem tisch, und wann sie uber den tisch kommen, darnach fangen sie an, sauffen einander an, und welcher dann am besten sauffen mag, der wirt magister oder doctor. Wann nun das mittagsmal ist verzert, ziehen sie herumb schrantzen, trettem irem Elsele für die thür und stehn vor ir ein stund oder zwo zu knippen und zu knappen, biß es schier nachtessens zeit wirt, oder uben sich nach dem mittagmal in solchen ehrlichen künsten, inn dem balenschlagen, fechten, tantzen und springen, und wirt etwann under hundert nicht einer gefunden, der inn die lection gienge und höret, wie im da profitiert wirt. Also bringen sie den tag zu, biß man wider zum

nachtessen gehet; da rümen sie sich abermals, was sie des tags über studiert haben, nemlich wie vil er mit balenschlagen gewonnen hab und wie viel casus er allein hab geschlagen, item wie er auff der fechtschul disem unnd jenem beltzschmid ein kappen versetzt hab, das im der rot safft uber den kopff abgeloffen sey, item wie er mit seinem Ursele getantzt hab, und wie sie so weiche händlin, schwartze öuglin habe, und wie hurtig es seye im herumbschwencken. Mit disen und andern stucken mehr volbringen sie den tag und die maalzeiten, alsdann fahen sie wieder an gassaten zu gehn. Dises ist unserer jetzigen studenten der mehrertheil studieren; darinn uben sie sich, das sein ire tischred und disputationes, so sie auf den hohen schulen treiben. . . . Dise wann sie also ungeschickt wider heim zu hauß kommen, sein sie nicht anders, dann wie ein gagack, so uber meer fleugt, die kompt ein ganß wider heim. Also sein auch solche kunden, die haben nit nur ir vetterlich gut durch die weinstrassen gejagt, sonder haben gar nicht darzu studiert unnd sein hewr als ferrn esel. Dise ziehen nachmals, wann sie die füllerey gewohnet haben, inn dem land herumb; der ein wirdt ein gauckler oder spilmann, der ander ein thellerschlecker, der dritt ein therjackskremer, der viert ein bader, der fünfft ein Henselin oder sonst ein lottersbub, wo es anders so wol geraht, das sie nicht etwann gar zu schelmen und dieben werden (redeuntes enim indocti efficiuntur impressores, parasiti, mimi, henselini, servitores balnearum, si tamen non pejora sequantur)." Dieselbe Schilderung entwirft Murner in seiner „Narrenbeschwörung": „Wenn sie sollen kunst studieren, So loufent sie um buobelieren Um die ganze stat spazieren. — Man findt fantasten uf den schuolen, Der alle kunst nun ist uf buolen, Die siden kapp als ir studieren, Nüt anders tuont dann zit komplieren. — Do ich solt zu Paris studieren, Do ritt ich umher buobelieren."

Trotzdem aber erwerben sich, wenn auch nicht alle, so doch viele, Kenntnisse und kehren mit dem Doctorhute heim. In Köln hatten ursprünglich alle promovierten Magister (Fig. 213) das Recht, am Doctorschmause theilzunehmen, allein als am 16. Juni 1491 ein Blinder zum Dr. jur. can. promoviert ward, stellte man diese Unsitte ab. „Ind in dem selven doctorait wart afgesatzt durch die universitete, dat niemantz sulde komen essen zo dem doctoressen van den meistern, dan die geladen weren, dat vurmails niet plach zo sin, sonder alle die promoviert waren meister in der universitete zo Coellen, die quamen al vri ungeladen ind maichten sich vroelich mit dem nuwen doctoir, dae nu mancher ruwich zosicht" (Koelhoff'sche Chron.). Dass nun wohl hin und wieder einer den Doctorgrad erreichte, der ihn nicht verdiente, dass „Deßgleichen wil mancher doctor sin, Der nie gsah sext clementin, Decret, digest, alt institut, Denn er hat ein

Verlag v. F. Tempsky in Prag u. G. Freytag in Leipzig

Chromolithogr. v. August Osterrieth, Frankfurt a. M.

Miniaturen aus dem Wilhelm von Oranse 1387.
(Wien, Ambraser Sammlung No. 7.)

perment gut, Da steht sein recht geschrieben an. . . . Man muss in auch herr doctor sagen, Darumb das sie rot röck an tragen", wie Sebastian Brant sich ausdrückt, ist wohl möglich, aber auch sie werden damals wie heute in der Minderzahl gewesen sein. Aus Geiler's lateinischer Predigt erfahren wir, dass im Kloster der Doctorgrad viel galt, dass der Graduierte frei ausgehen durfte, den Schlüssel erhielt. Für gewisse Prälaturen war auch die Doctorwürde Vorbedingung. Die erste Stelle erhielt der Doctor der Theologie, die zweite der Doctor des Kirchenrechtes (canonista), die folgende der des gemeinen Rechtes (legista), dann kommt der der Medicin, dann endlich der der Artisten (der Philo-

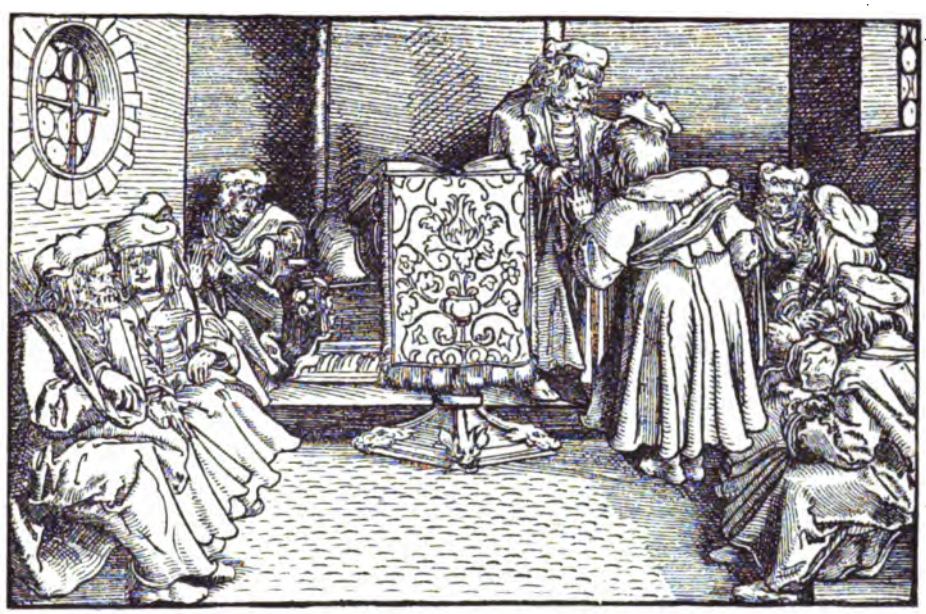

Fig. 213. Hans Burgkmair, Doctorpromotion.
(Petrarca, „Trost im Unglück".)

sophie). Die Rangordnung der ersten beiden steht fest, die drei anderen streiten noch. Wenn nun einer nichts gelernt hat, dann betrügt er die Leute wie der Wirth, der einen Laubkranz aufhängt zum Zeichen, dass er Wein verzapft und statt dessen Essig verkauft. „Also," heisst es in der deutschen Predigt weiter, „sein auch solche doctor, die nicht gestudiert haben unnd allein den blossen nammen haben eines doctors. Dise gehen daher in iren hohen sammaten pareten unnd guldenen ringen an den henden unnd bißweilen gulden ketten umb den halß, tragen wehr und tolchen mit silber beschlagen." Ihrer Privilegien sind sieben. „Erstens werden sie edel genennt, herren unnd freund der fürsten, zum andern seind sie in grosser würde unnd dignitet, zum dritten mögen sie frey graven

werden, wann sie zwentzig jar in rechtshändlen wol und geschicktlich lesen oder profitieren. Zum vierten ubertreffen sie all ritter unnd edel zu unseren zeiten, dann es ist der gröste theil nicht für edel zu halten oder zu achten. Zu dem fünfften mögen sie auch auf gutschenwägen fahren gleichwie die fürsten und sollen ihn aller fürsten höffe offen stehen, und sollen sie die fürsten in iren brieffen und cantzleyen vätter nennen. Zum sechsten seind sie aller beschwerden, zinß, zöl unnd andern dingen mehr frey. Diß sein kürtzlich der rechtsgelehrten und doctoren freiheiten."

Zog der zukünftige Gelehrte, Jurist, Mediciner u. s. w. nach der Universität, so gingen die jungen Leute, die sich dem Kaufmannsstande widmeten, zumal die, welche selbst später ein grosses Geschäft übernehmen oder gründen wollten, schon in jungen Jahren nach Italien oder Frankreich, um ihre Kenntnisse zu erweitern und sich in ihrem Berufe zu vervollkommnen. Lucas Rem reitet schon als vierzehnjähriger Bursche mit dem Venezianer Postknecht nach Venedig und bleibt dann in Mailand, in Lyon, durchstreift als Fugger'scher Handelsagent später Frankreich, Spanien und Portugal und kehrt erst nach Jahren in die Heimatsstadt Augsburg dauernd zurück. Michel Behaim schickt 1506 seinen fünfzehnjährigen Sohn Friedrich nach Lyon. Erst kauft er ihm ein Pferd für 10 fl. rhein., dann übergibt er dem Begleiter Andreas Schuster (am 31. März) 10 Gulden für die Zehrung, lässt eine Messe für den Sohn lesen, schenkt an die Predigermönche, die Frauenbrüdermönche, die Nonnen von S. Katharina je einen Gulden, dem Findelhaus 4 ß und dem Sohne für allerlei Ausgaben, Geschenke u. s. w. 7 Gulden. Auch Hemden, Brusttücher, Kleider u. s. w., werden noch gekauft. Der junge Behaim hatte aber in Lyon sich modisch gekleidet, was der Vater aufs Höchste missbilligt, als er 69 fl. rhein. 17 ß. zu zahlen hat. „Ich habe dich," so schreibt er 1507, November 5, „darumb hin geschick, das du etwas lernest und karck seyst, das du lernst gelt gewinnen und lernst nit, gelt verzern und verthun; den es hecht einem sein lebtag an. . . . Ich bin wol zwey jar aussen gewest, ich hab so vil nit verzert, als du. . . . Darumb pesser dich, ist mein meinung. . . . Man sagt mir, du hast dir wol zway atlise wammaß laßen machen; ist zu vil, hest dich noch wol slechtere wammß betragen; es macht hald vil gelts." Der Sohn entschuldigt sich am 26. Mai 1508 bei der Mutter, er habe nur ein Atlaswamms machen lassen. „Aber liebe mutter, ich mein, es sei pesser, ich ge ein wenig sauber doher, das ich spilet." 1510 bringt der Endreß Schuler die Habseligkeiten des Fritz Behaim von Lyon zurück und erhält am 27. März 1 fl. rhein. Fuhrlohn. Und wie er, so machten es zahlreiche junge Leute aus den deutschen Handelsstädten.

Der Handwerksgeselle wanderte, das war ihm meist in den Innungsstatuten vorgeschrieben, wenigstens zwei Jahre in die Fremde, besuchte berühmte Meister, arbeitete bei ihnen und lernte so Land und Leute kennen, oft auch das Ausland, seine Sitten und Gebräuche.

Der adelige junge Mann versuchte auch sein Glück in der Welt zu machen. Oswald von Wolkenstein geht als halber Knabe nach Preussen und schlägt sich dort durch, streift durch einen Theil Asiens, besucht Spanien und Frankreich und findet erst nach langen Irrfahrten Rast in seiner Tiroler Heimat. Der schwäbische Junker Georg von Ehingen bietet seinen Arm den kriegführenden Fürsten, kommt nach Spanien, ficht gegen die Mauren.

Da mochte bei so mancher Trennung vom Vaterhause der Schmerz wach werden, aber am meisten ergriff das Scheiden von der Jugendgeliebten.

„Ach schaiden, du vil senende not,
Das mir dein gwalt ye gepott,
Du machst mich plaich, rott,
Bis in den tot,
Das mir nit würser mag gesein.

Das hertz ist allzeit traurens vol,
Wann sich lieb von lieb schaiden sol;
Es tuot nit wol!
Darumb ich dol
Gar senlich in dem hertzen mein u. s. w.“

Solche Lieder vom Scheiden und Meiden sind uns viele noch erhalten. — Sehr erschwert war der Verkehr der Reisenden mit der Heimat. Briefe mussten durch Gefälligkeit von Handlungshäusern befördert werden; gelegentlich, wenn gerade ein Transport nach dem gewünschten Orte geschickt wurde, legte man sie bei. Wer sicher sein wollte, dass schnell seine Botschaft bestellt wurde, schickte einen Boten. Aus der Stuttgarter Handschrift des Rudolf v. Ems von 1383 habe ich Taf. VII, Fig. 2 und 3 Abbildungen von zwei solche Boten mitgetheilt, aus dem Münchener Jacobus de Cessolis von 1407 (Taf. XXV, Fig. 3) die eines Briefträgers; die Fig. 214 ist der Stuttgarter Handschrift des Wilhelm von Orleans 1419 entnommen, Fig. 215 der Münchener Handschrift des Jacobus de Cessolis von 1456. Aus dem Jahre 1468 hat Essenwein zwei Boten nach der Bilderhandschrift der schönen Melusine und eine andere aus dem Jahre 1441 abgebildet. In Breslau bekam 1468 ein Bote bis nach Görlitz 24 Groschen, nach Brünn 1 Schock, nach Wien 1 Mark, ebensoviel nach Prag, Deutsch-Brod, Olmütz und Pressburg, nach Meissen $1\frac{1}{2}$ Mark, nach Regensburg 2 Mark.

Neben den Leuten, die, ehrlich ihrem Berufe oder Gewerbe nachgehend, auf den Strassen Deutschlands zu finden waren, trieb sich auch eine Menge recht verdächtigen Gesindels im Lande herum. Der fahrenden Schüler, die es mit dem Begriffe von Mein und Dein nicht gerade ängstlich genau nahmen, habe ich schon gedacht. Murner zählt eine ganze Menge solcher Landstreicher auf: „Suppenfresser, lecker, kuppler, Schmorutzer und schmalzbettler, Federkluber, schlifer, wender, Faltenstricher ...., Schlegelwerfer, orenblaser, Kuzenstricher, schandenmaser, Grantner, vopper und vagierer, Klenker, depser, karmesierer,

Fig. 214. Bote 1419.
(Wilh. v. Orleans. — Stuttgarter Bibliothek.)

Fig. 215. Bote 1456.
(Jacobus de Cessolis. — Cod. Germ. Monac. Nr. 243).

Kürzner, dützner, granerin, Schlepper, schwerzner hörent drin.“ Johann Knebel bemerkt in seinem Tagebuche 1479: „zuo den zyten giengent vil buoben im land umb und betteletend und muertend vil luten, deren wurdent etlich gefangen, die seitend underscheid der buoben und wenn sy zuosammen komend, wie sy hiessent, gabend sy in Rotwelsch fur als hiernoch stot“, und darauf theilt er uns mit, was er von dem Gaunerwesen erfahren hat. Die Grantner heucheln Epilepsie, die Sweiger Gelbsucht und andere Krankheit; die Valkentreiger tragen den Arm in der Binde und betteln, indem sie einen Unfall vorgeben. Die andern betrügen mit Brasseln, d. h. sie machen sich die Beine wund, als ob sie lange im Stock gelegen; die auf Klant betteln, bitten um Beiträge zu Wachskerzen, die

sie S. Nicolaus schuldig sind, weil der sie aus dem Gefängniss errettet hat. Die Sunneweiger erzählen, sie haben in der Nothwehr Einen getödtet, müssen das Wehrgeld zusammenbetteln, sonst werde ihnen der Kopf abgeschlagen. „Mit der jungfrawen gehen", heisst Aussatz vorgeben. Auch betteln einige als Begarden, obschon sie verheiratet sind und ihre Frauen Handel treiben, das heisst „in der munische gehn". Dann erzählen wieder andere Betrüger, sie seien Edelleute, im Kriege durch Brand verarmt; das ist „die kusche narunge". Wer sich für einen beraubten Kaufmann ausgibt, das ist die „badune". Die Vermerin, meist Frauen, sagen sie seien getaufte Juden, und betteln um Almosen, sagen wahr, ob die Angehörigen der Angebettelten in der Hölle sind etc. Die Theweser sind Leute, die unter dem Scheine, Priester zu sein, dem Volke Geld entlocken. Die Kamerierer, die Murner Karmesierer nennt, geben vor, sie seien Pilger, tragen Muscheln und Zeichen an ihren Hüten und Gugeln. Die Gützbetterin betteln vor den Kirchen, als ob sie eben aus dem Kindbett aufgestanden, das Kind gestorben sei. Die Sefer schmieren sich mit Salbe und stellen sich krank. Die Blochart sind Blinde, die ihre Gugelhüte verstecken und dann klagen, sie seien ihnen gestohlen, so neue erbetteln und die endlich verkaufen. Den Hantblinden sind die Augen wegen ihrer Verbrechen ausgestochen worden; sie zeigen nun „gemalte Tafeln" vor den Kirchen und erzählen, dass sie in Rom, in Compostella u. s. w. gewesen sind. Andere ebenso gestrafte Verbrecher verbinden ihre Augen mit blutigen Tüchern und klagen, sie seien Kaufleute oder Krämer, im Walde von Räubern überfallen und geblendet worden; das heisst „mit dem bruch wandelen". Spanfelder sind Bettler, die halbnackt vor den Kirchen liegen, aber Kleider in ihrer Herberge haben. Die Vopper lassen sich an Ketten führen und für unsinnig ausgeben; „die Vopper, die da ditzent" betteln um Beiträge zu einem Quantum Wachs, das sie einem Heiligen gelobt, wenn er den Wahnsinnigen gesund mache. Die Glatten lassen sich eine Platte scheeren und ziehen herum, Almosen heischend, weil sie aus Rom kommend noch so weit in ihre Heimat haben. Die Krochere sind ursprünglich Henker gewesen, haben das Handwerk aufgegeben und betteln nun, um zur Busse eine Wallfahrt unternehmen zu können u. s. w.

Noch ausführlicher sind die Nachrichten über die Gauner, die im liber Vagatorum enthalten sind. Das Buch ist nach 1510 erschienen und von Avé-Lallement im ersten Bande seines „Deutschen Gaunerthums" (Leipzig 1858) 165 ff. wieder abgedruckt worden. Im ersten Buche nennt er die Breger, die einfach betteln, die Stabuler, Landstreicher, die von einem Heiligen zum andern ziehen, Hut und Mantel voll Pilgerzeichen haben

und betteln; bald geben sie S. Valentins, bald S. Quirins Plage vor. Die Lossner erzählen, sie seien gefangen gewesen bei den Ungläubigen, tragen die Ketten noch, an denen sie auf den Galeeren angeschmiedet waren etc.; sie wollen den Heiligen etwas gelobt haben und betteln, um ihr Gelübde erfüllen zu können. Die Klencker sitzen vor der Kirche, zeigen ihre kranken Beine, dass ihnen der Schenkel, die Hand fehlt, sind unschuldig gefangen gewesen und weisen die Ketten vor, haben die Bilder des S. Sebastian und S. Leonhard bei sich. In Utenheim hat solch ein Betrüger gebettelt, und als er nicht genug bekam, geschimpft, dann aber die Krücke fortgeworfen und ist behend geflohen. Das Haus ging bald darauf in Flammen auf. Debisser und Dopfer sind die schon genannten Stirnstosser, die mit Heiligthümern die Bauern segnen und betteln angeblich für die Kirchen. Kammesierer nennt er die verlaufenen Scholaren, die sich für Kleriker ausgeben. Die Vagierer kennen die schwarze Kunst und machen den Bauern allerlei weis. Die Grantner betteln auf Sanct Valentins, Sanct Quirins, Sanct Veits, Sanct Anthonius Plage; natürlich ist alles erlogen. Die Dutzer wollen eine Wallfahrt nach überstandener Krankheit gelobt haben, und dass sie täglich von drei unbescholtenen Leuten milde Gaben dazu erbitten werden u. s. w.

In dem zweiten Buche des Liber Vagatorum werden noch die Bettler besprochen, die bei Gelegenheit auch stehlen, die Pfluger, welche in der Kirche mit einem Schüsselchen Geld einsammeln, Gauner, die zu Allerseelen oder Allerheiligen Kinder entleihen und sich mit ihnen vor die Kirche setzen, sie als vater-, resp. mutterlose Waisen ausgeben. Dann sind wohlgekleidete Bettler, die sich angeblich des Bettelns schämen, doch in grösster Noth sind, Leute, die sich, wie sie sagen, aufs Schatzgraben verstehen und die Leute betrügen, die ihre Kinder zu Krüppeln werden lassen, um mehr Mitleid zu erregen. Wieder andere nehmen unechte Ringe, lassen sie in den Koth fallen und sagen, sie haben sie gefunden, die Bäuerinnen kaufen sie ihnen dann theuer ab; das sind die Wiltner. Der Verfasser warnt dann noch vor den Questionierern, die für Stiftungen sammeln, und meint, er gebe nur den von Sanct Valentin, Sanct Anthonius, Sanct Bernhard und vom h. Geiste, die vom päpstlichen Stuhle bestätigt sind. Dann warnt er vor den Krämern, vor den landfahrenden Aerzten, Theriaks und Wurzelhändlern, vor allem vor den falschen Spielern (Jonern). Es gibt unter den Gaunern auch solche, die zehren „bei den wirten, die zu dem stecken heissen", d. h. sie brennen mit der Zeche durch. Auch die fahrenden Kesselschmiede sind gefährlich; die Weiber betteln und leiern, und wenn man ihnen nicht etwas gibt, stossen sie mit Stöcken oder Messern Löcher in die Kessel.

Dass die städtische Obrigkeit diesen Gesellen nicht hold sein konnte, liegt auf der Hand. „Manicher," sagt Brand, „thut bettlen bey den jaren, So er wol wercken möcht und kundt, Und er jung, starck ist und gesund, Wenn das er sich nicht wol mag bucken, Im steckt ein schelmenbein im rucken. Sein kind die müssend jung daran, On underlaß zum bettel gan, Und lehren wol das bettel gschrey. Er brech in eh ein arm entzwey Oder letz in vil bletzer beulen, Damit sie kündten schreyen und heulen. Der sitzen vier und zwentzig noch Zu Strassburg in dem Dummenloch, On die man setzt in weisen kasten, Aber bettler thun selten fasten. Zu Basel auff dem kolenberg Da treiben sie viel bubenwerck."

Das war gewiss eine arge Plage für das ganze Land, denn vom Betteln zum Stehlen, Brandstiften, Rauben und Morden war nicht ein so grosser Schritt.

Murner fasst allen seinen Grimm in den Worten zusammen (46): „Der die buoben all ertrankt, Oder redert und erhankt Und hieß mit arbeit nider sitzen Und nit im land so umher blitzen, Der tet doch gott ein dienst daran."

Die Landplage der gewerbsmässigen Bettler und Landstreicher (Fig. 216—220), der fahrenden Leute mag nicht gering gewesen sein. Aber schlimmer war das Räuberunwesen. Hochgeborne Adelige und verkommene Soldaten lauerten den Kaufleuten, den Reisenden auf, beraubten sie, nahmen sie auf Lösegeld gefangen, verstümmelten oder mordeten sie.

Die Mainzer Chronik (Chronicon Moguntinum) berichtet 1367: „Um diese Zeit wurden die Leiden der Menschen auf der Erde vermehrt, so dass jeder den andern, den er auf dem Felde oder auf den Fusswegen (compitis) antraf, anfiel, und wer der Stärkere war, der blieb Sieger; die ganze Gegend durchstreiften nämlich Räuber und schonten keines; sie behandelten gleich den Geistlichen und den Bauer. Und die Fürsten waren uneins, und viel Uebermuth wurde verübt. Das gemeine Volk lebte viehisch (bestialiter); Rechte und Gesetze wurden nicht beobachtet, vielmehr die göttlichen verachtet. Und alle Wanderer in Schwaben und rings um den Rhein, wo ehedem Frieden herrschte, hatten Furcht. Denn gewaltig sind die Bösen, Ehrabschneider, Schmeichler, Wucherer, Pfänder (exactores) und alle, die unsauberem Gewinne nachtrachten." „1370. Da herrschte Kriegshader in allen ringsum benachbarten Landstrichen, so dass keiner wagte unbesorgt aus den Mauern der Stadt Mainz und anderer Orte hinauszugehen, denn die Räuber durchstreiften das ganze Land, raubend und sengend, was sie fanden." „1371. In jenen Tagen beraubten die am Rhein herumstreifenden Räuber viele Schüler, die nach Avignon eilten, Gnade vom Papste zu erlangen, und nahmen sie gefangen.

. . . Die ringsum wohnenden Räuber wurden aufgeregt und schonten Niemandes: es war kein Unterschied zwischen Freunden und Feinden; wer stärker war, plünderte den andern aus, und es flohen von allen umwohnenden Bauern, weil sowohl Geistliche wie Weltliche ohne Unterschied plünderten, sogar Nonnen und Mönche aller möglichen Orden.“ „1389. In jenen Tagen waren in vielen Theilen Schwabens und um den Rhein die Königsstrassen und die öffentlichen Wege so sehr verlassen, dass Gras auf ihnen wuchs wie auf guten Wiesen.“ „1392. So gross war die Anzahl der Räuber um den Rhein, dass Niemand unbesorgt eine halbe Meile zu gehen wagte; im Laufe der Zeit wurden an verschiedenen Orten viele gefangen und gerädert.“

Fig. 216. Fahrende Leute (Ruth und Naemi).
(Nürnberger Stadtbibliothek. — Bibel.)

Die weiblichen Reisenden hatten besonders von der Brutalität der Räuber alles zu fürchten. Ein solches Abenteuer finden wir bei Hermann Corner zum Jahre 1419 erzählt. „Bei der Stadt Blomenberg in Sachsen fingen einige Raubgesellen, die sich in einem Busche versteckt hatten, ein junges Mädchen und einen Schüler, die beide aus Paderborn in Westfalen kamen, und schleppten sie in die Tiefe des Waldes, tödteten den jungen Mann bald, bewahrten aber das Mädchen. Sobald die ihre Bosheit an ihr ausgeübt hatten, riss sie wieder der Erste an sich und sagte zu ihr: ‚Zeige mir das Geld, das du versteckt hast, sonst musst du sofort sterben‘, und sie verrieth ihm bald die Goldstücke, die sie in den Haaren verborgen hatte. Als der Räuber die empfangen, sprach er: ‚Jetzt musst du sterben, damit du uns nicht verräthst‘; sie fiel dem Manne um den Hals und bat ihn unter Thränen: ‚Tödte mich doch nicht, liebster Bruder; komm mit mir

Fig. 217. Fahrende Leute (aus dem Liber Vagatorum).

(Nach Muther.)

Fig. 218. Lucas von Leyden. Herumziehende Leute.

(Der Eulenspiegel, B. 159. — Aus der Albertina zu Wien.)

Fig. 219. Lucas von Leyden. Fahrende Leute.

(B. 143.)

Verlag v. F. Tempsky in Prag u. G. Freytag in Leipzig

Chromolithogr. v. August Osterrieth, Frankfurt a. M.

Miniaturen aus dem Wilhelm von Oranse 1387.
(Wien, Ambraser Sammlung No 7.)

und ich werde dir so viel Güter geben, dass du, solange du lebst, daran genug haben sollst, und ich werde dein Weib sein.' Der Räuber antwortete: ‚Liebst du mich denn so sehr, theuerste Schwester?' ‚Ja,' sagte sie, ‚ich liebe dich wie meinen leiblichen Bruder.' Da sprach der Verbrecher: ‚Umarme mich also, gutes Weib, und gib mir einen Kuss.' Und als sie dies weniger aus Liebe, denn aus Todesangst that, stiess er ihr den gezückten Dolch in die Seite und warf die Sterbende von sich. Dies alles haben sie nicht lange darauf bekannt, als sie gefangen und gerädert wurden."

An anderen Stellen des deutschen Reiches herrschten im allgemeinen dieselben Zustände. Als bemerkenswerth schreibt der Augsburger Chronist es in sein Buch: „1392. Nota. ez was der allerpest frid in dem land zuo Pairen, daz die pilgrin, man und wib, sicher giengen zuo mittnacht als zuo mittag, also daz dem andern niemant kain laid tett."

Fig. 220. Wenzel von Olmütz, Landstreicher.
(Lehrs, N. 60.)

Aber das waren vorübergehende Momente; das Normale war die stete Unsicherheit der Strassen, die ja oft noch meilenweit durch Wälder führten. Kam dann noch ein Krieg hinzu, dann strömte alles Gesindel zusammen, und kein Mensch war auf dem freien Felde seines Gutes, ja seines Lebens sicher. So schreibt die Speierische Chronik: „1459. 1460. In dem kriege worent alle stroßen zu, man geleite nyemant off wasser oder off lande; eß waz auch nyemant sicher an keinem zolle: waz do dar kame, daz behielt man da. Eß dorfte nyemant eine halbe myle wegß gan: man fo(r)chte, er wurde berauept, und daz waz in Beiern, in Swaben, in Francken, off dem Rin, in Elsass, in Hessen und werte von eynem merre biß an daz ander, und die Franckfurter meß ginge ab: es dorfte nyemant dar; man verbot in allen stetten und in allen landen yederman da heim zu bliben. Daz hat nye keinen man me gedocht, daz die Franckfurter meß also hinderstellig waz worden; eß waz die fasten meß anno etc. 60 jor, alz man zalt."

Die Kirche that die Strassenräuber in den Bann, der jährlich viermal von den Kanzeln verkündet werden sollte, und auch die weltliche Obrigkeit gab sich Mühe, diesem Unwesen zu steuern. Rad und Galgen räumte unter den Strauchdieben auf, aber die Plage ganz zu beseitigen, das war man nicht im Stande. Vielleicht lag es auch im Interesse einiger Landesherren, dass die Strassen nicht so ganz sicher waren: sie hätten sonst die schönen Summen, die ihnen für das Geleit bezahlt wurden, nicht verdient.

Das Schlimmste aber war, dass auch der Adel sich der Theilnahme an der Wegelagerei nicht schämte (Fig. 221). Schon im XIII. Jahrhundert hatte das Raubritterthum, zumal in der Zeit des Interregnums, mächtig um sich gegriffen, und wenn auch Rudolf von Habsburg gegen die adeligen Räuber einschritt und ihre Burgen brach, so konnte auch er das Uebel nicht ausrotten. Sobald die Gesetze weniger streng gehandhabt wurden, war das Unwesen mehr als je wieder in Blüthe. Man kann nun zwei Arten von Raubrittern unterscheiden; die eine bestand aus gemeinen Strassenräubern, die von ihrer Burg aus den Reisenden, vor allem den Waarentransporten der Kaufleute auflauerten, sie überfielen, ausplünderten, bis zur Zahlung eines Lösegeldes einsperrten und viele Grausamkeiten verübten. Die Bauern auszusaugen, war noch leichter, da diese sich gegen die geharnischten Spitzbuben zu vertheidigen kaum vermochten.

„Land und lüt und dörfer kriegen, Ein knebel zwischen die befzen fiegen, Den stegreif halten und den zoum, Einen puren binden an ein boum, Fuoßisen werfen, für inlegen, Wie man den finden gat entgegen, Das korn verwuosten, rebstock brechen Und einen undern gul abstechen, Fahen, fieren und verblenden, Meisterlichen keren, wenden, Das der pur nit anders gloubt, Er si des tütschen lands beroubt.“ Solcher Schandthaten rühmten sie sich auch noch. Der Osnabrücker Augustiner Gottschalk Hollen sagt in einer Predigt: „Ich habe von einem Ritter (milite castrensi) gehört, er habe so viel Pferde und Vieh geraubt, dass er mit ihren Knochen eine Burg, grösser als die seinige, aufbauen könnte. Ein anderer sagte, er habe so viel Pferde gestohlen, dass, wenn man die mit den Schwänzen zusammenbinde, sie eine drei Meilen lange Reihe bildeten.“ Die Prediger malen ihnen deshalb die Höllenstrafen auch in ergreifender Weise aus. Johannes Herolt erzählt in den Sermones discipuli eine Geschichte, die auch Gottschalk Hollen in der schon erwähnten Predigt vorbringt. „Ein Ritter raubte einer armen Witwe eine Kuh, und als die weinte und ihn flehentlich bat, er solle sie ihr um ihrer Kinder wegen zurückgeben, antwortete der Ritter: ‚Wenn ich sie nicht nehme, nimmt sie ein anderer nach mir.‘ Und so führte er die Kuh fort und verliess sie.

Fig. 221. Räuber.

(Aus dem mittelalterlichen Hausbuche. — Bilderhandschrift des Fürsten Wolfsberg.)

Nach seinem Tode wurde er von verschiedenen Teufeln geplagt und einer züchtigte ihn unablässig und unermüdlich. Da sprach der verdammte Ritter zu dem Teufel: ‚Warum verfolgst du mich beständig und züchtigst mich mehr als ein anderer?' Es antwortete der Teufel: ‚Wenn ich es nicht thue, thut es ein anderer, und das sind die Worte, die du ausgesprochen hast, als du einer armen Witwe mit Gewalt ihre Kuh raubtest."

Die Raubnester der adeligen Schnapphähne zu brechen, liessen sich deshalb die Städte besonders angelegen sein; wurde die Burg zerstört, so erwartete die Spiessgesellen der Strick, während der adelige Räuber mit dem Schwerte gerichtet wurde. Alle Chroniken jener Zeit sind voll von diesen Geschichten.

Etwas anders sah man die Räubereien an, die nach Ankündigung der Fehde verübt wurden. Im Grunde war es dasselbe, aber der Schein war gewahrt, der Kriegszustand vorher angesagt, und so bekam die Sache einen anständigen Anstrich.[1] Bei den Fehden wurde denn auch nach Kriegsbrauch verfahren, und wenn sich beide Parteien Schaden genug zugefügt, machte eine „Rachtigung" schliesslich der Sache auf einige Zeit ein Ende.

Unter der Fehde aber litten alle nicht an dem Streitfalle Betheiligten ebenso; wenn Reisende einem Haufen Kriegsknechte, die auf dem Streifzuge begriffen waren, in die Hände fielen, werden diese wohl selten darnach gefragt haben, ob sie der Stadt angehörten, mit denen ihr Herr in Fehde lag, oder nicht.

Es gehörte deshalb immerhin ein muthiger Geist dazu, dass einer, der nicht durch die zwingendsten Gründe genöthigt war, eine Reise unternahm. Und doch hat es schon damals Leute gegeben, die zu ihrem Vergnügen, zu ihrer Belehrung weite Reisen machten. Sebastian Brand setzt auch sie in sein Narrenschiff (LXVI) und Geiler schilt sie in der Predigt über dies Capitel Weg- und Landnarren, „gleich wie ein ganß, die fleucht ein ganß uber das meer und kompt ein gagack wieder heim" (Sed anser ultra mare, anser citra mare); der einzige Gewinn, den sie heimbringen, sind einige Brocken fremder Sprachen „unnd etwann ein

---

[1] Wernerus Rolevink, De Westphalorum sive antiquorum Saxonum situ, moribus etc. (Colon. 1602), citiert das Sprichwort des Adels:

Ryten,*) roven dat en is ghein schande,
Dat doynt die besten van dem lande.

und das der Bürger:

Hangen, raden, koppen, steken en is gheyn sunde,
Were dat nit, wy en behelden niet in dem munde.

*) Druck: ruten.

frembdes wort oder zwey auß frembder sprach behalten, nemlich: ha schala (maschallah?) maheret (Mahmet?) waschawa oder kurate, fisch bate, kro im sandt, all vier mundt auff. Diese, wenn sie etwann ein wort oder drey wissen zu sagen (und doch dasselbig nicht recht) auß frembder sprach, vermeinen sie, es sey ir reisen gantz wol angeleget, unnd wöllen auch dardurch nochmals hoch gesehen sein unnd gehalten werden."

Eine eigenthümliche Erscheinung boten ihrer Zeit die Schaaren der zur Zeit des schwarzen Todes herumziehenden Geissler. Die ausführlichste Schilderung vom Treiben dieser Büsser gibt uns die Limburger Chronik (1349): „Item da daz folk den großen jamer von sterbende sach, daz uf ertrich was, da filen die lude gemeinlichen in einen großen ruwen (Reue) ire sunden und suchten penitentien ... Unde vurhauften sich di menner in den steden unde in dem lande unde gingen mit den geiseln hondert, zweihondert oder druhondert oder in der maße. Unde was ir leben also, daz igliche partie gingen drißig dage mit der geiselen von einer stat zu der andern unde furten cruze unde fanen als in der kirchen unde mit kerzen unde tortisen (Fackeln) Unde wo si quamen vur eine stat, da gingen si in einer processien zwene unde zwene bit einander bit in di kirchen; unde hatten hude (Hüte) uf, darane stunden vorne roden cruze unde iglicher furte sine geiseln vur ime hangen unde songen ire leisen (religiöse Lieder):

„Ist dise bedefart so here.
Crist fur selber zu Jerusalem
und furte ein cruze in der hand,
Nu helf uns der heilant."

Der leise wart gemachet, unde senget man den noch, wanne man di heiligen treit. Unde hatten si iren vursenger zwene oder dri unde songen si nach. Unde wanne si in di kirchen qwamen, die daden si zu unde daden ire kleider uß bit uf ire niderkleit unde hatten von iren lenden bit uf ire enkeln (Fussgelenke) kleider von linen duche. Unde gingen umb den kirchob zwene unde zwene bi einander in einer processien, als man plihet (pflegt) umb die kirchen zu gan, unde songen, unde ir iglich slug sich selber mit siner geißeln unde ließen di geißeln zu beiden siten gan ober di asseln (Achseln), daz in daz blut ober di enkeln floiß, unde drugen cruze, kerzen unde fanen vur, unde ir sang was also, wanne si umbgingen:

„Tredet herzu, wer bußen welle,
So flihen wir di heißen helle,
Lucifer ist bose geselle,
Wen he hat,
Mit beche (Pech) er in labet."

Des was noch me, Unde in dem final des sanges songen si:

„Jhesus wart gelabet mit gallen,
Des sallen wir an ein cruze fallen."

Die Abbildung Fig. 222 habe ich einer colorierten Federzeichnung der Constanzer Chronik entnommen.

Andere Pilger ziehen zum heiligen Grabe, zum finsteren Stern (finis terrae), zum grossen Gott gen Schaffhausen. Geiler hat sie übrigens

Fig. 222. Geissler.
(Colorierte Federzeichnung der Constanzer Chronik. — Cod. Germ. Monac. Nr. 426.)

schon vorher bei Besprechung von Brands 34. Capitel lächerlich gemacht: „Es seindt etliche, die durchziehen das landt gleich wie ein lauß ein alten beltz, allein ehr und herrligkeit dardurch zu erlangen, erdichten ein newe welt, ziehen in das heilig landt, gehn Jerusalem und anderen vilen völckern mehr. Darnach sein etliche, die stehen oder studieren so vil jar zu Bononien, Pariß, Cracaw, Wittenberg, Leypsig, Heydelberg, Thübingen, Basel und anderen viel mehr universiteten oder hohen schulen. Zum dritten sein etliche, die thun in ferre lender grosse walfart, als zum finsteren stern, sant Jacob zu Compostel, gehn Nicklashausen zum sack-

pfeifer oder gehn Schaffhausen zum grossen gott.“ Die Wallfahrten nach Jerusalem waren im XV. Jahrhundert nicht selten, gewöhnlich unternahmen fürstliche Personen die Pilgerreise und ihnen schlossen sich dann andere Leute an. Die Wallfahrtsorte von Finisterre, von Compostella, sind bekannt. Geiler spielt dann auf den Zulauf an, den der predigende Spielmann Hans Böhm 1476 in Niclashausen veranlasst hatte. Was es mit dem grossen Gott in Schaffhausen für eine Bewandtnis hat, kann ich nicht ermitteln.

Frauen haben sich den Wallfahrern oft angeschlossen. Die Abzeichen der frommen Pilger waren zwei kreuzweise gelegte Wanderstäbe, die sie auf ihre Kleider sticken liessen.

Auch die Badereisen kamen gegen Anfang des XVI. Jahrhunderts in die Mode. Hans Folz zählt in dem Gedichte „ein gute lehre von allen wiltpaden“ eine Menge Bäder auf: „Zuo Baden in der marck grofschafft Sint bad, hant von alaun ir krafft. Fünf oder sechs wochen muß man Do baden, will man hilfe han.“ — „Ein bad bey Mentz, genant Wißbaden.“ (Vergl. oben S. 136.) — „Zuo Ems ein bad.“ — „Ein bad bey Kalb gelegen nha Genant im swartzwald daz wilpad.“ Im Wildbade soll man nicht über zehn Stunden täglich baden, nur bis zu Tische und vor dem Essen noch eine halbe Stunde promenieren. „Bey kur nit ferr ein wilpad ist, Leyt bey sant Benedicten wist, Genant Pfeffers, diff in einer krufft. Des tages licht noch windes tufft Gar fast wenig gemerckt wirt.“ — „Ein bad bey Eger zuom Elnpogen (Karlsbad).“ — „Noch ist ein bad in öbern Swaben, Dut man diese alle loben, Hertzogen baden man es nennt.“ Das ist Baden im Aargau, wo, wie Folz versichert, alle Nationen und alle Stände zusammenkommen. „Do macht sich mancherley geschick Von essen, trincken, tantzen, springen, Steinstossen, lauffen, fechten, ringen, Seitenspiel, pfeiffen, singen, sagen.“ Kurz, es ist da ein sehr lustiges Leben. Wir haben die bekannte Schilderung des Poggio, die ich hier nochmals der Vollständigkeit wegen mittheile.

„— — Diesen Brief aber schreibe ich dir aus diesem Bade, das ich, meine Handgelenke zu heilen, aufgesucht habe, und da schien es mir angemessen, die Lage und Anmuth desselben, zugleich auch die Sitten dieser Leute und die Weise des Badens zu beschreiben. Von den Alten wird viel über die Bäder von Puteoli gesprochen, wohin das gesammte römische Volk der Lust wegen strömte, doch glaube ich nicht, dass jene diese an Vergnüglichkeit erreicht haben, und dass sie mit den unsrigen zu vergleichen gewesen sind. Denn in Puteoli verursachte die Lust mehr die Schönheit der Lage, die Pracht der Landhäuser, als die Liebenswürdigkeit (festivitas) der Menschen und der Gebrauch der Bäder. Dieser

Ort aber bietet keine oder fast keine Erquickung dem Geiste, das Uebrige aber bringt einen ungemessenen Frohsinn (amoenitatem), so dass ich zuweilen meine, Venus sei mit allen Vergnüglichkeiten von Cypern nach diesem Bade übersiedelt, so werden ihre Gesetze beobachtet, so aufs Haar ihre Sitten und Leichtfertigkeit wiedergegeben, so dass sie, wenn sie auch die Rede des Heliogabal nicht gelesen, doch von Natur gelehrt und unterrichtet genug erscheinen. Aber da ich dir dies Bad beschreiben will, so mag ich auch nicht den Weg übergehen, der von Constanz hierher führt, damit du vermuthen kannst, in welchem Theile Galliens es liege. Am ersten Tage reisten wir zu Schiff den Rhein hinab nach Schaffhausen, vierundzwanzig Meilen (millia passuum) und dann, weil wegen des grossen Falles und wegen der steilen Berge und abschüssigen Felsen der Weg zu Fuss gemacht werden muss, noch zehn Meilen und gelangten nach dem Schlosse Kaiserstuhl am Rhein. Nach dem Namen vermuthe ich, dass es wegen der günstigen Lage auf einem hohen Hügel am Flusse, der durch eine kleine Brücke Gallien mit Germanien verbindet, ein Römercastell gewesen sei. Auf dieser Reise sahen wir den Rheinfall, der von hohem Berg, zwischen zerklüfteten Felsklippen mit Donnerbrausen herabstürzt. Da kam mir ins Gedächtniss, was man von dem Nilkatarakt erzählt. Und es ist nicht zu verwundern, dass die Anwohner wegen des Getöses und Donnerns taub werden, da ja dieses Flusses, der an der Stelle nur als Wildbach gelten kann, Lärm wie beim Nil drei Stadien weit gehört wird. Die Stadt Baden ist ziemlich reich, von Bergen umgeben, in der Nähe ein Fluss von reissender Strömung, der in den Rhein fliesst, etwa sechs Meilen von der Stadt. Nahe bei der Stadt, vier Stadien entfernt, liegt ein sehr schönes Dorf (villa) zum Gebrauch der Bäder hergerichtet. In der Mitte des Dorfes ist ein grosser Platz, der von grossen Gasthäusern, welche viele aufnehmen können, umgeben ist. Die einzelnen Häuser haben die Bäder im Innern, in denen nur die baden, welche da wohnen; die Bäder sind sowohl öffentliche als Privateigenthum, etwa dreissig an der Zahl. Oeffentliche sind nur zwei vorhanden, offen (palam) zu beiden Seiten, Badestätten des Volkes und des gemeinen Haufens, zu denen Weiber, Männer, Knaben, unverheiratete Mädchen, die Hefe der ganzen Umgegend zusammenströmt. In ihnen scheidet eine Mauer die Männer von den Frauen. Es ist lächerlich zu sehen, wie abgelebte alte Weiber und jüngere Frauen nackt vor den Augen der Männer ins Wasser steigen. Ich habe oft über dies prächtige Schauspiel gelacht, dabei an die Spiele der Flora gedacht und bei mir die Einfalt dieser Leute bewundert, die weder auf so etwas hinsehen, noch irgend etwas Böses davon denken oder reden. Die Bäder in den Privathäusern sind aber sehr fein (per-

polita), Männern und Frauen gemeinsam, aber durch eine Holzwand geschieden. In ihr sind mehrere Fenster angebracht, so dass man zusammen trinken und sich unterhalten kann, nach beiden Seiten hin zu sehen und sich zu berühren vermag, wie dies ihrer Gewohnheit nach oft geschieht. Ueber dem Bassin sind Corridore, auf denen Männer stehen, zuzusehen und sich zu unterhalten, denn ein Jeder darf in andre Bäder gehen und sich dort aufhalten, zuzuschauen, zu plaudern, zu scherzen und sich zu erheitern, so dass man die Frauen, wenn sie ins Wasser steigen oder aus demselben herauskommen, sieht. Keiner bewacht den Eintritt, Keiner wehrt die Thür, Keiner argwöhnt etwas Unschickliches. Männer tragen nur eine Badehose (campestribus utuntur), die Frauen ziehen leinene Hemden an, von oben bis zum Schenkel, oder an der Seite offen, sodass sie weder den Hals, noch die Brust oder die Arme bedecken. Im Wasser selbst speisen sie oft auf gemeinsame Kosten, ein geschmückter Tisch schwimmt auf dem Wasser und auch Männer pflegten Theil zu nehmen. Wir sind in dem Hause, in dem wir badeten, einmal zu solchem Fest geladen worden. Ich habe meinen Beitrag gezahlt, wollte aber trotz wiederholter Bitten nicht theilnehmen, nicht aus Schamgefühl, das für Feigheit oder Unbildung gehalten wird, sondern weil ich die Sprache nicht verstand. Es kam mir närrisch vor, dass ein Italiener, unkundig der Sprache, im Wasser unter den Frauen stumm und sprachlos dasitze, da ein ganzer Tag mit Essen und Trinken hingebracht werden sollte. Aber zwei von den Genossen sind in das Bad gegangen, mit grosser Herzensheiterkeit, haben mit gethan, mit getrunken, mit gespeist, durch den Dolmetsch sich unterhalten, oft mit dem Fächer Luft gefächelt. Es fehlt nichts zu dem Gemälde, wie Jupiter die Danae mittelst des goldenen Regens befruchtete u. s. w. Sie aber waren, wie es bei den Männern Sitte ist, wenn sie in die Bäder der Frauen eingeladen werden, mit leinenen Hemden bekleidet; ich jedoch sah von der Gallerie aus alles, die Sitten, Gewohnheiten, die Liebenswürdigkeit (suavitatem), die Freiheit und Ungebundenheit der Lebensart. Es ist merkwürdig zu sehen, in welcher Unschuld sie leben, mit welchem Vertrauen Männer es ansahen, dass ihre Frauen von Fremden berührt wurden. Sie wurden nicht gereizt, achteten nicht darauf, nahmen alles von der besten Seite. Nichts ist so schwer, das bei ihren Sitten nicht leicht wird. Sie hätten ganz in den Staat Plato's gepasst, wo alles gemeinsam ist, da sie schon ohne seine Lehre so eifrig in seiner Schule erfunden werden. In einigen Bädern sind Männer unter den Frauen, denen sie entweder verwandt sind, oder es wird ihnen aus Wohlwollen gestattet. Täglich gehen sie drei- oder viermal ins Bad und bleiben den grössten Theil des Tages darin, theils singend, theils

Verlag v. F. Tempsky in Prag u. G. Freytag in Leipzig

Chromolithogr. v. August Osterrieth, Frankfurt a. M.

Miniaturen aus dem Wilhelm von Oranse 1387.
(Wien, Ambraser Sammlung No 7.)

trinkend, theils Reigen tanzend. Sie singen auch im Bade sitzend ein Weilchen, dabei ist es besonders angenehm, die erwachsenen Mädchen in heiratsfähigem Alter, mit schönen und freimüthigen Gesichtern, im Costüm und Gestalt der Göttinnen singen zu sehen, wie sie die auf dem Wasser schwimmenden Kleider hinten nachziehen: man könnte sie für die Venus selbst halten. Es ist Sitte, dass die Frauen, wenn die Männer von Oben zuschauen, spasseshalber um ein Geschenk bitten. So werden ihnen, und zwar den schönsten, Geldstücke zugeworfen, die sie mit der Hand oder mit den ausgebreiteten Hemden fangen, sich einander fortstossend. Es werden auch Kränze aus verschiedenen Blumen herabgeworfen, mit denen sie sich die Häupter beim Baden schmücken. Ich habe, durch die unbeschränkte Freude, zu sehen und Scherz zu treiben, gelockt, da ich nur zweimal täglich badete, die übrige Zeit damit hingebracht, die anderen Bäder zu besuchen und sehr oft Geldstücke und Kränze wie die anderen hinabgeworfen. Denn weder zum Lesen noch zum Denken war Zeit vorhanden unter den ringsum erschallenden Klängen der Symphonien, der Trompeten, der Zithern, wo schon der Wille zu denken die höchste Thorheit gewesen wäre, besonders für einen, der auch nicht wie der Menedemus Heautontimorumenos ist, ein Mensch vielmehr, der allem Menschlichen zugänglich. Zur höchsten Lust fehlte die mündliche Unterhaltung, die von allen Dingen den meisten Werth hat; so blieb nichts übrig als die Augen zu weiden, zu folgen, zum Spiele hin- und zurückzuführen. Zum Spazieren war Gelegenheit und so viel Freiheit, dass der Spaziergang nicht durch Gesetze beschränkt war. Ausser diesen vielfältigen Vergnüglichkeiten gibt es noch eine nicht geringfügige. Hinter der Stadt am Flusse ist eine Wiese mit vielen Bäumen bewachsen. Dahin kommen nach dem Nachtessen alle von allen Seiten; dann werden verschiedene Spiele gespielt: die einen erfreuen sich am Tanze, andere singen, die meisten spielen Ball, nicht nach unsrer Sitte, sondern die Männer und Frauen werfen einen mit Schellen besetzten Ball einander als besondere Liebesauszeichnung zu, und der wirft ihn wieder einer ihm besonders lieben Person zu, während jene Vielen mit vorgestreckten Händen bitten und er bald dem, bald jener ihn zu werfen heuchelt. Es werden noch ausserdem viele Scherze getrieben, die zu beschreiben zu weit führen würde. Diese aber habe ich berichtet, damit du siehst, wie gross hier die Schule der Epikuräer ist, und ich glaube, dies ist hier der Ort, in dem der erste Mensch geschaffen worden, den die Hebräer Gamedon nennen, das heisst „Garten der Lust“. Denn wenn die Lust das Leben glücklich machen kann, so sehe ich nicht ein, was diesem Orte fehlt zur vollendeten und in jeder Hinsicht vollkommenen Lust. Fragst du nun nach der Wir-

kung der Bäder, so ist sie mannigfach und verschieden, doch ist ihre Kraft bewunderungswerth, fast göttlich.

1475 ging der Basler Caplan Joh. Knebel im Juli auf vier Wochen mit Magd und Diener nach Baden, lebte sehr gut und brauchte im Ganzen 10 rheinische Gulden (also dem Goldwerth nach 100 Reichsmark, nach heutigem Gelde etwa 500 Mark). Bei Göppingen in Würtemberg liegt das Christofsbad. In Gastein badete der Ulmer Chronist Burkard Zink, in Pfäffers der Augsburger Kaufmann Lucas Rem, der fast ausnahmslos täglich mehrere Stunden im Bade verweilte, so wie dies heute noch in Leuk geschieht. Im XVI. Jahrhundert scheint jedoch eine kostspielige Badereise schon zu dem von den Frauen gesuchten Luxus gehört zu haben. Bereits Geiler braucht den Vergleich „wie man allen blunder in ein watsack (Reisetasche) stoßt, wenn man geen Baden faren wil". In der Geuchmatt spricht sich Thomas Murner ganz klar über diese Mode aus: „Eyn yeder gouch sol syne geuchin all ior ein badenfart halten, daz ist ouch billig, denn etlich wyber sindt von natur schwach zu gebereh und sunst ouch blöd mit vil zufellen, die nit offentlich sollendt gemeldet werden, beschweret, so findt zu Baden mancherley man, und hylfft ye ein mensch dem anderen, domit das menschlich geburt nit erlyge; doch verstand nyemans, das solche hylff unerlich sy: ich meyns nur in zuchten und eren, oder ich sol nymmer hybsch Henslin genannt syn, wen ichs nit gut mein. Aber man sol wol also ein grobben esel finden, der do meynt, die wyber fürendt uß mutwil gen Baden: aber sy liegent in ires gelen kragen und günnent den armen wyben sunst nit gutz." Dann „Im meyen farend wir gen Baden, Lug das der seckel sy geladen, Denn das bad hat solche art: Wer mit wybren darzu fart Und bringt nit pfennigwert domit, So würckt dasselbis bad do nit, Denn syn natürlich würckung thut, Das du verdouwest gelt und gut." Aber auch einfache Flussbäder wurden zumal der Gesundheit wegen im Sommer genommen. In Nürnberg lag das Wildbad auf der hinteren Insel Schütt. „Item 1499 am dritten pfingsttag (21. Mai) zalt ich, schreibt Michel Behaim in sein Ausgabenbuch, fur 13 tag im wiltpad gepadt, ye fur ein tag 9 den. und 25 den. zu trinckgelt, facit summa 4 fl. 22 den. — Item 1500, da im wiltpad padet, zalt mir mein weib fur ein swartze seidene hauben, facit summa 4 fl. — Item 1502 am freytag nach Viti (den 17. Januar) zalt ich dem Kontz, wiltpader, fur 12 padtag, ye fur ein tag 9 den., macht 3 fl. 18 den. und seiner Frauen 5 den., die sie mir geliehen hat; mer 15 den. zu trinckgelt, facit summa 4 fl. 18 den." (Michael Behaims Ausgabebuch). Abbildungen solcher Bäder gibt uns der bekannte Holzschnitt von Dürer und eine interessante colorierte Federzeichnung des Berliner Kupferstichcabinets.

Fig. 223. Bronzener Beschlag eines Sattels.

(Ambraser-Sammlung, Wien.)

Fig. 224. M. Zasinger.

(B. 19.)

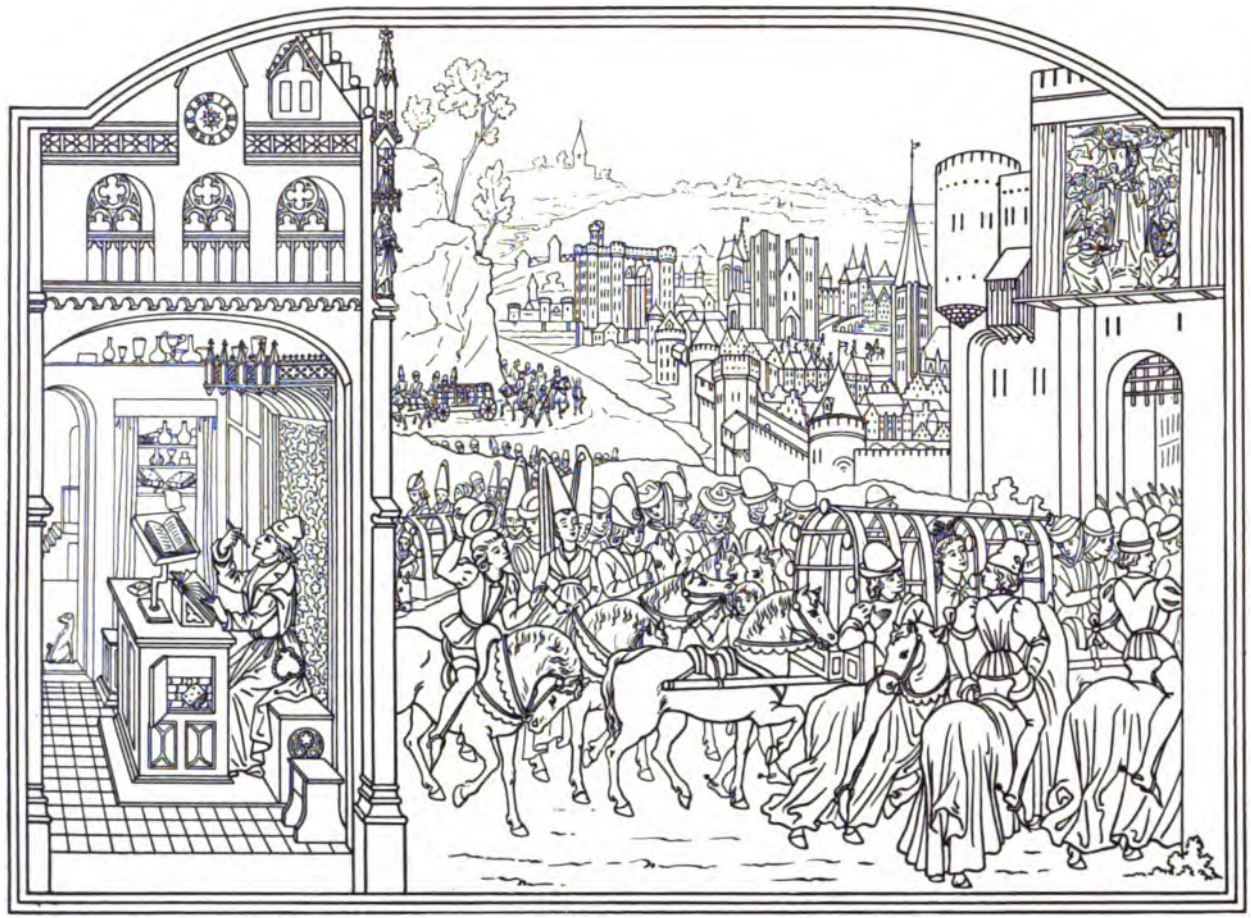

Fig. 225. Rossbahre. — Einzug der Isabeau von Bayern in Paris.

(Bilderhandschrift des Froissart 1468. — Breslauer Stadtbibliothek.)

Alt ist die Sage vom Jungbrunnen, der von den mittelhochdeutschen Dichtern wiederholt erwähnt, aber nicht genau beschrieben wird. Hans Sachs hat diese Wunderquelle zweimal beinahe mit denselben Worten besungen. Er sagt da in dem älteren Gedicht (1542):

„Eins nachts traumt mir gar wol besunnen,
wie ich köm zu eim grossen brunnen
von merbelstein polieret klar,
darein das waßer rinnen war
warm und kalt, aus zwelf gulden rören
gleich eim wiltbad, tunt wunder hören:
Diß waßer het so edle kraft,
welch mensch mit alter war behaft,
ob er schon achzigjerig was,
wenn er ein stunt darinnen saß,
so teten sich verjungen wider
sein gmüt, herz und alle gelider.
Um den brunnen was ein gedreng,
wan dahin kam ein große meng,
allerlei nation und gschlechte,
münich, pfaffen, ritter und knechte,
burger, bauer und hantwercker,
der kam on zal zum brunnen her
und wolten sich verjüngen laßen;
vol zug es zu auf allen straßen,
Aus allen landen weit und feren
auf senften, schlitten, wegen, kerren;
ir vil man auf radwerben zug,
etlich man auf mistberen trug,
und etlich trug man auf dem rücken,
etlich gingen daher mit krücken.
Zusamen kam ein hauf der alten
wunderlich, entig (ungeheuer), ungestalten,
gerunzelt, zanlücket und kal,
zittrent und kretzig überal,
dunkler augen und ungehöret,
vergeßen, doppet und halb töret,
Ganz mat, bleich, bogrücket und krum,
da war in summa summarum
ein husten, reispern und ein kreisten,
ein achizen, seufzen und feisten,
als obs in einem spital wer.
zwölf man waren bestellet her
die allen alten, so sie funnen,
halfen steigen in den jungbrunnen.
Die teten sich alle verjüngen:
nach einer stunt, mit freien sprüngen
sprangen sie aus dem brunnen runt,
schön, wolgefarbt, frisch, jung und gsunt,
ganz leichtsinnig und wolgeberig
als ob sie weren zwainzig jerig etc.“

Der Meister mit den Bandrollen hat diese merkwürdige Scene auf dem seltenen Kupferstich (Passavant, 46) darzustellen versucht. 1546 hat Lukas Kranach in dem bekannten Bilde der Berliner Gemäldegallerie denselben Stoff behandelt.

Ausser den Badereisen liebten die Frauen auch die kostspieligen Besuche der Frankfurter Messe. Murner gedenkt dieser Reisen gleichfalls in der Geuchmatt: „Darnach von Franckfort kompt die meß: Zu kromen (einzukaufen) keiner nit vergess,“ und (945): „Sy nemen sich der schenck zu dodt.“ „Ach lieber herr, nun kromen mir: Die Frankfurter meß kumpt ouch harfür. Schenck mir dis, ach gebt mir das.“

Die Armen zogen zu Fusse einher, und so müssen wir uns auch die wandernden Handwerksgesellen denken; das Ränzel auf dem Rücken und den Stock in der Rechten, so ist Albrecht Dürer auch sicher, als er seine Wanderschaft antrat, aus Nürnberg gezogen und bis in das Elsass, vielleicht noch weiter gegangen. Der Wohlhabende ritt. Die Aufzäumung

der Pferde im XIV. und XV. Jahrhundert ist aus vielen hier mitgetheilten Abbildungen zu ersehen (Taf. VI, IX, 2, X, XIV, XVII, XIX, XX, XXIII, XXXIII) (Fig. 223). Die Frauen ritten ebenfalls, entweder von ihren Angehörigen hinter sich aufs Pferd genommen (Fig. 224), oder auf einem bankartigen Sattel sitzend (vgl. Taf. XXXIII), so dass beide Beine auf der rechten Seite des Rosses herabhingen. Der Damensattel ist, wenn wir Brantôme glauben dürfen, eine Erfindung der Katharina von Medici. „Ayant esté la première, qui avoit mis la jambe sur l'arçon, d'autant que la grace y estoit bien plus belle et apparoissante que sur la planchette." Sie soll die neue Mode hauptsächlich darum eingeführt haben, um zu Pferde sich an den Jagden ihres Schwiegervaters, Franz I., betheiligen zu können. In der Zeit aber, von der wir sprechen, sassen die Frauen immer

Fig. 226. Wagen (1383).
(Stuttgarter Handschrift der Weltchronik des Rudolf von Ems.)

noch sehr unsicher im Sattel. Sie konnten sich auch in einer Sänfte tragen lassen, oder eine Rossbahre benutzen, die für weitere Reisen gewiss die bequemste Beförderungsweise bot. Die Rossbahre (Fig. 225) ist ein Wagengestell ohne Räder, mit einer Plaue versehen; vorn und hinten ragten die Tragebäume so weit hervor, dass die Pferde eingespannt werden konnten, die also die Bahre schwebend trugen. Dadurch wurde das im Wagen unvermeidliche Stossen einigermassen vermieden. Denn in dem Bauen der Wagen war man noch sehr weit zurück. Federn kannte man nicht; selbst die Sitze scheinen nicht einmal immer in Riemen gehangen zu haben. Der Codex Balduineus bietet uns eine Abbildung von Wagen aus dem Anfange des XIV. Jahrhunderts; vom Jahre 1383 finden wir sie in der Stuttgarter Miniaturhandschrift der Weltchronik von Rudolf von Ems (Fig. 226); im XV. Jahrhundert circa 1468 ist die Miniatur in der Breslauer Handschrift des Froissart entstanden (Fig. 227); seit jener Zeit sind

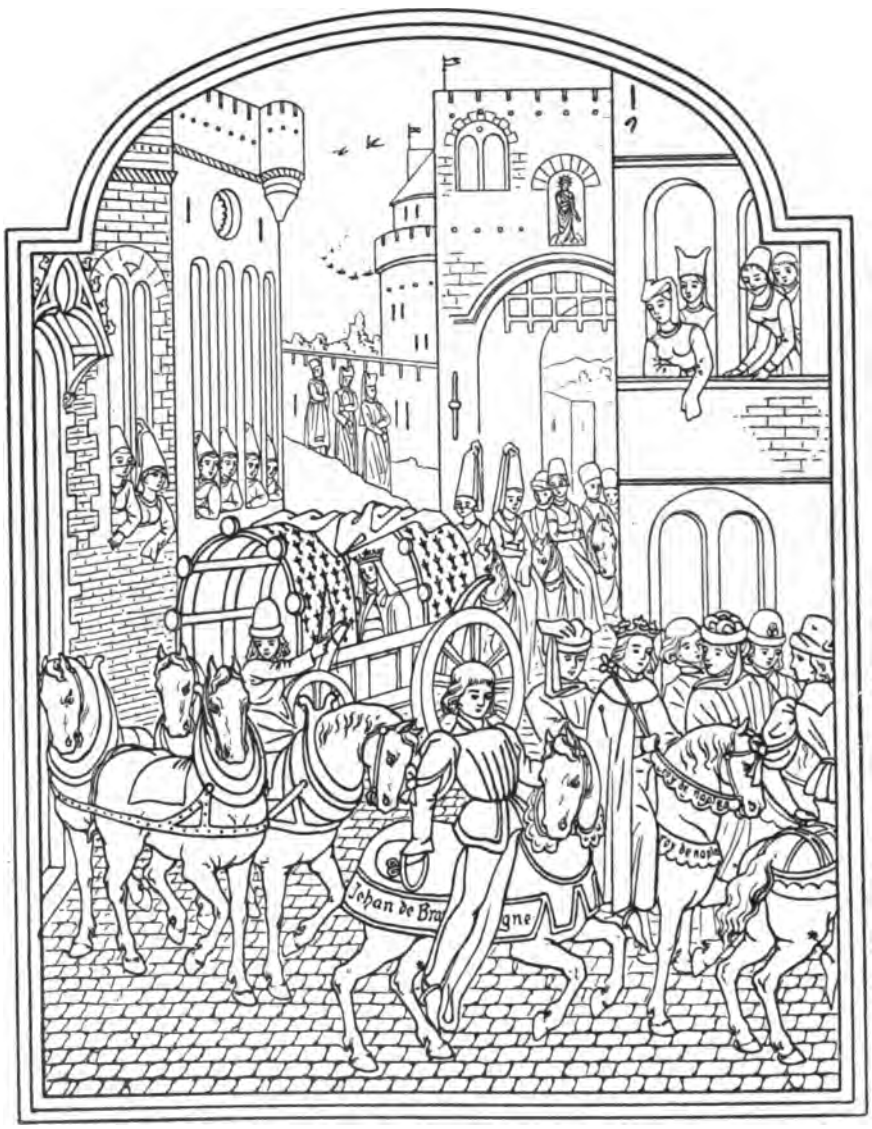

Fig. 227. Wagen 1468.

(Bilderhandschrift des Froissart. — Breslauer Stadtbibliothek.)

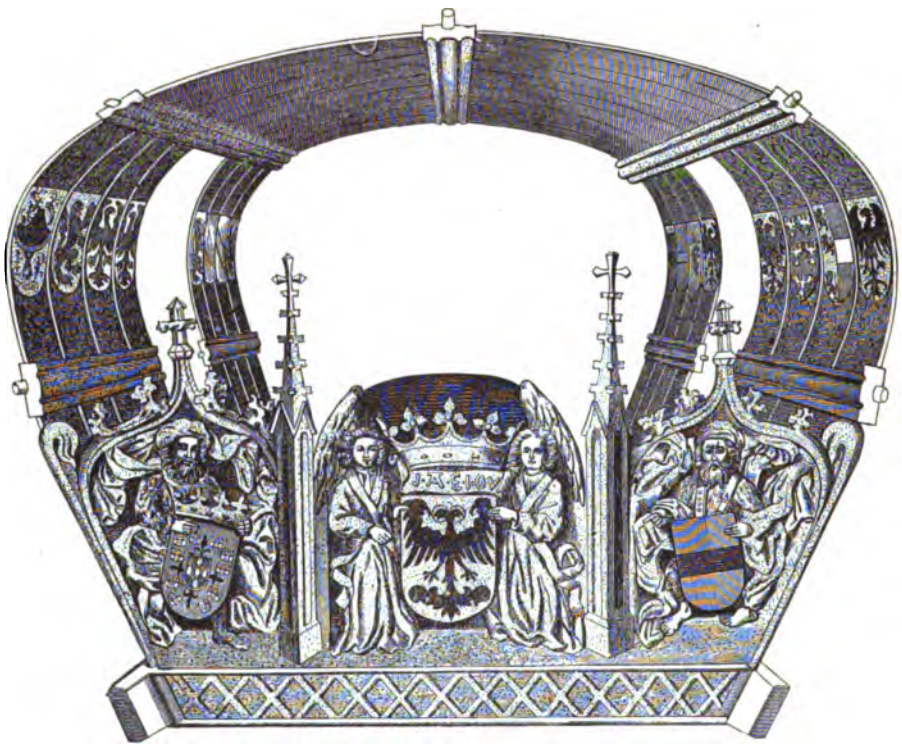

Fig. 228. Wagen Kaiser Friedrichs III.

(Zeughaus zu Graz. — Nach den Mittheilungen der k. k. Central-Commission.)

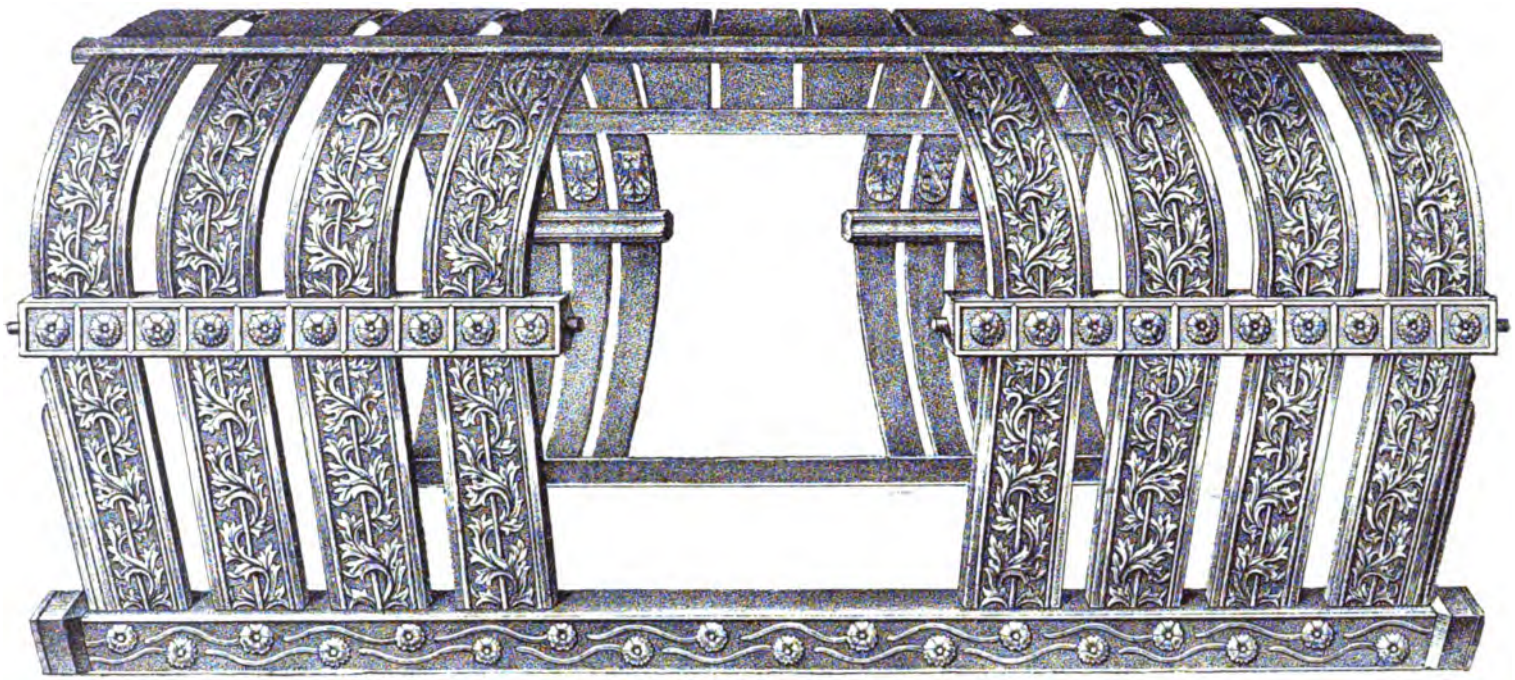

Fig. 229. Wagen Kaiser Friedrichs III.

(Zeughaus zu Graz. — Nach den Mittheilungen der k. k. Central-Commission.)

zahlreiche Bilder vorhanden. 1403, Nov. 21, zog Johanna von Durazzo in Wien ein „vehiculo vitreis obstructo foribus", also in einem Wagen mit Glasthüren. (Vergl. Fig. 230.) Ein Korbwagen ist abgebildet in der Hagada-Handschrift (XIV.—XV. Jahrhundert) des Germanischen Museums. 1471, am 6. Sept., kam die Markgräfin von Brandenburg aus Kadolzburg nach Nürnberg mit sechs Wagen schöner Jungfrauen. 1481, am 1. Juli, zog die Gemahlin Wilhelms von Jülich, Sibylla von Brandenburg, in einem goldenen Wagen in Köln ein. Herzog Johann von Glogau schickte 1484 seine Tochter an ihren Gemahl nach Ungarn. „Sie hatte drei Fürstenwagen, vor jedem sechs graue Pferde; einer, in dem die Fürstentochter mit grosser Pracht sass, war ganz vergoldet und die Decken und Kissen von Sammt. Zu diesen drei Wagen hatte er gut noch zehn Wagen, alle gut gebaut und geschmückt mit feinem rothen Tuche, in denen die Jungfrauen, Frauen und jungen Leute fuhren und Kisten und Laden, sowie alles Nothwendige forttransportirt wurden." Als Margaretha, die Tochter Herzogs Ernst von Sachsen, 1487 zu ihrer Vermählung mit Heinrich von Braunschweig nach der Residenz ihres Bräutigams kam, erschien sie „mit twen vorgulden wagen, und vor juwelcken wagen dar gingen achte schone appel grawe perde, de weren geschapen".

Erhalten sind nur wenige Proben mittelalterlicher Wagenbauerei. In Constanz wird ein Wagen aus Tannenholz bewahrt; das Untergestell mit den Rädern fehlt, dagegen ist der Wagenkasten mit seinen zwei gegenüberstehenden festen Sitzen und den an den Langseiten angebrachten Einsteigöffnungen wohlerhalten. Ein Verdeck fehlt. Prächtiger ist der Wagen Kaiser Friedrichs III. (Fig. 228 und 229), der jetzt im Zeughause zu Graz zu sehen ist. Es ist aber meines Erachtens nur der Aufsatz des Wagenkastens, das Gestell, das ursprünglich noch mit Tuch ausgeschlagen war. Schnitzereien und bunte Bemalung, Wappen etc. zieren dieses Ueberbleibsel eines interessanten Prunkwagens, der vielleicht des Kaisers Gemahlin, Eleonore von Portugal, gehört hat. Der Wagen, auf dem Papst Johann XXIII. zum Concil zu Constanz fährt, ist mit Eisenketten angesträngt, wie die colorirten Zeichnungen der Moskauer Bilderhandschrift des Ulrich von Reichental zeigen. Ueber den Preis eines Wagens gibt uns Michel Behaim Auskunft. Er trägt 1498 den 2. Nov. in sein Ausgabenbuch ein: „zalt ich dem wagner pei sant Claren fur einen neuen wagen gein Vispach 13 ℔. und 10 den. czu trinckgelt".

Allein mochte ein Wagen noch so schön bemalt sein, in ihm zu fahren war gewiss kein Vergnügen, jedenfalls kein höheres, als wenn wir heute Reisen in einem gewöhnlichen Leiterwagen zurücklegen müssen. Stellen

wir uns dazu noch vor, dass trotz aller Zollabgaben die Wege doch im besten Falle wie unsere Feldwege beschaffen waren, dass von Chausseen in unserem Sinne nicht die Rede war, im Sommer unglaublicher Staub aufwirbelte, nach Regen die Strasse grundlos war und Löcher und Steine nicht zu den Seltenheiten gehören, so werden wir das Martyrium, das eine Reise im Wagen zu jener Zeit gewährte, uns annähernd vorstellen können. Wer irgend die Kraft hatte, der ritt, doch gab es schon regelmässige Fahrgelegenheiten zwischen den Städten. „Wenn du geen Basel woltest, sagt Geiler, und kemest zuo einem rollwagen, der das maul geen Hagennow het gekert, er sprech, du muost ein andern wagen suochen, der das land uffhin gang: der gat das lannd abhin.“

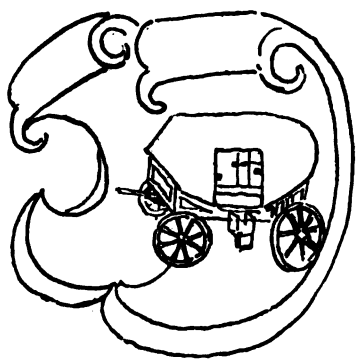

Fig. 230. Wappen der Wagenbauer zu Krakau.

(Aus dem Codex picturatus, 1505.)

In dem Rollwagen, der also etwa der wohl heute auch kaum noch vorhandenen Journalière zu vergleichen ist, wurden von der Fahrgesellschaft zur Verkürzung der Zeit Geschichten erzählt, die zuweilen nicht ganz sauber waren. „Das gehoert uff den rollwagen“ ist ein von Geiler gebrauchtes Sprichwort, anzudeuten, dass etwas unanständig sei. Und wenn wir die Geschichten im Rollwagenbüchlein des Georg Wickram lesen, die ja ausdrücklich zum Erzählen in anständiger Gesellschaft von Frauen und Jungfrauen bestimmt sind, werden wir ermessen, dass Geiler gewiss nicht unrecht hatte.

Die schlechten Herbergen trugen dazu bei, eine eigentliche Reiselust nicht aufkommen zu lassen. Am besten war es dann immer noch, wenn man eines Klosters Gastfreundschaft ansprechen konnte, oder auch in einem Schlosse Obdach erhielt. In der Geschichte „von dem armen Ritter“ wird geschildert, wie ein Ritter, begleitet von seinen Knechten, zum Turnier reitet; einen Saumer mit zwei Legeln Wein hat er bei sich. Da sie zur Nacht die Stadt nicht mehr erreichen, im nächsten Dorfe kein Unterkommen finden, gehen sie zu einem armen Ritter, an den sie gewiesen werden. Der kommt ihnen vor sein Thor entgegen und nimmt sie freundlich auf; Wein haben die Reisenden mit, Essen lassen sie durch ihren Wirth kaufen. Eine Lagerstelle in einer Kemenate bereitet dem Reisenden sein Knecht, der dann zu seinen Kameraden in den Stall schlafen geht.

Als gereifter Mann kehrte der Jüngling sodann heim und ging nun daran, sich einen eigenen Hausstand zu gründen. Bei manchen Zünften

wurde es geradezu verlangt, dass der Bewerber um das Meisterrecht eine eheliche Hausfrau habe. Aus der Fremde bringt der Reisende aber nicht allein einen Schatz von Erfahrungen mit, wie ihn ein Tourist heutiger Zeit kaum einheimst; auch fremde Moden werden eingebürgert. Zum Aerger der ehrbaren Leute kleidet er sich in ausländische Tracht. — Albrecht Dürer liess sich ja auch 1506 in Venedig einen Mantel machen, an dem er eine so kindliche Freude hatte. — Gefällt die fremde Mode, so wird sie nachgemacht, und so entsteht jener Wirrwarr von Trachten, den die Schriftsteller des beginnenden XVI. Jahrhunderts so sehr tadeln. Aber auch fremde Redewendungen bringen sie heim und auch die werden ihnen bald nachgesprochen. „Je suis tout voster, heisst in welsch, In bösem tütschen nennt mans felsch", sagt Murner. „Tout vostre sin in miner not. Tout voster heisst: ich bin ganz dein", und dann fährt er aufbrausend fort: „Das üch gott schend ir tütschen Walen! Wie künnt ir welsche art so fin! Als mir der einer selber tat, Zuo Monteflaschkon (Montefiascone) wol in der stat, Der in zuo keren mich erbat Und sprach ‚Landsmann, ich hab bon trink'. Was das nit ein selzams ding: Er gab mir um ein gülden geld; Da ich min irten (Zeche) wider zelt, Verwarf er mir glich uf der statt Die münz, die er mir geben hatt". (Betrügt ihn beim Wechseln mit werthlosen Münzen.)

Gewiss mag mancher Reisender nicht klüger heimgekommen sein, als er ausgezogen war, und die oder jene Unsitte kann ja auch aus der Fremde in die Vaterstadt mitgebracht worden sein, oder was die alten Herren für Unsitte hielten, aber im allgemeinen war diese Wanderlust doch für die Leute sehr erspriesslich. Die Mehrzahl der Männer hatte sich in der Fremde umgesehen, hatte mehr bei der damaligen Art zu reisen von Land und Leuten erfahren, dadurch aber auch jenes Spiessbürgerwesen abgelegt, das erst später, als die Welt sesshafter wurde, in den kleinen Städten dauernd seine Stelle fand. In der Hinsicht mag die Sitte, dass jeder junge Mann, ehe er sich dauernd in der Heimat niederliess, sich in der Welt umschauen musste, ihre sehr guten Folgen gehabt haben.

Wie schon gesagt wurde, suchten die Heimgekehrten nun bald sich einen eigenen Hausstand zu gründen, und mit diesem Schritte traten sie aus der Reihe der Junggesellen, denen während des ganzen Mittelalters vieles gestattet war und keineswegs verdacht wurde, was später, zumal von den protestantischen Geistlichen, ihnen als schwere Sünde angerechnet zu werden pflegte. Nicht nur war es ihnen unbenommen, in der Gesellschaft leichtlebiger Mädchen ihre Unterhaltung zu suchen, man fand auch nichts dabei, wenn ein unverheirateter Mann die Gunst einer verheirateten Frau oder einer gefälligen Jungfrau zu gewinnen sich

bestrebte. Nur durfte er nicht zu Zaubermitteln, zu Liebestränken seine Zuflucht nehmen. Denn dass auf solche geheimnissvolle Weise die Mädchen oder Männer bezaubert werden konnten, daran zweifelte noch im XVI. Jahrhundert niemand; indessen solches Treiben wurde, wenn man es entdeckte, mit dem Feuertode bestraft.

Wenn dagegen der junge Mann seine Erwählte durch allerlei Aufmerksamkeiten sich günstig stimmte, so fand das Jedermann, nur nicht die Sittenprediger, ganz in der Ordnung.

Er konnte sie gewinnen durch geschickte Bedienung bei Tische, indem er ihr die besten Bissen vorlegte; ja man hatte schon eine Art von Zeichensprache für die Liebenden erfunden: viele Stücke des Bratens hatten eine eigene, nicht immer sehr zarte Bedeutung.

Sobald es sich jedoch um das Heiraten handelte, gieng man sehr ernst und bedacht vor; da wurde der Charakter und das Vorleben des etwa zu wählenden Mädchens genau, zumal von den Anverwandten des Mannes, geprüft; es wurde erwogen, wie viel die Braut an Aussteuer mitbrachte, kurz, bei dieser Angelegenheit verfuhren die Männer mit ebenso grosser Umsicht, als sie bei Anknüpfung vorübergehender Liebesverhältnisse vielleicht leichtfertig vorgegangen waren. Dass ein anständiger junger Mann „ain versuchte dirn, Wol gewandert" heiratet, kommt sicher nicht zu oft vor, obschon der Vater des Jünglings in dem Gedichte „Wie ain junger gsell weyben sol" (Nürnberg ca. 1515) bemerkt: „Ich sichs und hör eß offt sagen, Das sy sindt geraten gar wol, Die jung waren püberei vol, Verlyessen den pübschen orden Und sind frumm eefrauen worden." Geiler bemerkt schon, dass ein Mädchen, die einen Mann bekommen wolle, vier G haben müsse: Geschlecht, Gestalt, Gut und Gelt. Er verwirft zwar in der Predigt zum 52. Schwarm Sebastian Brands ausdrücklich, ein Weib zu nehmen um Geldes und Gutes halber; ebenso soll die Schönheit, die stattliche Herkunft, ja der Willen der Eltern bei der Wahl der Frau nicht massgebend sein. Besonders aber eifert er dagegen, dass bürgerliche Männer adelige Frauen heiraten. „Verner begerest du ein edle zu der ehe, allein von wegen ehr und ruhms. In solchem stück fehlest du auch weit, dann in dem du nach ehr und hohen nammen trachtest, erlangest du zugleich schmach unnd unehr, dann du würdest vom adel veracht und verachtest du dargegen den burgerlichen standt: also sitzest du zwischen zwen stülen nider. Der burger spricht: ‚er hat ein edellfraw, die gut vom adel aber blutarm; darumb wil ich lieber ein reicher bawer sein, weder ein armer edelmann.' Desgleichen sagt der edelmann: ‚was sol ich mit dem karsthansen oder bawrenklotz zu schaffen haben? er kan doch weder schimpff noch glimpff, weder zucht noch mores; wenn er

reittet, sitzt er gleich ouff dem pferdt, als wenn in daz wasser darauff gefüret,' und deren dingen viel mehr, damit du must gestumpffirt werden, welches du alles uberhaben werest, wenn du dich zu deines gleichen gesellet hettest."

Nicht minder macht Thomas Murner die reichen Bürgerlichen lächerlich, die ihre Tochter an arme Adelige verheiraten. „Mancher wil jetzt adlich geboren, So alle sin fründ nun puren waren, Und gibt sein kind eim edelman, Das er bim adel müg bestan, Der rossdreck undern öpfeln schwim. Nun das er si eim burger nim Und meint, es si ins adels stat, Wann sin kind ein edling hat. Den er muoß gebn ein große summ, Nun das er zum adel kumm. Geb er kein gelt dem edelman, Er sehe den puren nimmer an. Sit das der adel ist verdorben, Hont sie nach burgers töchtern geworben."

Geiler ist gegen das Heiraten überhaupt eingenommen und warnt in der schon citierten Predigt Männer wie Mädchen. Eine reiche Frau rückt ihrem Gatten täglich ihre Mitgift vor; eine fruchtbare hat viele Kinder, und das bringt Sorgen, auch wenn Reichthum da ist, wenn der aber fehlt, Kummer und Noth. Ist sie unfruchtbar, klagen sie, dann die Kinder fehlen; ist sie schön, muss der Mann besorgen, dass auch andere sie begehrenswerth finden. „Jedoch du nemmest für eine, was du wöllest, so bekommest du ein meister uber dich, die dir allzeit wider hellffet gleich als ein böser hundt. Diß ist der weiber natur und brauch, das sie allzeit den männern widerreden und antwort geben. Dann sie volgen hrem natürlichen ursprung nach, nemlich dieweil sie auß einem krummen ripp gemachet sein, so reden und bellen sie allzeit herwider und wöllen auff alle ding ein antwort zu geben." Auch die Frauen warnt er vor der Ehe und erinnert sie an das Sprichwort:

„Es ward nie kein mann
Er hett ein wolffszaun."

Indessen haben solche Mahnungen, die wir so häufig bei den Predigern antreffen, die Leute nicht vom Heiraten abgehalten. Der Augsburger Chronist Burkard Zink heiratet viermal und hat sich in der Witwerzeit auch einmal mit einer Maitresse beholfen, aber erst das vierte Mal ist er übel angekommen: „in der zeit, versichert er (313), han ich mich mer unliebs und übels genietet, dann darvor je von allen meinen tagen von jugent auf biß uff die obgenant zeit, besunder mit meinem zornigen, trätzlichen weib." In Köln heiratete 1498 Sonntag nach Michaelis eine Frau zum siebenten Male, nachdem sie sechs Ehemänner verloren hatte. Die Trauungen im Hause verbieten die Prager Statuta Synodalia 1407.

Ueber die Hochzeitsformen unterrichten uns die Luxusverordnungen der Städte. Das Mühldorfer Stadtrecht aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts verbietet von den Spielleuten geleitet in die Kirche zu gehen; auf dem Rückwege von der Trauung aber durften die Spielleute dem jungen Ehepaare musicieren. Die Frankfurter Statuten verbieten mehr als zwanzig Gäste (ausser Braut und Bräutigam) zu laden; dann ist noch der Koch und sein Knecht nicht eingerechnet. Auch das Halten der Spielleute, ihre Beschenkung, der Kirchgang mit Musik ist verboten, bei Geldstrafen oder zeitweiliger Verbannung. Ferner soll Braut und Bräutigam keine Geschenke machen, ausgenommen dem Gesinde. Würze und Wein gelten nicht als Geschenke. Von den Strafen soll niemand begnadigt werden. König Wenzel IV. gestattet in der für Leitmeritz am 28. Juli 1397 ausgestellten Urkunde nur zwei Tische, einen für die Männer, den andern für die Frauen und Jungfrauen. In den älteren Nürnberger Polizeiordnungen des vierzehnten Jahrhunderts wird verboten, der Braut bei der Verlobung Geschenke zu machen; nur die Eltern der Verlobten sind ausgenommen. Dasselbe gilt von den Hochzeitsgeschenken. Nur sechs „varende" Leute, Männer und Frauen, dürfen bei der Hochzeit beschenkt werden; sie zu anderer Fest auf seine Kosten zu schicken ist verboten. Die eingeladenen Gäste sollen diesen Musikanten, Akrobaten etc. gar nichts geben. Es ist untersagt, den Eingeladenen neue Kleider zu schenken; nur die Schwäger und die Kinder beiderseits können die jungen Leute kleiden. Die Schwiegereltern dürfen dem Schwiegersohne keinen silbernen Gürtel schenken. Dann werden noch Verbote erlassen über das Tragen von Silberschmuck, Pelzwerk. Bei den Hochzeiten dürfen die Frauen nur eine Magd mitbringen, sonst allein etwa ihre eigene oder ihres Wirthes Nichte. Keiner Dienstmagd ist es erlaubt, bei einer Hochzeit mit den Bürgerinnen gemeinsam zu „raien noch tantzen". Nicht mehr als zwölf Schüsseln sind beim Hochzeitsmahl auf dem Herrentische aufzutragen, ausser wenn angesehene Leute aus anderen Städten, Verwandte des Brautpaares anwesend sind. Den Töchtern dürfen die Eltern von Leinzeug nur ein Röcklein, ein „Mursnitz" und Hemden, so viel sie wollen, geben.

Am Abend der Ehevollziehung soll nur ein Mahl gestattet sein, an dem die Schwiegereltern, die Eltern, der Schwiegersohn, die Schwiegertochter, die Geschwister und die fremden Gäste theilnehmen. Den nächsten Tag mag der junge Ehemann ein Mahl veranstalten, so grossartig wie er will; aber Knechte, Mägde und Ammen sollen bei dieser Gelegenheit nicht mitgespeist werden. Vorher schon war es verboten worden, Knechte und Mägde mit zum Hochzeitsfest zu nehmen. Die Spielleute

(varenden) sollen aus den in der Stadt Ansässigen genommen werden. Fremde herbeizuholen oder wohin zu schicken wird streng untersagt.

Der Zug zur Kirche am Morgen nach der Hochzeitsnacht kann so prächtig, wie man will, veranstaltet werden. Geschieht dies nicht an diesem Morgen, so dürfen nur die nächsten Verwandten später an diesem Kirchgange und dem sich anschliessenden Mahle theilnehmen.

Zum Brautbade (padelat – badelât) dürfen nur vier Frauen die Braut begleiten und tanzen, und dann soll kein Essen gegeben werden.

Allein die nächsten Angehörigen und fremde Gäste nehmen an Mahlzeiten und Tänzen während des Hochzeitsfestes theil; eine „offnew hochzeit" ist verboten. Später, nach 14 Tagen, mag einer seine Freunde laden. Es wird auch die Zahl der Tische auf sechs Männer und sechs Frauen festgesetzt und, dass beim Kirchgang der Braut nur der Bräutigam und sechs Frauen sie begleiten dürfen.

Die Breslauer Ordnung von 1374 ist kürzer, aber auch in ihr sind die Geschenke verboten, dagegen sind 25 Schüsseln erlaubt, zu der je vier Personen, Männer, Frauen oder Jungfrauen gehören. Denen darf man vier Gerichte und ein Muß vorsetzen; sind aber Ritter, Fremde, z. B. Kaufleute bei dem Feste, dann kann jeder vorsetzen, was er vermag. Die Verwandten sollen sich nicht bei dieser Gelegenheit beschenken, Speise und Trank unter einander zusenden. Der Bräutigam darf kein Abendessen geben. Auch Spielleute in das Festhaus zu schicken wird untersagt. Am Tage nach der Hochzeit soll der sie veranstaltet hat vor dem Rathe erscheinen und schwören, dass er das Gesetz nicht übertreten. Die Ueberschreitungen werden mit Geldstrafen gebüsst.

Aus dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts stammt die Hochzeitsordnung von Ulm; sie ist noch strenger abgefasst. Es durften nur drei Mahlzeiten stattfinden und zu jeder sechs Schüsseln aufgetragen werden. Auf eine Schüssel rechnet man drei Personen; in diese Zahl nicht einbegriffen sind die Fremden geistlichen und weltlichen Standes. Nicht allein zur Hochzeit soll kein Geschenk gemacht werden, sondern auch nicht in dem auf dieselbe folgenden Jahre. Nur drei Spielleute darf man dingen. Einer Hochzeit sollen einzig die eingeladenen Gäste beiwohnen, nur die Frauen mögen nach der Mahlzeit zum Tanze gehen; aber bei diesem Tanze darf nichts verabreicht, vielmehr nur Wasser getrunken werden. Die Ulmer Hochzeitsordnung von 1411 und 1420 theilt C. Jäger in seinem Buche „Ulms . . . Leben im Mittelalter" mit. Auch hier war ähnlich wie später in Nürnberg verboten, früher als einen Monat nach der Hochzeit Höfe, d. h. Feste zu veranstalten. Die Ordnung von 1420 gestattet nur den Frauen und Jungfrauen Karthöfe oder sogenannte lange Tage zu

feiern, bei denen gespielt wurde. Zwei warme Speisen, Fische und Krebse, Gebratenes und Gebackenes, auch Mandelmilch und Mandelmuß waren erlaubt, Käse aber verboten.

Die Görlitzer Ordnung von ca. 1467 ist in den Script. rer. Lusat. I, 395 abgedruckt. Die Zahl der Gäste zum Mittagmahl wird auf 24, zum Abendessen auf 12 beschränkt; auch „keinerley swere getrencke und weine als Romeny, Malmesy, clareth, walschen weyn, passwen (vinum passum — Rosinenwein), moskatel" dürfen aufgetragen werden. Bei der Beilegung ist früher so viel theures „Confect, regal und obirczogen zucker" verschwendet und verwüstet worden, dass es fortan ganz verboten wird. Nach der Hochzeit sollen zum Bade nicht mehr mitgehen als zwölf Männer mit dem Manne, zwölf Frauen oder Jungfrauen mit der Braut. „Alsdenn vormols dy jungen gesellen noch dem bade widir gute sitten in badekappin und barschenckicht und ouch nicht alleine zcu der zceit sunder ouch zcu andern tentzen getantzt habin, wil der rath, das fortmeh kein mansbilde in badekappen ader barschinckicht tantzen sullen, sunder alle, dy do tantzen wollen, sullen sein mit yopen und hossin angethon noch ander lannde und stette loblicher gewonheyt." Nach der Hochzeit soll jeder vor dem Rathe beschwören, dass er die Gesetze gehalten hat. Die Redaction der Bestimmungen vom Jahre 1476 (ebendas. 412) sind fast gleichlautend.

Viel ausführlicher ist die Hochzeitsordnung, die 1485 in Nürnberg erlassen wurde. Zunächst wird bestimmt, dass die Verlobung „lautmerung" in den Privathäusern oder auf dem Rathhause, aber nicht in einem Kloster vor sich gehen soll. Jede Partei kann bis sechzehn Personen ausser den auswärtigen Gästen mitbringen; dann ist noch die Anwesenheit eines Schreibers gestattet. Nach der Verlobung geht der Bräutigam mit seinen Freunden die Braut zu beglückwünschen; da soll er nicht mehr als sieben Begleiter („selb achtend") bei sich haben. Gehen aber mehr noch ungebeten mit, so ist auch das gestattet. Diese Glückwünschenden werden mit Frankenwein oder mit Rheinwein, der im gleichen Preise steht, bewirthet. Die Braut kann sich zwei Freundinnen einladen; ist sie noch Jungfrau, dann zwei Mädchen, ist sie Witwe, zwei Frauen. Zu diesen können dann von seiten der Braut und des Bräutigams je zwölf Frauen zur Gratulation kommen und die gleiche Bewirthung finden. Als Brautgeschenk ist nur ein Heftlein oder etwas Aehnliches, was nicht theurer ist als 18 rh. Gulden, gestattet. Bei dem Mahle am Abend des Verlobungstages dürfen ausser den Geschwistern und Anverwandten nur zwei Freunde des Bräutigams und zwei Freundinnen der Braut eingeladen werden, und die letzteren sollen nicht die Nacht in dem Hause zubringen, wenn sie nicht in dem-

selben gerade selbst wohnen. Von dem Mahle gelten die Bestimmungen des Hochzeitsessens. Auch an dem Tanze hat nur die erlaubte Zahl von Gästen theilzunehmen. Selbst wenn das Brautpaar von Freunden geladen wird, beschränkt der Rath die Zahl der zu bittenden Gäste.

Die Geschenke, die den Musikanten, den Hofierern und Stadtpfeifern, bei den Verlobungen gespendet worden sind, die köstliche Bewirthung derselben findet nicht den Beifall der Stadtväter; es soll ihnen in Zukunft nichts mehr gegeben werden. Wer sie dingt, der mag ihnen ein Trinkgeld geben, aber nicht über einen rheinischen Gulden, und allenfalls mögen sie Obst, Brot und Käse, Frankenwein etc. erhalten.

Die Bestimmungen sind etwas unordentlich durcheinander geworfen, und es kostet Mühe, zusammenzufinden, was etwa zusammengehört. Zu den Gesetzen über die Lautmerung gehört z. B. einer der letzten Paragraphen, der den Jungfrauen verbietet, auf die Strasse zu gehen und da zu „hoffieren", d. h. zu musicieren, zu singen. Es wird ihnen also eingeschärft, da „das doch junckfrewlicher zucht nit zympt" „das hinfüro kain junckfrow zu ainicher lautmerung bey nacht auff der gassen nit hofieren noch sunst versamentlich wanndeln sollen."

Das Brautpaar darf auch nur mit gewissen Beschränkungen zu ihren Freunden eingeladen werden, aber die müssen ihnen verwandt sein, mindestens Geschwisterkinder. Die Zahl der Gäste ist beschränkt, ausser dem Bräutigam und der Braut nur vier Personen, denn dieselben sollen „selbsechst" sein. Die Bewirthung ist Obst, Käse und Brot, Frankenwein, Rheinwein etc. Die Eingeladenen dürfen dann wohl zum Abendessen bleiben, aber immer nur in der vorgeschriebenen Zahl, und vorgesetzt darf ihnen nur werden, was beim Hochzeitsmahl zulässig ist.

Den 23. Juli 1506 hat Anton Tucher ein Brautpaar zu sich geladen. Da auch der Hegelein bezahlt wird, scheint es, dass ein Tanz bei dem Feste nicht gefehlt hat. 1512 feiert er am 16. Jan. die Verlobung seines Sohnes Lienhard und ladet sich am 16. Juli wieder eine Braut zu Tische in seinen Garten. 1516 hat er am 11. Jan. sogar zwei Brautpaare gebeten; drei Tische waren mit Gästen besetzt. Da noch vier Tanzkerzen berechnet werden, wird auch ein feierlicher Tanz, eine Art Fackeltanz, dem Feste erst die rechte Weihe gegeben haben.

Die Einladung zur Hochzeit wurde von berittenen Hochzeitsbittern (den „tanntzladern") besorgt. Der Tanzlader soll nur drei Pferde brauchen, auf einem vierten der Hegelein, d. h. wohl der Spruchsprecher, reiten. Jede Ueberschreitung der Zahl wird mit Geld gebüsst, wie denn überhaupt es nur eine Geldfrage war, wenn sich einer um die vielen Bestimmungen nicht kümmern wollte.

Den Tanzladern und ihren Mitreitern gibt man etwa des Morgens eine Frühsuppe nebst einer oder zwei gesottenen Hennen und dazu Frankenwein.

Früher hatten sich dem Bräutigam zu Ehren seine Freunde oft auch auf seine Kosten in seine Farbe gekleidet. Jetzt wird dies verboten und allein gestattet, dass der Bräutigam einen Knecht oder einen Knaben so kleidet.

Die Braut soll keine Hemden, Schnüre etc. ihren und ihres Bräutigams Freunden schenken, nur dem Bräutigam ein Mannshemd oder ein Badehemd, den Brautführern und den Tanzladern ein schlichtes Kränzlein ohne Schnüre. In einer späteren Bestimmung wird auch den Spielleuten ein Kränzlein zu geben verstattet.

Vor der Hochzeit nahm Braut und Bräutigam ein Bad. Da war es üblich geworden, dass eine grosse Gesellschaft mit ins Bad ging und freigehalten wurde, dass man nach dem Bade einen Trunk reichte. Auch dies wurde untersagt: nur dem Hausgesinde des Bräutigams oder der Braut durfte das Badegeld bezahlt werden.

Zugleich wurde die Trinkgeldfrage geordnet. Die Braut darf nur 15 Pfennige geben, und wenn sie mit ihrem Manne das erste Mal auswärts zum Essen eingeladen ist, gleichfalls nicht mehr als 15 Pfennige. Alle übrigen Gäste zahlen „trinckgelt und kuchengelt“ „nit über zwen pfenning“.

Zum Kirchgang darf die Braut und der Bräutigam jeder zwölf Männer und zwölf Frauen einladen; die Gäste von auswärts sind in diese Zahl nicht inbegriffen. Später wird diese Bestimmung noch ergänzt, dass zur Führung der eingeladenen Frauen, auch der von auswärts gekommenen, keine Männer gebeten werden dürfen.

Nach dem Kirchgange soll vor dem Hochzeits-Hause nicht mehr zu trinken verabreicht werden. Der Bräutigam hatte seine Freunde bei Köchen oder in Wirthshäusern am Hochzeitstage bewirthet. Das soll nicht ferner stattfinden, es wird also verboten: „das hinfüro ainicher preutigam oder ainicher seiner freunde oder gesellen auff den tag der hochzeyt oder auff ander täge von derselben hochzeyt oder freundschafft wegen weder zu köchen, wirten oder anndern ennden ainich mal, frühstück, wirtschafft oder essen nicht haben, thun oder gebrauchen sollen“.

Zu dem Hochzeitsmahl darf niemand geladen werden „dann der praut und preutigams vatter und muter, anherrn, anfrowen, geschwistergit und derselben geschwistergit eeliche gemahel“. Sind Vater und Mutter verstorben oder nicht im Stande, an dem Mahle theilzunehmen, so kann man an ihrer Stelle andere Gäste einladen. Die von auswärts gebetenen Gäste werden durch diese Bestimmung nicht ausgeschlossen.

„Weder rephun, haselhun, vasshun (Fasanen), norhannen (Auerhähne), byrckhannen, pfaben (Pfauen) noch koppawnen, weder gesotten noch gebraten, auch weder hyrschin noch rehin praten ... noch ainicherley hochzeyt kraut" darf aufgetragen werden, nur auf jeden Tisch ein gebratener Kapaun. Isst einer an dem Tage kein Fleisch, so darf man ihm ein oder zwei Fischgerichte vorsetzen. Das Getränk soll nur Frankenwein, Rheinwein oder gleichtheurer Wein sein, wenn nicht einige Gäste beim Mahl sind, denen von Seiten des Rathes besserer Wein verehrt wird.

Man soll kein „trysanet (Würzpulver) oder confect, notwein oder ansynnggelt geben", höchstens den Dienstboten „eehalten" ein Geldgeschenk bis zur Höhe eines Guldens.

Der Gebrauch, Speise und Trank an nicht Geladene zu schicken, findet auch nicht die Billigung des Rathes, selbst „auff die orgeln" soll nichts mehr gegeben werden, also dem Organisten, wohl aber darf man dem Thürmer der Pfarrkirche, in der die Hochzeit stattfindet, wahrscheinlich für das Geläute, ein Viertel Frankenwein verehren. Die Stadtbüttel dürfen, wenn zwei oder mehr da sind, nicht über einen Viertelgulden, ein einzelner nicht über 60 Heller Trinkgeld bekommen und sonst nichts.

Die Spielleute oder „lotter" soll man nicht bei einer Hochzeit einlassen, zur Mahlzeit laden oder speisen, mit Ausnahme derer, die der Bräutigam vom Lande mitbringt, „oder die der statt schylt trügen mitsambt dem hegelein, der zum tanntz ledt". Auch wenn fremde Fürsten in der Stadt anwesend sind und ihre Spielleute zur Hochzeit kommen, mag man eine Ausnahme machen, und wenn man die städtischen Spielleute nicht haben will oder kann, mag man zwei oder drei andere bestellen. Die Stadtpfeifer und Trompeter haben einen Gulden zu beanspruchen; von anderen Spielleuten „der statt schilt tragende" erhält jeder, wie auch der Hegelein einen halben Gulden.

Nach Tische kann man zum Tanz oder zu der Braut laden, wen man will, aber ihnen nur Obst, Frankenwein, Rheinwein etc. vorsetzen.

An dem Hochzeitstage darf man ein „schennck" haben, d. h. ein Fest, bei dem dem jungen Paare die Geschenke überreicht wurden. Zu dem kann jeder Theil sechzehn Männer auffordern, aber soll ihnen auch nur Obst, Käse und Brot und die gewöhnlichen Weine anbieten. Findet der Tanz und die „schennck" auf dem Rathhause statt, so dürfen keine Silbergeschirre und Trinkgefässe, Banklaken, Tischtücher und „hanndzweheln" (Servietten) mitgebracht werden, sondern jeder hat sich mit den vom Rathe bestimmten Geräthen, die der Hausknecht in Verwahrung hat, zu begnügen. Dem kann man dann für seine Mühe zwei Viertel Wein „zu erung und liebung" geben.

Auch soll das Fest nur einen Tag dauern, den Tag der kirchlichen Einsegnung und des Beilagers.

Die Hochzeitshöfe sind verboten, nur am Tage nach der Hochzeit gestattet und dann ein volles halbes Jahr hindurch nicht. In dem Hause, in dem die Hochzeit stattfindet, kann man zum Frühmahl zwölf Personen ausser Braut und Bräutigam laden, und zum Abendessen dieselben oder zwölf Andere. Auch wenn der Bräutigam seine Braut in sein Haus heimführt, mag er einen Hochzeitshof mit zwölf geladenen Gästen veranstalten.

Geschenke nach der Hochzeit sind erst nach Verlauf zweier Monate zulässig, weder Geld noch Kleinode.

Am Tage nach dem Feste lud man zum Eierkuchenessen ein, da konnte Mann und Frau je zehn Frauen bitten und ihre Schwestern dazu und ihnen Eierkuchen, Fladen oder gespickte Kuchen und die gewöhnlichen Weine vorsetzen. In diese Zahl sind die Pfeifer und Hofierer, auch das Hausgesinde und die zu Dienstleistungen Gemietheten nicht inbegriffen.

Der Bräutigam soll denen, die ihn nach Hause geleiten, nur einmal, und zwar des Abends nach dem Tanze danken.

Aehnlich sind die meisten damaligen Hochzeitsordnungen. In Breslau war ein erneutes Edict 1480 erlassen worden, das aber nichts Bemerkenswerthes enthält. Interessanter ist die Verordnung vom Jahre 1500. Von besonderen Bestimmungen wären daraus hervorzuheben: „Es sol auch fortmer vor und nach der wirtschaft kein fass gebrannt werden (also kein Freudenfeuer), und dieselben spilleute sollen alleine zu tanze schlagen, pfeiffen oder trommeten die alten tänze und keine neue tänze als zeuner, taubentanz, schmoller und ander neue und ungewönliche tänze.

In Frankfurt a. M. verlobte sich am 21. Jan. 1466 Bernhard Rorbach mit Eilgin, der Tochter des Conrad von Holzhausen. Sein Freiwerber war der ehemalige Söldnerhauptmann Gerlach von Londorf. Sie gingen zur Kirche am 19. Sept.; die Hochzeit und das Beilager fand am 22. im Hause einer Verwandten statt. Am 5. October erst führt man die junge Frau in das Haus ihres Gatten, der die ganze Hochzeitsgesellschaft und noch mehr einladet. In seines Vaters Garten wird vor den Frauen und Jungfrauen ein Hase gehetzt, der dann zum Abend verspeist wird.

Bei einem Verlobungsfeste (Fig. 231) in Frankfurt am 30. Jan. 1464, hatte Bernhard Rorbach die Ehre des Vortanzes mit noch zwei Freunden, und auf einer Hochzeit am selben Tage trug er seine „erst narrenkappen, die waß schechter (schetter = Glanzleinwand) bla und gra und mit gelen holzen leffeln behangen".[4]

Am 18. Mai verlobt sich Job Rohrbachs Schwester mit Carl Heuspurg, der Bräutigam hat seine Freunde durch seinen Knecht, die Mutter

Fig. 231. Hans Burgkmair, Verlobung.
(Petrarca, „Trost im Unglück".)

Fig. 232. Hans Burgkmair, Vermählung.
(Petrarca, „Trost im Unglück".)